

Stenographisches Protokoll

56. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Dezember 1960

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961

Spezialdebatte

Gruppe VII: Soziale Verwaltung
Gruppe XI: Finanzen

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 2389)
Entschuldigungen (S. 2389)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 125 (S. 2389)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 117 (S. 2475)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken

Spezialberichterstatter: Kysela (S. 2389)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 2391), Altenburger (S. 2398), Wilhelmine Moik (S. 2411), Dr. Kummer (S. 2416), Preußler (S. 2427), Dr. Schönauer (S. 2435), Scheibenreif (S. 2437), Kostroun

(S. 2440), Kulhanek (S. 2441), Hoffmann (S. 2443), Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 2446), Anna Czerny (S. 2449), Franz Mayr (S. 2450), Hillegeist (S. 2451), Kindl (S. 2456) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 2457)

Gruppe XI: Kapitel 4: Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, Kapitel 30: ERP-Gebarung, und Kapitel 30 a: Pauschalvorsorge

Generalberichterstatter: Machunze (S. 2460)
Redner: Dr. Gredler (S. 2461), Doktor Bechinie (S. 2468) und Dipl.-Ing. P. Fink (S. 2472)

Eingebracht wurde

Antrag der Abgeordneten

Wilhelmine Moik, Grete Rehor und Genossen, betreffend Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes (117/A)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (125/A. B. zu 154/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 54. Sitzung vom 12. Dezember 1960 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Reisetbauer und Dr. Hofeneder.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Lins, Grießner und Dr. Roth.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 154/J der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einbringung eines Entwurfes über ein Auslandsrenten-Übernahmengesetz, wurde den Anfragestellern übermittelt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe VII

Kapitel 15: Soziale Verwaltung

Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für 1961 fort.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Kysela: Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag für 1961 sieht bei Kapitel 15 Ausgaben von 6.111,558.000 S und Einnahmen von 1.547,895.000 S vor.

2390

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Von den Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand 217,193.000 S oder 3,6 Prozent und auf den Sachaufwand 5.894,365.000 S oder 96,4 Prozent.

Gegenüber den Ansätzen des diesjährigen Bundesvoranschlages ergibt sich bei den persönlichen Ausgaben ein Mehrerfordernis von rund 3,7 Millionen Schilling, welches — abgesehen von geringfügigen Dienstpostenvermehrungen — im wesentlichen auf Unterpräliminierung des Personalaufwandes 1960 zurückzuführen ist.

Bei den sachlichen Ausgaben ist ein Kreditmehrbedarf von fast 1,5 Milliarden Schilling festzustellen. Dieser beträchtliche Mehraufwand betrifft fast ausschließlich die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung; darauf wird in der Folge noch näher eingegangen werden.

Innerhalb des Sachaufwandes beträgt der Anteil der gesetzlichen Verpflichtungen rund 95,3 Prozent und der Anteil der Ermessenskredite einschließlich der Verwaltungsaufwandskredite nur rund 4,7 Prozent.

Von den Gesamtausgaben bei Kapitel 15 einschließlich Personalaufwand entfallen rund 0,6 Prozent auf das Bundesministerium für soziale Verwaltung, 52,9 Prozent auf die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, 16,7 Prozent auf die Arbeitslosenversicherung und die damit zusammenhängenden Aufwendungen, 23,2 Prozent auf die Kriegsopferfürsorge und Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, 0,1 Prozent auf die Bundesfachschule für Technik, 1,7 Prozent auf die Wohnungsfürsorge, 2 Prozent auf die Allgemeine Fürsorge, 2,5 Prozent auf die Volksgesundheit und 0,3 Prozent auf die Arbeitsinspektion.

Zu den Ausgabenansätzen des Sachaufwandes ist im wesentlichen zu bemerken:

Bei Titel 1: Bundesministerium für soziale Verwaltung, erwachsen Mehrkosten hauptsächlich beim Verwaltungsaufwand und aus höheren Beitragsleistungen Österreichs an die Internationale Arbeitsorganisation und die Weltgesundheitsorganisation (darunter Sonderbeiträge zum Geldumlaufonds und zur Malariabekämpfung).

Bei Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, sind — wie bereits eingangs erwähnt — gegenüber dem Bundesvoranschlag 1960 rund 1,5 Milliarden Schilling mehr zu verzeichnen. Dies ist neben der Zunahme der Anzahl der Rentenempfänger vor allem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Erste Etappe der Rentenreform, Gewährung einer halben 14. Monatsrente, Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen, erstmalige Dotierung des Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger, ferner Überstellung der

bisher bei Kapitel 5: Finanzausgleich, veranschlagt gewesenen Kostenersätze des Bundes an die Länder für Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung nach dem ASVG. und GSPVG. sowie Überstellung der bisher bei Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, präliminierten Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von 6 Prozent der Einnahmen an Gewerbesteuer und Bundesgewerbesteuer.

Bei Titel 3: Arbeitslosenversicherung, ist, obwohl durch die Neueinführung des Karenzurlaubsgeldes beträchtliche Mehrausgaben erwachsen, eine abermalige Senkung des Gesamtaufwandes zu beobachten, da die weiterhin günstige Wirtschaftslage die Annahme von nur 72.000 Unterstützungsbeziehern im Jahresdurchschnitt rechtfertigen läßt.

Bei Titel 4: Kriegsopferfürsorge, ist für die ab 1. Jänner 1961 in Kraft tretenden weiteren Verbesserungen der Versorgungsleistungen Vorsorge getroffen.

Bei Titel 4 b: Bundesfachschule für Technik, bedingt die Erweiterung des Schulbetriebes höhere Sachaufwendungen, welche jedoch durch entsprechende Mehreinnahmen abgedeckt erscheinen.

Bei Titel 5: Wohnungsfürsorge, konnte der Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bedauerlicherweise nur mit 100 Millionen Schilling angesetzt werden.

Bei Titel 6: Allgemeine Fürsorge, sind vor allem die weiteren Verbesserungen der Opferfürsorgerenten sowie der außerordentlichen Hilfeleistungen an Kleinrentner hervorzuheben.

Bei Titel 7: Volksgesundheit, wird es die Bereitstellung von 99 Millionen Schilling für die Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz ermöglichen, nicht nur die das Jahr 1959, sondern auch einen Teil der das Jahr 1960 betreffenden Bundeszuschüsse flüssigzumachen, sodaß der derzeit ein Jahr betragende Zahlungsrückstand des Bundes teilweise wird aufgeholt werden können.

Besonders zu erwähnen sind noch die Ansätze für Ausbildungsbeihilfen zur Förderung des Zahnmedizinstudiums und für die Aufwendungen nach dem kommenden Polienschutzimpfungsgesetz.

Ein namhafter Betrag ist auch für volksgesundheitliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes vorgesehen.

Bei Titel 8: Arbeitsinspektion, ist die erstmalige Veranschlagung von Förderungsmitteln für einschlägige Maßnahmen im Interesse des Dienstnehmerschutzes erwähnenswert.

Im Dienstpostenplan für die soziale Verwaltung sind insgesamt 5676 Dienstposten

vorgesehen gegenüber 5650 für das Jahr 1960. Die Personalvermehrungen sind durch den ständig steigenden Arbeitsanfall und den Zuwachs neuer Agenden bei den erwähnten Dienstzweigen beziehungsweise im Interesse der klaglosen Erfüllung der entsprechenden Aufgaben gerechtfertigt.

Im Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes ergeben sich gegenüber 1960 nur hinsichtlich der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter Änderungen.

Bei den Bundesapotheeken ist trotz des ansteigenden Personalaufwandes einschließlich der konstant hohen Pensionslasten auch für das Jahr 1961 mit einem günstigen Aktivsaldo zu rechnen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 17. November 1960 die zur Gruppe VII gehörenden Kapitel des Bundesvoranschages für das Jahr 1961 beraten. In der Debatte ergriffen 20 Abgeordnete das Wort. Bundesminister Proksch beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 23. November 1960 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VII gemäß der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und dem Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheeken samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/9), des Bundesvoranschages für das Jahr 1961 (281 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wir gehen nun in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Politik wird sehr häufig als eine Kunst bezeichnet. Kunst kommt aber von Können und nicht vom Wollen, sonst müßte sie Wulst heißen, sagte einmal ein großer Komponist. Dieser Grundsatz gilt im besonderen für die Sozialpolitik. Denn es kommt in der Sozialpolitik nicht darauf an, etwas unternehmen zu wollen, sondern die Güte der Sozialpolitik kann abgelesen werden davon, was in ihr verwirklicht wurde.

Programme sind notwendig. Aber entscheidend ist, was der Staat für die Sozialpolitik aufwenden und ausgeben kann, wenngleich natürlich auch zugegeben werden soll, daß die Richtung dieser Verwirklichung von einer guten und richtigen Programmatik abgeleitet werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich will auch heute wie in den letzten Jahren die Größenordnung des Kapitels Soziale Verwaltung absolut und relativ im Verhältnis zum Gesamtbudget beleuchten und insbesondere auch einiges darüber aussagen, wie sich in den letzten Jahren die Entwicklung des Kapitels Soziale Verwaltung dargestellt hat. Wir haben heuer Ausgaben von 6,1 Milliarden Schilling, denen Einnahmen von 1,5 Milliarden gegenüberstehen, sodaß die echte Aufwendung 4,6 Milliarden Schilling beträgt; das sind 10,1 Prozent des ordentlichen Budgets.

Der Herr Minister hat bei seiner Beantwortung im Ausschuß ganz richtig aufgeklärt, daß diese Ausgabenerweiterung eine etwas unechte Ausweitung darstellt, weil ja heuer zum ersten Mal die Gesamtaufwendungen für die Ausgleichszulagen in das Kapitel Soziale Verwaltung eingesetzt sind. Diese 10,1 Prozent stellen nun eine Art Nachziehverfahren dar, weil wir ja bei einer Beobachtung der Budgetansätze der letzten Jahre feststellen mußten, daß der Anteil der Staatsausgaben für die soziale Verwaltung leider sehr abgesunken ist. Im Jahre 1950 waren es 12 Prozent, bis 1954 ist der Anteil auf 12,5 Prozent gestiegen, aber in den Jahren 1957 bis 1959, also in den Jahren, in denen wir unsere Wirtschaft durch eine besondere Hochkonjunktur ausgezeichnet sahen, sind die Aufwendungen auf 6,5 und im Jahre 1960 auf 7,4 Prozent abgesunken. Es war jene Periode wirtschaftlicher Hochkonjunktur einerseits und ständiger Budgetaufblähung andererseits. Denn als Kamitz das Finanzministerium übernahm, hat er doch erklärt, daß es seine höchste Aufgabe, sein höchster Ehrgeiz sei, die Aufblähung des Staatshaushaltes zu verhindern. Während seiner Ministerschaft hat sich das Budget um 80 Prozent ausgeweitet, eine Leistung, die, glaube ich, auch von einem sozialistischen Finanzminister nicht hätte überboten werden können. Trotzdem ist diese Periode durch einen Rückgang der Ausgaben für soziale Verwaltung charakterisiert.

In dieser Entwicklung spiegelt sich nun etwas wider, was wir ausgesprochen bedauern müssen. Man hat es nämlich in diesen Jahren unterlassen, die staatliche Sozialpolitik, insbesondere die Sozialversicherung den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Gesamtverhältnissen anzupassen. Das ist auch der Grund, warum wir nun für das Jahr 1961 eine im Augenblick sehr bedeutende Erhöhung der Staatsausgaben vornehmen müssen, eine Erhöhung um 1,5 Milliarden, die nunmehr im Voranschlag für das Jahr 1961 stehen.

Es wird nun im Zusammenhang mit dieser Entwicklung wiederum behauptet, daß die

Regierungskrise und daß die bedeutende Budgetausweitung für das kommende Jahr vor allem — ja fast ausschließlich — auf die Mehraufwendungen auf dem sozialen Sektor zurückzuführen wären. Das ist eine unrichtige Darstellung; denn wir haben für 1961 eine Budgetausweitung von 5 Milliarden, und davon entfallen nur 1,5 Milliarden auf die soziale Verwaltung. Man begründet nach außen hin, der Bevölkerung gegenüber die ständige Politik der Budgetaufblähung mit der Notwendigkeit, gerade auf dem sozialen Sektor mehr zu leisten. Das ist durchaus nicht richtig.

Absolut gesehen muß man also sagen, daß die 10,1 Prozent keineswegs den Ausdruck sozial bereits überzüchteter Verhältnisse darstellen. Relativ gesehen muß man sagen, daß die bedeutenden Mehraufwendungen für das Jahr 1961 keineswegs den Löwenanteil an der Budgetausweitung von 5 Milliarden ausmachen.

Die heutige Debatte wird dadurch beeinflußt, daß wir ja vor wenigen Tagen die 8. Novelle zum ASVG. besprochen haben. Es bot sich dabei die Gelegenheit, ausführlich zu den Problemen der Sozialversicherung insbesondere auf dem Sektor der Pensionsversicherung und der Krankenversicherung Stellung zu nehmen, sodaß sich die Debatte heute auf die übrigen Gebiete beschränken kann, weil ja nicht das damals Gesagte heute wiederholt werden soll. Ich möchte aus der Debatte und aus den Publikationen rund um die 8. Novelle heute nur einige Feststellungen herausgreifen, um dazu Stellung zu nehmen.

Was in der Rede des Kollegen Hillegeist, aber auch in einem Zeitungsartikel des Direktors der Angestelltenversicherungsanstalt Professor Schmitz zum Ausdruck gekommen ist, ist die ausgesprochene Sorge, ob wir den durch die 8. Novelle erreichten Fortschritt auch finanziell und materiell sichern können. Denn Professor Schmitz schreibt in einer sehr sanften und zarten Form: Es wird sich erst herausstellen müssen, ob auch eine blühende Wirtschaft ein so beachtlich gestiegenes Leistungsniveau auf die Dauer wird sichern können.

Die leidenschaftlichen Worte des Kollegen Hillegeist, den § 80 so zu ordnen, daß insbesondere die Angestelltenversicherung und die Arbeiterversicherung und alle anderen Institute nicht nur sozusagen von der Hand in den Mund leben, sondern auf Dauer gesehen in ihrem Bestand gesichert sind, stellen nun eine Forderung für das kommende Jahr dar, die niemand überhören kann: nämlich wirklich dafür zu sorgen, daß wenigstens der erreichte Stand der österreichischen Sozialpolitik gesichert wird und nicht schon durch einen mehr oder weniger großen wirtschaftlichen Rückschlag in seinen Grundfesten erschüttert werden kann.

Es wird nun von Kreisen der gewerblichen Wirtschaft, die diese Entwicklung ebenfalls mit Sorge beobachten, ein sogenannter Sozialstopp verlangt, der aber nach meiner festen Überzeugung nicht verwirklicht werden kann. Wenn man eine solche Forderung erhebt, müßte man überhaupt erst definieren, was unter Sozialstopp zu verstehen ist. Soll das heißen, daß es in den kommenden Monaten keine Lohnentwicklung geben darf, auch nicht in jenen Bereichen, in denen ein Nachziehverfahren unbedingt eintreten muß, oder sollen die Löhne auch dort nicht erhöht werden, wo es die Produktionsreserven der Betriebe der einzelnen Branchen ermöglichen? In der staatlichen Sozialpolitik ist dieser Sozialstopp schon deswegen nicht möglich, weil die 8. Novelle nur eine Etappe in der Bereinigung der dringlichsten sozialpolitischen Probleme darstellt. Ferner steht die 9. Novelle vor der Tür, die nicht nur in jenen Bereichen Verbesserungen bringen soll, in denen bis jetzt noch nichts getan werden konnte, sondern die auch das große Programm der finanziellen Sicherung unserer Sozialversicherung bringen soll. Das heißt also, es wird im Gegenteil sehr notwendig sein, auf diesem Gebiet eine ausgesprochen starke Aktivität zu entwickeln, allerdings eine geplante Aktivität, nämlich das zu machen, was man unter einem langfristigen Sozialplan versteht, mit einem Wort eine Politik zu betreiben, die die kommende wirtschaftliche Entwicklung und die dadurch vorgezeichneten Gegebenheiten mit den notwendigen Anpassungen in der Sozialpolitik koordiniert.

Darf ich nun ganz kurz einiges, was uns wesentlich scheint, zu dieser Weitergestaltung unserer Sozialversicherung sagen, einige Forderungen anmelden und Probleme aufwerfen, von denen wir überzeugt sind, daß sie keinen Aufschub mehr dulden.

Die 8. Novelle zum ASVG. stand unter dem Schlagwort der Rentengerechtigkeit. Es sollten die Härten und Ungerechtigkeiten ausgemerzt werden, die für bestimmte Rentnergruppen bestanden und deren Existenz nicht geleugnet werden konnte.

Wir haben schon bei der Debatte über die 8. Novelle festgestellt — und ich wiederhole diese Feststellung —, daß zwar auf einigen Gebieten, insbesondere was die indirekten Rentenerhöhungen anbelangt, großzügige Lösungen gefunden wurden, daß man aber diese Großzügigkeit gerade jener Gruppe gegenüber nicht gezeigt hat, die nicht mehr verlangt hat als die Wiederherstellung ihrer Rechte, die sie durch Beitragsleistung in der Vergangenheit erworben hat. Es handelt sich dabei um die Angestellten-Altrentner, es handelt sich um jene, die schon seit dem Jahre 1909 hohe Beiträge bei einer hohen Bemessungsgrund-

lage bezahlt haben. Hier hat die Großzügigkeit gefehlt, denn man hat die Hemmvorrichtungen im ASVG. beseitigt, aber für die Vergangenheit neue eingeführt.

Die Großzügigkeit ist überhaupt eine Erscheinung der österreichischen Politik, die sehr einseitig gehandhabt wird. Wenn unsere chronisch notleidende Luftfahrtgesellschaft weitere Dutzende Millionen braucht, dann braucht sie sich nur an die Regierung und an das Parlament zu wenden, und sie bekommt diese Millionen genehmigt. Wenn eine Partei ein innerparteiliches Personalproblem löst, dann wird der Generaldirektor der Rundfunkgesellschaft mit 1 Million Schilling Abfertigung in die Wüste geschickt. Das nenne ich Großzügigkeit! Aber wenn es sich darum handelt, einem Kreis alter Menschen wiederum seine Rechte zu geben, dann sagt man: Hier ist eine Großzügigkeit nicht am Platz, da wird gespart.

Was nun die Ruhensbestimmungen anbelangt, so muß ich sagen, daß uns auch die leidenschaftlich vorgetragenen Worte des Kollegen Hillegeist nicht überzeugt haben. Wir sind glücklich darüber, daß sich der Verfassungsgerichtshof — von dem wir glauben, daß wir ihn niemals kritisieren dürfen, sondern daß er in der parlamentarischen Kritik ein Tabu darstellen muß — zu den Grundsätzen bekannt hat, daß die Ruhensbestimmungen insgesamt in einem Widerspruch zu dem Versicherungsprinzip stehen. Wir hoffen daher, daß nach laufenden Verbesserungen der noch bestehenden Ruhensbestimmungen schließlich der Tag kommen wird, wo sie ganz fallen werden.

Wir sind außerdem der Meinung, meine Damen und Herren, daß man bei der kommenden 9. Novelle unter gar keinen Umständen auf die Erhöhung der Witwenrenten verzichten kann, denn die Witwen sind diejenigen Menschen in unserem Lande, die mit Recht darauf warten, daß man auch ihre Notlage erkennt und ihre Renten erhöht.

Wir sind weiters der Auffassung, daß die Berufsunfähigkeitsrente für die Arbeiter kommen muß, also eine echte und viel wirksamere Hilfe als die jetzt eingeführte Frührente. Wir hoffen, daß der gemeinsame Resolutionsantrag beider Parteien und der Beschuß, die Bundesregierung aufzufordern, das System der dynamischen Rente in Österreich möglichst bald einzuführen, schon in absehbarer Zeit erfüllt werden. Gerade wir Freiheitlichen haben uns in den Debatten der letzten Jahre immer dafür ausgesprochen, auch in Österreich die dynamische Rente einzuführen, weil wir der Meinung sind, daß nur auf diese Art und Weise verhindert werden kann, daß es in

Zukunft wiederum Altrentner gibt, und weil es ein Akt der Gerechtigkeit ist, Menschen, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, nicht bis zu ihrem Tode ihrem wirtschaftlichen Schicksal zu überlassen, ohne ihnen jemals wieder eine Verbesserung zu geben, sie sollten vielmehr am Wertzwachs in der Volkswirtschaft beteiligt werden.

Eine besonders dringliche Forderung, zu der wir uns in x Anfragen und Anträgen ebenfalls immer bekannt haben, ist die endliche Schaffung des Auslandsrenten-Übernahmengesetzes. Ich habe gestern vom Herrn Sozialminister die Beantwortung einer Anfrage bekommen, in der ein Punkt sehr wesentlich erscheint. Der Herr Minister stellt fest, daß über seinen Antrag der Ministerrat die Gesetzesvorlage beschlossen hat, daß sie dem Hause zugegangen ist und zur parlamentarischen Behandlung steht. Er sagte in seinem Schlußsatz, daß die Bundesregierung von der Auffassung ausgeht, daß es den Parteien freisteht, Änderungen und Ergänzungen am Gesetzentwurf vorzunehmen. Das klingt fast so, als ob es sich hier um eine Vorlage handeln würde, die nicht dem Koalitionsvertrag und seinen Vereinbarungen unterliegt. Wie immer dem auch sei, ich werde mich darauf berufen und möchte Sie heute, ohne auf das Meritorische dieser Vorlage einzugehen, auf einen Umstand aufmerksam machen. Der Inhalt des Gesetzes ist zu begrüßen. Das Gesetz birgt aber die große Gefahr in sich, neuerlich eine schwere Stichtagshärte, eine Stichtagsungerechtigkeit einzuführen. Denn es wird gesagt, daß nur jene Versicherungsleistungen übernommen werden, die bis zum 1. Jänner 1947 in einem anderen Staat erbracht worden sind. Man geht offenbar von der Überzeugung aus, daß vor dem Jahre 1947 das Gros der Heimatvertriebenen nach Österreich geströmt ist. Das stimmt zweifellos. Aber noch ein sehr, sehr großer Teil ist erst nach 1947 gekommen. Ich habe die Größenordnungen nicht erfahren, aber mir wurde gesagt, daß ungefähr 80.000 Heimatvertriebene bis zum Jahre 1947 nach Österreich gekommen sind, aber über 50.000 nachher. Wenn Sie daher hier eine Regelung beschließen, die diesen bedeutenden Teil der nach 1947 nach Österreich Gekommenen ausschließt, dann ist das wiederum nur eine halbe Lösung, und das wäre sehr bedauerlich, denn man müßte wirklich einmal darangehen — und das wird ja auch in den Diskussionen ständig verlangt —, Gesetze zu schaffen, die geeignet sind, ein Problem von vornherein gänzlich zu lösen und nicht nur wieder neues relatives Unrecht zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Das sind jene Wünsche, jene Bitten, jene Forderungen,

2394

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

die wir zur Sozialversicherung vorbringen. Ich darf mich noch einigen anderen Fragen der Sozialpolitik zuwenden.

Der Herr Berichterstatter hat es nicht verabsäumt, als er von der Minderdotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sprach, immer das Wort „leider“ voranzusetzen. Es ist sicherlich außerordentlich bedauerlich, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im nächsten Jahr um 50 Millionen Schilling weniger Dotation erhält, also nur 100 statt 150 Millionen, wenn man bedenkt, daß Darlehensansuchen auf 2,25 Milliarden Schilling vorliegen, mit denen man auf dem Sektor des sozialen Wohnungsbau 31.200 Wohnungen bauen könnte. Im nächsten Jahr werden ganze 600 Millionen Schilling vorhanden sein, und von Jahr zu Jahr steigt die Diskrepanz zwischen den Aufwendungen und den echten Bedürfnissen.

Meine Damen und Herren! Dies steht in krassem Widerspruch zu den Versprechungen, die Sie abgegeben haben, denn das ganze Kapitel vom sozialen Wohnungsbau kann man betiteln: „Unerfüllte Regierungserklärung“. Ihnen war es ja so wichtig, die Zahl der pro Jahr gebauten Wohnungseinheiten von 40.000 auf 50.000 zu steigern, daß diese Steigerung nicht nur in die Regierungserklärung hineingenommen wurde, sondern schon in der Koalitionsvereinbarung festgelegt war. Aber auf diese Art und Weise wird man diese Regierungserklärung nie erfüllen, denn faktisch ist es so, daß die Zahl der finanzierten und geförderten Wohnungsbauten in den letzten Jahren absinkt statt zunimmt.

Eine besondere Schwierigkeit bereitet die Lage der Krankenanstalten und damit auch die Lage der Krankenversicherung. Wir haben zwar im letzten Jahr Sanierungsmaßnahmen getroffen, die die finanzielle Lage der Krankenversicherung im nächsten Jahr wieder erleichtern werden. Wir begrüßen diesen Zustand, aber wir wissen doch alle, daß bei einer Neugestaltung der Ersatzpflicht, also der Leistungen der Krankenkassen an die Krankenanstaltenerhalter, die Krankenversicherung sofort wieder in eine defizitäre Gebarung und Entwicklung hineingeraten müßte. Die Gemeinde Wien weist darauf hin, daß sie für einen Kranken pro Tag 55 S von der Kasse ersetzt erhält, aber 155 S ausgeben muß; das gilt aber ebenso für die Städte St. Pölten, Wels und Linz. Daraus ergibt sich schon für die Bundeshauptstadt und auch für die anderen spitalerhaltenden Gemeinden, daß diese Gemeinden auf die Dauer gar nicht in der Lage sind, diese Kostensteigerungen zu tragen, wenn es nicht zu neuen Vereinbarungen mit der

Krankenkasse kommt. Daß auch hier den Gemeinden und Ländern in Zukunft eine größere Hilfe des Bundes gewährt werden muß, steht, glaube ich, außer Zweifel. Hier handelt es sich, so wie die Lage sich ergibt, um ein ungelöstes Problem.

Die Arbeitslosenversicherung: Hier sehen wir, daß infolge der Gott sei Dank bestehenden Vollbeschäftigung, von der wir nur hoffen, daß sie anhalten möge, im nächsten Jahr Einnahmen von 1,2 Milliarden Schilling kalkuliert sind und Ausgaben von 940 Millionen Schilling, sodaß sich ein Überschuß ergibt. Die Höhe der Beiträge ist daher eine Frage, die in der Bevölkerung immer wieder diskutiert wird.

Wir haben vor einiger Zeit — von uns sehr begrüßt und daher auch mitbeschlossen — den bezahlten Karenzurlaub eingeführt und damit einmal aus diesen Überschüssen Gelder für eine familienpolitische Maßnahme abgezweigt. Weiters ist es natürlich klar, daß man auch in der Arbeitslosenversicherung Reserven schaffen und daher einen Fonds bilden muß. Auf meine Frage im Ausschuß, ob der Minister nicht daran denke, zumindest einem Teil der Versicherten eine Senkung des Beitrages einzuräumen, meinte er, daß dies erst möglich sein werde, wenn man diese Reserven angelegt hat. Ich möchte klipp und klar darauf hinweisen, daß bei der Dotierung der Arbeitslosenversicherung natürlich die Angestellten wiederum diejenigen sind, die wesentlich mehr an Beiträgen leisten, als sie in Form von Arbeitslosengeld zurück erhalten. Die von diesem Kreis erhobene Forderung, die Beitragshöhe von jetzt 3 Prozent zu senken — sie betrug in der Ersten Republik 1,5 Prozent —, ist durchaus verständlich. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß gerade bei der Gebarung der Arbeitslosenversicherung die Erhöhung der Notstandsunterstützungen, die eine schandbar geringe Höhe von 120 S wöchentlich für ein Ehepaar haben, ebenfalls ein Gebot der sozialen Notwendigkeit und Gerechtigkeit ist.

Nun darf ich mich jenen Anträgen zuwenden, die ich im Ausschuß gestellt und vorgebracht habe, die aber nicht die Zustimmung der Regierungskoalition gefunden haben.

Da ist einmal die Frage der Heimkehrerentschädigung. Wir waren nie mit dem einverstanden, was Sie in Österreich getan haben, denn Sie haben als Spätheimkehrer erst jene gewertet, die nach dem Jahre 1949 zurückgekommen sind. Ein Spätheimkehrer ist aber nach jeder internationalen Regelung, nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen auf alle Fälle schon der, der erst zwei Jahre nach Kriegsende aus der Gefangenschaft entlassen

wird. Wir sind daher der Auffassung, daß das Problem der Heimkehrerentschädigung nicht abgeschlossen ist, sondern daß man den Stichtag auf den 1. April 1947 vorziehen muß und daß man in einer etappenweisen Regelung hier ebenfalls etwas nachzuholen hat, was bisher zu tun verabsäumt wurde.

Ich komme zur Kriegsopferversorgung. Die Zentralverbände der Kriegsversehrten haben eine Reihe von Wünschen an das Parlament gerichtet, die ich in Form eines Entschließungsantrages dem Finanz- und Budgetausschuß vorlegte. Es sind Wünsche dabei, die durchaus leicht zu erfüllen sind, ja deren Erfüllung absolut gerechtfertigt ist, denn zum Beispiel der Einbau der Ernährungszulage in die Versorgungsleistung nach dem KOVG. ist absolut richtig, die Erhöhung des Sterbegeldes ist notwendig, und dann sind auch die beiden anderen Forderungen berechtigt, nämlich die Grundrente bei der Festsetzung der Höhe der Ausgleichszulage nicht in Anrechnung zu bringen sowie eine gesetzliche Norm im ASVG. zu schaffen, durch die festgestellt wird, daß die Wartezeit als erfüllt gilt, wenn eine Berufsunfähigkeit durch Kriegsbeschädigung eingetreten ist.

Diese Wünsche waren in die Form eines Entschließungsantrages gekleidet. Sie müssen geprüft werden, und ich hoffe, daß sie, obwohl sie von Ihnen niedergestimmt worden sind, bei einer kommenden Neuregelung dennoch erfüllt werden.

Ein dritter Antrag, der sich nicht unmittelbar mit einem Kreis von Betroffenen beschäftigt hat, sondern mit einem ungeheuerlichen Anschlag des Bundes, beinhaltete die Forderung, jene 100 Millionen Schilling für die Ausgleichszulagen, die Sie jetzt auf die Länder und Gemeinden überwälzen wollen, nicht zu überwälzen, sondern sie in das Bundesbudget aufzunehmen. Meine Damen und Herren! Es ist nicht allein unsere Auffassung, die hier zum Ausdruck kommt, sondern die Landesfinanzreferenten — federführend ist der Vizebürgermeister von Wien, Slavik — haben an alle Abgeordneten eine Resolution geschickt und darin festgestellt, daß das, was der Bund jetzt gemacht hat, praktisch nichts anderes ist als ein Vertragsbruch, und wenn der Bund darauf bestehen sollte, diese 100 Millionen dennoch zu überwälzen, müßte daraus eine sehr ernste Vertrauenskrise zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften eintreten. Wir alle wissen, daß es vor wenigen Jahren gelungen ist, zum erstenmal in der österreichischen Geschichte einen Finanzausgleich für fünf Jahre zu beschließen. Das war sehr zu begrüßen, weil ja die Länder und Gemeinden auch wissen müssen, wie sich ihre finanzielle Lage

in den nächsten Jahren mutmaßlich gestalten wird, da sie nur daraufhin auch langfristiger finanziell planen und beschließen können. Der Bund hat dabei wie immer ein gutes Geschäft gemacht, denn er hat zuerst die 700 Millionen Schilling Bundespräzipuum einkassiert und hat dann erklärt, daß er dafür in verschiedenen Etappen die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden erhöhen wird. Er hat aber dabei die Verpflichtung übernommen, weitere Erhöhungen bei der Ausgleichszulage nicht mehr abzuwälzen, sondern sie in das Bundesbudget einzubauen. Wenn man nun hergeht und von diesem Vertrag einseitig zurücktritt, dann gibt man ein sehr, sehr schlechtes Beispiel, und es kann nicht die Aufgabe des Bundes sein, eine Sozialpolitik zu betreiben, die er dann immer teilweise von den anderen Gebietskörperschaften mitbezahlen läßt. Ich glaube deshalb, daß dieser vorgeschlagene Weg nicht gangbar ist, und ich hoffe, daß die jetzt noch stattfindenden Verhandlungen dazu führen werden, dem Bund endlich eine neue Gesinnung beizubringen, nämlich ihn von der ständigen Auffassung abzubringen: Wir sind die Stärkeren, wir können daher auch die Lasten so verteilen, wie es uns am angenehmsten ist.

Nun darf ich mich noch einer allgemeinen Frage zuwenden, die in der öffentlichen Diskussion eine überaus große Rolle spielt. Es ist dies der Entwurf des Sozialministeriums zur sogenannten Arbeitsrechtskodifikation. Diese ist aber nicht nur eine Zusammenfassung der jetzt so vielfach zerstreuten rechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, sondern es handelt sich auch um eine gewisse Neuordnung und Neugestaltung dieses wichtigen Bereiches unserer Rechtsordnung. Daß die Arbeitsrechtskodifikation notwendig ist, steht außer jedem Zweifel. Wenn aber die Debatte darüber eine so unerhört scharfe Polemik ausgelöst hat, wenn heute die Arbeitgeberverbände, die gewerbliche Wirtschaft, von vornherein erklären, daß sie nicht einmal bereit sind, über diesen Entwurf zu verhandeln, dann muß ich sagen, daß an dieser Entwicklung leider Gottes auch das Ministerium für soziale Verwaltung selbst ein gerütteltes Maß an Schuld trifft. (Abg. Altenburger: Sehr richtig!) Denn wenn man eine so bedeutende Vorlage in die Öffentlichkeit bringt mit Mehrkosten, die in diesem Fall nicht direkt den Staat treffen, sondern immer wieder den Betrieb, den Arbeitgeber und über den Arbeitgeber hinaus natürlich die gesamte bezahlende Konsumentenschaft — denn eine Erhöhung der Sozialausgaben und Sozialbelastungen wirkt sich ja unmittelbar auf das Preisgefüge aus —, dann muß man von einem seriös arbeitenden Ministerium verlangen, daß

erstens eine Kostenberechnung einer solchen Gesetzesvorlage aufgestellt wird, zweitens ein Bedeckungsvorschlag und schließlich ein Stufenplan, innerhalb welcher Zeit man meint, eine solche große Reform durchführen zu können. (Abg. Altenburger: Sehr richtig!)

Man muß aber als Sozialminister meines Erachtens auch bereit sein, mit den vielen, vielen kleinen Unternehmen Österreichs in Gespräche einzutreten und ihnen zu sagen, welche Gesamtentwicklung man sich vorstellt, um diese Unternehmer in die Lage zu versetzen, in Zukunft eine solche Belastung zu tragen. Wir tun häufig so in Österreich, als ob die Masse unserer Arbeiter und Angestellten nur noch in der exportierenden Schwerindustrie beschäftigt wäre. In Wirklichkeit sind wir das klassische Land des Kleingewerbes, des Kleinunternehmens.

Daher muß man sehr wohl auch Überlegungen anstellen, wie eine solche Regelung beschaffen sein muß, ohne diese Unternehmungen, diese Kleingewerbebetriebe etwa an den Rand des wirtschaftlichen Ruins zu treiben. Das muß einmal offen und klar ausgesprochen werden. Denn ich sagte schon am Anfang: Programme und Ideen zu haben, ist in der Sozialpolitik keine besondere Kunst — wir haben geradezu eine Inflation von Programmen —, die Schwierigkeit beginnt erst dann, wenn man so etwas verwirklicht. Daß man eine Sozialpolitik nur dann als gut bezeichnen kann, wenn sie einen echten Fortschritt bringt, das heißt nicht nominelle direkte oder indirekte Lohnerhöhungen bringt, die dann unter Umständen durch inflationäre Entwicklungen wieder ad absurdum geführt werden, das ist, glaube ich, eine Binsenweisheit, die von niemandem bestritten werden kann.

Es ist kein Zweifel, daß die Arbeitsrechtskodifikation notwendig ist. Aber wenn man nicht schon im ersten Zuge alles das durchbringt, was gut, schön und teuer ist, dann sollte man sich mit einer stufenweisen Verwirklichung begnügen. Man sollte auf alle Fälle einmal die Kodifikation durchbringen und sollte im ersten Zuge einmal das verwirklichen, was nach einer Verwirklichung schreit.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß zum Beispiel die Beseitigung der dreitägigen Karenzfrist aus dem Gesetz eine solche Verbesserung wäre, die man durchführen sollte. Auch die Verankerung des Grundsatzes, daß Krankheit den Urlaub unterbricht, erscheint uns schon in nächster Zukunft erfüllbar. Ebenso, daß man den § 82 h der Gewerbeordnung als eine Schande für einen Sozialstaat ausmerzt. Die Bestimmung, die es ermöglicht, jemanden wegen vierwöchiger Krankheit zu entlassen, ist wirklich untragbar.

Das zu beseitigen wäre zum Beispiel ein solches Sofortprogramm, welches man in absehbarer Zeit erfüllen kann.

Darüber hinaus glauben wir, daß insbesondere zwei Punkte in Angriff genommen werden sollten. Nämlich die Erhöhung des Mindesturlaubes auf 18 Tage, wie es im Entwurf drinnensteht. Denn es besteht gar kein Zweifel, daß die Erhöhung des Urlaubes eine sozialpolitisch besonders notwendige Maßnahme ist. Wir haben gerade bei der Diskussion um die Frührente gehört, daß die Invalidität im Zunehmen begriffen ist. Die Invalidität ist ja eine Folge der besonders gestiegenen Arbeitsleistung, des härteren Arbeitsprozesses und der damit verbundenen Abnutzung der Arbeitskraft. Dem entgegenzuwirken soll insbesondere der Zweck länger dauernder Erholungsmöglichkeiten durch längeren Urlaub sein.

Eine für die Zukunft wichtige Einführung wäre die Gewährung einer Abfertigung im Falle der Kündigung durch den Unternehmer auch für Arbeiter. Doch gehört diese Forderung schon in ein langfristiges Programm hinein. Auf keinen Fall halten wir es für günstig und richtig, daß man jetzt ohne einen solchen Stufenplan und ohne eine Kostenberechnung all das auf den Tisch des Hauses legt, womit erreicht wird, daß überhaupt nicht verhandelt wird und daß jene Punkte, die schon in absehbarer Zeit Erfüllung finden könnten, auch nicht einmal besprochen werden.

Es wird in dem Zusammenhang von dem Grundsatz geredet, die Arbeiter arbeitsrechtlich den Angestellten anzugeleichen. Wir Freilichen sind grundsätzlich dafür, weil wir der Meinung sind, daß es für den Angestellten in seiner besonderen Funktion keine Nivellierung bedeutet, wenn er auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes mit den Arbeitern eine Gleichstellung findet. Wir sind sonst durchaus der Meinung, daß man keinen Eintopf schaffen soll, und wir sind der Überzeugung, daß die betriebliche Wirklichkeit diesen Eintopf-Arbeitnehmer verhindern wird, weil es ja zwischen Arbeitern und Angestellten immer noch eine Funktionsverschiedenheit gibt, die nicht weggeschwätzt werden kann. Es ist sehr schwierig, den Angestellten als Arbeitnehmertypus überhaupt zu definieren. Aber was er ist und was er insbesondere für unsere Wirtschaft und unsere Leistungskraft bedeutet, das steht außer jedem Zweifel. Wenn also Angleichungen kommen, dann natürlich niemals in Form von Nivellierungen, sondern von Anhebungen der Zurückgebliebenen an diejenigen, die höher stehen. Wir sind als Anhänger des Leistunglohnes gerade auf dem Angestelltensektor aber dafür, daß dort die Leistung, insbesondere die Verantwortung wesentlich besser honoriert gehört, als dies in Österreich jetzt der Fall ist.

Es ist dabei vor allem zu berücksichtigen, daß ja schließlich die Entwicklung im modernen Produktionsprozeß dahin geht, insbesondere wenn wir in das Stadium der Automation eintreten, daß der Angestelltenberuf der Beruf der Zukunft wird und daß die Arbeiter mehr und mehr im Angestelltenberuf aufgehen werden. Es ist daher keine Maßnahme in diesem Entwurf vorzusehen, die mit der praktischen Wirklichkeit und mit der kommenden Entwicklung im Widerspruch steht. Deswegen kann grundsätzlich auch dieses Bekenntnis abgelegt werden.

Es ist im Ausschuß sehr richtig darauf hingewiesen worden, daß man eine Sozialpolitik nicht lediglich im österreichischen Raum isoliert machen kann, sondern daß sie in europäischer Sicht gemacht werden soll. Wir werden morgen und übermorgen über den Stand der europäischen Integration debattieren und werden dabei feststellen müssen, daß die Integration, wenn man Gesamteuropa betrachtet, leider Gottes vollkommen stagniert und daß im Augenblick eher eine Rückentwicklung festzustellen ist. Nur in jenem Raum ist ein echter Fortschritt, der sich nicht mit dem Gedanken einer losen Freihandelszone, sondern mit dem echten Integrationsgedanken einer Wirtschaftsgemeinschaft befaßt hat. Ich persönlich glaube deswegen an die Zukunft der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, weil sie vor allem auch eine Harmonisierung der Sozialpolitik verfolgt. Wenn diese Harmonisierung der Sozialpolitik nicht kommt, dann gibt es keine Wirtschaftsgemeinschaften, dann gibt es keinen echten europäischen Markt.

Wir haben das klassisch gesehen bei der Rückgliederung des Saarlandes an die westdeutsche Bundesrepublik. Wir sehen dort eine große Mißstimmung, weil durch den Abbau der großen Sozialleistungen, die in Frankreich vorher gewährt wurden, es nun zu einem Lohnausfall im westdeutschen Arbeiter- und Angestelltenhaushalt des Saarlandes gekommen ist, der zwischen 100 und 250 Mark beträgt. Wenn daher von den dortigen Arbeitnehmern gesagt wird: Bei dieser Rückgliederung sind eigentlich wir die Draufzahler gewesen!, so ist das irgendwie verständlich. Sie sehen aber auch, daß eine echte Konkurrenzmöglichkeit zum Beispiel zwischen Frankreich und Deutschland nie in Frage kommt, wenn die Lohnkosten und vor allem die Lohnnebenkosten, die Soziallasten in dem einen Land so hoch und im anderen Land so niedrig sind.

In Österreich erleben wir dasselbe Problem bei unseren Grenzgängern. Es ist sehr Klage geführt worden von den Vertretern Vorarlbergs, daß bei uns täglich tausende Menschen über die Grenze gehen, weil es angenehmer ist, in der Schweiz zu arbeiten und in Österreich

sozialversichert zu sein. Aber wenn man bedenkt, welche Lohnnebenkosten und Soziallasten auf den österreichischen und Schweizer Löhnen liegen, dann ist diese Differenzierung verständlich und ebenso diese Auswirkung, welche sich in Vorarlberg so furchtbar darstellt. Wenn also diese Harmonisierung, die angestrebt wird — leider Gottes wird praktisch sehr wenig getan, denn was diese paar internationale Empfehlungen, die vom Europarat kommen, betrifft, so sind wir in Österreich weit über diesen Stand hinaus —, nicht erreicht wird, dann wird es kein vereintes Europa auf wirtschaftlichem und auch nicht auf politischem Gebiet geben.

Nur muß man sich eben hier von diesem engen innerstaatlichen Denken befreien. Wir sind ja nicht zuletzt deswegen Anhänger der EWG, weil wir für die Freizügigkeit auch der Arbeitskräfte sind. Bei einer Harmonisierung der Sozialpolitik könnte es nicht eine so ungeheure Rolle spielen, wie es im Augenblick in Österreich der Fall ist, daß das Ministerium als das Vollzugsorgan der Gewerkschaft — denn das, glaube ich, ist die Funktion, die der Herr Minister besonders vor Augen hat — solche Schwierigkeiten macht bei der Beseitigung von Notständen und Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Es ist daher hier praktisch eine Katze, die sich in den Schwanz beißt. Auf der einen Seite behauptet die Gewerkschaft und damit ihr Sprachrohr, das Sozialministerium: Ja wenn wir einmal dazu kommen, das Bauvolumen über das ganze Jahr auszudehnen, dann werden wir im Sommer nicht diese Engpässe haben. Aber wenn das Ministerium als federführend für den Arbeitsmarkt und die Koalitionsregierung es nicht fertigbringen, daß eine solche bessere Aufteilung des Bauvolumens über das ganze Jahr eintritt, dann kann man nicht die Unternehmungen damit bestrafen, daß man ihnen im Sommer keine Möglichkeit gibt, unbedingt notwendige Arbeitskräfte auch aus dem Ausland zu beschäftigen. Sie können daher nicht eine Maßnahme, die in ihrem eigenen Verschulden und in ihrer eigenen Unzulänglichkeit gelegen ist, durch sich selber begründen. Das halte ich für unmöglich, und ich möchte bitten, daß man wirklich auch von Seite Österreichs nun die Initiative entwickelt, um diese Harmonisierung der europäischen Sozialpolitik zu betreiben. Wir haben dabei nur zu profitieren, denn Österreich gehört zu den Staaten, in denen die Sozialpolitik sehr hoch entwickelt ist. Es soll niemals zu einem Abbau kommen, es wird also hier nicht eine Art Außenzolltarif in der Sozialpolitik geben, sodaß die einen hinunter und die anderen hinauf müssen, sondern es kann nur eine Angleichung auf das höchste Niveau geben. Wenn das der Fall ist, dann werden

wir auch im europäischen Rahmen wirtschaftlich viel mehr konkurrenzfähig sein, als es bisher der Fall war.

Meine Damen und Herren! Wir haben alle sehr viel vor in der Sozialpolitik. Es ist kein Zweifel, daß sämtliche Parteien auf diesem Gebiet ihre Programme entwickeln, und ich möchte noch einmal betonen: Entscheidend ist, daß man Wege sucht und findet, wie man das, was man sich vornimmt, auch in die Tat umsetzt. Wir meinen, daß es auf ein besonderes allgemeines gesellschaftliches Leitbild ankommt, eine Ordnung, die man anstrebt, wenn man von der Sozialpolitik als einer Spezialpartei der Politik spricht, und daß man davon ausgeht, daß das Ganze über dem Teil stehen muß — das ist unsere Überzeugung — und daß der Teil daher eine Verantwortung vor dem Ganzen trägt. Auch in Österreich sind wir ja schon über den einst historisch begrenzten Teil der Sozialpolitik hinausgeraten, wir haben schon wesentlich andere Berufskreise in ihre Betreuungsaufgaben einbezogen, als das ursprünglich der Fall gewesen ist. Daher muß immer mehr und mehr die Verantwortung vor dem Ganzen ein tragendes Moment in der Sozialversicherung sein.

Ich möchte aber auch sagen, daß mit dem, was der Staat auf dem Gebiet erfüllt, so bedeutend und groß es ist, doch immer nur ein Teil der Sozialprobleme gelöst wird und daß im Grunde genommen draußen in der praktischen Wirtschaft, da, wo die sozialen Probleme entstehen, auch der bessere und der unmittelbare Ansatzpunkt ist, die sozialpolitischen Fragen ebenfalls einer Lösung zuzuführen. Ich meine dabei immer wieder, daß dieses Gebiet der menschlichen Beziehungen und der lohnrechtlichen Beziehungen innerhalb des Betriebes der Ansatzpunkt ist, um eine Sozialpolitik zu betreiben, die mit viel geringeren Kosten zu viel größeren Wirkungen führt, als das über den Umweg der Vermögensumschichtung im Staatshaushalt möglich sein wird. Der Staat kann dabei eine durchaus positive Hilfsstellung beziehen. Ich habe schon beim Kapitel Verstaatlichte Betriebe dazu gesprochen und möchte noch hinzufügen, daß es heute in fast allen europäischen Staaten Steuerbegünstigungsgesetze und andere Förderungsmaßnahmen gibt, um Ergebnisbeteiligungen, um betriebliche Patenschaften zu fördern, ihnen einen Anreiz zu geben, in Westdeutschland ebenso wie in England und in Frankreich. Es wäre hier in diesem Hause die notwendige Initiative zu entwickeln, um auch in Österreich zu gleichen Lösungen zu kommen.

Diese Neuordnung der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern verlangt aber auch eine

neue Haltung. So wie es beim Unternehmer heute zu einer Gewissensfrage geworden ist, ob er seinen sozialen Verpflichtungen gemäß handelt, so ist es für die Arbeitnehmer und Gewerkschaften zu einer Gewissensfrage geworden, ob sie bereit sind, sich für die Vergrößerung der Leistungskraft unserer Wirtschaft mitverantwortlich zu fühlen und die Hebung der Produktivität zum eigenen Anliegen zu machen. Wenn diese Gesamthaltung erreicht sein wird, dann wird auch das schwerwiegende Problem einer gerechten Zuordnung der Anteile an dem Sozialprodukt leichter zu lösen sein, als wenn man sich immer noch als Klassengegner gegenübersteht, als der, der dem anderen alles nur im mühsamen Kampf abringen muß. Meine Damen und Herren! Ist in Österreich ein solcher Zustand erreicht?, so müssen wir fragen. Ich glaube: nein! Denn vor kurzem erst hat jemand die Koalition so definiert, daß er sagte, der Klassenkampf findet heute nicht mehr auf der Straße, er findet in der Regierung statt. Damit hat sich also ein Prinzip nur verlagert, es ist aber nicht geändert worden. Wir halten diesen Zustand für schlecht, denn die Divergenz zwischen den politischen Auffassungen im Bereich der Wirtschaft, der Sozial-, der Kulturpolitik, die immer wieder zutage tritt, verhindert konstruktive Lösungen, verhindert, daß man auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu einem gemeinsamen Vorgehen kommt.

Auch dieses Budget ist trotz seiner Verbesserungen der Ausdruck, der Abdruck dieser Koalitionspolitik, daher wird die Freiheitliche Partei auch diesem Kapitel natürlich nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Altenburger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Altenburger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird einem die Sache etwas erleichtert, wenn man von der Freiheitlichen Partei manchmal auch eine vernünftige Stimme hören kann. Ich freue mich, daß es zweifelsohne der Herr Abgeordnete Kandutsch ist, der auf dem Sektor der Sozialpolitik vielfach diese vernünftige Stimme anklingen läßt. Wir müssen bei manchen Problemen, die er bereits ange schnitten hat, sagen, daß er recht hat; recht deswegen, weil man eben die Sozialpolitik nur von Seite des Verantwortungsbewußtseins her behandeln kann und weil man dem Abgeordneten Kandutsch zuerkennen darf, daß er von dieser Warte aus zu den Problemen Stellung nimmt. Ich glaube daher, daß diese wertvolle Arbeit sich auch im Ausschuß für soziale Verwaltung zum Teil aus

gewirkt hat, und wenn noch etwas von der „notwendigen Opposition“ abgestrichen wird, dann sind wir überzeugt, daß wir auch auf diesem Gebiet zu einer Zusammenarbeit im Hause letzten Endes zum Wohle jener, die es betrifft, kommen können. Ich kann mich daher als zweiter Redner, als der, der nach dem Herrn Abgeordneten Kandutsch kommt, nicht allzusehr mit seinen Ausführungen beschäftigen, weil sie zum großen Teil letzten Endes nicht Anlaß zu einer Replik geben.

Nun, verehrte Damen und Herren, möchte ich doch den Blick auch etwas auf die Koalition lenken, von der man ja bereits gesprochen hat. Am 17. Juli des vergangenen Jahres hat der Herr Bundeskanzler dem Hohen Hause eine gemeinsame Regierungserklärung vorgelegt. In ihrer Einleitung wurde darauf verwiesen, daß sie nach einer Verhandlungsdauer von zwei Monaten zustandekam und die zukünftige Form der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien im Rahmen der neuen Bundesregierung zum Inhalt hat. Sie sollte die Basis für eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit während der Legislaturperiode sicherstellen. Und eine Woche später wurde der Koalitionsvertrag verlautbart, der feststellte, daß die ÖVP und die SPÖ eine Regierung bilden und sich verpflichten, gemeinsam die Verantwortung für alle Regierungsmaßnahmen zu übernehmen. Man hat ferner auch einen Koalitionsausschuß gebildet, dessen sinnfälliger Zweck ebenfalls eine reibungslose Zusammenarbeit der Regierungsparteien sein soll.

Man müßte nun annehmen, daß nach dieser Für- und Obsorge eine konstruktive politische Arbeit möglich sein müßte und damit auch dem Willen der Wähler, der österreichischen Bevölkerung Rechnung getragen wird, die ihren Wunsch nach einer sachlichen Zusammenarbeit der beiden großen Parteien durch ihre Stimme zum Ausdruck gebracht hat. Muß es da nicht wundernehmen, daß an Stelle des Behagens Unbehagen eintritt, mit Ach und Krach nach kurzer Zeit eine Regierungskrise überwunden wird, steirische Böller nicht gerade Festesfreuden ankündigen und auf den Plakaten eine 15jährige Kulturrepleite — um nur ein Beispiel herauszunehmen — als das Ergebnis der gemeinsamen Verantwortung für alle Regierungsmaßnahmen der Bevölkerung als das Bild der Zusammenarbeit vorgestellt wird?

Es gibt kaum ein Flugblatt oder eine Rede eines sozialistischen Funktionärs, zumindest in ihren Parteiversammlungen, aber auch dort und da in Betriebsversammlungen, wo sie auf Grund des Betriebsrätegesetzes objektiv

sein sollten, wo nicht von dem notwendigen andauernden Kampf der SPÖ gegen die ÖVP die Rede ist, um nicht in vormärzliche Verhältnisse zurückzuversinken, und wo der Anschein erweckt wird, daß wir ohne die SPÖ schon alle samt und sonders zugrunde gegangen wären. (Abg. Holoubek: *Besuchen Sie Ihre Bezirksparlamente und hören Sie Ihre Redner dort! Ihre eigenen, zum Beispiel in Fünfhaus!*) Es wird mich sehr freuen, beim nächsten Bezirksparlament auch Sie dort zu treffen. Sie haben dort freie Rede und können Antwort geben! Warum müssen Sie das jetzt in einem Zwischenruf machen? (Abg. Preußler: *Holoubek würde sich freuen, wenn er dich dort trifft!*) Machen Sie auch Bezirksparlamente! Es stört Sie niemand! Wenn Sie neidig sind, dann machen Sie das gleiche! (Abg. Mark: *Du hast doch verstanden, was er gesagt hat!*) Ich verstehe nicht alles, denn manches ist unklar, so wie manches in Ihrer Partei, was hier vorgetragen wird.

Wenn sich nun der Kollege Uhlir wohlwollend an alle schon viele Jahre in Beschäftigung Stehenden wendet und in Zusammenhang mit der Rentenreform mitteilt, daß die „von den Sozialisten erkämpfte“ vorbildliche Sozialgesetzgebung die Gewähr bietet, dem Ruhestand sorgenfreier entgegenblicken zu können, so bezieht er sich auf ein Gesetz, das wir ja gemeinsam beschlossen haben! Wir haben ja gemeinsame Anträge eingebracht, und ich möchte gar nicht eingehen auf die Schwierigkeiten, die wir gemeinsam überwinden mußten und überwunden haben. (Abg. Winkler: *Der Not gehorchen!*)

Ich komme noch darauf zurück, warum Schwierigkeiten vorhanden waren. (Abg. Uhlir: *Ständer nicht schon wieder!*) Sie werden es schon noch hören! Wenn nun der Herr Kollege Uhlir — ich weiß nicht, von wo er das Adressenmaterial her hat — an alle diese Leute herantritt, kaum, daß das Gesetz veröffentlicht war ... (Abg. Uhlir: *Das hab ich vom Scheibenreif und vom Stöhr gelernt!* — Heiterkeit. — Abg. Scheibenreif: *Ich könnte antworten darauf, Kollege Uhlir!*) Den Mißbrauch des Adressenmaterials kann man, glaube ich, nirgends besser lernen als in mancher öffentlich-rechtlichen Körperschaft, wo Sie die Mehrheit besitzen! (Ruf bei der SPÖ: *Ihr macht es nicht?* — Zwischenruf des Abg. Zeillinger.) Wenn sich der Kollege Uhlir in diesem Sinne an diese Kreise wendet und sagt, der Rentner soll nun einem sorgenfreien Ruhestand entgegenblicken können, so ist doch die Frage nicht ganz unberechtigt, ob es für die ÖVP möglich ist, sich an Vereinbarungen zu halten, die vom Partner täglich und ständig offensichtlich

2400

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

mißbraucht und gebrochen werden! (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Es hat keinen Sinn, an einer Frage vorzugehen und sie zu verschweigen, die den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wiederholt gestellt wird: Ist die SPÖ bereit und in der Lage, volle Mitverantwortung im Sinne des Koalitionspaktes zu tragen und im Sinne der gemeinsamen Regierungserklärung mitzuarbeiten oder nicht? Diese Frage wird an uns gestellt. Ihr Beweis hier mag schön sein, aber Ihre Plakate sind anders. Ihr Doppelgesicht ist es letzten Endes, das in der Öffentlichkeit auffällt, weshalb die Frage an uns gestellt wird: Stimmt das, was Sie hier sagen, oder stimmt das, was Sie draußen sagen? (Ruf bei der SPÖ: Sag einmal, fällt dir nichts Neues ein? Alle Jahre die gleiche Walze!) Wenn nicht — dann Schluß mit der Täuschung, daß die gemeinsame Regierungserklärung und der Koalitionsplan eine Bindung darstellen, die nur für die Österreichische Volkspartei gilt und die nur dazu dienen soll, daß Sie nach der Macht streben und wir die Verantwortung tragen. (Ruf bei der SPÖ: Sie nicht?) Eine solche Vereinbarung ist auf die Dauer nicht möglich! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Preußler: Kerr Kollege Altenburger! Das müssen Sie der Bundeswirtschaftskammer sagen!) — Zwischenruf des Abg. Winkler.) Sie bestreiten also, daß es so ist. Ich habe hier eine Zeitschrift, die Betriebszeitung der Sozialisten im Post- und Telegraphendienst — Sie wollen ja immer Beweise haben. Darin hat ein anonymer Schreiberling folgendes festgestellt: „Die schwere Niederlage bei den letzten Nationalratswahlen, der vollständige Zusammenbruch des Raab-Kamitz-Kurses, der bereits zum Rücktritt“ — er hat nämlich schon Vorahnungen gehabt (Abg. Preußler: Er hat das besser gewußt als die Industriellenvereinigung! — Heiterkeit) — „des Herrn Bundesfinanzministers führte und nach den jüngsten Blamagen zum unvermeidlichen Rücktritt des Bundeskanzlers führen wird, waren noch nicht genug Sturmzeichen für die hoffnungslos Rückgebliebenen nach dem im Schmutz des Jahres 1938 verröchelnden Ständestaat.“ Und dann geht es so in dieser Art und Weise weiter. Sie können sich beiläufig vorstellen, wie sich das auswirkt (Abg. Rosa Rück: Lesen Sie die Leitartikel in der „Tageszeitung“! — weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten), wenn Sie für aufrechte Gewerkschafter, wo doch im Rahmen der Post in freier Wahl letzten Endes über 40 Prozent christliche Gewerkschafter gewählt wurden, die in einzelnen Bundesländern als Obmänner der Landesleitungen wirken (Abg. Horr: Ein Beweis, wie korrekt es dort zugeht!), also für diese ihre eigenen Funktionäre in einer gemeinsamen

Gewerkschaftsbewegung kein anderes Wort der Anerkennung finden, als „Kapitalisten-söldlinge“ und dergleichen mehr.

Meine Damen und Herren! Ich sage es hier den Sozialisten deutlich: In dieser Form ist eine Zusammenarbeit nicht möglich! Ich muß es bedauern, daß wir das feststellen müssen, nicht nur dort, wo sie überparteilich sein sollten. (Abg. Uhlir: Zum Glück ist deine Meinung nicht maßgebend! — Heiterkeit.) Meine Meinung mag nicht maßgebend sein, aber noch viel unmaßgeblicher ist die Meinung des Kollegen Uhlir, der nicht unschuldig daran ist, daß wir in einer Situation stehen, in der es Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit gibt. (Abg. Uhlir: Wenn man den Rentnern etwas gibt? — Abg. Rosa Jochmann: Was ist mit Landeshauptmann Krainer? — Abg. Zeillinger: Wer ist jetzt wirklich schuld? — Weitere Zwischenrufe und Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich habe auf die steirischen Böller schon hingewiesen, die kein Zeichen von Festesfreude sind!

Aber wenn Sie nun fragen, warum es ein Unbehagen gibt, dann gebe ich Ihnen die Antwort darauf. (Abg. Zeillinger: Zum Schluß san mir schuld! — Zwischenruf des Abg. Prinke. — Weitere Zwischenrufe.) Aber, meine Damen und Herren, was fragen Sie mich? Nehmen Sie Ihre eigenen Kollegen, die Kollegen von Ihrer Partei her, die von einem kleineren oder größeren Unbehagen sprechen. Ja wollen Sie bestreiten, daß Unbehagen vorhanden ist? (Abg. Uhlir: Bei euch, bei uns nicht!) Sehen Sie, Kollege Pölzer — er ist momentan nicht hier, aber der Uhlir —, wohin zum Beispiel bei mancher Wahl dieses Unbehagen führen kann. Täuschen wir uns nicht darüber hinweg, daß wir hier auch eine gewisse gemeinsame Verantwortung zu tragen haben! (Abg. Horr: Du willst doch nicht SPÖ-Zeitungenzensurieren?) Ich zensuriere nicht, sondern ich bedaure die Haltung, und ich freue mich nicht, wenn ein Kollege das noch verteidigt! Wir werden darüber schon auch noch an anderer Stelle sprechen! (Abg. Konir: Was ist mit dem „Erdölreporter“?) Was? (Abg. Konir: Was ist mit dem „Erdölreporter“? In welchem Ton ist der geschrieben?) Verehrte Kollegen, der „Erdölreporter“ ist nach einer bestimmten Methode geschrieben — Sie wissen selbst, welche Schwierigkeiten es dort gibt. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Konir.) Solange der Kollege Sekretär Sagmeister in den Versammlungen des Gewerkschaftsbundes, in den Betriebsversammlungen nichts anderes zu tun weiß — ich bin selbst Zeuge einer solchen Versammlung gewesen —,

als reine sozialistische Parteipolitik zu betreiben, solange dürfen Sie sich nicht wundern, daß wir eine Antwort darauf geben! (Abg. Konir: *Ist das eure Zeitung oder nicht?* — *Zwischenruf des Abg. Horr.*) Und wenn damals der Herr Kollege Sagmeister in dieser Versammlung, die eine Betriebsversammlung war, nichts anderes zu tun gehabt hat, als sich mit dem Herrn Finanzminister in einer Art und Weise zu beschäftigen, der man nicht entgegentreten kann, dann muß man schon sagen, meine verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Dazu brauchen wir das Betriebsrätgegesetz nicht. (Abg. Rosa Rück: *Sehr gehässig!* — *Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Lassen Sie das! Fordern Sie mich nicht allzu sehr in diesen Dingen heraus, sonst können wir noch über ganz andere Dinge sprechen. (Heiterkeit. — Abg. Preußler: *Erwin, kehr zurück, es ist dir alles vergeben!* — *Neuerliche Heiterkeit.*) Mir braucht man nichts zu vergeben, sondern ich wünsche nur ein anderes Klima, und ich wünsche eine Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit, und wenn Sie das wollen, dann sorgen Sie dafür! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: *Sorgen Sie dafür!*)

Ich würde eine solche Entwicklung, die ich angedeutet habe, als den Beginn eines Unheils bezeichnen, und ich darf dem Herrn Bundeskanzler danken, der in übermenschlicher Kraftanstrengung alles tut, um ein Schicksal abzuwenden, wo am Ende wieder Bruder gegen Bruder stehen könnte und Wohlstand und soziale Sicherheit in ein Nichts zerfließen könnten. (Abg. Czettel: *Das müssen Sie dem Krainer sagen!*) Sagen sie Ihrem Landeshauptmann-Stellvertreter in der Steiermark Ihre Meinung, und wir werden unserem Landeshauptmann unsere Meinung sagen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: *Sehr gut, da haben Sie recht!*) Eine fortschrittliche Sozialpolitik kann sich nur auf dem Boden einer verantwortungsbewußten Zusammenarbeit beider großen Parteien entfalten. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Ich weiß nicht, warum Sie vielleicht auch dagegen Einspruch erheben. Wenn Sie aber das wollen, dann — ich muß nochmals darauf zurückkommen — bedarf es des entsprechenden Klimas.

Wir stehen in der Sozialpolitik in der freien und der unfreien Welt — von den wirtschaftlich unterentwickelten Staaten will ich gar nicht sprechen — an der Spitze. Ihre wirtschaftliche Untermauerung, ihre Erhaltung, ihr Ausbau ist aber untrennbar mit der Vollbeschäftigung, der Steigerung der Produktion, der Produktivität und des Volkeinkommens verbunden. Sie kann daher von

einer stabilen Wirtschafts- und Währungspolitik nicht getrennt werden.

Wenn nun dem so ist, so möchte ich auch hier wieder auf die mutige Haltung des verstorbenen Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Böhm verweisen, der für eine Sozialpolitik eintrat, die nicht einer parteipolitischen Optik, sondern einer gesamtstaatlichen Verantwortung zu unterliegen hatte. Ich zweifle nicht daran, daß wir diese grundsätzliche Einstellung im ÖGB auch weiterhin verfolgen, und ich nehme es auch gerne an, daß es meinen beiden Vizepräsidenten und dem Herrn Präsidenten Olah gelingen wird, hievon auch die Sozialistische Partei zu überzeugen.

Österreich entwickelt sich zu einem Industriestaat. Die Mehrheit seiner Bevölkerung bilden immer mehr die Unselbständigen. (Abg. Horr: *Hoffentlich gelingt es ihm, auch diese zu überzeugen!*) Ich habe gesagt: meine beiden Vizepräsidenten! Da Sie so großen Wert darauf legen, daß die ersten drei unbedingt Sozialisten sein müssen, müssen Sie gestatten, daß einer von uns sich an die anderen drei wohl auch noch wenden darf. (Abg. Herke: *Aber bekehren kann er sich lassen!*) Sie sind ohnehin noch die Mehrheit!

Diese Entwicklung kann am parteipolitischen Geschehen nicht spurlos vorübergehen. Daher steht die Österreichische Volkspartei zu der Wirtschaftspolitik und stellt diese Wirtschaftspolitik in der gleichen Größe der Sozialpolitik gegenüber; die SPÖ kann meiner Ansicht nach gar nicht anders, als wirtschaftliche Notwendigkeiten auch anzuerkennen, wenn die Sozialpolitik nicht gefährdet werden soll.

Wenn wir vor kurzem weitere achtunggebietende Fortschritte in der Sozialversicherung erreichten, so war die Voraussetzung dafür ein wirtschaftliches Konzept, das vorerst ausschließlich von der Volkspartei vertreten wurde und deswegen nicht weniger in seiner Wirkung bedeutete, weil Raab und Kamitz im Vordergrund dieses Konzeptes standen.

Es ist zweifelsohne besser, die Arbeitsämter haben nichts zu tun, als die Arbeiter und Angestellten sind brotlos. Von Rußland erzählt man, daß es nach dortiger Meinung nichts auf der Erde gibt, was nicht sie selbst erfunden hätten. Bei der Wendigkeit so mancher sozialistischer Journalisten können wir es vielleicht noch erleben, daß es gar keinen Raab-Kamitz-Kurs gab, sondern einen roten Kurs, wo nur aus Koalitionsgründen die Sozialistische Partei der ÖVP den Vorrang überlassen hat! (Abg. Herke: *Aber Altenburger-Kurs bestimmt keinen!*) Doch Spaß beiseite! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: *Wo ist der Spaß?* — *Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Der wirtschaftliche Aufstieg unseres Landes ist das Ergebnis der Arbeit aller Teile der Bevölkerung und nicht des Forderns; er ist das Ergebnis der Arbeit aller Teile der Bevölkerung. (Abg. Uhlir: *Auch nicht des Kamitz und des Raab allein!*) Auch des Raab-Kamitz-Kurses, und gerade Sie, Herr Kollege Uhlir, sollten sehr dankbar sein, denn sonst wären die Krankenkassa und ihre Beiträge noch viel weiter unten, wenn nicht überhaupt schon ganz erledigt. Sie sollten sehr dankbar sein, denn bei jeder Lohnerhöhung steigen auch Ihre Einnahmen. Warum sind Sie dagegen, wenn es letzten Endes besser geht auf dieser Welt?

Wir haben in der Vergangenheit das Schwerpunkt der Verantwortung zu tragen gehabt, und wir müssen auch hier feststellen, daß dieses Ergebnis nach dem sozialen und gesamtwirtschaftlichen Wohlstand nicht nur aus der Größe der Verantwortung der Österreichischen Volkspartei entstehen konnte, sondern daß zweifelsohne auch die gemeinsame Gewerkschaftsbewegung dazu beigetragen hat durch die Sicherung des sozialen Friedens, durch die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und durch die verantwortungsbewußte Zusammenarbeit, indem sie auf diesem Gebiet die volle Verantwortung übernommen hat.

Ich halte dafür, daß es zum Vorteil Österreichs ist, wenn wir diesen Weg fortsetzen. Wir können aber nicht in dieser Zielrichtung weitergehen, wenn auf dem Sektor der Sozialpolitik maßlose parteipolitische Lizitationspolitik betrieben wird. Eine fundierte Sozialpolitik kann nicht nur vom Stimmzettel her oder nach dem Willen einzelner Interessengruppen mit mehr oder weniger Lautstärke aufgebaut werden.

Die Österreichische Volkspartei lehnt daher den in diesem Zusammenhang oftmals erwähnten, in der letzten Zeit stärker im Vordringen begriffenen Begriff des Versorgungsstaates ab. Der Versorgungsstaat steht im Widerspruch zur Demokratie und im Widerspruch zur Freiheit der Person. Er ist nach kommunistischer Auslegung die Vollendung der klassenlosen Gesellschaft, in der dem Staat alles gehört. Und dort, wo der Staat über alles verfügt, wo ihm alles gehört, dort ist es selbstverständlich, daß er auch die Sorge für alle in irgendeiner Form zu übernehmen hat.

Manchmal habe ich das Gefühl, daß es dort und da — ich weiß nicht, wie die Gruppierung ist, radikale oder weniger radikale oder weniger oder mehr demokratische Sozialisten — auch Sozialisten gibt, die es gerne sehen, daß alle vom Staat abhängig sein sollen. (Abg. Horr: *Das ist so ähnlich wie bei euch!* — *Heiterkeit bei der SPÖ!*) Wer? Schaut's, die Geschichte sagt es, und lesen Sie es selbst nach,

daß es solche Gruppierungen gibt und geben hat. (Abg. Horr: *Zu welcher Gruppe gehörst du?* — *Neuerliche Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Ich kann nichts dafür, sehr verehrte Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß Sie gegenüber früher, wo es geheißen hat „Sozialdemokratische Partei“, das Wort „demokratisch“ gestrichen haben. Irgendwie wird es ja auch einen Sinn haben. (Abg. Rosa Jochmann: *Sie haben in Ihrer Parteibezeichnung das Wort „christlich“ gestrichen!* — Abg. Wilhelmine Moik: *Sie haben früher auch „christlichsozial“ geheißen!*) Was soll das alles sein, es war ein Übergang. Heute heißt es eben nur „sozialistisch“, und früher hat es „sozialdemokratisch“ geheißen. Also irgendwo ist auch eine Veränderung, aber deswegen gibt es in der Sozialistischen Partei verschiedene Gruppierungen, es muß sie geben, weil Sie ja der Auffassung sind ... (Abg. Uhlir: *Was du alles weißt!* — Abg. Rosa Jochmann: *Ja, ja, das möchten Sie gerne, aber es gibt keine!*) Also keinen Arbeitsbauernbund, keine verschiedenen Gruppierungen (Abg. Uhlir: *Das sind keine Gruppierungen!*), es gibt keine Revolutionären Sozialisten, sondern nur mehr die ganz braven, etwas nach der bürgerlichen Seite zugewandten Sozialisten! (Abg. Wilhelmine Moik: *Das sind alles Sozialisten!* — Abg. Uhlir: *Ich hoffe, das hat sich schon bis zum Altenburger herumgesprochen!*) Wenn Sie das glauben, will ich Ihnen diesen Glauben nicht nehmen, aber Sie werden sehr bald enttäuscht sein, wenn Sie zur nächsten Versammlung irgendwo hinausgehen. (Abg. Uhlir: *Zerbrich dir nicht unseren Kopf!*)

Manchmal habe ich aber das Gefühl — na, dann sind nicht Sie es, sondern zum Teil Ihre Parteianhänger —, daß es Sozialisten gibt, die es gerne sehen wollten, daß alle vom Staat und in diesem Falle logischerweise vom Herrn sozialistischen Sozialminister abhängig sind. (Abg. Rosa Jochmann: *Na also!*) Sie sind einverstanden, Sie haben gerade demonstriert, daß es das nicht gibt, daher, glaube ich, können wir uns hier einigen. Je eher solche Träume, falls irgend jemand wirklich davon geplagt sein sollte, ihr Ende nehmen, desto besser für Österreich und desto besser für die gemeinsame Zusammenarbeit. Lieber frei sein und für sich selbst sorgen, als unfrei sein und das Gnadenbrot einer Diktatur in Empfang nehmen! (Abg. Zeillinger: „*Lieber für sich selbst sorgen*“, *das ist gut!*)

Daher halten wir an der Selbstverwaltung unserer Sozialversicherung fest, wir halten daran auch dann fest, wenn der Herr Kollege Uhlir glaubt, daß wir anderer Auffassung sind. Ich sage es trotzdem. Wir halten an der Selbstverwaltung fest (Abg. Hillegeist: *Die will ja niemand zerstören!*), wenn vielleicht auch

ihre Organisationsform — und darüber werden wir früher oder später noch verschiedenes zu sagen haben — da und dort einer Überholung bedarf, weil bekanntlich, und ich hoffe, das bestreiten mir wenigstens die Vertreter der Sozialversicherungsträger nicht (*Abg. Horr: Ist das wegen der Parität?*) — nein! —, zu viele rote Blutkörperchen am Ende zum Schaden des Gesamtorganismus führen könnten. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Uhlir: Eine ganz neue medizinische Theorie!* — *Abg. Preußler: Uns sind es zuwenig!* — *Abg. Dr. Winter: Nur wenn man zuwenig rote hat, wird es gefährlich!*) Sehen Sie zuviel rote Blutkörperchen? Oder wissen Sie das genau? (*Abg. Preußler: Hie und da steigt es auch dem Altenburger rot in den Kopf!*) Bei den roten Blutkörperchen, Herr Präsident, besteht eine Unruhe, weil sie die menschliche Gesundheit gefährden. (*Abg. Rosa Jochmann: Weil es nicht stimmt!*)

Die Ablehnung des Versorgungsstaates bedeutet aber nicht, daß der Staat die sozialen Verpflichtungen und die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und den Trägern der Sozialversicherung ablehnen soll. Wenn Sie glauben, daß man dazu andere braucht, bin ich gern bereit, in freier Rede noch viel Stärkeres zu sagen. Weil ich aber ersucht wurde, doch im Rahmen zu bleiben, habe ich mir einiges vorgemerkt, Herr Kollege Horn! (*Abg. Horr: Ich heiße Horr!*) Sie können überzeugt sein, Herr Kollege Horr, daß das, was ich hier sage, meine Überzeugung ist und daß ich dazu niemanden brauche, am allerwenigsten Sie! (*Heiterkeit.*) Daher glaube ich auch hier neuerlich feststellen zu dürfen, daß die Ablehnung des Versorgungsstaates nicht bedeutet, daß der Staat die sozialen Verpflichtungen und die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und der Sozialversicherung ablehnen darf und soll. (*Abg. Uhlir: Jetzt sind wir wieder einig!*)

Das größte Kapital eines Staates sind gesunde leistungsfähige Arbeitskräfte, ist und bleibt ein lebensstarkes Volk. Dieses höchste Gut zu erhalten und zu pflegen, ist wahrlich nicht allein Aufgabe der Sozialversicherung. Daher hat der Gesetzgeber in vernünftiger Weise den Trägern der Sozialversicherung zusätzliche Aufgaben überantwortet und Leistungen auferlegt. Niemand darf dem Versicherten zumuten, daß er allein diese Leistungen in Form von Beiträgen zu decken hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Na also!*) Die soziale Sicherheit ist und bleibt ein Teil des Einkommens. Höhere Leistungen aus der Sozialversicherung bedingen auch einen höheren Lebensstandard. Die Arbeitnehmer müssen höhere Beiträge leisten, um auch hier ihre Mitverantwortung zum Ausdruck zu bringen.

Dies enthebt aber nicht den Staat, Vorrangungen und Maßnahmen zu treffen, daß aus dem Sozialprodukt Teile für die soziale Sicherheit abgezweigt werden. Bei der Beratung der 8. Novelle zum ASVG. war hinlänglich Gelegenheit, hiezu eingehend Stellung zu nehmen. Ich wollte nur Ergänzungen in allgemeinen und grundsätzlichen Fragen bringen.

Ich bin auch der Meinung, daß ein sogenannter Sozialbericht nicht in Form von Statistiken erfolgen kann, wie sie uns heute in reichlichem Ausmaß zur Verfügung stehen. Es wird oftmals auf Westdeutschland verwiesen. Der Sozialbericht Westdeutschlands beschäftigt sich mit der Sozialversicherung. Ich glaube, damit soll sich das Sozialministerium noch viel mehr beschäftigen, aber nicht mit den konkreten Zuständen in einem Betrieb. Das machen die Betriebsräte viel besser, als der Sozialminister jemals Einfluß nehmen kann. Wir sollten uns zunächst auf diesem wichtigen Gebiet schlüssig werden. Wir hören von den berechtigten Forderungen der Ärzte, von den Schwierigkeiten der spitalerhaltenden Gemeinden. Diese Probleme sind ja noch alle offen. Wir können die Differenzen noch gar nicht absehen. Das Sozialministerium soll sich damit sehr beschäftigen und konkrete und geeignete Vorschläge ausarbeiten, an den Ausschuß weiterleiten oder diese Fragen innerhalb der Regierung zur Sprache bringen. Da sind wir nicht dagegen. Wir sind aber dagegen, wenn gesagt wird: So einengen lassen wir uns nicht, der Sozialbericht muß, weiß ich, die ganze Welt umfassen, er muß die kleinsten, die allerkleinsten Details aufnehmen; denn das Sozialministerium will die Details, die Details der Betriebe, ja selbst die gewerkschaftliche Arbeit übernehmen. Wenn es so weitergeht, dann wird die Gewerkschaft selbst auch noch überflüssig! Denn das Sozialministerium wird für alle Fragen zuständig. Nein, dagegen sind wir!

Wir sind für die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger. So sprechen wir uns aus für den gesunden Kern der Sozialversicherungsträger, so sprechen wir uns aus für die Sozialpartnerschaft, für ein gesundes Eigenleben innerhalb der Gewerkschaften. Denn wo sollen die Probleme besser, klüger gelöst werden als dort, wo die Sozialpartner zusammenkommen? Wenn Sie einen vernünftigen, einen etwa nach dem Muster Westdeutschlands aufgebauten Sozialbericht wollen, dann werden Sie unseren Widerstand nicht finden. Aber solange Sie die Ausweitung, die Einengung anstreben, ja ein System einführen wollen, das uns im Westen wesensfremd ist, werden wir dagegen Stellung nehmen und werden deutlich unser Nein sagen.

Zur Kodifizierung des Arbeitsrechtes sagt die Regierungserklärung sehr deutlich, daß auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes die Vorarbeiten für die Kodifikation der gesamten einschlägigen Rechtsvorschriften fortgesetzt werden sollen und hiebei die Vereinheitlichung dieser Vorschriften angestrebt werden soll. So steht es wortwörtlich in der Regierungserklärung. Wenn man daher nicht demonstrieren will, daß die Regierungserklärung nur eine Bindung für die Österreichische Volkspartei bedeutet, hätte der Herr Sozialminister dafür sorgen müssen, daß der Entwurf über die Kodifizierung des Arbeitsrechtes im Sinne der gemeinsamen Regierungserklärung ausgearbeitet wird. Der Herr Sozialminister hat den gegenteiligen Weg eingeschlagen. Und nun sind wir und anscheinend er selbst ganz verwundert, daß es Widerstände gibt.

Meine Damen und Herren! Es ist auch mir und meinen Kollegen von der Österreichischen Volkspartei völlig klar, daß man mit einer Zusammenfassung bestehender Rechtsvorschriften allein nicht auskommen kann. Man hätte sich dann aber nicht auf eine Bezeichnung einigen sollen, die es nicht ermöglicht, völlig neue Bestimmungen aufzunehmen, für die überhaupt noch keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Das ist dann eben keine Kodifizierung. Da müßte man eben neue Gesetze schaffen. Aber im Rahmen einer Kodifizierung mit einer Tarnkappe voranzugehen, sich ein ganz anderes Gesicht zu geben, ist eben nach dieser Regierungserklärung, die wir gemeinsam gefaßt haben und die wir hier gemeinsam zur Kenntnis genommen haben, nicht möglich. Da gibt es verschiedene Interessen. Auch die Gewerkschaften sind nicht ganz einheitlicher Auffassung über das eine oder das andere Problem. Sie sind nicht einer Auffassung, und sie können nicht einer Meinung sein. Ja soll der Gesetzgeber auf einen solchen Zustand Einfluß nehmen und hier ein bißchen diktatorisch gesunde, richtige, organisch gewachsene Dinge auseinanderreißen und zusammenpressen? Das sind Schwierigkeiten. Es ist daher völlig falsch, wenn Sie nach außen hin, in Versammlungen und durch Plakate den Anschein erwecken, daß die Österreichische Volkspartei gegen die Kodifizierung ist, daß die Österreichische Volkspartei — und welche Beschuldigungen Sie ihr sonst noch auferlegen — dagegen ist, daß da und dort Verbesserungen getroffen werden. (Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Horr: Lesen Sie den Artikel von Dr. Mussil in der „Tageszeitung“!) Das freut mich immer, Sie erwähnen immer die „Tageszeitung“. Wenn ich Ihnen aber ein Organ aus Ihrer Partei oder Gruppe bringe, dann

erklärt man: Da sind wir nicht zuständig, das ist irgend so eine kleine Zeitung, das ist nichts, das ist eine Gruppenzeitung, eine Zeitung einer Interessengruppe, das ist nicht das Sprachrohr der Partei! Ihr Evangelium, und das stimmt auch vielfach nicht, ist die „Arbeiter-Zeitung“. Bei uns ist jede Zeitung parteipolitisch anscheinend für Sie haftbar. Die „Tageszeitung“ ist kein offizielles Organ der Österreichischen Volkspartei. Wie Sie sagen, gibt es eine Gruppierung der Kleinbauern oder Arbeitsbauern und anderer Gruppen. Es gibt verschiedene Zeitungen von Ihnen, die auch nicht so ganz genau die Parteilinie der „Arbeiter-Zeitung“ oder der Parteileitung verfolgen. Solche Sachen haben Sie auch in der Steiermark unten! (Abg. Holoubek: Gott sei Dank! — Abg. Uhlir: Aber wir verleugnen eine solche Zeitung nicht!) Welche Schwierigkeiten haben Sie mit Ihrer Organisation in der Steiermark! Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf, weil Sie wahrscheinlich denjenigen nicht gleich köpfen werden, der einmal der Wiener Zentrale nicht ganz entsprochen hat. Warum werfen Sie unserer Partei etwas vor, was eine Gruppe innerhalb der Partei getan hat? Soviel Demokratie haben wir noch immer, daß auch die Arbeitgeber in Österreich ihre Meinung sagen können. Wir sind froh, daß wir Ihre Meinung wissen, weil wir dann auch dementsprechend argumentieren können. Ich verstehe gar nicht, daß Sie etwas dagegen haben, auch eine andere Meinung zu hören, oder heben Sie die Demokratie auf! (Abg. Dr. Winter: Wir brauchen den ÖAAB nicht als Sprachrohr der Unternehmer, da unterhalten wir uns mit ihnen ohne euch!) Wenn Sie den Arbeiter- und Angestelltenbund als Sprachrohr ... (Abg. Flöttl: Sie! Sie!) Ich, ich? Da rate ich Ihnen, Herr Kollege, mich beim nächsten Kongreß des Gewerkschaftsbundes nicht mehr zu wählen. Solange Sie mich in einer gemeinsamen Wahl zum Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes wählen, überlegen Sie sich das! Denn sonst beschuldigen Sie, weiß ich, wieviel Prozent Sozialisten im Gewerkschaftsbund, daß sie einen Kapitalistensöldling als ihren Vizepräsidenten an der Spitze haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: So tolerant sind wir! — Abg. Dr. Winter: Ich habe gesagt, wir brauchen nicht Sie, wir unterhalten uns mit den Unternehmern selber! — Abg. Horr: Besser zuhören!) Ich habe es deutlich gehört, ich höre sogar manchmal mehr, als Sie sagen, weil ich Ihre Sprache sehr deutlich verstehe. Ich verstehe Ihre Sprache sehr deutlich, besser, als Sie sie manchmal selber verstehen. (Abg. Horr: Da mußt du ein bissel besser zuhören, er hat etwas ganz anderes gesagt! — Abg. Prinke: So

ein starker Mann und so schwache Nerven, furchtbar! — Abg. Dr. J. Gruber: Jetzt will er es wieder nicht gesagt haben! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Der Herr Sozialminister hat einen Entwurf vorgelegt, der mit der Regierungserklärung im Widerspruch steht, der über die Beschlüsse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes weit hinausreicht und der in seiner Tendenz nach der östlichen und nicht nach der westlichen freien Welt ausgerichtet ist. (Abg. Uhlir: *Das ist ein kompletter Unsinn!*) Die freie Welt, Herr Kollege Uhlir — das kann ich an Hand von vielen Protokollen, auch des Internationalen Arbeitsamtes, die ja der Herr Sozialminister zur Verfügung hat, nachweisen —, steht auf dem Standpunkt, daß die Funktion des Sozialpartners durch den Staat nicht aufgehoben oder ein staatlicher Dirigismus eingeschaltet werden soll. Die freie Welt, auch die freien Gewerkschaften und auch der IBFG stehen auf dem Standpunkt, daß die Gesetzgebung des Staates nicht in die engsten Sphären des Arbeitslebens eindringen soll. Und ich brauche Ihnen, verehrte Damen und Herren der Sozialistischen Partei, und vor allem auch nicht den Gewerkschaftern, die bei der internationalen Zusammenarbeit Gelegenheit haben, auch mit nordischen Gewerkschaftern zu sprechen, doch nicht die Einstellung dieser Staaten besonders zu begründen. Wir leben in der Raumgestaltung der EFTA. Wir müssen uns auch mit der Lösung der sozialen Probleme in diesen Ländern, die nunmehr in der EFTA zusammengeschlossen sind, beschäftigen. Glauben Sie, daß es uns gelingen wird, hier in Österreich eine Form der Sozialpolitik zu betreiben, die im ausgesprochenen Widerspruch zur Sozialpolitik der in der Mehrheit sozialistisch regierten Staaten steht, die sich zu einem Wirtschaftsblock zusammenschließen? Da müssen Sie doch den Zusammenhang sehen. Mit Recht sagen wir: Es können vom Sozialministerium nicht Vorschläge erarbeitet werden, die mit der Auffassung der Koalition in Widerspruch stehen, die zum Teil mit den Auffassungen der Gewerkschaften in Widerspruch stehen, die mit Beschlüssen des IBFG in Widerspruch stehen, die in ihrer Zielwirkung auch mit der Einstellung der Sozialisten in anderen Staaten im Widerspruch stehen. Da wollen wir allein etwas aufbauen? (Abg. Plaimauer: *Es sind euch zu viele Verbesserungen drinnen!*) Selbst die sozialistischen Gewerkschaftsfunktionäre — ich erinnere an die Arbeitsorganisation, der Sozialminister hat an einer Tagung des IBFG teilgenommen — haben warnend ihre Stimme erhoben und sich gegen diese Einengung durch den Staat, gegen die Einengung des Bereiches

des Sozialpartners ausgesprochen. Worin sonst wollen wir uns gegenüber dem Osten unterscheiden, wenn wir denselben Dirigismus, dieselbe Allmacht aufbauen? Das spüren sehr deutlich auch die Sozialisten in anderen Ländern, und ich sage das, weil Sie immer den Beweis hier erwarten. Sie finden das in Dutzenden von Protokollen.

Ich darf daher feststellen: Die Österreichische Volkspartei ist nicht in der Lage, das zu vertreten; es ist das aber auch die Auffassung anderer Kreise. Wenn in Österreich beide Parteien eine Koalition bilden, so ist es doch komisch, daß man nicht einmal die Meinungen über jene Probleme koordinieren kann, über die in der EFTA, wie ich schon sagte, über die aber auch in der westlichen freien Welt einheitliche Auffassungen bestehen. Wenn dann ein Konzept des Ministeriums kommt, das diesen Ansichten widerspricht, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn sich die Österreichische Volkspartei als Partei dagegenstellt. Dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Sache nicht weitergeht und wenn wir zum Teil in der sozialen Gesetzgebung diese Starrheit erreicht haben. Es geschieht in manchen Bereichen nicht deswegen nichts, weil es nicht notwendig wäre, etwas vorwärtszutreiben, weil hier eine Einengung vorhanden wäre, nein, sondern deshalb, weil man immer und immer wieder etwas Neues in die Pläne hineinpreßt, zu dem Sie selbst sagen müssen, daß es über den Rahmen hinausgeht.

Werte Damen und Herren! Nur die Kommunisten vertreten die Bevormundung auch der Gewerkschaften durch den Staat. In den wirtschaftlich unterentwickelten Ländern, in denen es keine Sozialpartner gibt, will man eben die Ziele durch Maßnahmen erreichen, die in der freien Welt in der Zusammenarbeit der freien Vertragspartner festgelegt werden.

Ich muß zum Beispiel auch auf die Frage der Arbeitszeit verweisen. Der Kongreß des ÖGB hat sich deutlich für die schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgesprochen. Eine solche Maßnahme kann man heutzutage nicht auf den Tag genau festlegen, und man kann nicht sagen, wann eine solche Verkürzung eintreten wird. Wir kennen die wirtschaftlichen Verhältnisse im nächsten Jahr oder im übernächsten Jahr nicht. Wir können in der Frage der Arbeitszeitverkürzung nicht einen Weg gehen, der vom Sozialminister oder von anderer Stelle so schön schachtelweise vorgeschlagen wurde, als würde sich die Wirtschaft genau nach irgendwelchen Konturen

abzeichnen, die wir beeinflussen könnten. (Abg. *Wilhelmine Moik*: *Wie ist das beim Steuergesetz?*) Sie hatten Gelegenheit, zum Steuergesetz zu sprechen, aber wir sind jetzt beim Kapitel Soziale Verwaltung! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ*.) Ich muß bedauerlicherweise dem Herrn Sozialminister sagen, daß die Auffassung der Österreichischen Volkspartei und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes dahin geht, daß man die Arbeitszeit nicht schematisch regeln kann. Das ist unsere Überzeugung, und es ist auch die Überzeugung des Gewerkschaftsbundes. (Abg. *Horr*: *Da wird man darüber reden, das ist doch kein Grund zur Aufregung!*) Wer regt sich denn schon auf? (Abg. *Horr*: *Du! — Heiterkeit*.) Überlassen wir das doch den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden wie beim Abschluß des Bundes-Kollektivvertrages über die 45-Stunden-Woche. Wir sehen, daß sie ja viel besser in der Lage sind, Vereinbarungen zu treffen, als ein alles in einen Topf hineinwerfender Gesetzgeber.

Herr Sozialminister! Ich bitte Sie, nicht böse zu sein, wir sind in einer weihnachtlichen und einer friedlichen Stimmung, aber ich darf Ihnen auch einen Absatz auf Seite 394 des Protokolls des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Erinnerung bringen: „Die Gewerkschaften, in erster Linie die europäischen, sind heute vor die Entscheidung gestellt, entweder ohne Rücksicht auf die allgemeinen Interessen, Staatswohlfahrt und Wirtschaftsnotwendigkeiten nur die Forderungen der Arbeiterschaft zu vertreten und den Kampf um deren Durchsetzung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen, gleichgültig, welcher Schaden der Gesamtheit der Bevölkerung zugefügt wird, oder ihr Forderungsprogramm“ — so lautet es, Herr Sozialminister! — „in Übereinstimmung mit den allgemeinen Erfordernissen zu bringen, zugunsten der Staatswohlfahrt sich zu beschränken, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Teil der Mitglieder dieser Handlungsweise vorerst nicht das notwendige Verständnis entgegenbringt.“

Ich hoffe, daß Sie jetzt keinen Zwischenruf machen, denn das ist wortwörtlich zitiert! Ich darf Ihnen aber sagen: Wir haben uns im Rahmen des Gewerkschaftsbundes in vollem Verantwortungsbewußtsein zum zweiten Teil dieses Absatzes bekannt. Die Österreichische Volkspartei stellt seit ihrem Bestehen das Staatsinteresse vor das Parteiinteresse. Daraus ergeben sich viele Schwierigkeiten.

Ich möchte dem Hohen Haus für den Fall, daß es nicht ohnehin wenigstens zum Teil bekannt ist, gern auch ein Rezept des verstorbenen Präsidenten Böhm mitteilen. Er hat gesagt: Bevor man etwas fordert, muß man den Rechenstift in die Hand nehmen.

Bei jeder maßgeblichen Forderung hat der verstorbene Präsident Böhm den Bleistift in die Hand genommen und hat gerechnet, und an Stelle des Rechenschiebers und der Logarithmentafel hat er oftmals seinen gesunden, erfahrenen Verstand eingesetzt, und seine Argumente waren hieb- und stichfest. Ging die Sache zuweit, dann hat er gesagt: Kinder, die Forderungen sind ja ganz schön, aber das können wir uns noch nicht leisten! Und jetzt wollen wir etwas dabei verweilen. (Abg. *Horr*: „*Kinder*“ hat er nicht gesagt!) Ja, er hat „*Kinder*“ gesagt, er war bedeutend älter und hat recht gehabt. Wir waren nicht beleidigt, wir wären froh, wenn wir viele solcher Väter hätten. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. (Abg. *Rosa Jochmann*: *Sehr schwach!*)

Aber wie steht es auf dem Gebiet der Steigerung des Realeinkommens? Gestern hat Kollege Suchanek begründet, wie es bei der Eisenbahn und bei der Post und wie es in der Privatwirtschaft aussieht. Irgendwie wird die Forderung der Gewerkschaften nach Steigerung des Realeinkommens doch nicht abzulehnen sein. Die Steigerung des Realinkommens wird unsere Aufgabe sein.

Auf der anderen Seite steht die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn, denn im allgemeinen ist niemand neugierig darauf, bei weniger Lohn weniger zu arbeiten. Auch darüber könnten besonders die Vertreter der Sozialversicherung manches von der sozialen Seite sagen. Wir haben jetzt den Zustand, daß wir, obwohl wir früher die achtstündige Arbeitszeit verlangt haben, heute täglich länger als acht Stunden arbeiten. Wenn wir bei dem anhaltenden Fortschritt der Technik das noch mehr zusammendrängen, dann werden wir später sehen, wie sich das bei den Krankenkassen auswirkt. Damit, daß die Leute früher in die Altersrente gehen, ist doch das Problem nicht gelöst. Im Zusammenhang mit einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit könnten sich auch auf einem anderen Sektor Schwierigkeiten ergeben. Man kann heute nicht einfach Schlagzeilen herausstellen, damit ist es nicht getan, sondern man muß auch den Rechenstift zur Hand nehmen und die Verantwortung und die Vernunft einsetzen.

Vor mir hat Kollege Dr. Kandutsch auf einige Probleme der Sozialversicherung verwiesen. Ich will das nicht wiederholen. Wir alle wissen, daß wir auf dem Gebiet der Sozialversicherung nicht eingefroren sind und nicht eingefroren sein können. Wir wissen, daß wir die Wertbeständigkeit der Sozialversicherung herbeiführen müssen. Wie soll diese Wertbeständigkeit herbeigeführt werden bei verkleinertem Sozialprodukt? Wir bauen auf der Voll-

beschäftigung auf und hoffen, daß sich an der Vollbeschäftigung ja nichts ändert! Die Ärzte haben Probleme, die spitalerhaltenden Gemeinden ebenfalls, offene Fragen bei den Renten, Wertsicherung, und dann kommen die arbeitsrechtlichen Forderungen, auf die der Kollege Dr. Kandutsch verwiesen hat, die sehr einschneidend sind. Wir müssen diese arbeitsrechtlichen Forderungen zum Teil bejahen. Die Entwicklung der Technik läßt sich nicht aufhalten, und es darf nicht dazu kommen, daß etwa am Ende irgendeine Verwaltungsarbeit höher gewertet wird als die eines Menschen, der an einem modernen Automaten die Verantwortung für Millionenwerte zu tragen hat. Das wird die Entwicklung mit sich bringen, und es hat gar keinen Sinn, sich dagegen zu stemmen. Aber man wird sich auch diese Probleme ansehen müssen. Es sind Verschiebungen von der Arbeiterversicherung auf die Angestelltenversicherung und Verschiebungen der Leistungssysteme. Das sind doch nicht Maßnahmen, bei denen man nur von einer Kodifizierung des Arbeitsrechtes sprechen könnte.

Wir haben kleinere Sachen, die wir interessanterweise nicht erledigen können, wie etwa internationale Übereinkommen und Konventionen. Das ist ja lächerlich! Ich meine zum Beispiel die Konvention Nr. 94, ein Übereinkommen, betreffend die Arbeitsklausel, die in abgeschlossenen Verträgen enthalten sein soll. Dagegen stellt sich das Handelsministerium. Man muß sich manchmal wirklich fragen, welchen Sinn das haben soll. Ich sage es wieder deutlich: So geht es nicht, daß auf der Internationalen Arbeitskonferenz Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Vertretungen der Regierungen einstimmige oder Mehrheitsbeschlüsse fassen, daß sie eine Konvention ausarbeiten, die dann dem Parlament zugeht und hier anerkannt wird, aber dann stockt es, und sie bleibt Jahr und Tag liegen. Wir werden in dieser Beziehung international absolut ungünstig beurteilt, weil wir nicht imstande sind, gewisse notwendige und wesentliche Dinge durchzusetzen. Es gibt da so lächerliche Einwendungen, die man erhebt. Wir dürfen uns auf diesem Gebiet der internationalen Konventionen und ihrer Durchführung nicht durch ganz kleinliche Einwendungen unser Ansehen im Ausland schädigen lassen. Ich bitte von dieser Stelle aus den Herrn Handelsminister, mitzuhelpen, daß wir endlich auch die Konvention Nr. 94 hier im Parlament beschließen beziehungsweise zur Kenntnis nehmen können.

Das alles liegt jetzt im großen Bogen ausgebrettet vor uns. Alles sind Forderungen, von denen jede einzelne berechtigt und begründet ist und einen Sinn hat.

Wenn Sie diese Forderungen aber zusammennehmen, dann stehen wir vor der großen Frage der Aufteilung des Sozialproduktes. Auf das Sozialprodukt greift der Herr Finanzminister, auf das Sozialprodukt greift berechtigterweise der Arbeitnehmer, der auf Grund seiner Mehrleistungen darauf Anspruch erhebt, darauf greift berechtigterweise die Sozialversicherung, weil sie übertragene Leistungen hat, und am Ende müssen wir dann fragen: Wie groß ist denn dieses Sozialprodukt wirklich? Was wird sein, wenn sich das Sozialprodukt irgendwie verengt, was wird sein, wenn irgendwo kleine Krisen auftreten? Es sind ja keine Reserven vorhanden. Zuerst haben Sie ja geschimpft, daß keine da sind, jetzt verbrauchen wir schon alles, bevor wir überhaupt noch an Reserven denken können. Und dann wundern Sie sich, wenn die Österreichische Volkspartei dort und da warnend ihre Stimme erhebt, die Österreichische Volkspartei, die auch im Interesse der Arbeiter und Angestellten für die Sicherung der Sozialrenten durch wirtschaftliche Untermauerung eintreten muß. Ich lasse mir lieber den Vorwurf machen, daß ich für die wirtschaftliche Sicherung auch der sozialen Gesetzgebung eintrete, als daß ich für eine leichtfertige, rein demagogische, rein propagandistische Sozialpolitik spreche, die am Ende den Betroffenen zum Nachteil gereichen muß. (Abg. Czettel: *Welche Sozialforderung ist demagogisch? Sagen Sie konkrete Beispiele!*) Ich finde es zum Beispiel nicht dem Prinzip der Sozialversicherung entsprechend, wenn wir momentan eine Frührente schaffen, die an und für sich so eingeengt ist, daß sie Unzufriedenheit auslösen muß. (Abg. Uhlir: *Also gegen die Frührente!* — Abg. Mark: *Gegen die Frührente!*) Lassen Sie mich ausreden! Sie muß bei manchen Unzufriedenheit erwecken. Die Kollegin Moik ist meine Zeugin: Bevor wir das beschlossen haben, hat sie gesagt, es wird mit den 35 Jahren nicht sein Bewenden haben. Sie selbst wissen doch, bei solchen Begrenzungen erhebt sich doch morgen oder übermorgen die Forderung, daß diese Bestimmung eingeschränkt werden muß, daß sie beseitigt werden muß, und wir dürfen uns doch nicht darüber täuschen, daß zum großen Teil zumindest optisch die Auffassung vorhanden ist, daß diese Senkung des Rentenalters bei gleichen Rechten eintritt. Es ist zuwenig bekannt, daß man bei der Lösung dieses Problems notwendigerweise Bedingungen einführen mußte, und das ist ja gar nicht anders möglich. Die Frührente hat doch letzten Endes keine Befriedigung hervorgerufen. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist nur ein Anfang!*) Wäre es nicht klüger gewesen, zu sagen: Schauen wir das auch auf der anderen Seite an!? (Abg. Horr: *Das ist keine Verschlechterung! Das wird sich ändern!*) Lieber Kollege Horr!

Von Verschlechterung hat kein Mensch gesprochen, sondern darüber, ob wir Zufriedenheit mit dieser Lösung erreicht haben oder ob wir nicht einen neuen Keim zu Unzufriedenheit gelegt haben. Die Sozialpolitik soll nicht der gärende Hexenkessel sein, sondern zu ruhiger Zusammenarbeit und sozialem Frieden führen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich verstehe es oft wirklich nicht, daß Vertreter der Sozialversicherungsträger anderer Auffassung sein können. Es hat ja hier auch Kollege Hillegeist sehr deutlich seine Auffassung gesagt. Sie herrscht vielleicht nicht allgemein in Ihrer Partei, aber er hat deutlich als Versicherungsfachmann gesprochen. Jeder, der sich mit diesem Argument beschäftigt, wird ihm schwer widersprechen können.

Ich glaube, daß wir die Frage der vorzeitigen Invalidität doch nicht so allgemein lösen sollen. Jene Betriebe, jene Berufszweige, in denen infolge der Arbeitsverrichtung häufig Frühinvalidität eintritt, kann man doch anders behandeln. Wir brauchen diesen Personenkreis nicht so lange der Arbeitslosenversicherung zu überlassen. Geben wir sie früher in die Altersrente! Aber geben wir nicht eine frühere Altersrente vielen, die das gar nicht wollen! (Abg. Rosa Jochmann: Sie müssen ja nicht!) Vielfach wollen Menschen nicht früh in die Rente gehen. Sie wissen es selbst am besten. (Abg. Rosa Jochmann: Es muß ja niemand!) Sie wollen wohl letzten Endes die notwendigen finanziellen Gegebenheiten, aber niemand, besonders von den älteren Arbeitskräften, ist für einen völligen Ruhestand, wenn er halbwegs gesund ist. (Abg. Uhlir: Na also, warum redet ihr dann? — Abg. Rosa Jochmann: Er muß ja nicht gehen!) Natürlich muß er nicht gehen. Man hat den Anschein erweckt, daß hier eine Senkung des Rentenalters eintritt. Wenn Sie Ihre Behauptung aufrechterhalten wollen, dann werden Sie in den nächsten Versammlungen noch sehen, was Ihnen die Leute sagen. (Abg. Rosa Jochmann: Ich kenne es sehr gut!)

Ich möchte zu diesem Sektor nur gesagt haben, daß es besser wäre, wenn diese Dinge nicht unter Zeitdruck stünden und nicht auf eine optische Wirkung abgestellt wären. Es wäre, wie Kollege Hillegeist wiederholt an dieser Stelle gesagt hat, ein klügerer Weg (Abg. Horr: Das ist seine persönliche Meinung!), wenn man in der Sozialpolitik die Lizitation und die reine Parteipolitik ausschalten würde und vernünftige Lösungen erreichen wollte. Wogegen wir uns als Volkspartei wenden, ist, daß wir vielfach durch Druck und manchmal im Interesse des Prestiges Ihrer Partei auf einen Weg gedrängt werden, der letzten Endes nicht das ist, was wir tun sollten. (Abg. Uhlir: Also gegen die Rentenreform bist du! —

Abg. Lola Solar: Aber geh! So eine Verdrehung! Ich halte Sie nicht für so unklug, Herr Kollege Uhlir, daß ich annehme, daß Sie nicht ganz genau wissen, was Sie sagen. (Abg. Wilhelmine Moik: Sie sagen ja konkret gar nichts!) Wenn Sie aber der Auffassung sind, daß Sie Schlager für Ihr nächstes Mitteilungsblatt oder für Ihre nächste Versammlung brauchen (Abg. Uhlir: Habe ich genug!), dann muß ich Ihnen sagen, daß dieser Schlager eine Lüge ist. Ich stelle nach wie vor fest, daß ich jetzt über eine Frührente gesprochen habe, ich stelle fest, daß die Lösung, die wir getroffen haben, nicht zur Befriedigung der Bevölkerung geführt hat. (Abg. Uhlir: Doch, doch!) Nein, sie hat nicht dazu geführt. Diese Lösung wird morgen oder übermorgen neue Forderungen mit sich bringen, solange, bis wir entweder zu einer echten Senkung des Rentenalters kommen oder nicht (Abg. Horr: Natürlich!), das ist doch die logische Situation. Daher wäre vielleicht der Weg klüger gewesen, wenn man zuerst jene Kreise erfaßt hätte, die durch ihren Beruf und durch ihre Arbeitsleistung gesundheitlich besonders gefährdet sind. Denen hätte man vielleicht das ganz geben können, wir hätten für sie eine ordentliche Lösung gebracht. Wir haben aber, weil das in Versammlungen verkündet worden ist, eine Teillösung treffen müssen. (Abg. Horr: Gescheiter ein halber Weg als gar keiner!) Das ist Ihr Weg, und daher die Unzufriedenheit! Immer nur halbe Wege! Nur keine ganzen Lösungen! Nur das Parteiprestige, aber niemals eine vernünftige Reform! (Abg. Uhlir: Die Rentner urteilen anders darüber! — Abg. Rosa Jochmann: Die Arbeiter auch! — Abg. Reich: Das lassen wir dahingestellt! — Abg. Grete Rehor: Fragen Sie die berufstätigen Frauen, ob die zufrieden sind! Die sind sehr unzufrieden!)

Hohes Haus! Ein Rentner, und wahrscheinlich wird es auch vielleicht einen anderen Abgeordneten der Sozialistischen Partei geben ... (Abg. Uhlir: Wir werden bei der 9. Novelle die entsprechenden Ergänzungen machen! Ich bin neugierig, wie sich die ÖVP dann verhalten wird! — Abg. Reich: Sie werden die Bedeckung dafür liefern! — Abg. Uhlir: Kosten wird das gar nichts, weil der Arbeiter anständig ist und nur dann in die Rente geht, wenn er gehen muß! — Abg. Grete Rehor: Das sind die halben Lösungen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich werde vielleicht das nächste Mal das stenographische Protokoll mit der Rede des Herrn Abgeordneten Hillegeist vorlegen, vielleicht werden Sie dann viele dieser Gedanken wiederfinden. Ich weiß nicht, warum Sie immer bei mir remonstrieren. Beim Kollegen Hillegeist schweigen Sie, weil Sie dem nicht zustimmen wollen. Das ist auch eine gewisse Demonstration. (Abg. Horr:

Er kann ja sagen, was er will!) Dafür kriegt Hillegeist von uns Beifall, und es gibt auch in der Sozialistischen Partei solche, die die Verantwortung höher halten als reine Parteidemagogie! (Abg. Horr: Aber bei Ihnen auch! — Beifall bei der ÖVP.)

Ein Rentner hat nach der Verabschiedung der 8. Novelle ganz kurz folgenden Standpunkt eingenommen: „Wissen Sie, die Erhöhung der Renten können wir wirklich notwendig brauchen. Aber sagen Sie, Herr Abgeordneter: Wird der Schilling wirklich weniger wert?“ (Abg. Uhlir: Nein, er wird nicht weniger wert!) Ich habe ihm darauf geantwortet, Kollege Uhlir (Abg. Uhlir: Na siehst du!): Solange die Österreichische Volkspartei im Parlament die Mehrheit hat, ist der Schilling gesichert. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mark: Dann wäre der Schilling seit elf Jahren nicht mehr gesichert!) Unsere Aufgabe besteht darin, nicht nur Renten zu schaffen, von denen man leben kann (Abg. Rosa Jochmann: Das war keine Demagogie?), sondern auch eine wertbeständige Währung zu erhalten. (Abg. Rosa Jochmann: Sie allein werden das tun? — Abg. Uhlir: Die Arbeiter! Durch ihre Arbeitskraft und Arbeitsleistung werden sie den Schilling sichern!) Darf ich den Zwischenruf auch noch beantworten? Macht keine Zwischenrufe, wenn ich keine beantworten darf! (Erneute Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Uhlir: Der Arbeiter wird den Schilling durch seine Arbeitsleistung sichern! — Abg. Rosa Jochmann: Und die Angestellten! — Abg. Uhlir: Nicht die ÖVP!) Ich habe vorhin gesagt, daß das Sozialprodukt eine gemeinsame Leistung ist. (Abg. Horr: Den Rentnern haben Sie das nicht gesagt!) Wenn Sie der Auffassung sind, daß die Sozialversicherung, die Renten, die Pensionsversicherung, daß das alles nur die Arbeitnehmer leisten und daß man keinen Staatszuschuß braucht, dann danke ich für diesen Ratschlag. Herr Kollege Uhlir (Abg. Uhlir: Sie können sich ein Beispiel beim Adenauer nehmen, wieviel er bezahlt!), dann stimmt aber das andere nicht, das Sie angeführt haben!

Dieses Beispiel, das ich Ihnen hier angeführt habe, lautete: Die Erhöhung der Renten ist wertvoll und notwendig und begrüßenswert, aber wie steht es mit dem Schilling? (Abg. Rosa Jochmann: Gut steht es!) Wie schaut es dort aus? Dieses Beispiel ließe sich fast auf alle Teile der Sozialpolitik umlegen. Die Österreichische Volkspartei ist nicht gegen den Fortschritt, nicht gegen die soziale Entwicklung, sondern sie ist für einen echten sozialen Aufstieg in der Sozialpolitik, der der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht

nachhinkt. Aber — und das müssen wir sehr deutlich sagen — wir sind auch nicht für eine Sozialpolitik, die sprunghaft voraneilt, die am Ende die Wirtschaft und die Sozialpolitik gefährdet. Ich bin überzeugt, daß eine solche Grundhaltung zwar nicht populär ist (Abg. Wilhelmine Moik: Wo waren die Arbeiter damals?), doch die Popularitätshascherei überlasse ich Ihnen! Kollegin Moik, Sie können es besser, ich bin überzeugt, ich gehe nicht darauf aus, und ich darf es auch gar nicht tun, weil ich letzten Endes eine andere Verantwortung fühle als Sie, Kollegin Moik, die früher oder später wahrscheinlich nicht mehr das alles so vertreten muß, als ich es leider auch im Gewerkschaftsbund zu tun habe. (Abg. Mark: Keine Angst! — Abg. Uhlir: Altenburger, sei anständig!) Ich muß auch im Gewerkschaftsbund (Abg. Horr: Reg dich nicht auf! Du wirst auch einmal alt! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hat doch damit nichts zu tun!) den Standpunkt vertreten, den ich hier im Hause vertrete. (Ruf bei der ÖVP: Aber er hat überhaupt nichts gesagt! — Abg. Mark: Er hat es ja vorgehalten!) Ich habe gesagt, daß ich hier für eine Sozialpolitik eintreten muß, die ich wahrscheinlich in diesem Hause auch in einem Zeitpunkt noch werde vertreten müssen, in dem andere vielleicht nicht mehr diesen Standpunkt einzunehmen haben. (Abg. Wilhelmine Moik: Man kann sich nur wundern!) Ich hoffe, daß ich noch älter werde. Wollt ihr mir das Leben auch schon abzusprechen anfangen? (Abg. Uhlir: 100 Jahre sollst du alt werden! — Abg. Wilhelmine Moik: Man kann sich nur wundern! Wirklich, man kann sich nur wundern!)

Ich bin überzeugt, daß wir nicht nach dem Gesichtspunkt der Popularitätshascherei die Sozialpolitik zu betreiben haben und betreiben dürfen. Das wollen wir den Kommunisten überlassen! Das wird vielleicht bei einer Opposition dort und da notwendig sein, aber wer verantwortungsbewußt ist, der muß sich dagegen aussprechen, und der hat sich dagegen ausgesprochen, auch viele Kollegen in Ihrer Partei. Für unsere Partei darf ich in Anspruch nehmen, daß sie eben eine verantwortungsbewußte Partei ist und daher in manchen Dingen im Widerspruch zu dem steht, was auf der anderen Seite der Verantwortung liegt.

Ich möchte jedoch auch ein sehr deutliches Wort und ein sehr offenes Wort gegen jene sagen, denen der soziale Kurs der Österreichischen Volkspartei vielleicht dort und da nicht ganz behagt und die bei jeder sozialen Forderung gleich die Währung gefährdet sehen oder andere Schwierigkeiten mehr. Ich sage es ja auch deutlich: Die Währung kann auch von der Preisseite her gefährdet werden, und

da haben solche Kreise scheinbar weniger Sorge, daß da etwas geschehen kann. Der Rechenstift, von dem ich gesprochen habe, gilt nicht nur für die eine Seite, er gilt auch für die andere Seite. Was ist mit der Preissenkung? (Abg. Eberhard: *Nur merkt man nichts davon!*) Wenn Sie beim Konsumverein billige Preise hätten und dort ein bißchen stärker Konkurrenz betreiben würden, dann hätten wir es auch wieder leichter. Solange Sie uns aber nachweisen, daß dort, wo das Geld ist, weder bei Rot noch bei Schwarz große Unterschiede sind, solange dürfen Sie mir deshalb keinen Vorwurf machen. Es hat den Anschein, daß bei gewissen Formen der Wirtschaft eine parteimäßige Gruppierung gar nicht so stark merkbar ist (Abg. Uhlig: *Das sagst du jetzt dem Mitterer, ja?*), oder daß wir vielleicht da oder dort ein größeres Haltesignal setzen. Ich meine hier nicht den kleinen Gewerbetreibenden, der sich keinen Steuerberater leisten kann, sondern jene, die ihren Maschinenpark technisch auf Hochtouren bringen, die sich Werbeausgaben leisten können, die wahrscheinlich nicht auf das Privatkonto gebucht werden, ich meine auch nicht die Landwirtschaft, über deren wichtigste Preise der Innenminister entscheidet, ich meine jene, die wirklich etwas tun könnten für eine soziale Marktwirtschaft, und jene, denen das Wort „sozial“ in diesem Lande mitunter noch ein Fremdwort sein mag.

Meine Damen und Herren! So wie die Fraktion christlicher Gewerkschafter im Gewerkschaftsbund ein Bestandteil ist und ohne sie kein gemeinsamer Gewerkschaftsbund vorhanden wäre, so gilt das auch für die Österreichische Volkspartei — weil Sie oftmals um die Stellung des ÖAAB fragen. Es gibt keine Österreichische Volkspartei ohne Arbeiter- und Angestelltenbund! Nehmen Sie das sehr deutlich zur Kenntnis! Damit zeichnet sich auch die soziale Linie der Volkspartei ab, jene soziale Linie, für die wir uns als Arbeiter und Angestellte verantwortlich fühlen, jene verantwortungsbewußte soziale Linie der Österreichischen Volkspartei, zu deren Träger und mitbestimmendem Faktor wir als Arbeiter- und Angestelltenbund uns zählen. (Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.)

Ich muß daher auch sagen: Wenn wir von einer solchen gemeinsamen Warte ausgehen, kann und darf das Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht ein Ministerium einer Klasse, das Sprachrohr eines sozialistischen Parteiprogrammes sein. Die Österreichische Volkspartei anerkennt die Leistungen der Beamten dieses Ministeriums und insbesondere auch solche Bemühungen, die von zahlreichen Beamten in diesem Bereich darauf ausgerichtet werden müssen, immer wieder

auf eine objektive Ebene zurückzufinden, und darauf, daß man oftmals richtig heraussuchen muß, wer überhaupt Dienstvorgesetzter oder Weisungsberechtigter ist. Ich möchte daher sagen, daß die Arbeit im Sozialministerium doppelt schwer ist und daß man den Beamten, die nach der objektiven und sachlichen Seite ihre volle Leistung einsetzen, die, unter Zeitdruck stehend, eine schwierige Leistung in einer Materie, die zum Teil Wissenschaft ist, vollbringen, den vollen Dank zum Ausdruck bringen muß.

Wir bekennen uns als Österreichische Volkspartei mit Freude zum sozialen Fortschritt als dem Ergebnis der gemeinsamen Beschlüsse der Regierung und der gemeinsamen Beschlüsse der beiden großen politischen Parteien. Wir müssen aber auch sagen, daß wir in manchen Belangen doch auch vielleicht eine Korrektur der Auffassung des Herrn Sozialministers — ich bitte nicht böse zu sein — erwarten. Während wir immer solche Berichte bekommen, wie Statistiken über die Arbeitslosigkeit und die Zunahme der Arbeitslosigkeit, müssen wir feststellen, daß ein Großteil der gemeldeten offenen Stellen in Wien, wesentlich mehr als 350, unbesetzt geblieben ist, unbesetzt bei einem Arbeitslosenstand von immerhin einigen tausend Arbeitnehmern; es sind 16.686. Trotz dieses Standes, der in den Arbeitsämtern gemeldet ist, sind wir nicht in der Lage, zahlreiche — so sagt man uns — offene Stellen zu besetzen. (Abg. Rosa Jochmann: *Sie wissen genau, warum!*) Ja, ich lasse mir schon einreden, daß es Berufsangehörige, Angestellte gibt, die man nicht als Hilfsarbeiter arbeiten lassen kann, das lasse ich mir einreden. (Abg. Rosa Jochmann: *Eben!*) Aber, Frau Kollegin, bei 16.000 muß doch ein bißchen etwas anderes auch dahinter sein. (Abg. Rosa Jochmann: *Wenn eine Frau 40 Jahre alt ist, kriegt sie nichts mehr!*) Ich glaube, daß das nicht immer ganz stimmt. Und wenn, dann könnte man ja auch einmal eine Publikation herausgeben, eine Aufstellung nach der Altersgliederung, die besagt: Soundso viele zur Vermittlung vorgeschlagen, oder: Soundsoviel vorgestellt und wegen des Alters nicht eingestellt. Geben Sie uns solche Unterlagen, nicht nur Behauptungen, dann werden wir uns die Dinge von dieser Seite ansehen. Aber etwas wundernehmen muß es ja doch, Frau Kollegin, wenn man bei diesem Stand in Wien zahlreiche freie Posten nicht besetzen kann.

Ich glaube, bei aller Verschiedenheit der politischen Auffassung — wir wollen ja, daß das Sozialprodukt steigt — müssen wir trachten, daß wir mehr erzeugen, um die Sozialleistungen zu erbringen. Wir müssen auch darauf sehen, daß alle Arbeitsplätze besetzt sind. Wir

sprechen von der Vollbeschäftigung, sind aber nicht imstande, alle freien Arbeitsplätze zu besetzen. Das wäre doch wichtiger, als alle Jahre einen Sozialbericht vorzulegen über Wünsche oder Nichtwünsche. Mir schiene es wichtiger, solche notwendige Dinge einmal zu machen, vom Sozialministerium einmal prüfen zu lassen, statt immer in der Personalpolitik zu schauen, wer da oder dort sitzt. Mir erschiene es wichtiger, alles zu tun, um jeden Arbeitsplatz zu besetzen und damit echte, wirkliche Vollbeschäftigung zu erreichen.

Ich darf daher sagen: Vor uns liegt ein in vieler Hinsicht schwieriger Weg, ein schwierigerer Weg vielleicht als der zurückgelegte. War in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit notwendig, so werden wir sie in der Zukunft nicht missen dürfen. Aber diese Zusammenarbeit muß auf dem Boden der gegebenen Vereinbarungen und auf der Grundlage der Regierungserklärung liegen und sie muß auf der Möglichkeit der notwendigen Initiative — auch das sage ich sehr deutlich — hier im Parlament beruhen. Anders kann ich mir eine ruhige Entwicklung auf diesem Sektor nicht vorstellen.

Was ich ferner sehr deutlich sagen möchte, und wofür ich Sie um Verständnis erteiche: Ist es denn notwendig, daß bei so großen, schwierigen Aufgaben, die noch vor uns stehen, man sich im Kleinkrieg die Kräfte aufreibt? Ist es notwendig, daß bei der großen Stärke des Österreichischen Gewerkschaftsbundes die Sozialistische Partei so viele Teile aus propagandistischen Gründen vorwegnehmen muß oder vorwegnimmt oder noch überholen muß? Finden wir uns auf dem Boden der Realität, bei ehrlicher Zusammenarbeit auf jenem Boden, der uns nicht immer und immer wieder die Frage nach der Echtheit der Koalition aufwerfen läßt, sondern uns das Beispiel entsprechender verantwortungsbewußter Zusammenarbeit liefert!

Die Österreichische Volkspartei wird daher dem Kapitel Soziale Verwaltung gerne ihre Zustimmung geben in der Erkenntnis, daß ein neues und modernes Staatswesen ohne sozialen Fortschritt überhaupt undenkbar ist. Wir sind überzeugt, daß dieser soziale Fortschritt und daß eine fortschrittliche Sozialpolitik in Österreich ohne Mitwirkung der Österreichischen Volkspartei nicht möglich ist. Wenn wir auch das sehr deutlich sehen, dann führt das ja irgendwie zum Kompromiß. Wir gehen nicht hinaus und sagen: Dort haben die Sozialisten bei dem einen nachgegeben. Warum aber gehen Sie dauernd hinaus und zeigen mit den Fingern auf die Volkspartei und ihren „furchtbaren“ Kampf? Und warum versuchen Sie, sie zu diskriminieren, eine Partei, mit der

Sie sich im Koalitionsvertrag zur Zusammenarbeit verpflichtet haben, eine Partei, die zweifelsohne für den Wiederaufbau Österreichs in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nicht nur vorbildliche Arbeit geleistet, sondern die größte Verantwortung getragen hat?

Wir lehnen — jetzt muß ich auch sehr deutlich sein — den Weg des dialektischen Sozialismus ab. Was wir verneinen, ist eine Sozialpolitik, die im Widerspruch zur freien Welt steht, die im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Räumen steht, mit denen wir zusammenarbeiten müssen. Was wir ablehnen müssen, ist die Tendenz in der Sozialpolitik, die zwangsläufig zum Kollektivismus und damit zur Aufhebung der Freiheit führen muß.

Wir sind aber auch — das darf ich abschließend für die Österreichische Volkspartei und auch im eigenen Namen wie im Namen der Fraktion christlicher Gewerkschafter sagen — überzeugt, daß eine Sozialpolitik, losgelöst von den Grundsätzen des Christentums, keinen inneren Halt findet und daß wir neben der parlamentarischen Zustimmung zu diesem Kapitel eine große erzieherische Arbeit und Aufgabe zu lösen haben, damit die Sozialpolitik wirklich zum Spiegelbild des sittlichen Wollens und der Verantwortung des ganzen österreichischen Volkes wird.

Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Diesen Weg wollen wir als Österreichische Volkspartei gehen, und von diesem Weg sind wir überzeugt, daß er nicht nur zum Wohle der Arbeiter und Angestellten, der Beamten, nicht nur zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung, sondern zum Wohle unseres ganzen, unseres geliebten Vaterlandes Österreich führt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Olah: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Absicht, positiver zum Kapitel Soziale Verwaltung Stellung zu nehmen, als das mein Vorrredner getan hat. Ich möchte aber vor Beginn meiner Ausführungen doch zu einigen Fragen, die er aufgeworfen hat, Stellung nehmen. In einem Zwischenruf eines Kollegen unserer Fraktion wurde schon gefordert, Kollege Altenburger möge doch konkret sagen, in welchen Fragen das Sozialministerium über die Stränge geschlagen habe und in welchen Fragen es sich dem Osten angepaßt habe. Er hat darüber geschwiegen. Es ist schwer, dazu Stellung zu nehmen, weil im Konkreten nicht auf den Zwischenruf eingegangen ist, aber ich glaube, man kann sich auch so ein Bild machen.

Ich möchte auch zu den Ausführungen, die er zur Frührente gemacht hat, einiges sagen, weil er sich da auf einen angeblich von mir stammenden Ausspruch berufen hat. Es hat auch einen anderen Weg gegeben, bevor die Frührente in die 8. Novelle des ASVG eingebaut wurde, um Frauen, die jahrelang gearbeitet haben, in den Bezug der Rente zu setzen. Ich habe bei jeder Budgetdebatte hier im Hohen Hause dazu Stellung genommen, und ich habe bei jeder Budgetdebatte die Milderung der Bestimmungen verlangt, nach denen ältere Arbeitskräfte in den Bezug der Rente kommen können, weil es hier eine Härte gegeben hat, indem Frauen, die nach 30wöchigem Arbeitslosengeldbezug aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert, in die Notstandsunterstützung nicht überreicht wurden, weil ein Verdienster in der Familie da war. Sie konnten daher die vorzeitige Altersrente nicht erhalten. Aber wir haben auf der anderen Seite keine Gegenliebe gefunden, und es wurde immer abgelehnt, hier etwas zu machen. (Abg. Altenburger: Sie haben es halt zuwenig nett vorgebracht!) Herr Abgeordneter Altenburger: Ich habe konkrete Fälle angeführt. Nehmen Sie die Protokolle der Budgetdebatte zum Kapitel Soziale Verwaltung der letzten Jahre her. Ich bin mir schon wie eine Grammophonplatte vorgekommen, weil ich das immer wiederholen mußte, aber auf Ihrer Seite war kein Verständnis — vielleicht bei der Kollegin Rehor, aber nicht im Klub der Österreichischen Volkspartei.

Ich möchte auch etwas zu der großen Zahl der Arbeitslosen bei einem Mangel an Arbeitskräften sagen. Das Sozialministerium hat eine Enquête einberufen. Ich glaube sogar, Sie waren selber dort. Bei der Enquête hat man sich sehr eingehend damit beschäftigt, wie man auf die freien Arbeitsplätze arbeitslose Arbeitskräfte bringen könne, und wir haben vom Sozialministerium eine ganz genaue Statistik gehabt, wonach viele Frauen voll einsatzfähig und arbeitsbereit sind, daß sie aber von den Unternehmungen nicht mehr eingestellt werden, weil sie eben den älteren Jahrgängen angehören. Kollege Altenburger weiß auch sehr genau, daß man nicht sagen kann: „Hie Arbeitsplatz — hie Arbeitskraft“, und daß ein Vermittlungserfolg nicht in allen Fällen erreicht werden kann, sondern daß da viele Umstände mitspielen, warum die oder der einzelne Arbeitslose nicht für den Arbeitsplatz in Betracht kommt.

Ich habe heute das Gefühl gehabt, Kollege Altenburger — halten Sie mich jetzt nicht für taktlos, Sie waren es in Ihrer Rede —, daß Sie unter Zwangsvorstellungen leiden, denn was Sie heute und schon bei früheren Budgetdebatten hier gesagt haben, das läßt einen

fast zu dieser Meinung kommen. Wenn der Herr Abgeordnete Altenburger von Demagogie spricht und darüber, was die SPÖ alles aus wahlaktischen Gründen in ihrer Propaganda draußen bei der Bevölkerung anbringt, dann muß ich sagen: Das Beispiel mit dem alten Rentner, das Sie hier gebracht haben, Kollege Altenburger, war nicht sehr klug gewählt. Der Rentner habe bei der 8. Novelle gefragt: „Ja ist denn der Schilling sicher?“, und Sie hätten ihm geantwortet: „Solange die Österreichische Volkspartei eine Mehrheit in diesem Lande hat, solange garantiert sie für den Schilling.“ (Abg. Altenburger: Haben Sie etwas anderes erwartet? Hätte ich sagen sollen: die SPÖ? — Abg. Mark: Habt ihr denn die Mehrheit?) Herr Kollege Altenburger, ich muß sagen, das Beispiel war nicht sehr klug gewählt, und Sie sollen anderen nicht Demagogie und Wahlschlager vorwerfen, wenn Sie sich selber solcher bedienen. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich möchte jetzt mit der Auseinandersetzung mit dem Kollegen Altenburger Schluß machen und zu meiner eigentlichen Rede kommen.

15 Jahre Parlamentarismus in der Zweiten Republik! Aus diesem Anlaß möchte ich mir einen Rückblick auf die Leistungen, auf die Erfolge auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung erlauben.

Nach Kriegsende, nach einer verhängnisvollen Pause von zwölf Jahren Unterbrechung parlamentarischer Arbeit galt es, den Schutt wegzuräumen, den Faschismus und Nationalsozialismus hinterlassen haben. Es gab nicht nur zerstörte Wohnstätten, Betriebe, Schulen, Verkehrseinrichtungen, auch viele unserer sozialen Einrichtungen der Ersten Republik lagen in Schutt und Trümmern, das weiß der Kollege Altenburger so gut wie ich. Viele arbeitsrechtliche Bestimmungen und Errungenschaften waren verschlechtert oder beseitigt worden, manches stand nur mehr auf dem Papier, nachdem die Gewerkschaften aufgelöst waren. Die Abgeordneten der Zweiten Republik, die 1945 in dieses Haus eingezogen sind, haben ein weites Arbeitsfeld vorgefunden. Dies galt ganz besonders für die Abgeordneten des sozialpolitischen Ausschusses, dem anzugehören ich seit 15 Jahren die Ehre habe.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hatte sowohl in der Ersten Republik, solange die Sozialisten an der Regierung beteiligt waren, als auch in der Zweiten Republik Männer an der Spitze der sozialen Verwaltung, die selbst in Betrieben gearbeitet haben. Der Kollege Altenburger soll mir jetzt nicht böse sein — wir hatten mit keinem Raab-Kamitz-Kurs aufzuwarten, aber ich möchte einiges

über die Qualitäten dieser Männer, die an der Spitze der sozialen Verwaltung standen, sagen. Dies gilt sowohl für den Webergesellen Ferdinand Hanusch in der Ersten Republik als auch für den Bauarbeiter Johann Böhm, der vorübergehend als Staatssekretär die soziale Verwaltung zu betreuen hatte, und auch für den Metallarbeiter Maisel und seinen Nachfolger, den Schriftsteller Anton Proksch, Männer der verschiedensten Berufe, die das Leben der unselbstständig Beschäftigten aus eigenem Erleben kannten und sich daher auch als die besten Sachwalter der Interessen der unselbstständig Erwerbstätigen erwiesen. Diese Sachkenntnis führte auf sozialpolitischem Gebiet von einem Erfolg zum andern.

Wenn man der Erinnerung nachhilft und in Protokollen nachblättert, was seit 1945 erreicht wurde, bekommt man erst den richtigen Überblick, daß das Leben der arbeitenden Menschen reicher, heller und lebenswerter geworden ist.

Wir haben, als wir im Parlament zusammenkamen, vorerst vorsorgen müssen, daß etwas für die alten Menschen, die nicht mehr im Arbeitsprozeß gestanden sind, getan wird. Ich erinnere daran, daß wir ein halbes Jahr nach Zusammentritt des Parlaments im Jahre 1946 die Beihilfen für die Rentner um 20 S pro Monat erhöhten, für die Witwen um 10 S und für die Waisen um 8 S pro Monat. Welch ein weiter Weg von diesen Ergänzungen der Beihilfen für die Rentner, damit sie sich das Notwendigste kaufen konnten, bis zur 8. Novelle des ASVG.!

Die Arbeiterwitwe bekam damals erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres die Witwenrente. Erst 1948 konnte das Rentenalter für die Frauen auf 60 Jahre und für die Arbeiterwitwe gleichfalls auf 60 Jahre herabgesetzt werden. In einer späteren Etappe gelang es, die Arbeiterwitwe mit der Witwe eines Angestellten gleichzustellen. Viele Sozialversicherungs-Überleitungsgesetze waren notwendig, um den Rentnern das Leben halbwegs zu sichern.

Die Verbesserungen, die das ASVG. gebracht hat, kann auch der Herr Abgeordnete Altenburger nicht als eine Überforderung der Staatsfinanzen bezeichnen. Und daß dieses Allgemeine Sozialversicherungsgesetz bereits in acht Novellen weitere Verbesserungen brachte, muß er, glaube ich, auch anerkennen, denn er hat ja mit uns für die acht Novellen gestimmt. (Abg. Altenburger: *Woraus entnehmen Sie, daß ich es nicht tue?*) Sie haben heute von der Überforderung des Sozialbudgets und des Staates gesprochen! (Abg. Altenburger: *Nein, von der Überforderung durch die Sozialistische Partei!*) Ja, das sind eben

die Forderungen, die in der 8. Novelle niedergelegt sind, Herr Abgeordneter Altenburger. (Abg. Altenburger: *Die Partei ist doch nicht das Sozialministerium!* — Abg. Rosa Rück: *Für die Sozialistische Partei ist nichts verlangt worden!*) Ein weiter und oft beschwerlicher Weg mußte beschritten werden, um diese Erfolge zu erzielen.

Wir stehen vor der Beratung der 9. Novelle, und manches, was hier vom Redner der Opposition gefordert wurde, ist in der 9. Novelle verankert. Ich möchte gleich darauf verweisen, daß der Begriff der Invalidität in den Begriff Berufsunfähigkeit umgewandelt werden soll, daß die Erhöhung der Witwenrente in der 9. Novelle vorgesehen ist und daß in der 9. Novelle auch die Ausdehnung der Hinterbliebenenansprüche auf Eltern und Geschwister verankert ist. Wir werden über die 9. Novelle ja im Sozialausschuß zu reden haben, und dort wird der Herr Abgeordnete Altenburger dann konkret sagen müssen, in welchen Fragen er gegen die Bestimmungen der 9. Novelle ist. (Abg. Altenburger: *Das macht zuerst der Koalitionsausschuß! Was fragen Sie mich?*)

Ich möchte heute hier auch feststellen, Herr Kollege Altenburger, daß vieles, was erreicht wurde, in schwerem Ringen erreicht wurde, daß es aber dann doch zum Erfolg geführt hat. Redner meiner Partei werden heute noch auf Fragen der Sozialversicherung zu sprechen kommen.

Aber auch auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes blieben die Erfolge nicht aus. Ich möchte heute hier nicht aufzählen, obwohl ich mir das herausgesucht habe, was von 1946 bis 1949 auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes an Aufbauarbeit geleistet wurde. Es ist das die Periode in der Zweiten Republik, in der die Trümmer und der Schutt, die sich angehäuft hatten, weggeräumt und neuerlich gesetzliche Bestimmungen für die Arbeiterschaft geschaffen werden mußten.

Wir haben ein kriegsbedingtes Gesetz gehabt: das Mutterschutzgesetz. Ich muß heute hier sagen: Bei unseren Bemühungen — und ich möchte sagen, das gilt für die Kollegin Rehor genauso wie für mich —, ein österreichisches Mutterschutzgesetz zu bekommen, hatten wir den schweren Widerstand der Unternehmerkreise zu überwinden. Man war der Meinung, daß das Mutterschutzgesetz ein Gesetz ist, das kriegsbedingt war; weil es damals ein so großes Massensterben gab, wollte man die Geburtenfreudigkeit anregen. Und die Unternehmer waren der Meinung, daß man es im Jahre 1956 nicht mehr nötig hat — denn damals kam es endlich zu kon-

kreten Verhandlungen —, ein solches Gesetz zu schaffen.

Ich möchte heute auch darauf verweisen, daß wir acht Jahre auf dieses Gesetz gewartet haben. Kollege Altenburger, Sie können den Sozialisten nicht zum Vorwurf machen, daß die Forderungen so immens waren, daß daran der Staat zugrunde gegangen wäre, sondern der Widerstand auf Ihrer Seite war so groß, bis wir endlich die Zustimmung zu einem österreichischen Mutterschutzgesetz bekommen haben. Es freut mich feststellen zu können, daß wir, die wir damals um den Karenzurlaub für die Mütter gerungen haben, vor wenigen Wochen diesen Karenzurlaub von sechs Monaten für die arbeitenden Mütter auf ein Jahr ausdehnen konnten und daß der Sozialminister bereit war, aus den Überschüssen des Arbeitslosenversicherungsfonds die Finanzierung des Karenzurlaubsgeldes für diese Mütter in Form der halben Arbeitslosenunterstützung in die Wege zu leiten und damit den Müttern die Möglichkeit zu geben, ein Jahr lang bei ihrem Kleinkind zu Hause zu bleiben. (Abg. Grete Rehor: Bitte Kollegin Moik, ich muß dich bitten, ergänzend zu sagen, wenn du den Herrn Sozialminister lobend hervorhebst — was richtig ist —, daß auch der Herr Finanzminister daran einen Anteil hat, weil er den Vorschlag gemacht hat! Bitte auch die Haltung des Finanzministers anzuerkennen! — Abg. Aigner: Was ist denn? Habt ihr ein Zwiegespräch?) Ich komme auf den Herrn Finanzminister noch zu sprechen.

Wir haben also in gemeinsamer Arbeit, vielleicht darf ich das für die Frauen sagen, durchgesetzt, daß man von den Familien nicht nur spricht, sondern daß man den Familien auch etwas gibt. Und wir sind sehr stolz darauf, daß wir auch auf familienpolitischem Gebiet etwas durchgesetzt haben.

In meiner vorjährigen Budgetrede — auch das, Kollege Altenburger, können Sie nachlesen — habe ich auf den Umfang der Frauenarbeit und auf die Probleme hingewiesen, die für die Mütter damit entstehen: (Abg. Altenburger: Dagegen habe ich nicht polemisiert, Kollegin Moik!) Sie haben fortwährend von Überforderung gesprochen. (Abg. Altenburger: Aber nicht von Ihrer Rede im Vorjahr!)

Auf dem Gewerkschaftskongreß im Jahre 1959 wurde eine Forderung des Frauenkongresses, der eine Woche vorher stattgefunden hat, genehmigt. Die Forderung lautet: Erhöhung der Geburtenbeihilfe, Erhöhung der Kinderbeihilfen, Erweiterung des Karenzurlaubes auf ein Jahr, Gewährung einer Mütterbeihilfe, Schaffung von Einrichtungen für Kinder berufstätiger Mütter.

Als wir diese Forderungen aufgestellt haben, waren wir nicht der Meinung, daß sie so schnell verwirklicht werden können, und wir sind sehr solz darauf, daß es heuer gelungen ist, die Familienbeihilfen zu verbessern. Dieses Gebiet gehört in das Ressort des Finanzministers, ich bin aber der Meinung — und ich bitte, mir das nicht übelzunehmen —, daß diese Familienbeihilfen, die einen Teil der Sozialpolitik darstellen, auch im Sozialministerium beheimatet sein müßten. (Abg. Dr. Kummer: Na freilich!) Die Säuglingsbeihilfe wurde für ein ganzes Jahr durchgesetzt. Die Mütterbeihilfe für Mütter mit drei Kindern wurde für die Zeit, solange sie für drei Kinder Kinderbeihilfen beziehen, durchgesetzt. Und weil heute hier etwas von Etappen in der Arbeitszeitverkürzung gesprochen wurde, so muß ich sagen: Es ist jetzt üblich geworden, in Etappen zu planen. So haben wir auch die Mütterbeihilfe in Etappen geplant, und der kleine Betrag, der in den Jahren 1960 und 1961 ausgegeben wird, wird bis zum Jahre 1964 aufgestockt werden.

Ich habe Ihnen in einem Zwischenruf gesagt, als sie wegen des Arbeitszeitgesetzes Bemerkungen gemacht haben: Wir haben jetzt auch ein Finanzgesetz, das Änderungen in Etappen und sogar in Etappen von 20 Jahren vorsieht. Warum also nicht auch in der Sozialpolitik und warum nicht auch bei der Arbeitszeit? (Abg. Altenburger: Die Arbeit richtet sich nach wirtschaftlichen Grundsätzen!) Ja natürlich, aber die Steuereingänge richten sich auch nach wirtschaftlichen Grundsätzen, Herr Abgeordneter Altenburger! (Abg. Altenburger: Leider nicht immer!)

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes sind wirklich nennenswerte Verbesserungen zu verzeichnen, und ich stehe nicht an, Kollege Altenburger, zu sagen, daß es in gemeinsamen Beratungen, in gemeinsamer Arbeit gelungen ist, diese Verbesserungen durchzusetzen, auch wenn wir manchmal lange darum ringen und lange unsere Argumente vorbringen mußten, warum wir die und jene Forderung gestellt haben. (Abg. Altenburger: Gut Ding braucht länger Weil! — Abg. Strasser: Aber manchmal wird es langweilig!) Jawohl, zur Überlegung und Überredung, ich gebe das zu.

Ich möchte heute hier auch darauf verweisen, daß auf dem Gebiet der Arbeitsinspektion manches geschehen ist. Wir sind dafür sehr dankbar, daß der Herr Sozialminister mehr weibliche Arbeitsinspektoren eingestellt hat, weil, wenn wir ein gutes Mutterschutzgesetz und gute Arbeiterschutzgesetze haben, auch die Überwachung der Einhaltung dieser Gesetze notwendig ist. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!) Ich habe schon im Ausschuß für

soziale Verwaltung und im Budgetausschuß darauf verwiesen, wie wichtig solche Einrichtungen sind, denn der Arbeitsinspektionsbericht für 1959 weist wieder 33.206 Übertretungen arbeitsrechtlicher Vorschriften aus.

Wenn ich dabei berücksichtige, daß ja nicht jeder Betrieb kontrolliert werden kann, dann kann man sich den Umfang der Nichtbeachtung und der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften ungefähr vorstellen. Von diesen 33.206 Übertretungen haben sich 582 auf Mutterschutzfälle bezogen, 563 auf Nachtarbeit und 3899 auf die ärmsten der Arbeiterinnen, auf Heimarbeiterinnen. Für diese Gruppe von Menschen wurde eine halbe Million Schilling eingeklagt, die zur Nachzahlung gekommen ist.

Aber, werte Frauen und Männer, nicht nur für die Unselbständigen ist in den 15 Jahren der Zweiten Republik etwas geschehen. Ich erinnere daran, daß der Sozialminister nicht nur das ASVG vorbereitet hat, sondern daß er auch das GSPVG., also das Gesetz, das den Lebensabend der Selbständigen sichert, vorbereitet hat und daß es heute auch eine landwirtschaftliche Zuschußrente gibt. Das alles sind Dinge, die die soziale Sicherheit für alle Bevölkerungsschichten sicherstellen, breite Kreise der Bevölkerung erfassen und das Leben leichter und lebenswerter machen.

Wenn ich einen Rückblick auf einen Teil der Tätigkeit des Sozialministeriums in den letzten 15 Jahren gegeben habe, so möchte ich aber doch nicht verhehlen, daß wir natürlich auch einige Forderungen und einige Urgenzen haben. Es freut mich, daß ich heuer bei der Budgetdebatte nicht mehr das Krankenpflegegesetz urgieren muß, weil uns vor ein paar Tagen die Regierungsvorlage zugeschickt wurde, die wahrscheinlich in der nächsten Zeit auch dem Ausschuß vorliegen wird und als Gesetz verabschiedet werden kann.

Ich urgiere aber noch immer das Hausgehilfengesetz, das bisher an dem Widerstand, das muß ich wieder sagen, der Dienstgeberseite scheiterte. Ich muß hier wiederholen: Wir verlangen keine 45-Stunden-Woche für die Hausgehilfinnen, sondern 120 Stunden in zwei Wochen, aber auch das scheint, obwohl der Beruf ein Mangelberuf ist, für die Dienstgeber untragbar zu sein. Man wird halt eines schönen Tages vor der Situation stehen, daß der Beruf ausgestorben ist und nur mehr alte Mutterln als Hilfe für die berufstätige Hausfrau zur Verfügung stehen.

Und nun etwas anderes. Es werden noch Kollegen von meiner Fraktion auch über die Koordinierung des Arbeitsrechtes sprechen, und sie werden wahrscheinlich auch Forde-

rungen auf sozialpolitischem Gebiet stellen. Ich habe eine Bitte an den Herrn Sozialminister. Österreich hat viele internationale Übereinkommen ratifiziert. Eines davon ist das Übereinkommen: Gleicher Lohn für gleichwertige Leistung. Österreich hat es ratifiziert, und der Herr Sozialminister hat jedes Jahr an das Internationale Arbeitsamt einen Bericht darüber zu erstatten, wie weit das Übereinkommen auch angewendet wird. Ich möchte seine Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es bei der Anwendung dieses Übereinkommens noch da und dort hapert. Wenn man heute so oft hört, daß Menschen den Verfassungsgerichtshof wegen Verstoßes gegen das Gleichheitsprinzip anrufen, dann kann es eines schönen Tages passieren, daß auch eine Frau einmal den Verfassungsgerichtshof anruft, wenn sie für die gleiche Leistung einen minderen Lohn bekommt. Ich möchte also auf diesen Umstand aufmerksam machen.

Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiet erfordern natürlich Geldmittel, und wir haben heute vom Berichterstatter gehört, wie hoch das Sozialbudget ist. Ich möchte aber so wie im Vorjahr ein Redner — ich glaube, es war der Kollege Kandutsch — darauf verweisen, daß Mittel für Kriegsopfer und politisch Geschädigte zwar dem Sozialaufwand zugerechnet werden müssen, daß dieser Aufwand aber eine staatliche Verpflichtung ist und mit der Sozialpolitik nichts zu tun hat. Aber diese Summe ist auch im Sozialbudget enthalten.

Ein Rückblick auf die 15 Jahre Sozialpolitik der Zweiten Republik im Zusammenhang mit dem Budget 1961 soll uns nicht selbstzufrieden machen. Aber wir wollen auch nicht so bescheiden sein, daß wir uns nicht Rechenschaft darüber geben, welche Erfolge — ich wiederhole nochmals — in gemeinsamer Arbeit errungen wurden.

Ich darf auch ein Wort zur Propaganda, die hier vom Herrn Abgeordneten Altenburger angeschnitten wurde, sagen: Es hat nicht nur ein Plakat gegeben über die Kulturrechte des ÖVP-Ministers, sondern wir haben auch Plakate gesehen über die Rentenpleite des Sozialministers. (*Abg. Altenburger: Das waren die Gegenplakate!*) Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen. (*Abg. Altenburger: Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es zurück! Das „Echo der Zeit“!*) Im politischen Kampf gibt es halt solche Auseinandersetzungen, und wenn man selber empfindlich ist, dann darf man nicht in das gleiche Horn stoßen. (*Abg. Altenburger: Wer hat das erste Plakat aufgeklebt?*) Das kann ich nicht überprüfen! (*Abg. Aigner: Der Adam! — Heiterkeit.*)

2416

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Wir sind weit davon entfernt, dem Sozialminister einen Lorbeerkrantz zu flechten, aber ich muß doch, und zwar kann ich das für meine Fraktion sagen, ihm und seinen Beamten für die gute Zusammenarbeit danken, die wir im Sozialausschuß mit dem Ministerium und mit seinen Beamten haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf zum Schluß mitteilen, daß wir selbstverständlich so wie jedes Jahr für das Kapitel Soziale Verwaltung stimmen, weil wir der Überzeugung sind, daß gerade auf diesem Gebiet das Bestmögliche geleistet wird. Wir haben die Hoffnung, daß diese Arbeit im kommenden Jahr fortgesetzt werden kann und daß die Sozialpolitik weiter ausgebaut werden kann zum Nutzen und Frommen der selbständigen und unselbständigen Menschen in unserem Lande. Sie alle sollen die soziale Sicherheit, die dem Menschen das Leben erst lebenswert macht, genießen können! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger. Am Ende sind wir uns immer einig!*)

Präsident Olah: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kummer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kummer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Moik hat einen Rückblick auf die letzten 15 Jahre gegeben, ich gehe etwas weiter zurück. Am 8. November waren 70 Jahre vergangen, seit Carl Vogelsang gestorben ist. Es zielt sich, daß wir auch in diesem Hohen Hause des Mannes gedenken, der seiner Zeit weit vorausgeilett ist und schon damals schöpferisch auch jene Ideen geprägt hat, deren letzte Konsequenzen wir erst heute ganz überblicken und deren Verwirklichung in einer neuen Gesellschaftsform wir erst heute absehen können.

Carl Vogelsang, der gelehrte Soziologe und ideenreiche Politiker, der auch einer der brillantesten Publizisten und Journalisten seiner Zeit war, gehörte zu jenen Menschen, die keinen Ruhestand auf Erden kennen und die der Tod auf dem Höhepunkt ihres Schaffens mitten aus dem Leben reißt. So schrieb die „Freiheit“ im November dieses Jahres aus Anlaß seines 70. Todestages: „Zunächst schien niemand da zu sein, der in der Lage war, das große Erbe, das er hinterließ, in seinem vollen Umfang anzutreten und die Aufgaben, die er sich selbst und den Seinen gestellt hatte, in ihrer ganzen Fülle zu bewältigen.“

Carl Vogelsang wurde in Liegnitz in Schlesien am 8. September 1818 geboren, also im gleichen Jahre 1818 wie Karl Marx in Trier, fast auf den Tag vier Monate nach diesem. Er fand verhältnismäßig spät, 1864, seine zweite Heimat in Österreich.

So sehr die beiden weltanschaulich Antagonisten waren, der eine ein typisches Kind seiner Zeit, also überzeugter Atheist und Kirchenhasser, der andere ein tiefgläubiger kirchentreuer Katholik, so gleichgestimmt waren sie in der empörten Ablehnung der den Menschen sich selbst entfremdenden, heute schon unvorstellbaren Arbeits- und Lebensbedingungen der durch den damaligen Liberalkapitalismus proletarisierten Massen der arbeitenden Menschen und ebenso darin, daß mit einem ethischen Nebel unverbindlicher Arbeiterfreundlichkeit die soziale Frage des technisch-industriellen Zeitalters nicht zu lösen ist.

Marx gehörte ebenso wie Engels in seinen Anfängen der bürgerlichen Demokratie an, wie die Jünger: Lassalle und Liebknecht, Bebel und Singer, Bernstein, Victor Adler und Karl Kautsky, der in seinem geschichtsphilosophischen Hauptwerk die angestrengte intellektuelle Arbeit hervorhob, die nötig war, bis erkannt wurde, daß die bloße formale Demokratie nicht genüge, das Proletariat aus seinen menschenunwürdigen Lebensbedingungen zu befreien.

Mit diesem „Umlernen“, das vielleicht richtiger als ein „dialektischer Sprung“ zu bezeichnen wäre, mag es zusammenhängen, daß Karl Marx seine eigentliche Leistung in einem Brief an Weydemeyer selbst folgendermaßen charakterisierte: „Mir gebührt nicht das Verdienst, die Existenz der Klassen entdeckt zu haben. Bürgerliche Geschichtsschreiber hatten längst vor mir den Kampf der Klassen dargestellt. Was ich neu tat, war: Nachzuweisen, ... daß der Klassenkampf notwendig zur Diktatur des Proletariats führt.“ Dies war für Marx das notwendige Mittel, um sozusagen von oben her den Übergang zu einer menschenwürdigen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft zu erzwingen.

Vogelsang ist aus dem konservativen Lager hervorgegangen. Als Leitbild stand ihm die Gotteskindschaft des Menschen vor Augen. Als erstes mußte den Massen der arbeitenden Menschen überhaupt erst das Leben, das Überleben ermöglicht werden, ehe sie sich Gedanken darüber machen konnten, ob und wie demokratischen Grundsätzen allgemein Geltung verschafft werden sollte. So gehen tatsächlich die sozialen Reformgesetze der achtziger Jahre auf die Wirksamkeit Vogelsangs und seiner Schule zurück. Von unten her, wie ein Baum wächst, sollte die neue, bessere Ordnung der Gesellschaft verwirklicht werden.

Tatsächlich ist die Entwicklung bisher nach diesem Konzept verlaufen, ausgenommen jene Länder, in denen die sogenannte Diktatur des Proletariats errichtet worden ist. Dieses evo-

lutionäre Konzept, wie ich es nennen möchte, ist bei aller Verschiedenheit heute dem demokratischen Sozialismus keineswegs fremd und hat sich jedenfalls schon im Revisionismus Bernsteins bis zu den bekannten Gedankengängen Karl Renners deutlich abgezeichnet.

Die von Carl Vogelsang verkündete Neuordnung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hat als Ziel den sozial, materiell, kulturell und religiös voll entfalteten freien Menschen. Darum muß die neu entstehende Güterfülle möglichst breit verteilt werden, um einen gleichmäßigen, allgemeinen Wohlstand zu ermöglichen.

Wie sehr die Anschauungen darüber, wie der Sozialismus zu verwirklichen sei, auch auseinandergingen, Karl Marx und seine Schüler stimmten in der Überzeugung überein, daß das Privateigentum der Kapitalisten an den Produktionsmitteln die elende Lage der Arbeiter verschulde, sodaß sie nur durch dessen Aufhebung zu bessern sei. Im Gegensatz dazu erkannte Vogelsang die Ursache des Elends darin, daß die breite Masse der arbeitenden Menschen seit den Anfängen der technisch-industriellen Zeit vom Eigentum an den Produktionsmitteln ausgeschlossen und ohne Anteil an den sich neu bildenden Eigentumsgütern blieb. Was wir heute unter der Parole „Eigentum in Arbeiterhand“ verstehen, nannte er Entproletarisierung des Proletariats. Und diese seine Formulierung hat auch Eingang in Leos XIII. Arbeiterencyklika Rerum novarum gefunden, für die er und sein Kreis die entscheidende Vorarbeit leisteten.

Vogelsang war ein Hasser des „Existenzminimums“, jener Anschauung, nach der die Eigengesetzlichkeit und der freie Wettbewerb den Arbeiter notwendigerweise und unausweichlich auf das zum Leben unbedingt Notwendige einschränkt. Er wünschte den Arbeitern ein Miteigentumsrecht an dem Betrieb, so zwar, daß seine Stellung in der Unternehmung gesichert und von keiner Willkür mehr abhängig ist. Der reine Lohnvertrag schien Vogelsang durchaus der richtigen Freiheit des Arbeiters zu widersprechen. Seine Überzeugung war es, daß ein Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft, daß eine Sozialreform möglich ist, und es waren seine Worte, mit denen sein Mitarbeiter Franz Schindler den Nachruf auf den großen Toten schloß: „Diese Überzeugung muß uns die Kräfte geben, weiterzuarbeiten, auch wenn die Verhältnisse sich so zeigen, als wären die Hoffnungen unbegründet. Sie sind nicht unbegründet, denn ‚die Völker sind heilbar‘.“ Dieser Reformgedanke wurde zu einer Zeit ausgesprochen, als die Enzyklika Rerum novarum noch nicht erschienen war. Seine Ideen waren es, mit denen er wesentlich die Sozialenzyklika

Leos XIII. Rerum novarum beeinflussen konnte, deren 70jähriges Jubiläum am 15. Mai nächsten Jahres begangen werden wird.

Vierzig Jahre nach Rerum novarum schildert Pius XI. 1931 in Quadragesimo anno die Verhältnisse vor der Jahrhundertwende, für deren umstürzende Reform Carl Vogelang seine ganze Kraft einsetzte, wenn er sagt:

„Gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts hatten es die außergewöhnliche Entwicklung der Industrie und die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse so weit gebracht, daß die Gesellschaft mehr und mehr in zwei Klassen geteilt erschien.

Die eine Klasse, nur gering an Zahl, genoß die Annehmlichkeiten, welche die neuzeitlichen Erfindungen in so reichem Maße bieten; die andere dagegen, welche die ungeheure Masse der Arbeitnehmerschaft umfaßte, litt unter dem Druck einer unheilvollen Not und mühte sich vergeblich ab, aus ihrer kläglichen Lage herauszukommen. Mit diesem Sachverhalt fanden sich natürlich die reich Begüterten leicht ab. Sie erblickten darin einfach das Ergebnis zwangsmäßiger Wirtschaftsgesetze. Aber eine so ungeheuerliche und ungerechte Ungleichheit in der Verteilung der irdischen Güter entspricht keineswegs den Absichten des allweisen Schöpfers.“ So der Papst.

Pius XI. nennt es eine Verletzung der sozialen Gerechtigkeit, wenn ein sattes Großbürgertum in naiver Gedankenlosigkeit es als die natürliche und befriedigende Ordnung der Dinge ansieht, daß ihm allein in der Eigentumsbildung alles zufließt und der Arbeiter leer ausgeht. Die ungeheuer zahlreichen Proletarier einerseits und die wenigen reich Begüterten mit dem Riesenvermögen andererseits sind ein unwiderlegbarer Beweis dafür, daß die Eigentumswerte, die in unserem Zeitalter des Industrialismus in Fülle produziert werden, keineswegs richtig verteilt sind. Daher ist mit aller Kraft und größer Anstrengung dahin zu wirken, daß wenigstens in Zukunft der Produktionserfolg in hinreichendem Maße den Arbeitern zufließt.

An Carl Vogelsang denkt in Quadragesimo anno Pius XI., wenn er bei der Würdigung der Sozialenzyklika Leos XIII. Rerum novarum erklärt: „Am freudigsten nehmen dieses Rundschreiben alle jene edelgesinnten Männer auf, die sich schon lange um den Aufstieg der Arbeiterschaft bemühen und bis dahin fast nichts anderes gefunden haben als bei vielen Interesselosigkeit und bei manchen sogar gehässige Verdächtigungen, wenn nicht ausgesprochene Anfeindungen.“

Es ist eine Tragik im Leben Carl Vogelsangs, daß er nicht mehr das Erscheinen von Rerum novarum erlebt hat, jener großen Sozialenzyklika, die er durch seine ganze Wirksamkeit

mit vorbereiten half und die seine Lehren entgegen den Erwartungen seiner Gegner, deren es viele und mächtige zu seiner Zeit auch im christlichen Lager gab, legitimierte und bekräftigte.

Vogelsang begründete eine eigene Schule. Es waren seine Mitarbeiter, die Dominikaner Weiss und der spätere Kardinal Frühwirth, die Aristokraten Blome, Belcredi, Kuefstein, Alois Liechtenstein; Karl Lueger, die Moralprofessoren Schindler, Scheicher und Schöpfer. Niemand Geringerer als Otto Bauer selbst, der Chefideologe der Sozialdemokratischen Partei, schrieb, daß Vogelsang zum erstenmal große Volksmassen in das politische Leben geführt, den volksfremden Liberalismus gestürzt und die großen sozialen Probleme auf die Tagesordnung gesetzt habe. Vogelsangs Einfluß wirkte weiter über die Grenzen Österreichs hinaus, namentlich in Deutschland und in der Schweiz.

So war Carl Vogelsang, wie Knoll in der „Furche“ vom 11. November heurigen Jahres schreibt, der Sozialreformer urbi et orbi, und er ist der Erneuerer des sozialen Gedankens in der Kirche.

Einer seiner einflußreichsten Schüler war Alois Prinz Liechtenstein, der bald zu ihm gefunden hatte. Liechtenstein hatte die Auswirkungen der stürmischen Industrialisierung und der liberalen Wirtschaftspolitik auf die Arbeiterschaft mit all ihren Schrecken in London kennengelernt. Schon 1875 legte Liechtenstein der katholisch-patriotischen Volksversammlung eine Resolution mit einem Sozialprogramm zur Annahme vor, das sich unter Berücksichtigung der speziell österreichischen Verhältnisse an das auf den Ideen Bischof Kettelers basierende Sozialprogramm der deutschen Katholiken anschließt. 1878 gelingt es Liechtenstein, in das Abgeordnetenhaus einzuziehen. Berühmt geworden sind seine Parlamentsreden, so vor allem seine Rede am 9. Dezember 1882 zur Vorlage der Gewerbeordnungsnovelle. Er stellte fest, daß mit dieser Gewerbenovelle dem Handwerker geholfen werde, aber „daß auch für die Arbeiter ohne Säumen etwas geschehen muß“.

Wir müssen bedenken, was es bedeutet hat, daß gerade solche Männer sich in der damaligen Zeit schützend vor die Arbeiterschaft stellten. Seinem Einfluß war es zuzuschreiben, daß die Regierung 1883 während der Verhandlungen über das Gesetz, betreffend die Bestellung von Gewerbeinspektoren, 103 Vertreter des Arbeiterstandes und des Unternehmerstandes zu einer Enquete in das Parlament berief. Die Auswahl der Arbeitervertreter war vom Gewerbeausschuß getroffen worden, dem seit 1883 auch Liechtenstein angehörte.

Wiederholt wurden zwischen Vogelsang, Liechtenstein und Belcredi einerseits und radikalen sozialistischen Arbeitervertretern andererseits Besprechungen geführt, in welchen sie aufgefordert wurden, die sozialen Bestrebungen der Regierung Taaffe zu unterstützen oder doch zumindest gegen diese keine Opposition zu betreiben. Sie würden dafür die höchstmögliche Rede-, Presse- und Versammlungsfreiheit erhalten, und in Kürze werde auch das allgemeine direkte Wahlrecht in Erwägung gezogen und gebilligt.

Die radikalen Sozialisten, die in dieser Aufforderung, an der Abmilderung des Klassenkampfes und damit an der sozialen Befriedung der Monarchie mitzuwirken, eine Gefahr für die von ihnen angestrebte internationale revolutionäre Arbeiterbewegung sahen, lehnten dieses Angebot ab, da sie in ihm nur einen Köder und ein Mittel zur noch größeren Versklavung der Arbeiterschaft erblickten. Dadurch wurde sechs Jahre vor der Einigung der österreichischen Sozialisten in Hainfeld eine verheißungsvolle Entwicklung im Keime erstickt, die die Geschichte der österreichischen Parteien grundlegend anders hätte gestalten können, schreibt Erika Weinzierl-Fischer in der „Neuen Österreichischen Biographie“ ab 1815, Band XIV, in der Biographie Liechtensteins.

Im Parlament bringt Liechtenstein Anträge zugunsten der Staatsbeamten, zugunsten des Personals der Wiener Tramwaygesellschaft, der von Pfarrer Eichhorn so genannten „weißen Sklaven“, zugunsten des von neuen kapitalistischen Großbetrieben und Kaufhäusern bedrängten Kleingewerbes und vieler anderer ein. Er fordert für die Genossenschaften größere Unabhängigkeit und mehr Kredite, er fordert Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung von Mindestlöhnen, Erleichterung der indirekten Steuern und Verbesserung der Lage der Beamtenschaft. Das allgemeine Wahlrecht bezeichnete er als unabdingbare Notwendigkeit, wobei er den Arbeitern das Stimmrecht in die Arbeiterkammern geben wollte, aus denen dann die Arbeitervertreter im Parlament hervorzugehen hätten. Er stieß bald zur Christlichsozialen Partei und verkündete im Parlament 1891 das Programm der christlichen Sozialbewegung: Die bisherigen Sozialgesetze der Regierungen seien entweder rein sanitäre Maßregeln oder nur speziell Armenversorgung gewesen, sagte er. Seine Bewegung aber wolle auf ausdrücklichen Wunsch der Wähler alle anderen Fragen zurückstellen und sich ausschließlich auf die Sozialaufgaben konzentrieren. Er verlangte staatliche Kontrolle der Börse und des Kreditwesens der Banken; ferner, daß Aktien nur mehr namentlich ausgegeben werden. Außerdem müsse der Staat im Einverneh-

men mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Löhne festsetzen: „Halten Sie dieses Eingreifen des Staates in die Lohnverhältnisse“, sagte er, „nicht für einen utopischen Traum. Untrügliche Zeichen der Zeit weisen darauf hin, daß die Arbeiterfrage in dieser Richtung sich entwickeln muß.“

Ich habe mit diesen Ausführungen nur knapp andeuten können, was in dieser Zeit bereits von christlichen Sozialreformern gefordert, aber auch verwirklicht worden war. Die Unruhe in der Monarchie und vor allem der Ausbruch des ersten Weltkrieges 1914 verhinderten viele Reformen, die bereits parlamentsreif vorbereitet worden waren.

Meine Damen und Herren! Sie werden jetzt die Frage aufwerfen: Warum bringt er das alles vor? Vor allem deshalb, weil ich jener Männer gedenken wollte, die bereits frühzeitig Ideen zu verwirklichen suchten, die gerade in der heutigen Zeit sehr aktuell geworden sind. Vor allem aber auch deshalb, weil der Herr Sozialminister Proksch vor etlichen Wochen bei einer sozialistischen Parteikonferenz, die auch im Fernsehen übertragen wurde, behauptete, daß nahezu alles, was bisher auf sozialem Gebiet gemacht wurde, von Sozialisten gemacht worden sei. Jetzt aber versuchen die Konservativen, auf den fahrenden Zug mit aufzuspringen. (Abg. Rosa

Jochmann: Das hat er nicht behauptet! Das stimmt nicht!) Ich habe diese Äußerung des Herrn Ministers nicht selbst gehört, sie wurde mir von meinen Parteifreunden erzählt. Wenn sie richtig wiedergegeben wurde, dann kann es sich entweder nur, was ich lieber nicht hoffen möchte, um eine bewußte Verfälschung der geschichtlichen Tatsachen handeln oder aber um eine bedauerliche Unkenntnis, die umso bedauerlicher wäre, als sie in so hoher, verantwortungsreicher Position gefallen ist. Wie gesagt, ich habe diese Äußerungen nicht selbst gehört, und ich bin gerne bereit, mich berichten zu lassen, wenn sie nicht in diesem Sinne abgegeben worden sind.

Ich kann dem Herrn Sozialminister, falls er tatsächlich dieser Meinung sein sollte, den klaren Beweis dafür liefern, daß es ganz anders war.

Wie ich schon erwähnt habe, sind bereits Vorbereitungen für die gesamte Sozialgesetzgebung noch vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges und dann während des ersten Weltkrieges selbst getroffen worden. In diesem Zusammenhang erwähne ich nur die dritte Teilnovelle zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, das sehr wesentliche arbeitsrechtliche Bestimmungen enthält. 1917 wurde das Ministerium für soziale Fürsorge mit dem ersten

österreichischen Sozialminister Viktor Mataja geschaffen, dessen Nachfolger im Kabinett Lammash kein anderer als Ignaz Seipel war. Nach dem Zusammenbruch wurde dieses Ministerium zunächst als Staatsamt für soziale Fürsorge beziehungsweise soziale Verwaltung geführt und wie die anderen Ressorts erst ab 1920 wieder als Ministerium. Bis 1920 wurde dieses von Staatssekretär Ferdinand Hanusch geleitet, dem die Unterstaatssekretäre Dr. Josef Resch und Dr. Julius Tandler beigegeben wurden. Es liegt mir vollkommen fern, die Verdienste eines Ferdinand Hanusch zu schmälern, unter dessen Amtszeit sehr gewichtige Sozialgesetze in Wirksamkeit gesetzt wurden.

Vom 22. Oktober 1920 bis 20. November 1920 war Staatssekretär Eduard Heinl vorübergehend Leiter des Staatsamtes. Bereits am 20. November 1920 übernahm Dr. Josef Resch das Ressort, und nun wechseln die Minister dieses Ressorts in mehr oder weniger kurzen Abständen. Ich zähle sie lediglich auf: Dr. Franz Pauer, Richard Schmitz, Josef Resch, Theodor Innitzer, Richard Schmitz, Josef Resch und als letzter noch vor Ausschaltung des Parlaments wieder Richard Schmitz — also, meine Damen und Herren, durchwegs Minister aus der Christlichsozialen Partei.

Wenn ich jetzt nur die wichtigsten Gesetze aus der Zeit vom 20. November 1920, seit Josef Resch das Ressort übernahm, aufzähle, so waren dies das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, das Invalidenbeschäftigungsgesetz, das Gesetz über die Krankenversicherung der Bundesangestellten, das Angestelltenversicherungsgesetz 1926, das Angestelltengesetz 1921, das Arbeiterversicherungsgesetz 1925, Gutsangestelltengesetz, Schauspielergesetz, Hausbesorgerordnung, Privatkraftwagenführergesetz, Gewerbegerichtsgesetz, Journalistengesetz, die Landarbeitsordnungen in den einzelnen Bundesländern, Inlandarbeitergeschützgesetz, Gesetz über die Gleichstellung der Arbeiterkammern mit jenen für Handel, Gewerbe und Industrie, Gewerbeinspektionsgesetz 1921, um nur einige der wichtigsten aufzuzählen.

Dazu kommt noch, daß die Jahre nach dem ersten Weltkrieg genauso wie die Jahre nach dem zweiten Weltkrieg dazu angetan waren, alles daranzusetzen, um die ärgste Not zu lindern, und daher in solchen Zeiten Sozialpolitik ein Gebot der Stunde war, ohne Rücksicht darauf, aus welcher parteipolitischen Richtung sie kam.

Und nun komme ich auf eine Frage zu sprechen, die sehr eng mit der Sozialreform in Verbindung steht. Der Herr Sozialminister

hat den ersten Teilentwurf eines Arbeitsrechtskodex zur Diskussion gestellt. Meine Vorredner, die Kollegen Kandutsch und Altenbürger, haben ebenfalls darauf hingewiesen.

Es liegt mir fern, mich in diesem Zusammenhang mit den Einzelheiten des Kodex auseinanderzusetzen. Dazu wäre die Zeit doch zu kurz. Die zuständigen Organisationen beschäftigen sich schon seit längerer Zeit sehr eingehend mit dem Kodex.

Zum Entwurf, den der Herr Sozialminister zur Diskussion gestellt hat, zunächst eine Feststellung: Eine Kodifikation des Arbeitsrechtes wurde besonders in Fachkreisen schon seit längerer Zeit in Erwägung gezogen und diskutiert. Es besteht kein Zweifel darüber, daß eine Kodifikation des Arbeitsrechtes dringend notwendig ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist daher jeder Versuch zu begrüßen, der eine einheitliche Zusammenfassung des Arbeitsrechtes zum Ziele hat, das heute in eine Vielzahl von Einzelgesetzen zersplittet ist. In diesem Gestüpp — das brauche ich hier gar nicht zu betonen — findet sich kaum ein Fachmann zurecht, geschweige denn der, den es angehen soll, der Arbeiter und der Angestellte.

Eines der Hauptprobleme aber, um das es sich handelt, ist, daß der zur Diskussion gestellte Entwurf keine Unterscheidung mehr zwischen Arbeitern und Angestellten kennt, sondern von einem einheitlichen Arbeitnehmerbegriff ausgeht. Es ist keine Frage, daß die sich immer weiter entwickelnde Technik es mit sich gebracht hat, daß die derzeitigen Tätigkeitsmerkmale für einen Angestellten dringend einer Revision bedürfen. Die Arbeit in der Werkstatt ist nämlich im Laufe der Entwicklung immer komplizierter, verantwortungsvoller geworden und verlangt immer mehr geistige Arbeit besonders für den hochqualifizierten Facharbeiter. Die Tätigkeit im Büro dagegen wurde und wird immer stärker mechanisiert. Damit aber erhebt sich die Frage, ob es möglich ist, durch einen radikalen Schritt, wie ihn der Entwurf zum Kodex macht, alle Unterschiede zu beseitigen.

Diese Frage hat zunächst mit der materiell-rechtlichen Angleichung der Rechte der Arbeiter an die der Angestellten nichts zu tun. Daß eine solche Angleichung notwendig geworden ist, ist richtig, weil einfach sachlich nicht zu begründen ist, warum es auf die Dauer auch weiterhin eine Differenzierung im Urlaub, bei den Bestimmungen über das Entgelt im Krankheitsfall und schließlich auch in der Abfertigung geben soll. Selbstverständlich sind wir für diese Angleichung, und gerade der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund tritt schon auf Grund seines Programmes

für arbeitsrechtliche und sozialpolitische Verbesserungen zugunsten der Arbeiterschaft ein.

Die entscheidende Frage ist aber — und ich glaube, auf diese Frage hat auch der Abgeordnete Kandutsch hingewiesen —, ob es möglich ist, eine in vielen Jahrzehnten gewachsene Schicht der Angestellten im Zuge eines gesetzgeberischen Aktes, also von oben her, zu beseitigen. Man darf bei diesem Problem doch nicht übersehen, daß es heute die Angestellten nicht nur deshalb gibt, weil es dieser Gruppe von Dienstnehmern gelungen ist, im Laufe der Zeit mehr Rechte zu erringen, sondern vor allem, weil ihnen auch im Betrieb bestimmte Funktionen zukommen, die sie eben aus der gesamten Belegschaft herausheben. Es ist dies vor allem die leitende Tätigkeit, mit der eine bestimmte, oft vielfährige Vorbildung und Erfahrung verbunden ist, und die sich daraus ergebende höhere Verantwortung.

Dazu kommt aber noch der seit Jahren anhaltende Trend zum Angestellten. Aus den Volkszählungsergebnissen der letzten 30 Jahre läßt sich nämlich erkennen, daß in Österreich gleichzeitig mit der Ausbreitung der Industrialisierung und der fortschreitenden Verstädterung ein beträchtliches Wachstum der Zahl der Angestellten eingetreten ist. So hat sich diese Gruppe von 460.239 im Jahre 1934 auf 662.358 im Jahre 1951, also in 17 Jahren um 44 Prozent erhöht. In der gleichen Zeit aber hat sich der Stand der Arbeiterschaft um 13 Prozent verringert. Diese Entwicklung hat sich in den Jahren 1951 bis zur Gegenwart fortgesetzt, ja zum Teil noch verstärkt. Gleichlaufend mit diesem quantitativen Wandel läßt sich auch ein qualitativer feststellen: Die manuellen Tätigkeiten im Produktionsablauf erfordern mehr Verantwortungsbewußtsein, Kenntnisse und Selbständigkeit, wie Universitätsdozent Dr. Leopold Rosenmayer bereits 1948 im Heft 49 des „Forums“ feststellt. Er spricht von einer funktionellen Eingliederung. Trotz dieser Entwicklung erhält sich, getragen von den Funktionen des alten Typus der Angestelltenschaft und durch das Nachstreben der Untergeordneten und weniger selbständigen Funktionen in weiten Bereichen der neu zugewachsenen Angestelltenschaft ein Standesbewußtsein und Selbstwertgefühl, das auf eine Differenzierung von den kurzfristig Entlohten, vorwiegend körperlich Tätigen, primär ausführend handelnden Gruppen von Arbeitnehmern im Betrieb Wert legt. Dies stellt besonders Croner in seinem Artikel „Die Angestellten in der modernen Gesellschaft“, Sammlung „Die Universität“, Band 44, fest.

Nun ist nicht anzunehmen, daß das Gefühl des Standesunterschiedes in nächster Zeit

entsprechend der schon geschilderten funktionellen Einebnung abnimmt. Ja es könnte sogar sein, daß als Reaktion auf den funktionellen Mangel alle jene Merkmale hervorgekehrt werden, die bei der Angestelltenschaft für das Standesgefühl Anlaß geben. Dieses hinkt sicherlich hinter dem sozial-kulturellen Prozeß nach. Wir können deshalb über diese Entwicklung keinen Aufschluß geben, da uns hierüber jegliche Untersuchungen fehlen. Es ist sehr bedauerlich, daß wir über solche Untersuchungen nicht verfügen, aber ich glaube, daß es notwendig ist, für solche vorzusorgen, besonders im Zuge einer solchen Kodifizierung, wie sie das Sozialministerium beabsichtigt. Ich glaube, solche Untersuchungen sind unentbehrlich, und zwar Untersuchungen ähnlicher Art, wie sie in Frankreich, in Deutschland und in den Vereinigten Staaten schon durchgeführt worden sind.

Es muß daher in einem Arbeitskodex auf diese bestehenden gesellschaftlichen Probleme Rücksicht genommen werden, und man kann sie nicht im Zuge eines gesetzgeberischen Aktes, also von oben her, beseitigen. Hier ist eben die Möglichkeit des Gesetzgebers zu Ende.

Ich betone nochmals, daß diese Frage mit der Gleichziehung des Rechtes der Arbeiter an das der Angestellten nichts zu tun hat. Aber es zeigt sich an diesem Exempel des Kodexentwurfes der Unterschied zwischen den für die Verfasser des Entwurfes maßgebenden Ideen und der christlichen Soziallehre. Diese will nämlich zunächst die Zustände ändern und die gesetzliche Regelung diesen Änderungen nachfolgen lassen. Der Entwurf aber nimmt keine Rücksicht auf bestehende Zustände, sondern will von oben her durch einen gesetzlichen Akt über eine historisch und soziologisch gewachsene Berufsgruppe, die tatsächlich und lebendig unter uns ist, hinwegsehen und hinweggehen. Es ist dies eine späte Fernwirkung der Philosophie Hegels, der bekanntlich sagte: „Wenn die Wirklichkeit mit der Idee in Konflikt gerät, dann umso schlimmer für die Wirklichkeit!“

Wir sind Realisten, christliche Realisten, und übersehen daher auch nicht die schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme, die die Angleichung der Rechte der Arbeiter an die der Angestellten aufwirft, Probleme, die neben den gesellschaftlichen eine Gleichziehung eben nur etappenweise erlauben, und es wurde hier schon ein anderer Ausdruck geprägt: eine stufenweise Angleichung erlauben, wie wir ja schließlich auch die familienpolitischen und alle sonstigen gesellschaftlichen Fortschritte nicht mit einem Federstrich, sondern nur Schritt für Schritt, also evolutionär, verwirklichen konnten und weiter verwirklichen werden.

Der Entwurf trägt ferner in keiner Weise Bestrebungen christlicher Sozialreform Rechnung, die seit Jahrzehnten verfolgt werden. Es ist geradezu erstaunlich, daß der Kodex wieder vom alten liberalen Begriff des „schuldrechtlichen Arbeitsvertrages“ ausgeht. Wie im Zeitalter des seligen alten Liberalismus ist für den Entwurf zum Kodex die Arbeitsleistung nur eine Ware, die ihren Preis hat. Wir aber sind im Sinne der christlichen Soziallehre immer davon ausgegangen, daß das Arbeitsverhältnis eine Leistungsgemeinschaft ist und daß daher der die Arbeit leistende Mensch im Mittelpunkt der Rechtsgestaltung stehen muß. (Bundesminister Proksch: Eben, eben!)

Die Begriffe „Arbeitgeber“, „Arbeitnehmer“, „Dienstgeber“, „Dienstnehmer“ sind ja längst überholt. Diese Begriffe sind schon immer von Fachleuten als unglücklich empfunden worden und für unsere Zeit gänzlich unhaltbar.

Ursprünglich standen sich jener, der Arbeit vergibt, und jener, der Arbeit nimmt, als menschliche Personen gegenüber. Der Arbeitgeber ist aber heute im Gegensatz zum Arbeitnehmer in den meisten Fällen längst keine menschliche Person mehr. Der arbeitende Mensch steht heute meist etwas Anonymem gegenüber, das er nicht greifen kann. Wer ist zum Beispiel Arbeitgeber in einer Genossenschaft, Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung? Es ist sicherlich schwierig, einen Ersatzbegriff zu finden. Meines Erachtens könnte der Begriff „Mitarbeiter“ für unsere Zeit am treffendsten passen, ein Begriff, der schließlich sowohl für den manuellen als auch für den geistigen Arbeiter in gleicher Weise verwendet werden könnte.

Die christliche Soziallehre strebt ein möglichst freies, unabhängiges Rechtsverhältnis an. Der Entwurf aber enthält, vom „Schutzprinzip“ ausgehend, stark kollektivistische Tendenzen, die besonders durch die Einschaltung von Interessenverbänden deutlich zutage treten. Sie gehen oft so weit, daß sie die rechtliche Handlungsfähigkeit des Arbeitnehmers beträchtlich einschränken, ja ihn fast auf die Stufe eines Entmündigten stellen. Dies kommt sehr deutlich im Kündigungsschutzgesetz zum Ausdruck.

Es fehlt dem Entwurf jener gewisse geistige Schwung und der Mut, neue Wege zu gehen. Ideologisch geht er die Wege des altliberalen und des klassischen alten marxistischen Denkens, und dort, wo er Neues bringt, sind es lediglich materielle Verbesserungen, ohne aber gleichzeitig auch auf eine Strukturwandlung und eine geistige Umstellung abzuziehen.

Auch darauf wollte ich im Zusammenhang mit den Ideen der christlichen Sozial-

lehre, wie sie besonders von Carl Vogelsang beziehungsweise seiner Schule begründet wurden, aufmerksam machen. Wie anders mutet doch das Wahlprogramm der westdeutschen Sozialisten an, das sich zur Eigentumsstreuung, zur Volksaktie und zu manchem anderen bekennt und damit einem christlichen Sozialprogramm sehr nahe kommt. Ich kann nicht beurteilen, ob diese Programmpunkte aus Überzeugung oder nur aus Gründen der Wahltautik aufgestellt werden, aber sie stehen nun einmal im Programm der Sozialisten der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wie lange wollen Sie sich noch diesem Gedanken verschließen und jeden Fortschritt auf dem Wege zur Eigentumsstreuung und der Bildung neuen Eigentums in der Hand der arbeitenden Menschen blockieren? Zumindest eine taktische Erwägung sollte Sie zur Revision Ihrer bisher absolut negativen Haltung veranlassen: Machen Sie es sich selbst nicht zu schwer, einmal auch diese Ideen und ihre Verwirklichung als Ihre eigene Erfindung auszugeben!

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung zu dem erwähnten Arbeitsrechtskodex. Sollte nicht der künftige Arbeitskodex, für den wir selbstverständlich eintreten, flexibler und dynamischer gestaltet werden? Ich glaube, der Kollege Altenburger hat darauf hingewiesen. Man sollte vor allem dem Kollektivvertrag und der betrieblichen Vereinbarung viel mehr Spielraum geben. Auf diese Weise würde nämlich jede Erstarrung des Arbeitsrechtes verhindert werden, das sich ohnehin sehr rasch überlebt, und das Arbeitsrecht würde als Teil des Wirtschaftsrechtes in die Dynamik der Wirtschaft eingebaut werden.

Bei der Bearbeitung des Entwurfes müssen daher auch Erwägungen darüber angestellt werden, wieweit eine Regelung im Sektor des Arbeitsrechtes überhaupt notwendig ist und wieweit eine Verweisung in das Kollektivvertragsrecht erfolgen kann.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Vortrag des Herrn Staatssekretärs Dr. Gschnitzer, den er am 29. April dieses Jahres vor der Kärntner Juristischen Gesellschaft über „Das österreichische Recht im Fluß der Entwicklung“ gehalten hat. Nachdem er die Fülle der gesetzlichen Maßnahmen einer Kritik unterzogen hatte, sagte er treffend: „Angesichts solcher Erscheinungen wäre man im biologischen Bereich geneigt, von krebsartigen Neubildungen zu sprechen, umso mehr, als diese wuchernden Teile ausgesprochene Verfallserscheinungen aufweisen: Novelle folgt auf Novelle, Erlaß ändert Erlaß, wobei

auf solche Weise zwar manches entfällt, viel mehr aber noch zuwächst. Dieses Dazuwachsen vollzieht sich in einer höchst ungeordneten Form; es bilden sich Wucherungen, Ausflüsse. Und wie beim Krebs entzieht das Wachstum an falscher Stelle dem Körper die Kräfte, sodaß Auszehrung die Folge ist. ... Es sollte eines klar sein: So nützlich und notwendig das Recht im geordneten Bereich ist, so überflüssig und schädlich wird es, wenn es alles, jedes Kleinste erfassen will, wenn es nicht mehr regelt, sondern reglementiert.“ Diese Worte Gschnitzers sollte man ganz besonders bei einem neu zu schaffenden Arbeitsrechtskodex bedenken.

Wir müssen uns doch die Frage stellen: Wo stehen wir? Wo stehen wir in unserer gesellschaftspolitischen Entwicklung? Können wir uns damit begnügen, diese Frage so zu beantworten, daß die freie ungeordnete Entfaltung der menschlichen Kräfte, wie sie der alte Liberalismus gezeigt hat, uns deutlich vor Augen führt, daß sie zwar die Technik und die Wirtschaft frei und in ungeahntem Maße entwickeln konnten, daß diese Entwicklung aber letzten Endes die Masse der arbeitenden Menschen seinerzeit ins tiefste Elend geführt hat und daß wir daher eine solche Entwicklung für unsere Zeit ablehnen müssen und den Ausweg nur mehr darin sehen, alles vom Staat her zu lenken und zu ordnen. Ich glaube, daß sowohl der eine als auch der andere Weg in eine Sackgasse führt. Sind wir den Weg des Dirigismus nicht schon allzu weit gegangen?

Wir sehen heute, wie Gschnitzer in dem erwähnten Vortrag ausführte, „einen Rechtswirbel vor uns, der das Recht nicht vorwärts treibt, sondern eher, im Strudel kreisend, in die Tiefe zieht. Wir dürfen nicht zu lange in die ziehenden, kreisenden, am Ufer lekkenden Wasser blicken, sonst verliert sich unser Auge, sonst geht es uns wie dem Fischer bei Goethe: „Halb zog es ihn, halb sank er hin und ward nicht mehr geseh'n.“ Gschnitzer schließt: „Wir wollen uns vor den dämonischen Kräften in der Tiefe hüten und am festen Ufer bleiben, sonst ist's um uns gescheh'n“.

Dem ständigen Unbehagen, das die Entwicklung unserer Gesellschaft uns empfinden läßt — und dieses Wort zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Debatte —, gibt vor allem Kollege Klenner sinnvoll in seinem jüngsten Buch „Das große Unbehagen“ Ausdruck. Es ist hier schon öfter davon die Rede gewesen.

Aber wohin geht der Weg, meine Damen und Herren? Ich frage ernstlich: Ist der Weg, den die christliche Soziallehre vorschreibt, nur Utopie? Sie werden mir vielleicht sagen:

Vogelsang ist vor 70 Jahren gestorben, die Enzyklika *Rerum novarum* ist bereits vor 70 Jahren, *Quadragesimo anno* vor 30 Jahren erschienen, und auch der vorletzte Papst, Pius XII., hat diese Ideen weitergeführt. Dazu müßte ich aber die Frage stellen: Sind diese Leitgedanken wirklich nur Utopie? Befinden wir uns heute nicht in einem Stadium der Entwicklung, das eher Vogelsang und den Päpsten als den Lehren eines Adam Smith oder eines Karl Marx recht gibt, von denen übrigens ersterer schon vor 170 Jahren, letzterer vor 77 Jahren gestorben ist?

Während sich in einem früheren Abschnitt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung die Sozialpolitik vorerst einmal nur darum kümmern konnte, die böshesten Notstände und unmenschlichsten Fehlentwicklungen jener Zeit zu mildern, zu korrigieren, so ist das heute doch anders geworden! Während das Hainfelder Programm der österreichischen Sozialdemokratie noch den Satz enthielt: „Die Arbeiterversicherung, nämlich gegen Krankheit, Unfall und so weiter, berührt den Kern der sozialen Frage überhaupt nicht; die Arbeiterschaft wird sich darüber nicht täuschen lassen“, haben sich die Verhältnisse ganz anders gestaltet. Gerade in unserer Zeit können wir einen sehr weitgehenden Ausbau — das brauche ich hier nicht zu betonen — gerade unserer sozialen Sicherheit feststellen. Die zitierte Hainfelder Formel muß aus der damaligen Zeit begriffen werden. Die Sozialisten standen in jener Zeit ganz im Banne der Lehren Karl Marx', sodaß sie über einen sich ständig verschärfenden Klassenkampf der immer mehr vereinenden Proletariermassen die Diktatur des Proletariats anstrebten. (Abg. Rosa Jochmann: *Na also! Jetzt sind wir so weit!*)

Aber gerade Vogelsang begnügte sich keineswegs mit sozialpolitischen Schutzmaßnahmen allein. (Abg. Rosa Jochmann: *Jetzt sind wir dort, Herr Abgeordneter!*) Was ihm als Ziel vorschwebte, war ein tiefgreifender Strukturwandel von Wirtschaft und Gesellschaft, ein Umbau und Neubau der Gesellschaft, eine Neuordnung.

Wenn Schindler ihm an seinem Grabe nachrühmte, es sei ihm vergönnt gewesen, Ansätze zur Verwirklichung seiner Ideen zu erleben, so können wir Menschen der heutigen Zeit dies nur auf jene SOS-Maßnahmen, auf jene sozialpolitischen Korrekturen menschenunwürdiger Daseinsbedingungen beziehen, von denen ich früher gesprochen habe. Aber von einer grundlegenden Gesellschaftsreform, von einem Umbau der Gesellschaft, von einer Neuordnung war zu seinen Lebzeiten keine Rede. Ja die eigentlichen Zielsetzungen Vogelsangs gerieten immer mehr in Vergessenheit, bis auch sein Name

der Erinnerung entchwand und erst wieder entdeckt werden mußte.

Wir können für unsere Zeit nicht davon reden, daß die christliche Soziallehre verwirklicht worden wäre. Wir können nur wahrnehmen, daß einiges verwirklicht wurde, daß zumindest Ansätze für Verwirklichungen bestehen. In den entscheidenden Punkten allerdings sind wir heute so weit wie vor 70 Jahren.

Ja es erhebt sich wirklich die Frage: Haben nicht doch jene Stimmen aus dem liberalen und marxistischen Lager recht, die von der christlichen Soziallehre als von einer „Sozialromantik“ sprechen und ihre Vertreter sogar Sozialpathologen nennen? Wäre für uns Heutige, die wir seit 1945 in einen neuen Abschnitt der technisch-industriellen Entwicklung eingetreten sind, vielleicht nicht der Moment gekommen, Naturrecht und christliche Sozialidee als die große Illusion unseres Lebens abzuschreiben, ähnlich wie viele Sozialisten es mit den marxistischen Ideen tun, und uns den „realen“ Geschäftten zuzuwenden? Meine Damen und Herren! Ich bin der Überzeugung, daß die Leute, die sich so gerne dieses ihres „Realismus“ rühmen, nur einen sehr engen Ausschnitt der Wirklichkeit überblicken und daß in Wirklichkeit sie es sind, die Illusionen und Phantomen nachlaufen, bis sie in eine Sackgasse geraten, aus der sie keinen Ausweg mehr finden.

Die Fehlentwicklungen, welche das industrielle Zeitalter mit sich brachte, waren nicht eine unabwendbar notwendige Folge der neu aufkommenden technisch-industriellen Produktions- und Wirtschaftsweise. Diese Entartungen im vorigen Jahrhundert waren sowohl Gegenstand der Kapitalismuskritik eines Marx, eines Carl Vogelsang, eines Bischofs Ketteler. Nicht so, als ob die Kirche erst von diesem Zeitpunkt an das Vorhandensein gesellschaftlicher Probleme überhaupt entdeckt hätte; sie hat sich schon immer von ihren Anfängen an mit den in den Jahrhunderten wechselnden gesellschaftlichen Fragen befaßt und verfügt über einen unermeßlichen Schatz von Wissen und praktischen Erfahrungen. Zwei Werte sind es besonders, die die Kirche ständig hervorhebt und mit denen sie sich auseinandersetzt: erstens der Wert der menschlichen Person und zweitens der Wert der menschlichen Gemeinschaft.

Aus dem Individualismus entsteht in einer Umkehrung seiner Ordnung eine entgegengesetzte Gefahr, daß nämlich die Persönlichkeitswerte preisgegeben werden zugunsten des Kollektivs, ja daß aus diesem negativen Erleben die Persönlichkeitswerte überhaupt nicht mehr anerkannt und erkannt, sondern aus dem Bewußtsein gelöscht werden. Aus dem gemein-

2424

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

samen praktischen Erlebnis der Ohnmacht, der Unsicherheit und Angst, verneint also die Masse alles Individuelle, das Persönliche, das eigene Gewissen, die eigene Erkenntnis, das eigene Urteil. Die Masse läßt sich von Gefühlswallungen lenken, sie ist der Suggestion jeder Propaganda zugänglich und wird zum Werkzeug in der Hand derer, die ihren Ansprüchen mit den Effekten einer modernen Massenpsychologie, mit Versprechungen und Kraftgebäuden zu begegnen wissen.

Was den einzelnen zur Masse treibt, ist sein vielfach unbewußter kompensierter Egoismus, der ein Grundzug unserer Zeit ist. Er wacht eifersüchtig und ängstlich über die Erfüllung seiner Ansprüche. Über sich selbst und darüber, wozu er selbst aus eigener Kraft fähig wäre, was er mit sich selbst anfangen, was er von sich selbst eigentlich erwarten und erhoffen sollte, wacht er nicht. Infolge der individualistischen Übertreibung ist das geordnete Wertbewußtsein verlorengegangen.

Dazu kommt noch, daß der Masse weitgehend das Bewußtsein von der Hoheitsfunktion des Staates verlorengegangen ist, den die christliche Sozialreform eine „vollkommene Gesellschaft“ nennt. Sie sieht im Staat nichts mehr als einen Erfüllungsgehilfen für ihre Ansprüche und fördert damit den Prozeß, der diesen Erfüllungsautomaten in ein alles aufsaugendes monströses Machtgebilde umwandelt, dessen kollektiver Gewaltanwendung der einzelne wie die Masse völlig preisgegeben ist. Daher das Unbehagen, von dem auch Klenner spricht!

Dagegen steht das Subsidiaritätsprinzip, das der Papst den obersten sozialphilosophischen und ethischen Grundsatz schlechthin nennt. Es ist das gewichtigste Seins- und Ordnungsprinzip der Gesellschaft. Ich brauche vor Ihnen, meine Damen und Herren, nicht das Subsidiaritätsprinzip in seiner Bedeutung zu erläutern und kann mich mit der Feststellung begnügen, daß die in Subsidiaritätsprinzip ausgesprochene Gesellschaftsauffassung von der durch eindrucksvolle Erfahrungen bestätigten Tatsache ausgeht, daß der Mensch nicht ohne die Gesellschaft auskommt. Aber dieses Prinzip weist auch jene Form von Kollektivierung zurück, in der der Mensch nur mehr als Objekt einer wie immer gearteten Macht oder eines kollektiven Gütergeschehens eingefügt ist.

Das Prinzip der Subsidiarität erhebt die Gesellschaft aus der Ebene eines mechanischen Wirtschaftsprozesses auf die Höhe der sittlichen Werte. Damit wird der Mensch Subjekt des gesellschaftlichen Lebens, als Träger von unverlierbaren Rechten und Wer-

ten — wie es in unserem „Wiener Programm“ heißt: das Recht auf Arbeit, das Recht auf Ertrag der Arbeit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf gesellschaftlichen Zusammenschluß, das Recht auf Bekenntnis.

Das Prinzip der Subsidiarität ist bereits auf vielen Gebieten durchgesetzt worden und hat zu praktischen Ergebnissen geführt. Die Fortschritte, die gerade wir in diesen Tagen erzielt haben, legen uns nahe, als ein positives Beispiel die Familie anzuführen. Wer das Subsidiaritätsprinzip in seiner vollen Bedeutung erfaßt hat, dem ist es klar, warum die christliche Soziallehre seit jeher der Familie in so hohem Maße ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat und zuwendet. Denn sie ist ja die natürliche Gemeinschaft, sie ist nicht nur die Keimzelle der menschlichen Gesellschaft, sondern das Urbild und Vorbild jeder anderen Gemeinschaft.

Welcher Wandel hat sich doch in der öffentlichen Meinung, vor allem auch dank einer zielbewußten Aufklärungsarbeit allein in den letzten zehn Jahren vollzogen, nicht zu reden von den familienfeindlichen, ja zerstörenden Auffassungen, wie sie noch vor dreißig Jahren gang und gäbe waren? Gerade darum können uns die jüngsten Fortschritte wirklich mit Genugtuung und Freude erfüllen.

Ziel der Familienpolitik muß es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sein, eine solche Ordnung zu erreichen, daß der Vater imstande ist, aus eigener Kraft in erster Linie mit den Mitteln seines Arbeitseinkommens und Eigentumsinkommens für die Seinen selbst zu sorgen, ohne daß die Mutter gezwungen ist, das Familieneinkommen durch eine außerhäusliche Erwerbsarbeit zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang stehen die Fragen der Ertragsbeteiligung, die wir seit eh und je gefordert haben, also die Verwirklichung des Rechtes auf den vollen Ertrag der Arbeit, das die Quelle neuen Eigentums bildet. Ansätze sind vorhanden; oft mehr als wir glauben. Wo wäre es auch vor 30 Jahren möglich gewesen, solches zu verlangen?

Hieher gehören die Fragen der neuen Eigentumsbildung, der gesamten Neuordnung des Eigentums und des Eigentumsrechtes, die zu einer weitgehenden Streuung des Eigentums führen. Wir wollen ein Volk von Eigentümern und nicht ein Volk von Besitzlosen und Befürsorgten! (Beifall bei der ÖVP.)

Hieher gehört die Neuordnung der kleinsten Zelle der Wirtschaft, des Betriebes (Abg. Uhlir: Wie wollen Sie das mit 100.000 Rentnern machen?) — kann man auch, Kollege Uhlir, das ist keine Utopie! — (Abg. Rosa Jochmann: Eine Frau, die 900 S monatlich verdient,

wie soll die zu Eigentum kommen?), die zu einer sozialen Partnerschaft führt. Und hieher gehören vor allem die Einrichtungen einer beruflichen Selbstverwaltung. (Abg. Rosa Jochmann: Sorgen Sie dafür, daß sie mehr verdient!)

Daß eine totale Zwangszentralverwaltungs-wirtschaft, wie sie dem kollektivistischen Ge-sellschaftsmodell entspricht, mit dem Sub-sidiaritätsprinzip unvereinbar ist, versteht sich von selbst. Wir dürfen nicht übersehen, welch gewaltiger Zentralismus sich bei uns in steigendem Maße entwickelt. Der Staat greift doch heute fast schon in alle Lebensbereiche ein. Als Folge davon vergrößert sich sein Ver-waltungsapparat immer mehr.

Gegen die Konzentration politischer und wirtschaftlicher Macht in einigen wenigen Händen muß das Prinzip der Subsidiarität eingesetzt werden. Es kam bereits in der Budgetdebatte zur Sprache, wie oft vergleichs-weise belanglose Angelegenheiten einen In-stanzenzug bis in die höchsten Zentralstellen durchlaufen. Hier wäre ein Ansatz für eine echte Verwaltungsreform.

Wir finden bereits solche Ansätze in jenen Einrichtungen, die seit 1945 ohne gesetzliche Regelung von den beruflichen Selbstverwaltungskörpern geschaffen wurden, wie zum Bei-spiel die Paritätische Lohn- und Preiskommis-sion. Hier wird ein Ausgleich der Interessen innerhalb der Gruppen selbst gesucht und in den meisten Fällen auch erreicht.

Ich habe bereits vergangenes Jahr darauf hingewiesen, daß leider die Paritätische Lohn- und Preiskommission nur in der Spalte besteht und sich daher mit allen wirtschaftlichen An-gelegenheiten befassen muß. Es wäre zweck-mäßig, auch in den Untergliederungen der Wirtschaft solche Lohn- und Preiskommis-sionen zu errichten.

Der Rechtsinstitution des Kollektivvertrages muß, wie ich schon gesagt habe, gerade in diesem Zusammenhang noch mehr Bedeutung zukommen als bisher. Die berufliche Selbst-verwaltung muß im Interesse des Subsidiaritätsprinzips auch weiterhin ausgebaut wer-den. Unser heutiges Kammersystem bietet dazu die beste Gelegenheit.

Die christliche Soziallehre sah sich seit Be-ginn des technisch-industriellen Zeitalters zwei Fronten gegenüber. Man kann sie etwa als Individualismus und Kollektivismus oder als Liberalismus und Marxismus bezeichnen. Der Liberalismus alter Prägung ist tot. Die Lehren des Marxismus haben im Laufe der Entwick-lung ihre verschiedenen Ausdeutungen er-fahren.

Aber es ist doch notwendig, zum Libe-ralismus noch etwas zu sagen, obwohl er als

weltanschauliche Flut zerronnen ist; denn unter dem Eindruck der geschichtlichen Er-fahrungen mit der Wirtschaftsepoke des 19. Jahrhunderts hat sich ein neuer Liberalis-mus, der „Neoliberalismus“ unserer Tage ge-bildet.

Während der Liberalismus alter Prägung jede Art von Intervention, also auch die Sozialpolitik ablehnte, so gilt die Marktwirt-schaft dem Neoliberalismus nicht mehr als Ursprüngliches, naturnotwendig Gegebenes, sondern vielmehr als das Resultat einer vom Staat geschaffenen Wirtschaftsverfassung. So hat die neoliberale Wirtschaftstheorie in einem, sagen wir, „dialektischen Sprung“ ihre Hoff-nung auf den Staat gesetzt. In der Erkenntnis, daß die Bedingungen für ein Funktionieren der Marktwirtschaft vom Staat organisiert werden müssen, fordert der Neoliberalismus rechtliche Sicherungen, welche dem Wett-bewerb Raum für seine Entfaltung gewähren und ihn dagegen absichern sollen, daß er sich mit Hilfe von Vertragsfreiheit und Kartell-absprachen selbst aufhebt.

Darüber hinaus anerkennt der Neolibera-lismus überall dort, wo der Wettbewerb aus irgendwelchen Gründen nicht die erwarteten Resultate bringt, die Notwendigkeit wirt-schaftspolitischer, ja sogar auch sozialpoliti-scher Lenkungs- und Stützungsmaßnahmen. Das sind sehr tiefgreifende Erkenntnisse gegen-über dem Liberalismus alter Prägung.

Was bedeutet nun gegenüber dieser Markt-wirtschaft des Neoliberalismus der so oft und gerne gebrauchte Begriff einer „sozialen Markt-wirtschaft“? Sind neoliberale und soziale Markt-wirtschaft zwei Bezeichnungen für ein und dasselbe? Wenn ja, dann wäre die Be-zeichnung „sozial“ vor „Marktwirtschaft“ nur ein schmückendes Beiwort und daher über-flüssig. Dies könnte nur den nicht selten ge-äußerten Verdacht bestärken, daß die wohl-klingende Wortverbindung „soziale Markt-wirtschaft“ ausschließlich nur auf psycholo-gische Wirkung abgestimmt ist.

Der berufenste Fachmann, uns darüber Auskunft zu geben, ist Alfred Müller-Armack, der es als das Ziel einer sozialen Marktwirt-schaft bezeichnet,

erstens auf der Basis der Wettbewerbswirt-schaft die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung ge-sicherten sozialen Fortschritt zu verbinden;

zweitens durch das Wettbewerbssystem ge-sicherte und laufend erzwungene Produktions-erhöhung als eine soziale Verbesserung zu er-reichen und

drittens eine bewußte Politik des wirtschaft-lichen Wachstums zu betreiben.

Er meint weiter, daß die Wettbewerbswirtschaft einfach durch die Produktivitätssteigerung sozial ist.

Ich möchte feststellen, daß das, was Müller-Armack — ich glaube, er ist wohl der berufenste Sprecher — „soziale Marktwirtschaft“ nennt, identisch ist mit der Marktwirtschaft der Neoliberalen. Was Müller-Armack die Politik der sozialen Marktwirtschaft nennt, ist reine Wirtschaftspolitik, die auf höchstmögliche Erträge gerichtet ist, ohne die Lebenslage der diese Erträge erwirtschaftenden Menschen mit zu berücksichtigen, insbesondere nicht die der Lohnarbeiterchaft, der es unter sozialen Gesichtspunkten nicht lediglich auf Produktivitätssteigerungen ankommt, sondern vor allem auch darauf, wie sie zustandekommen und wem sie zufließen. Daß diese Feststellung richtig ist, geht aus der Erklärung Müller-Armacks hervor, „daß sich der Wirtschaftspolitiker vom Sozialpolitiker trennen muß“.

Von den Vertretern der neoliberalen Marktwirtschaft schlechthin wird der Anspruch der Sozialpolitik nicht bestritten, sondern durchaus bejaht, und überall dort, wo dieses System von sich aus einen menschenwürdigen Vollzug des Produktionsprozesses und eine sozial gerechte Verteilung des Produktionsergebnisses gewährleistet, wird sogar der Einsatz der Sozialpolitik verlangt, die die sozial erwünschten Korrekturen vorzunehmen hätte.

Wir wollen nun durchaus nicht die Bezeichnung „soziale Marktwirtschaft“ als überflüssigen und verwirrenden Ballast über Bord werfen. Es ist aber die Frage zu stellen: Durch welche Merkmale muß das System der Marktwirtschaft bereichert werden, damit man sie mit Recht als „soziale Marktwirtschaft“ bezeichnen kann?

Wenn wir nach einer Antwort auf diese Frage suchen, so stoßen wir auf Tatbestände, die, vom Kollektivismus übersehen, zu den zentralen Problemen der gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik gehören. Soll das Wort „sozial“ nicht als schmückendes Beiwort für Propagandazwecke, sondern ernst genommen werden, so bezieht sich dieses Wort auf soziale Mißstände und auf Maßnahmen, die von der sozialen Gerechtigkeit zu ihrer Beseitigung gefordert werden. Es geht um die menschenwürdige Lebenslage des einzelnen im Gesellschaftsganzen, insbesondere um eine Wirtschaftsordnung, die den Arbeiter aus seiner Unterwerfung unter den wirtschaftlichen Sachapparat befreit und eine menschliche Vorrang- und Subjektstellung gegenüber dem wirtschaftlichen Sachapparat sichert.

Es geht also nicht darum, den Wirtschaftsprozeß ablaufen zu lassen, sein Ergebnis abzuwarten und nachträglich die erforderlichen sozialen Korrekturen vorzunehmen — wie es

der Auffassung der Neoliberalen entspricht —, sondern es geht darum, die Zielsetzung der Sozialpolitik von vornherein in die Wirtschaftsstrukturpolitik einzubeziehen. Das bedeutet aber, daß im Gegensatz zu den zitierten Ausführungen Müller-Armacks und den Auffassungen des Neoliberalismus Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht voneinander getrennt werden dürfen, sondern als die Einheit eines Handlungszusammenhangs anzusehen sind, der auf die Lebensförderung des Menschen ausgerichtet ist. Nur so kann eine „soziale Marktwirtschaft“ als eine gültige Aussage aufgefaßt werden. Anders gesehen wäre der Mensch nicht Zweck der Wirtschaft, sondern nur das Mittel, und seine Arbeit nur eine Ware.

Die soziale Frage von heute umschließt wie vor 100 Jahren noch genau das gleiche Problem: Konzentration des Eigentums an den Produktionsmitteln — wenn auch heute nicht mehr ausschließlich in den Händen von Privaten, sondern in überwiegendem Maße in den Händen des Staates —, Ausschluß der Masse der arbeitenden Menschen vom Eigentum an den Produktionsmitteln. Meine Damen und Herren! Die arbeitenden Menschen sind in ihrer Masse genau wie vor 100 Jahren Habenichtse, wenn auch Habenichtse mit gehobenem Lebensstandard.

Die Sozialpolitik war und ist bis zur Stunde Symptomtherapie, nicht Ursachentherapie, die den Krankheitsherd der Gesellschaft zu betreffen und seine Virulenz zu beseitigen vermöchte. Die durch die Eigengesetzlichkeit der liberalen Wirtschaftsdynamik bewirkte Zusammenballung des Eigentums an den Produktionsmitteln auf der einen Seite, der Ausschluß vom Eigentum an den Produktionsmitteln auf der anderen Seite und die daraus folgende Aufspaltung der Wirtschaftsgesellschaft in Kapital und Arbeit wurde nicht nur aufrechterhalten, sondern der Prozeß der einseitigen Vermögensbildung hat sich fortgesetzt. Pius XI. warnt davor, „sich einzureden, daß eine so ungeheuerliche und so unbillige Ungleichheit in der Verteilung der zeitlichen Güter den Absichten des allweisen Schöpfers entsprechen sollte“, wenn auch „ein sattes Großbürgertum in naiver Gedankenlosigkeit es als die natürliche und befriedigende Ordnung der Dinge ansieht, daß ihm allein alles zufällt und der Arbeiter leer ausgeht“.

In einem bemerkenswerten Leitartikel der „Freiheit“ stellt deren Chefredakteur Nikolaus Hovorka fest, daß erst die Integration der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu einer Einheit den Beginn der Sozialreform bringen wird, wie sie den Lehren Vogelsangs und den beiden großen Sozialenzykliken entspricht.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich das Thema, das ich mir heute

gestellt habe, in seiner ganzen Rundung betrachtet und bin zum Ausgangspunkt zurückgekehrt.

Erlauben Sie mir aber zum Abschluß noch einen letzten Hinweis. Die Menschen in den Entwicklungsländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas sind jetzt — und wir haben dies anlässlich der Debatte über das Kapitel Äußeres vom Abgeordneten Czernetz gehört — in ein gesellschaftliches Entwicklungsstadium eingetreten, das etwa dem in den westlichen Industrieländern vor 100 oder 80 Jahren entspricht. Die Welt als Ganzes aber hat sich heute gegenüber jener Zeit sehr wesentlich verändert. Und die Völker in den Entwicklungsländern, die sich noch nicht über Arbeitszeitverkürzung den Kopf zerbrechen können, sondern noch nicht einmal das äußerste Existenzminimum erreicht haben, drängen mit elementarer Gewalt auf die Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Kräfte und auf ihren sozialen Aufstieg. Völlig anders als unsere Vorfahren vor 100 Jahren stehen sie vor der Wahl, ob sie ihren Weg in die Freiheit oder in ein kommunistisches Zwangssystem gehen wollen. Die Wahl, die sie noch nicht getroffen haben, die sie aber treffen werden und treffen müssen, wird für die westliche Welt das Schicksal sein — zum Guten oder zum Bösen.

Diese Überlegungen können es uns allen, meine Damen und Herren, erleichtern, Klarheit darüber zu gewinnen, daß die christliche Sozialidee keine Utopie, kein Gegenstand schöpferischer Diskussion ist, sondern sie müssen uns nur überzeugen, daß dieses säkulare Konzept auf eine entschlossene Verwirklichung wartet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Preußler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Preußler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich über eine sehr wichtige Frage unseres Sozialrechtes spreche, möchte ich doch noch, angeregt durch die Bemerkungen des Kollegen Altenburger, einiges zur Koalition sagen. Ich freue mich, Kollege Altenburger, daß Sie zurückgekommen sind; ich hätte es ungern gemacht, wenn Sie nicht hier gewesen wären.

Kollege Altenburger! Ich halte die Frage an die Sozialistische Partei, ob sie zur sachlichen Zusammenarbeit bereit sei, und ich halte vor allem die Vorwürfe, daß die Sozialistische Partei alle Erfolge für sich reklamiert, im Grunde genommen für äußerst unehrlich. Ich würde der ÖVP den Rat geben, in sich selbst zu gehen. (Ruf bei der ÖVP: Aber geh!) Der Vortrag unseres Kollegen Kummer dürfte

wesentlich dazu beitragen, daß diese Möglichkeit besteht. Kollege Altenburger! Eine Partei, die jahrelang mit der Sozialistischen Partei in der Koalition gesessen ist und die Jahre hindurch immer nur vom Raab-Kamitz-Kurs gesprochen hat, hat kein Recht, diese Frage an uns zu stellen. (Zustimmung bei den Sozialisten. — Zwischenruf des Abg. Altenburger.)

Außerdem: Die Koalition ist eine Partnerschaft auf gleicher Ebene. Die ÖVP ist nicht unser Vater, nicht unser Erziehungsberechtigter, sondern die ÖVP ist eine gleichberechtigte Partei in der Koalition. (Abg. Altenburger: Ihr seid nicht unsere Diktatoren!) Wir lassen uns von Ihnen nichts vorschreiben, wir schreiben aber auch der ÖVP nichts vor. Wir wollen kein Diktat, wir lassen uns weder anordnen noch anschaffen, welche Argumentation wir unseren Wählern gegenüber anwenden, so wie wir Ihnen keine Vorschriften machen.

Ich darf des weiteren sagen: Wir haben als Partei — wenn auch Sie die größere Mandatszahl besitzen — immerhin die meisten Stimmen in Österreich. (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. P. Fink.) Da möchte ich Ihnen sehr deutlich sagen: Wir sind keine Steigbügelhalter für die ÖVP und ihre drei Bünde (Abg. Altenburger: Es braucht Sie auch niemand dazu!), sondern Sie haben in der Koalition die Möglichkeit, Ihre Wünsche anzumelden, so wie wir die unseren anmelden. Die Frage einer sachlichen Auseinandersetzung ist es dann, wieweit die Erfüllung dieser Wünsche möglich ist. Nur eines kann unmöglich sein: Daß die Wünsche der einen Partei in einer Legislaturperiode erfüllt werden und die andere Partei leer ausgeht. Das möchten wir Ihnen ganz deutlich sagen. (Zwischenruf des Abg. Altenburger.) Kollege Altenburger! Eines möchte ich Ihnen noch mitgeben, damit Sie sehen, daß wir auch die Dinge verfolgen: Wie weit die Koalitionsgeginnung wirklich in der ÖVP ist, beweist sich an zwei Dingen: In der Stadt Wien besteht eine starke Mehrheit der Sozialisten — das wissen Sie selbst —, dort besteht eine Koalition SPÖ—ÖVP. Obwohl die Wiener SPÖ weitaus stärker ist als die niederösterreichische ÖVP, gibt es in Niederösterreich, wo die ÖVP bei weitem nicht so stark ist wie die SPÖ in Wien, ein starres Nein zur Koalition. Sehen Sie, das ist die wahre Koalitionsgeginnung! Ich könnte fortsetzen.

Wir haben es ja von der ÖVP-Seite aus erlebt: Einmal haben wir einen Koalitionsvertrag gehabt, der hat Gültigkeit gehabt für den Bund, für die Länder, ja sogar für die größeren Gemeinden. Die ÖVP war es, die diese Zu-

sammenarbeit torpediert hat! Sie forderte: Koalition nur im Bund, in den Ländern und Gemeinden nicht mehr. Nur hat sie sich dabei getäuscht, denn wir haben ihr einigermaßen gezeigt, wie das ausgehen könnte, wenn man da eine Freiheit gibt. (Abg. Altenburger: *In Kärnten und im Burgenland, habt ihr es dort eingehalten? — Abg. Uhlir: Nur in Niederösterreich nicht!*) Auf alle Fälle sollte man sich davor hüten, sich gegenseitig ewig Vorwürfe zu machen. Jeder sollte seinen Weg gehen innerhalb unserer Demokratie, innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten.

Darf ich aber noch etwas richtigstellen: Kollege Altenburger, Sie haben meinem Parteifreund Uhlir im Zusammenhang mit der Selbstverwaltung den indirekten Vorwurf gemacht, daß er nicht sehr dafür sei. Ich habe zufällig in der Parlamentsbibliothek die Rede des Abgeordneten Uhlir zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz aus dem Jahre 1946 gelesen. (Abg. Altenburger: *Der Uhlir ist doch nicht für die Selbstverwaltung, er gräbt sich ja nicht sein eigenes Grab!*) Das war jetzt aus dem Keller des geistigen Gebäudes. — Ich möchte Ihnen sagen: Gerade mein Kollege Uhlir war es, der im Jahre 1946 unter anderen Verhältnissen die Mitarbeit der Arbeitgeber in der Selbstverwaltung begrüßt hat, allerdings unter einer Bedingung: Mitarbeit, und nicht bremsen! Das war die Bedingung. Wie weit das heute gediehen ist, darüber möchte ich schweigen, da könnte Ihnen Kollege Uhlir einiges erzählen. (Abg. Altenburger: *Er war immer ein Bremser!*)

Sie sagten uns weiter: Die SPÖ bleibt immer auf halbem Wege stehen. Da ist bei Ihnen wirklich irgendetwas in Vergessenheit geraten, was Sie als Sozialpolitiker wissen müßten. Ich nenne Ihnen nur das Beispiel der Zeit von 1925 bis 1938. Man hat den Arbeitern im Jahre 1927 ein schönes Arbeiterpensionsversicherungsgesetz gegeben und hier in diesem Hause beschlossen, ein Scheingesetz, das bis zum Jahre 1938 den Arbeitern vorenthalten wurde. (Abg. Altenburger: *Waren Sie damals Abgeordneter? Sie waren nicht da, und ich war nicht da! Reden Sie von 1945!*) Ich habe das in der Parlamentsbibliothek nachgelesen! Das waren Ihre Leute! Ja, aber werfen Sie uns das nicht vor! Die SPÖ ist nicht auf halbem Wege steckengeblieben; sozialistische Sozialminister waren es, die dafür gesorgt haben, daß dieses damalige Scheingesetz in die Realität umgesetzt worden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte hier noch etwas bemerken: Ich verstehe es nicht von einem ÖAABler, wie er immer von einem Versorgungsstaat sprechen kann. Das geschieht wider besseres Wissen, Abgeordneter Altenburger, und ich

werde darauf dann noch näher eingehen, ich habe mich nämlich darauf heute vorbereitet, und ich werde Ihnen dann noch sagen, wo der Versorgungsstaat hier liegen könnte. Das sind Behauptungen, Verwirrungsversuche, sonst nichts (Abg. Altenburger: *Fragen Sie den Sozialminister!*), die keinen anderen Hintergrund haben — ich werde es schon mit Zahlen belegen —, als in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß die Sozialversicherungsträger ein unersättlicher Schlund sind für den Finanzminister, unersättliche Geier, die nur eines haben wollen, nämlich das Geld der Staatskasse. Und Sie wissen ganz genau, daß das falsch ist. (Abg. Kulhanek: *Selbst Kollege Klenner hat vor dem Versorgungsstaat gewarnt!*)

Das Wort „Versorgungsstaat“ ist hier von Ihnen gebraucht worden, und immer wieder warnen Sie vor dem Versorgungsstaat, den niemand will und den wir auch nicht haben. (Abg. Altenburger: *Auch Kollege Olah warnt vor dem Versorgungsstaat!* — Abg. Zeillinger: *Wer will jetzt was?*)

Meine Damen und Herren! Weil immer wieder vom Moloch Sozialversicherung die Rede ist, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ganz kurz einmal ein wenig Auskunft gebe über den Bundesbeitrag, vielleicht auch über die Leistungen zur Sozialversicherung selbst. Sie alle wissen, daß im Kapitel 15 Titel 2 die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung angeführt sind. Dieser Bundesbeitrag wird im kommenden Jahr 1961 netto 3 Milliarden Schilling für die Sozialversicherung betragen. Ich gebe zu: Auf den ersten Blick betrachtet und für den Uneingeweihten scheint das eine erhebliche Belastung des Bundes zu sein. Der Streit um den Bundesbeitrag ist überhaupt nichts Neues. Die Geschichte des Bundesbeitrages und der Streit um die Bundeszuschüsse reicht bis in das Jahr 1883 zurück, und er war immer, bis heute, Gegenstand der heftigsten Erörterung, insbesondere zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Auch in den letzten 14 Jahren unserer Zweiten Republik ist, seit es Bundeszuschüsse auf Grund des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes gibt, darüber schon manche harte Auseinandersetzung geführt worden. Ich erinnere nur daran, daß es im Streit um diesen Bundesbeitrag schon einmal einen Höhepunkt gegeben hat, etwa in den Jahren 1952/53, insbesonders auch heuer wegen der Rentenreform, die mit Jänner 1961 kommt. In Zusammenhang damit ist der Bundesbeitrag neuerlich einer heftigen Kritik unterzogen worden, vor allem hinsichtlich seiner Höhe, und es wurde von nicht wenigen Kreisen festgestellt, daß der Bundesbeitrag eine Gefahr für den Staat, für die Wirtschaft, ja eine Gefahr für die

Stabilität des Schillings ist. Leider Gottes, und das kann man nur zu oft beobachten, wurde immer nur die negative Seite des Bundesbeitrages aufgezeigt, nicht aber die positiven Seiten. Es gibt jedoch auch beim Bundesbeitrag und bei den Bundeszuschüssen zur Sozialversicherung Licht- und Schattenseiten. Und ich glaube mit Recht behaupten zu dürfen, daß die Lichtseiten beim Bundesbeitrag wesentlich größer sind als die Schattenseiten. Ich darf vielleicht einige Argumente bringen, die man in der Öffentlichkeit nicht oft genug sagen kann:

1. Es handelt sich beim Bundesbeitrag zur Sozialversicherung um einen moralisch gerechtfertigten Zuschuß des Staates an die Rentner und Pensionisten der Pensionsversicherung der Selbständigen und Unselbständigen für langjährige treue Dienste, gewissermaßen um eine Dankesprämie für jahrzehntelanges Schaffen im Rahmen der Allgemeinheit dienenden Volkswirtschaft.

2. Zum Teil ist der Bundesbeitrag ein Pauschalabgeltungsbetrag für jene Arbeiter, denen ohne ihre Schuld bis 1939 keine Möglichkeit geboten war, Beiträge in die Rentenversicherung zu entrichten. Es geht vor allem darum, jenen älteren Arbeitern hier einen Ersatz zu gewähren, denen bereits im Jahr 1927, wie ich schon sagte, eine Pensionsversicherung versprochen, aber bis zum Jahre 1938 nie gegeben worden war, weil die damalige Regierung die Inkraftsetzung des Pensionsversicherungsgesetzes 1927 ständig hinausschob. Ohne diese Ersatzzeiten wären die Renten dieser Leute derartig gering, daß sie schlechter gestellt wären als ein Fürsorgerentner. Im übrigen möchte ich hier zur Klarstellung anführen, daß der Pauschalabgeltungsbetrag in Österreich mit der Einführungsverordnung zur Reichsversicherungsgesetz vom 22. 12. 1938 vorgesehen war und daß das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz diese Maßnahme und Vorgangsweise übernommen hat.

3. Im Bundeszuschuß zur Sozialversicherung — es ist sehr wichtig, das zu betonen — sind aber auch Vorschüsse auf ausländische Renten, Nachversicherungsbeiträge und Überweisungsbeträge für pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnisse bei reichsdeutschen Dienststellen sowie Ersätze gemäß Artikel 17 des zweiten österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommens enthalten, wodurch insbesondere vielen Flüchtlingen im Gefolge des zweiten Weltkrieges in Österreich die Möglichkeit geboten wurde, eine Rente zu bekommen.

4. Es sind aber auch die Ausgleichszulagen und Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz sowie die Überweisungsbeträge an die gewerbliche Pensionsversicherung gemäß § 27

GSPVG. in Verbindung mit dem Finanzausgleichsgesetz 1959 inbegriffen.

5. Erstmalig scheint als Bundeszuschuß auch ein Betrag von 50 Millionen Schilling zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungs träger auf, der im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen für die Krankenkassen geschaffen wurde.

Sieht man von den Leistungen des Bundes aus den Titeln Kriegsopferfürsorge, Kleinrentnerfürsorge, Spätheimkehrerentschädigung, Ausgleichszulage, Wohnungsbeihilfe, Mutter schutzleistungen und so weiter ab, so verbleiben — hören Sie und staunen Sie! — an echtem Bundesbeitrag rund 1800 Millionen Schilling, das sind 4 Prozent der Ausgaben des Bundes im Jahre 1961. Sage und schreibe 4 Prozent! Nehme ich dazu die Ausgleichszulagen, die der Bund auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes nun zu tragen hat — normalerweise hätten sie die Länder und Gemeinden zu tragen —, dann sind das 2700 Millionen Schilling, das sind 6 Prozent der Ausgaben des Bundes; keine Summe und keine Prozentziffer, die beunruhigend wirken kann.

Meine Damen und Herren! Darf ich aber jetzt einmal — das tue ich mit Freude, das können Sie mir glauben! — jene Leistungen zur Kenntnis bringen, die die Sozialversicherungs träger seit 1948 an die von ihnen betreuten Versicherten und Rentner und an jene Kreise zur Auszahlung brachten, die indirekt mit der Sozialversicherung zu tun haben. Für die Jahre 1945, 1946 und 1947 konnte ich vom Hauptverband keine Unterlagen für ein zusammenfassendes Zahlenmaterial bekommen, weil für diese Jahre eine solche gemeinsame Summierung nicht möglich war. Ich habe aber die Summen der Jahre 1948 bis 1959, ein umfassendes Zahlenmaterial, vor mir liegen. Ich möchte Ihnen nun einiges hier bekannt geben. Das Jahr 1960 konnte ich nicht einbeziehen, weil die Arbeiten am Rechnungsabschluß für 1960 erst etwa im März nächsten Jahres abgeschlossen werden. Ich konnte daher dieses Jahr, dessen Zahlen sehr wesentlich zur Erhöhung der Summen beigetragen hätten, nicht heranziehen.

In der Krankenversicherung der Unselbständigen und der Selbständigen, also auch in der Meisterkrankenversicherung, sind von 1948 bis 1959 28 Milliarden Schilling ausgegeben worden. In zwölf Jahren wurden 28 Milliarden Schilling ausgegeben, wovon 6,2 Milliarden Schilling auf ärztliche Hilfe einschließlich des eigenen ärztlichen Dienstes der Krankenversicherung, 4,2 Milliarden Schilling auf Heilmittel und 5,4 Milliarden Schilling auf Anstaltspflege entfallen.

Die Bedeutung der Krankenversicherung liegt aber allein in der Tatsache, daß zum Beispiel mit 30. September 1960 nach der Mitteilung des Hauptverbandes 3,6 Millionen Versicherte durch die Krankenversicherungsträger betreut werden, wobei selbstverständlich auch die Rentner, die Kriegshinterbliebenen und die Arbeitslosen inbegriffen sind. Mit den Familienangehörigen betreut die Krankenversicherung aller Sparten heute nahezu 5 Millionen Menschen. Österreich hat 7 Millionen Einwohner: 70 Prozent der Einwohner Österreichs werden also durch die Krankenversicherung betreut.

Im selben Zeitraum erbrachten die Pensionsversicherungsträger aller Sparten Leistungen von 46 Milliarden Schilling an ihre Rentner. In der gleichen Zeit, also von 1948 bis 1959, hat die Unfallversicherung einen Betrag von 4 Milliarden Schilling an die Unfallgeschädigten oder ihre Hinterbliebenen zur Auszahlung gebracht.

Die Versicherungsträger aller Sparten — Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung — stellten somit in 12 Jahren der Volkswirtschaft einen Betrag von 78 Milliarden Schilling zur Verfügung. Rechnet man die in 12 Jahren erfolgten Ausgaben der Arbeitslosenversicherung dazu, dann kommt man auf einen Betrag von 87,5 Milliarden Schilling. Das ist eine wahrlich beachtliche Summe, die nicht in den Taschen der Leistungsempfänger hängengeblieben ist, sondern wieder zurück in die Wirtschaft floß, aus der ein Teil, rund die Hälfte des Beitragseinkommens für die Versicherungsträger kam. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich darf noch bekanntgeben, daß im selben Zeitraum die Beitragseinnahmen aller Versicherungsträger 82,6 Milliarden Schilling betrugen. Wenn man die Arbeitslosenversicherung dazuzählt, dann sind das etwa 90 Milliarden Schilling.

Es soll aber nicht allein die Riesensumme Beachtung finden, sondern auch die Tatsache, daß hunderttausende Menschen, die wegen Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Alters nicht mehr erwerbstätig sind, durch die Sozialversicherung in die Lage versetzt werden, wenigstens als Konsumenten in Erscheinung zu treten.

Es mag in diesem Zusammenhang auch interessant sein, daß mit Stichtag vom 30. September 1960 rund 324.000 Altersrentner, rund 237.000 Invaliditätsrentner und rund 350.000 Witwen- und Waisenrentner von der Pensionsversicherung aller Sparten erfaßt waren. Der Versichertenstand aller Zweige der Pensionsversicherung beträgt rund 2,5 Millionen Men-

schen. Die Unfallversicherung hatte mit demselben Stichtag rund 81.600 Unfallversehrte und rund 21.000 Witwen und Waisen nach Unfallverstorbenen zu betreuen. Der Versichertenstand dieser Sparte beträgt 3,6 Millionen. Insgesamt betrug der Stand der Renten aus der Sozialversicherung am 30. September 1960 rund 1.014.000, jeder siebente Österreicher ist heute Rentner bei einem der Versicherungsträger.

Ich möchte die bedeutungsvolle Tatsache herausstreichen, daß mit Ende September 1960 bereits rund 108.000 Altersrentner in der Selbständigenversicherung des Gewerbes und der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung zu verzeichnen waren. Das ist ein Beweis dafür, daß seit Bestehen dieser Versicherungszweige die Rentenversorgung von einem großen Teil der alten Gewerbetreibenden und Bauern in Anspruch genommen wurde. Dies nimmt einen auch nicht wunder, wenn man die Entwicklung der letzten Jahrzehnte betrachtet, wo hunderttausende Menschen, die einst mal vermögend waren und für ihr Alter selbst vorsorgen konnten, durch die umwälzenden Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit ihre letzten Ersparnisse verloren haben.

Obwohl wir uns darüber freuen, daß also nahezu ein Siebentel der österreichischen Bevölkerung den Schutz der Sozialversicherung in Anspruch nehmen kann, so dürfen wir dennoch nicht übersehen, daß gerade durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte auch die Höhe der Renten zu wünschen übrig läßt und daß die Kaufkraft dieser Renten durch die ständige Veränderung auf dem Preis- und Lohnsektor zum großen Teil unter das Existenzminimum gesunken ist.

Lassen Sie mich als Beweis für diese Tatsache anführen, daß es heute in Österreich unter der Million Rentner, die wir haben, 290.000 Ausgleichszulagenempfänger gibt — 30.000 davon entfallen auf die Selbständigenversicherung —, deren Renten so gering sind, daß sie die Höhe des Richtsatzes für die Ausgleichszulage nicht erreichen. Nahezu ein Drittel aller Rentner in Österreich kann mit seiner Rente nicht einmal das Existenzminimum erreichen. Der Staat muß diese Ärmsten der Armen im Jahre 1961 mit einem Betrag von 895 Millionen Schilling unterstützen, damit sie überhaupt die Kosten des täglichen Lebens bestreiten können. Vielleicht wird die kommende Rentenreform manchen eine Besserung der Lage bringen. Nach den vorhandenen Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, kann man feststellen, daß nach der Durchführung der ersten Etappe — auch der zweiten Etappe — noch immer hunderttausende Rentner übrigbleiben, die als Aus-

gleichszulagenempfänger in Frage kommen. Es ist aber auch nicht so, wie viele Kritiker immer gerne behaupten, daß der Beitrag des Staates und der Wirtschaft zur sozialen Sicherheit einen Verlustposten darstellt, sondern die Rentner sind für manche Sparten der Wirtschaft geradezu von entscheidender Bedeutung. Ich erwähne hier nur den Lebensmittelhandel, den Textilhandel, den Schuhhandel. Wenn wir uns die gewaltigen Summen ins Gedächtnis rufen, die die Rentner in diesen 12 Jahren Jahr für Jahr in die Wirtschaft hineingetragen haben, dann werden wir diese Tatsache untermauert finden.

Wie bereits ausdrücklich angeführt, leben aber auch andere Gruppen und Einrichtungen unseres Landes von den erheblichen Beiträgen und Zahlungen, die durch die Sozialversicherung flüssiggemacht werden. Es ist der Gesamtbeitrag des Staates und der Wirtschaft, aber zum Teil auch eine Entlastung des Arbeitgebers hinsichtlich der Haftung gegenüber seinen Arbeitnehmern. Es läßt sich am Beispiel der Unfallversicherung wohl am deutlichsten beweisen, daß es sich hier um eine segensreiche Einrichtung auch für die Arbeitgeber handelt.

Im übrigen darf nicht vergessen werden — das möchte ich einmal deutlich aussprechen —, daß der Arbeitgeberbeitrag kein persönlicher Beitrag des Arbeitgebers ist, sondern als Steuerabzugsbeitrag gilt und im allgemeinen im Preis, den der Konsument, also die Allgemeinheit zu zahlen hat, inbegriffen ist. (Abg. Kulhanek: *Aber er dient als Abzugsbeitrag beim Arbeitgeber!*) Ja, aber der Konsument bezahlt ihn, Herr Kollege Kulhanek! (Abg. Kulhanek: *So wie alle anderen!*) So ist es. (Abg. Horr: *Es kommt nicht darauf an, wer es bezahlt, sondern wer es erarbeitet!*) Ich will das nur herausstreichen, denn die Wirtschaft stellt es ja immer so dar, als wenn sie es bezahlen würde. (Abg. Kulhanek: *Eine Sozialabgabe, die vom Arbeitgeber getragen wird!*) Aber es ist wichtig, einmal darzustellen, daß das nicht ein persönlicher Beitrag ist.

Hohes Haus! Ich will nunmehr noch eine andere Seite der Sozialversicherung beleuchten, und zwar die gewaltigen Leistungen auf dem Gebiete der Volksgesundheit und der Wiederherstellung derselben. Es geht dabei um Leistungen, die der Wirtschaft möglichst lange die Arbeitskraft des einzelnen erhalten oder sie wiederherstellen und die in den letzten Jahrzehnten zu einer ungeheuren Verlängerung der Lebenserwartung geführt haben. Heute sind Menschen mit 65, 70 und 80 Jahren nicht mehr selten, und es ist dies zweifellos neben der medizinischen Entwicklung, neben

den hohen Leistungen der ärztlichen Kunst (Abg. Horr: *Wieder die Ärzte!* — Abg. Doktor Neugebauer: *Was gilt, gilt!*) ein Verdienst der Sozialversicherung. Herr Kollege Schönauer, nehmen Sie es für die Allgemeinheit auf! Gestatten Sie mir, daß ich einen namhaften Fachmann der Sozialversicherung, Herrn Chefarzt Dr. Wilhelm Baier von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, zum Beweise dieser Behauptung anführe. In einem Vortrag, den er anlässlich der Eröffnung der ersten Kuranstalt für Herz- und Kreislaufstörungen in St. Radegund bei Graz gehalten hat, führte er unter anderem aus: „Seit der Jahrhundertwende hat sich die Zahl der mehr als 65jährigen bereits verdreifacht. Eine Gegenüberstellung bestimmter Jahrgänge der Bevölkerung der Stadt Wien aus den Jahren 1910 und 1956 zeigt deutlich, wie weitgehend diese Umschichtung ist. Während die Jahrgänge bis zum 30. Lebensjahr um 53 Prozent gesunken sind, stieg die Zahl der mehr als 60jährigen um 133 Prozent und die der mehr als 70jährigen sogar um 233 Prozent.“

Man hat einmal die Behauptung aufgestellt: unsere Zukunft ist die Jugend. Auf Grund dieser Feststellungen muß man aber eigentlich sagen: unsere Zukunft sind die Rentner, die Alten.

Chefarzt Dr. Baier führte weiter aus, daß die Zahl der Invaliditätsrentner in Österreich in den Jahren 1950 bis 1959 doppelt so rasch angestiegen ist als die Zahl der Altersrentner. Die im Jahre 1959 ermittelten statistischen Zahlen ergaben, daß in allen zivilisierten Ländern der Welt mehr als die Hälfte der Bezieher von Direktrenten aus der Sozialversicherung Invaliditätsrentenempfänger sind. In der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter standen im Jahre 1959 47 Prozent Altersrentnern 53 Prozent Invaliditätsrentner gegenüber. Noch krasser ist das Verhältnis beim Rentenbezug. Hier erreichte der Anteil der Invaliditätsrentner bereits 67 Prozent. Im gleichen Jahr weisen die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung 59 Prozent, die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues 66 Prozent und die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen 68 Prozent Invaliditätsrentenbezieher auf.

Auch in der deutschen Bundesrepublik bewegt sich die Zahl der Invaliditätsrentner zwischen 64 und 76 Prozent. Diese Entwicklung ist derzeit eindeutig progressiv. Wie wichtig die deutsche Bundesrepublik dies nimmt, zeigt ein Bericht über die Leistungen der Träger der Sozialversicherung, der Rentenversicherung in Deutschland, wo ausgeführt wird, daß diese Institute im Jahre

1959 für die Wiederherstellung, für die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit und für sonstige Maßnahmen auf diesem Gebiete 661 Millionen D-Mark ausgegeben haben. Es ist interessant, daß dieser Betrag 5,7 Prozent der Beitrags-einnahmen für 1959 darstellt.

Noch interessanter ist aber, daß man diesem Bericht die einzelnen Krankheits-ursachen in Deutschland entnehmen kann. Auch in Deutschland stehen als Krankheits-ursachen Herz- und Gefäßkrankheiten, zum Teil mit 20 bis 30 Prozent, an der Spitze. Es folgen die rheumatischen Erkrankungen. Es ist interessant, daß die Tbc in den einzelnen Versicherungsanstalten an dritter oder gar an vierter Stelle steht. In der Bergarbeiter-versicherung Deutschlands machen die Erschöpfungskrankheiten sogar etwa 12,6 Prozent aus. Wir sehen also, daß in Deutschland dieses Problem mehr beachtet wird als in Österreich.

In den Statistiken über die Invaliditäts-ursachen scheinen also auch bei uns in Österreich als Ursachen der Frühinvalidität ziemlich gleichförmig Herz- und Kreislauferkrankungen mit 33 bis 42 Prozent, die Erkrankungen des Bewegungsapparates mit 18 bis 20 Prozent, die unspezifischen Atmungserkrankungen mit 8 bis 9 Prozent und die Tuberkulose mit 6 Prozent auf. Ich darf mit Freude vermerken, daß die Anstrengungen der Ver-sicherungsträger und ihre Heilfürsorgemaßnahmen vor allem im Kampf gegen die Tbc in Österreich gewaltige Erfolge gezeitigt haben. Die Tbc-Krankheit ist heute in Österreich kaum mehr bedeutungsvoll.

Wo wären wir heute, wo die Wirtschaft nach fremden Arbeitskräften ruft, wenn nicht die Heilfürsorgemaßnahmen aller Versicherungsträger den Menschen länger im Wirtschaftsprozeß halten könnten? Hohes Haus! Jeder Schilling, den wir für die Volksgesundheit, für prophylaktische Maßnahmen, wie zum Beispiel für Reihenuntersuchungen zur Bekämpfung der Tbc, für die Bekämpfung von Rheuma-, Herz- und Kreislauferkrankungen ausgeben, bedeutet für den Arbeitnehmer eine längere Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, eine längere Beitragsdauer, damit eine höhere Rentenleistung in der Zukunft und für die Wirtschaft die Erhaltung der so notwendigen Arbeitskraft.

Diese Maßnahmen sind im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution mit den vielen technischen Problemen umso notwendiger, als der Mensch zur Umstellung vom Pferd auf die Dampfmaschine fast 2000 Jahre, aber zum Wechsel von der Dampfmaschine auf das Atom- und Raketenzitalter nur einige Jahrzehnte Zeit gehabt hat. Die

Technik bedingt heute eine weitaus größere Abnützung der menschlichen Arbeitskraft als je zuvor. Es bedarf der größten Anstrengungen aller Beteiligten, um den Gesundheitsdienst so auszubauen, daß der frühzeitige Eintritt der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers und auch des Arbeitgebers, der einmal in die Rente gehen will, verhindert werden kann.

Wie sehr auch die Wissenschaft an dieser Entwicklung Anteil nimmt, mag die Tat-sache beweisen, daß einer der führenden medizinischen Wissenschaftler, Herr Professor Dr. Hittmair, der Direktor der medizinischen Universitätsklinik Innsbruck, die wissen-schaftliche Kontrolle über die erste Herz- und Kreislaufheilstätte in St. Radegund über-nommen hat. Ich habe schon darauf hin-gewiesen, daß an der Spitze aller Krankheits-ursachen, die zur Invalidisierung des einzelnen führen, die Herz- und Kreislaufkrankheiten stehen und daß sich die Managerkrankheit nicht nur mehr bei den leitenden Angestellten, sondern auch bei den Arbeitern und Ange-stellten aller Grade verheerend auszuwirken beginnt.

Aber noch eine große Sorge lastet auf den Schultern der Sozialversicherung, nämlich der Kampf gegen den immer größer werdenden Alkoholismus, der derartige Formen anzunehmen beginnt, daß kaum noch eine Kon-trolle möglich ist. Dies ist nicht nur in Öster-reich, sondern in der ganzen Welt so. Lassen Sie mich nur eine Zahl nennen, die ich dem Offenen Brief der österreichischen Haupt-stelle gegen die Suchtgefahren vom 15. Oktober 1960 entnommen habe: Es gibt in Österreich derzeit bereits 700.000 Alkoholikerfamilien, und die Schäden, die daraus für den einzelnen und für die Allgemeinheit entstehen — ich denke hier an die alkoholisierten Autofahrer —, gehen in die hunderte Millionen. Die Kranken-versicherung und die Pensionsversicherung haben dafür täglich Leistungen zu erbringen, die eigentlich mit der sozialen Sicherheit nichts zu tun haben, sondern die in Wirklichkeit von jenen bezahlt werden sollten und bezahlt werden müßten, die an den Ursachen und dem Überhandnehmen dieser Volksseuche maßgeblich beteiligt sind. (Abg. Strasser: Mautner Mark-hof soll zahlen!) Die Krankenversicherung würde sehr gerne auf einen Ausgleichsfonds, auf diese 50 Millionen verzichten, würden ihr diese Mittel für ihre ureigensten Aufgaben zur Verfügung stehen.

Vergleicht man also die Höhe des Bundes-beitrages mit jener der gewaltigen Leistungen der Sozialversicherungsträger, die ich vorhin aufgezählt habe, dann erscheint einem der Bundesbeitrag in dieser Höhe nicht nur not-

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

2433

wendig und zweckmäßig, sondern absolut gerechtfertigt.

Ich habe mir eine Aufstellung gemacht, aus der ebenfalls ersichtlich ist, was der Bund für die Zeit vom Jahre 1948 bis 1959 an Leistungen zur Sozialversicherung gegeben hat. In diesen zwölf vergangenen Jahren hat der Bund zur Sozialversicherung beziehungsweise Sozialfürsorge insgesamt 10.916 Millionen Schilling beigetragen, davon für die Rentenversicherung aller Sparten 8.462 Millionen Schilling. Im Durchschnitt bedeutet dies pro Jahr rund 909 Millionen Schilling Gesamtleistung zur sozialen Wohlfahrt beziehungsweise 705 Millionen Schilling pro Jahr für die Pensionsversicherung. Demgegenüber haben sämtliche Versicherungsträger in den vergangenen zwölf Jahren bis 1959 pro Jahr 6.500 Millionen Schilling in die Wirtschaft zurückfließen lassen. Der Bundesbeitrag betrug im Vergleich zu den jährlichen Ausgaben der Versicherungsträger im ersten Falle etwa 14 Prozent beziehungsweise im Verhältnis zu den reinen Leistungen der Pensionsversicherung nur 10 Prozent. Dabei haben die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und die Bergarbeiterversicherung bis heute nie einen Bundeszuschuß bekommen.

Ich möchte hier auch klarstellen: Die Leistungen des Bundes für die Kriegsopferfürsorge, für die Kleinrentnerfürsorge, für die Spätheimkehrer und so weiter sind Fürsorgeleistungen und mit der Sozialversicherung, bei der Beitragsleistungen vorgeschrieben sind, nicht zu vergleichen. Es kann daher nicht immer, wenn man von Sozialversicherung spricht, alles in einen Topf geworfen werden, sondern die Leistungen der Sozialversicherung werden durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber — je zur Hälfte — und durch einen Staatszuschuß ermöglicht. Aber auf der anderen Seite zahlt die Kriegsopferfürsorge zum Beispiel — das ist der größte Posten — der Staat ganz allein. Das sind aber Schäden, die aus dem Krieg entstanden sind, die man der Sozialversicherung nicht auflasten kann, die der Bund eben aus einer moralischen Verpflichtung heraus trägt. (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich offen aussprechen, daß viele tausende Menschen, gäbe es keine so umfassende Sozialversicherung, der Fürsorge der Länder und Gemeinden anheimfallen würden und die letzteren einschließlich des Bundes gewaltige Summen an Fürsorgeleistungen zu zahlen hätten, die heute zum übergroßen Teil die Sozialversicherung trägt. Vergleichen Sie nur einmal die Zahl der Fürsorgerentner von

1945 bis jetzt, dann wird diese Argumentation durch die Zahlen allein untermauert sein.

Darf ich als Beispiel hier nur die Entwicklung im Bundesland Salzburg anführen, wo im Jahre 1946 noch 11.542 Fürsorgerentner durch das Land und die Gemeinden erfaßt wurden, während im Jahre 1959 nur mehr 2490 übriggeblieben sind. Soweit sie nicht verstorben sind, wurde der restliche übergroße Teil von der gewaltig sich erweiternden Sozialversicherung in ihren Schoß genommen, und dieser Rest besteht heute Gott sei Dank aus Sozialrentnern, die einen Anspruch auf Rente haben, anstatt betteln gehen zu müssen.

Manche Kreise zeigen sich oft erstaunt über den raschen Ausbau der Sozialversicherung in Österreich und stellen dies so dar, als ob die Sozialisten Erpresser seien, die ununterbrochen für sich etwas beanspruchen wollten. In Wirklichkeit, Kollege Altenburger — das müßte man ihm sagen —, haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam die Mindestnormen der sozialen Sicherheit, vor allem was die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg anlangt, 1944 in Philadelphia beschlossen und auf der Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes im Jahre 1952 ein diesbezügliches Übereinkommen über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit geschaffen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie einmal Zeit finden, dann schauen Sie sich dieses Heft an, das 1958 erschienen ist, da können Sie alles drinnen lesen, was wir in diesem Parlament in den letzten Jahren beschlossen haben. Da stehen sogar Gesetze drinnen, die jene Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, in ihrem Bereich durchzuführen haben oder durchführen sollen. Ich darf darauf aufmerksam machen: Manche Ansätze dieser Mindestnormen sind deswegen so niedrig, weil sie ja auch für die unterentwickelten Länder geschaffen wurden, und es gilt daher für Österreich nicht diese Untergrenze, sondern ein erhebliches Mehr, denn Österreich zählt sich ja zu den industrialisierten Ländern, zählt sich zu den Ländern, die schon mehr Möglichkeiten besitzen, um die soziale Sicherung durchzuführen.

Ja, es ist schon so: Immer wenn es um die Sozialversicherung geht, um die Beiträge und um die Staatszuschüsse für die Sozialversicherung, dann spricht man von einer Gefahr für die Wirtschaft und für das Budget. In den Jahren seit 1883 erleben wir vor allem in Deutschland und in Österreich immer dasselbe Spiel. Ich habe in der Parlamentsbibliothek reiches Material gefunden, ich möchte es nur nicht vorlegen. Jeder von Ihnen kann den Verlauf der Verhandlungen und der Entwicklung der Sozialversicherung nachlesen. Sie werden

immer dasselbe finden: Verschleppungstaktik, Gefahr für die Wirtschaft, keine Möglichkeit zur Beitragleistung. Das ist immer dasselbe Lied.

Dieser Tanz um das Goldene Kalb wird jetzt und in Zukunft kein Ende finden, weil es immer wieder Menschen geben wird, die nicht das Große, sondern das Kleine sehen.

Man will anscheinend, und die Geschichte hat dies mehrmals bewiesen, nicht begreifen, daß es manchmal besser ist, für den Schutz der Menschen ohne Zwang etwas zu geben. Viele Reformen, die auf friedliche Weise geschaffen wurden, kosten bei weitem weniger als solche, die unter dem Druck der Verhältnisse oder der Nachkriegszeit geschaffen werden mußten.

Wenn man vor 1938 den Mut gehabt hätte, anstatt für verkrachte Banken hunderte Millionen aufzuwenden, die Sozialversicherung vor allem für die Arbeiter in Kraft zu setzen, dann ist es fraglich, ob die Entwicklung in Österreich so gekommen wäre. (Beifall bei der SPÖ.)

Die gewaltigen Leistungen der Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung gewähren den Menschen von heute einen umfassenden Schutz vor Not, Angst und Sorge. Die Freiheit des Einzelmenschen vor Furcht und Not sichert aber die Freiheit unseres Staates. Vielleicht, Hohes Haus, würden heute noch manche Länder dieser Erde ihre Freiheit innehaben, wenn sie zur rechten Zeit und zur rechten Stunde mit offener Hand mehr für die soziale Sicherheit getan hätten. Soziale Einrichtungen mögen auf den ersten Blick Opfer der Allgemeinheit und der Wirtschaft erfordern, sie kommen jedoch in hundertfacher Form der Volkswirtschaft wieder zugute.

Darf ich einen Zeugen anführen aus Ihrem Lager — nur einen Satz: „Immer dasselbe“. Ben Akiba, der arabische Philosoph, sagte schon: Immer dasselbe! Alles schon dagewesen! Πάντα ῥει! (Abg. Pölzer: *Das ist ein verdächtiger alter Jude, Kurtl!* — Heiterkeit.) Ich kenne die Geschichte der Araber und Juden weniger als mein Freund Schani Pölzer. Er dürfte auf diesem Gebiet qualifizierter sein als ich. Lassen Sie mich aber nun mit den Worten des damaligen Sozialministers — Dr. Kummer hat es angeführt —, des Bundesministers Resch, in der Sitzung vom 15. Dezember 1937, als das GSVG. novelliert wurde, sprechen und nur einige Sätze vorlesen. Er sagte:

„Ich habe mich verpflichtet gefühlt, diese wenigen Ziffern Ihnen, meine sehr geehrten Herren, vor Augen zu führen“ — was ich auch gemacht habe — „und Ihnen damit auch zu beweisen, welch große wirtschaftliche und soziale Bedeutung unsere Sozialversicherung in Österreich hat; denn dieser Leistungsauf-

wand, der Jahr für Jahr 450 Millionen Schilling beträgt, kommt ja wieder der Wirtschaft in irgendeiner Form zugute.“

Resch sagte in einer späteren Sitzung im Jahre 1937, es sei seines Herzens Wunsch, es wäre die Krönung seines Lebens, wenn man endlich das Pensionsversicherungsgesetz der Arbeiter aus dem Jahre 1927 — sprich GSVG. — in Kraft setzen könnte. Es ist nicht mehr dazu gekommen, weil mittlerweile der deutsche Einmarsch stattgefunden hat und die Deutschen das Gold aus der Nationalbank und den Alpendollar holten, statt daß dieses Geld für die arbeitenden Menschen in Österreich zur Verfügung gestellt worden wäre.

Mag man daraus lernen: Die Vergangenheit zeigt, daß in der Sozialversicherung nur ein Weg des Mutes möglich ist. Irgendwelche Überlegungen rein wirtschaftlicher, rein finanzieller Art führen zu keinem Ziel. (Abg. Nimmervoll: *Warum schreist du so?*) Damit du gut hörst, weil ich weiß, daß du schlecht hörst. Man weiß, daß bei der ÖVP etliche sehr schlecht hören, deswegen möchte ich es lauter sagen, sonst heißt es, daß man nichts gehört hat. (Abg. Dr. Migsch: *Taube Ohren haben!*) Manche von Ihnen zugegebenerweise nicht. Es gibt unter Ihnen manche Kollegen, Helden, Pioniere der Sozialversicherung in Ihren eigenen Reihen (Abg. Nimmervoll: *Gott sei Dank!*), aber es gibt auch solche, die über das Geld verfügen, und die hören sehr wenig. (Abg. Dr. Neugebauer: *Die dasitzen, sind sehr wenige!*)

Wir Sozialisten freuen uns, daß mit der 8. Novelle zum ASVG., mit der 4. Novelle zum GSPVG. und mit der 3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz viele Verbesserungen für weite Kreise unseres Volkes gebracht werden. Es wird in kürzester Zeit möglich sein, noch eine 9. Novelle zu beschließen, noch einige Dinge zu regeln, um dann mit der Wiederverlautbarung des ASVG. herauszukommen, damit auch das Gesetz dann in seiner neuen Form mit den großen neuen Verbesserungen stilistischer, textlicher, aber auch inhaltsmäßiger Art vorliegt.

Wenn wir in wenigen Tagen „15 Jahre Zweite Republik“ feiern, dann werden wir auch mit Stolz auf 15 Jahre Arbeit für die soziale Sicherheit und den sozialen Frieden zurückblicken können. Was der einstige Staatssekretär Ferdinand Hanusch, der Begründer der österreichischen Sozialpolitik, 1919 erträumte, nämlich die Gleichstellung der Arbeiter und Angestellten im Sozialversicherungsrecht, wird in Kürze Wirklichkeit werden.

Meine Damen und Herren! Solange wir bereit sein werden, auch für unsere Alten, Erwerbsunfähigen und Hinterbliebenen zu

sorgen und zu opfern, wird Österreich ein Hort der Freiheit bleiben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schönbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schönbauer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben eben vom Herrn Preußler einen sehr munteren Vortrag gehört, eindrucksvoll, der aber doch vielleicht etwas zu sehr den Eindruck erweckt hat, als seien alle diese Errungenschaften der sozialen Fürsorge, für die wir wirklich dankbar sind, lediglich ein Produkt des einen Teiles des Nationalrates. Ich möchte schon feststellen, daß wohl das ganze Haus mitgearbeitet hat und daß wir auch das, worüber wir uns jetzt sehr freuen, dem ganzen Haus verdanken und nicht nur einem Teil.

Ich habe an allen Verhandlungen teilgenommen und bin nicht fortgegangen, weil es mich sehr interessiert hat. Und da hatte ich doch den Eindruck — vielleicht war er falsch —, daß es uns finanziell nicht gar so glänzend geht. So herrlich weit haben wir es nicht gebracht, meine Herrschaften! Wir müssen schon sehr genau rechnen, damit wir dem Armen geben können, was dem Armen gebührt, und daß wir Ruhe und Frieden im Lande haben und keine Bettler und keine armen Menschen; denn das ist ja der Zweck des großen Gesetzes.

Aber nicht nur hier in den Verhandlungen, sondern auch daheim in der Stube habe ich mich immer dafür interessiert, wie denn das in anderen Ländern ist, was man in anderen Ländern tut, wenn man mit dem Geld nicht auskommt, das einem zur Verfügung gestellt wird und das — das möchte ich Herrn Preußler gegenüber mit aller Entschiedenheit betonen — ja eigentlich doch aus den Einkünften der Sozialversicherung stammt, die ja wieder das Volk zahlt. Die vielen Milliarden, die ausgegeben wurden, sind uns leider nicht als ein Geschenk von oben her gekommen, sondern die haben wir schon erarbeiten müssen, und wir sind Gott sei Dank so weit — wir hörten es ja von ihm —, daß das Geld langen und man damit auskommen wird. Wir haben Schwierigkeiten. Wir haben nicht so viel Geld, und wir müssen, wie ich schon sagte, sehr genau rechnen.

Was zeigt uns nun ein Blick in das Krankenversorgungsgetriebe der anderen Länder der Erde? Er zeigt uns, was gemeinsam ist in aller Welt und worüber in aller Welt geklagt wird: es sind die übergroßen Ausgaben, nicht die auf dem Gebiet der Hilfeleistung, sondern auf jenem Gebiet, das mich am meisten

interessiert, nämlich auf dem der Krankenpflege.

Da haben wir es doch erlebt — ich sprach schon im vorigen Jahr darüber —, daß besonders die Medikamente so furchtbar teuer geworden sind. Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen sage, daß in Frankreich innerhalb von fünf Jahren das Budget für die Medikamente um 40 Milliarden alte Francs erhöht werden mußte, daß in der Schweiz die Kosten für Medikamente in einem Jahr um 5 Millionen Schweizer Franken gestiegen sind, in England vom Jahre 1958 auf 1959 von 31 Millionen Pfund auf 55 Millionen Pfund, so geben Ihnen diese Zahlen wohl ein Bild davon, was der kranke Mensch braucht, wenn man ihm das Beste geben will.

Nun ist ein Land, das weit weg von uns liegt, eine frühere englische Kolonie, Neuseeland, auf den Gedanken gekommen, die Kosten der Medikamente herabzusetzen, und zwar in inniger und freundschaftlicher Zusammenarbeit mit den Ärzten. Man schreibt dort — und ich fand diesen Bericht im „Report of the Department“ vom März 1959 aus Neuseeland —: Es ist für die Herabsetzung der Medikamentenkosten die gute Zusammenarbeit mit den Ärzten notwendig, und zwar derart, daß die Spitäler und Krankenkassen an alle Ärzte von Zeit zu Zeit Listen mit vergleichenden Preisen von Medikamenten schicken. Sie schreiben in diese Listen nicht nur hinein, wie die Preise sind, sondern auch, wie die einzelnen Medikamente wirken, und daß etwa das eine Medikament, das vielleicht nur ein paar Dollar kostet, in seiner Wirkung ebenso wertvoll ist wie das andere. Sie schreiben auch hinein, aus welchem Jahre die Medikamente stammen, denn Medikamente, die sich lange Zeit halten und lange verwendet werden, sind natürlich in der Regel brauchbarer. Sie schicken also die Listen mit den vergleichenden Preisen für die Medikamente an alle Ärzte. Außerdem wird den Ärzten von Zeit zu Zeit eine Zusammenstellung der eigenen Rezepte geschickt und auf die Preise der Medikamente hingewiesen. Sie sind angeführt, sodaß der Herr Doktor sieht, ein billigeres Medikament hätte es auch getan. Wenn ein Rezept den Preis von 5 Dollar übersteigt, wird dem Arzt ein Warnbrief geschrieben. Es ergehen an alle Ärzte Rundschreiben, und jene Ärzte, die ständig teure Medikamente verschreiben, bekommen einen Verweis und eine Belehrung. (*Abg. Uhlir: Warum in Neuseeland? Das macht die Wiener Gebietskrankenkasse genau so!*) Nein, da kriegen wir kein Schreiben, gar keine Rede! (*Abg. Uhlir: Und ob sie es macht!*) Sie hat es eine Zeitlang probiert.

2436

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

(*Abg. Uhlir: Nein, nein, sie macht's, Herr Professor!*) Also die machen es und die haben einen Erfolg, aber haben Sie von der Wiener Gebietskrankenkasse etwas von einem Erfolg gehört? (*Abg. Hillegeist: Vielleicht liegt das an den Ärzten?* — *Abg. Uhlir: Warum soll bei der Gebietskrankenkasse die Schuld sein?*) Warum soll es an den Ärzten liegen? Ich habe ausdrücklich gesagt: In Neuseeland besteht ein ausgezeichnetes Verhältnis zwischen Ärzten und Kassen. Auf diese Weise kann man sich sehr viel ersparen. (*Abg. Zeillinger: Auf nach Neuseeland!*)

Es ist ja notwendig, daß man sich das in allen Ländern anschaut. Es ist sicher ein großer Fehler, daß man sich so wenig dafür interessiert, wie es woanders ist. Wir sehen höchstens, wenn es gut geht, nach Deutschland, aber die anderen Länder betrachten wir weniger. (*Abg. Uhlir: Ein Medikamentenverzeichnis gibt es auch in Österreich! Vom Gesundheitsamt herausgegeben!*) O ja, natürlich, das haben wir selbstverständlich, aber teure Medikamente! (*Abg. Uhlir: Alles haben wir in Österreich!* — *Abg. Dr. Hurdes: Nur einen Bericht darüber, was dadurch eingespart wurde, haben wir nicht! Das würde uns interessieren!* — *Abg. Uhlir: Sie brauchen nur zur Gebietskrankenkasse zu gehen und sich die Statistik anzuschauen!*) O nein, da ist keine Statistik, da steht gar nichts drinnen, mein Lieber! (*Abg. Uhlir: Oder den Jahresbericht der Gebietskrankenkasse!*) Da steht gar nichts drinnen. Nein, sicher nicht. (*Abg. Uhlir: Da steht alles drinnen! Nur Zeit müßten Sie sich nehmen!* — *Abg. Dr. Hurdes: Na gar so alles? Allzu klug wird man nicht, wenn man das liest!* — *Abg. Uhlir: Warum?* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Darf ich vielleicht noch etwas sagen! Es betrifft die Vereinfachung der Krankenhäuser. Es ist eine österreichische Erfindung, große Ambulatorien zu errichten. Diese großen Ambulatorien haben ihren Zweck zum Teil nicht erfüllt, denn sie verstößen gegen ein Prinzip ärztlicher Ethik und ärztlichen Dienstes, das Prinzip, daß ein Arzt Tag und Nacht vorhanden sein muß.

Es kommt zum Beispiel vormittag ein Patient dorthin und er wird inzidiert wegen einer Phlegmone. Am Abend hat er das Gefühl, er hat eine Nachblutung oder er hat stärkere Schmerzen, die Temperatur steigt; da hat er selbstverständlich das Bedürfnis, wieder ins Ambulatorium zu gehen. Oder es kommt jemand in der Früh mit Bauchschmerzen, sie werden nicht gerade als hochgradig bewertet, oder es kommt jemand nach einer stumpfen Bauchverletzung — ich kenne einen derartigen Fall —, und in der Nacht wird das akut, es

wird heftig, so will er dann natürlich zu dem Doktor gehen, bei dem er vormittag war. Aber die Pforten sind geschlossen, sie machen erst um 6 oder 8 Uhr früh auf. Jetzt muß der arme Mensch herumgehen von einem Spital ins andere oder zur Polizei. (*Abg. Uhlir: Aber, aber, Herr Professor!*) Ja, so ist es! (*Abg. Uhlir: Es gibt ja auch einen praktischen Arzt im Kassenverzeichnis oder einen Facharzt!*) O ja, der hat ihn aber nicht inzidiert, mein lieber Herr! Der Kranke will sich ja doch nur von dem Arzt verbinden lassen, der ihn inzidiert hat. Der aber hat ihn am Vormittag nicht gesehen. (*Abg. Uhlir: Sie stehen in der Nacht den Patienten zur Verfügung?* — *Abg. Dr. Hurdes: Vom Ambulatorium redet er ja!*) Ich stehe ihm natürlich zur Verfügung. Haben Sie gehört, daß ich je einem Patienten nicht zur Verfügung gestanden wäre? Sagen Sie es! Wie können Sie mich fragen, ob ich zur Verfügung stehe? Natürlich stehe ich ihm zur Verfügung. (*Abg. Rosa Rück: Ja, Sie!*) Und alle Ärzte des Spitals.

Zwei Lösungen sind hier möglich. Entweder man gibt den Ambulatorien Betten, sodaß man wenigstens die Leute in den ersten Tagen zur Beobachtung dort behalten oder sie im Laufe des Tages in andere Krankenhäuser abschieben kann, oder man baut die Ambulatorien der Krankenhäuser — und jedes Krankenhaus hat Ambulatorien — aus und behandelt diese Leute dort. Also diese zwei Möglichkeiten sind gegeben; und damit ist den Leuten sicher mehr geholfen, wenn sie wissen, daß sie auch am Abend den Arzt noch vorfinden. Sie sind sicher in besserer Behandlung, wenn sie ein Arzt kontinuierlich behandelt, als wenn es zwei, drei oder mehr Ärzte tun. (*Abg. Uhlir: Sie haben kein richtiges Urteil über die Ärzte in den Ambulatorien gefällt!*) Wer? (*Abg. Uhlir: Sie!*) Wieso denn, wieso habe ich es nicht? (*Abg. Dr. Hurdes: Er spricht davon, daß abends niemand dort ist!*) Am Abend ist ja niemand da. (*Abg. Dr. Hurdes: Am Abend ist niemand dort, das werden Sie doch kapieren!* — *Abg. Uhlir: Da brauche ich Sie dazu, Herr Präsident!* — *Abg. Dr. Hurdes: Was sagen Sie dagegen?* Sie reden immer von etwas anderem! Das ist eine primitive Art! — *Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Ja, reden Sie nur, ich stehe Ihnen ja gerne zur Verfügung.

Der Ambulanzbetrieb beginnt in der Früh um 6 oder 8 Uhr. Er dauert durchschnittlich zehn Stunden. Die ganze Nacht ist in den Kassenambulatorien kein Ambulanzbetrieb, während wir in einer Abteilung in einer Klinik natürlich Tag und Nacht Ambulanzbetrieb haben. Wir müssen ja dringliche Fälle operieren. Und dazu kommen dann noch

die Unfälle. Heute schon kann man sagen, daß einen Großteil die Unfälle ausmachen. Ich rede jetzt nur vom chirurgischen Material. Ein Unfallverletzter gehört unbedingt auf eine Unfallstation. Ich glaube kaum, daß wenn Sie — was Gott verhüte — sich etwas tun ... (Abg. Uhlir: Seit wann werden Unfälle in Ambulatorien behandelt?) Nun, die Radiusfrakturen, die Fingerbrüche, die Oberarmbrüche, die Rippenbrüche? (Abg. Rosa Rück: Die Leute gehen nicht ins Ambulatorium, wenn sie ins Spital eingewiesen werden!) Sie gehen natürlich mit Frakturen der oberen Extremitäten in die Ambulatorien. Da schauen Sie sich einmal das Material in den Ambulatorien an, meine Gnädigste! (Abg. Dr. Kranzlmayr: Wozu sind sie denn da? — Abg. Rosa Rück: Für gewisse Behandlungsmethoden! — Abg. Dr. Hurdes: Nur damit Burgen gebaut werden? — Abg. Uhlir: Ambulatorien sind keine Burgen! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Hurdes: Ja, wenn die Leute so behandelt werden! Das ist ein erfahrener Professor, und Sie als Krankenkassendirektor glauben, Sie können da Noten austeilen! — Widerspruch bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Hurdes: Dagegen wehre ich mich, daß Sie so gegen einen erfahrenen Professor vorgehen, der sicher mehr versteht als Sie! — Abg. Uhlir: Von dem versteht er nichts! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Es ist doch ganz klar: Wir haben ein Laboratorium, ein physikalisches Laboratorium, ein chemisches Laboratorium, auch ein Röntgenlaboratorium haben wir. Aber wenn der Röntgenologe der Ambulanz zum Beispiel in einem Fall feststellt, daß es sich um Magenkarzinom handelt, dann schickt er den Mann irgendwo hin auf eine Abteilung, er kann ihn ja dort nicht operieren. Oder soll er ihn dort operieren? Also schickt er ihn auf eine Abteilung. Nun wird der Chirurg auf der Abteilung natürlich den Mann vor den Röntgenschirm stellen und schauen, wie das Karzinom, der Ulkus ausschaut, bevor er ihn operiert. Ist es so? (Abg. Uhlir: Natürlich!) Na sehen Sie! Infolgedessen sage ich: Das ist unzulänglich, das fehlt. Man soll der Ambulanz eine Bettenstation geben oder man soll die Ambulanzen in den Wiener Spitäler, die ja ohnehin der Gemeinde gehören, vergrößern. Also was gibt es da überhaupt für eine Diskussion? (Abg. Uhlir: Sie erkennen Sinn und Zweck der Ambulatorien!) Ich verkenne ihn nicht! Dann müssen Sie mir sagen, was nach Ihrer Meinung ihr Sinn und Zweck ist. Es handelt sich doch darum, daß die kranken Leute so rasch wie möglich vorkommen und untersucht werden und daß dann mit ihnen geschieht, was zu geschehen hat. (Abg. Uhlir:

Ja! Und wenn Sie vom Ambulatorium ins Spital eingewiesen werden?) Da kommen sie im Spital schwer unter, und vor allem anderen müssen die Untersuchungen, die dort gemacht wurden, wiederholt werden. Das also wollte ich sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Scheibenreif. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Scheibenreif: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen, aber insbesondere im Verlauf der Budgetverhandlungen haben sich namhafte Persönlichkeiten dafür interessiert, welche Beträge die Landwirtschaft aus öffentlichen Mitteln für ihre Bedürfnisse bekommt, im besonderen aber hat man sich sehr dafür interessiert, welche Bundeszuschüsse die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsinstitute bekommen, und man hat teilweise sogar festgestellt, daß das mehr als ein Übermaß bedeute.

Ich darf hier nachdem sich auch der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann mit diesem Problem befaßt hat, aus einer seiner letzten Radioreden einen kleinen Ausschnitt wiedergeben. Er sagte: Ich habe mir eine Zusammenstellung der 1959 vom Bund der Landwirtschaft zugewendeten Subventionen und Förderungsbeiträge geben lassen. In dieser Zusammenstellung sind 31 Posten enthalten, nach denen der österreichischen Landwirtschaft unter verschiedenen Titeln 1845 Millionen Schilling zugeflossen sind. Man muß annehmen, daß diese Ausgaben im Jahre 1960 nicht niedriger geworden sind. Die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt erhielt 1959 einen Bundeszuschuß von 279 Millionen Schilling für 82.000 versicherte Landarbeiter! — Hier dürfte entweder dem „Arbeitsbauernbündler“ oder dem Herrn Vizekanzler selber ein Fehler unterlaufen sein, denn hier meint er sicherlich die Rentner in der Pensionsversicherung, in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und nicht die Versicherten, denn Gott sei Dank haben wir noch mehr Versicherte als eben die 82.000; es sind derzeit rund 136.000. Ich möchte das nur richtiggestellt haben. — Dazu kommen noch die landwirtschaftlichen Zuschußrenten für die Altbauern mit rund 153 Millionen Schilling, sodaß die Land- und Forstwirtschaft für die Renten für Landarbeiter und Bauern im Jahre 1959 432 Millionen Schilling erhalten hat. Daraus ergibt sich, daß der Landwirtschaft für soziale Zwecke, sei es zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz durch Förderungsbeiträge und Subventionen, sei es für die Renten,

Staatszuschüsse gegeben wurden, ohne daß eine besondere Bedeckung verlangt wurde. Demgegenüber erhielt die Arbeiter-Pensionsversicherungsanstalt 1959 für 468.000 Versicherte einen Bundeszuschuß von 756 Millionen Schilling, und so weiter.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. November dieses Jahres wird in einem Bericht über die Budgetrede des Herrn Finanzministers Doktor Heilingsetzer unter der Überschrift „Versicherungsprinzip nicht für Bauern und Gewerbetreibende“ gesagt, aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers gehe hervor, daß die Forderung der ÖVP nach Wahrung des Versicherungsprinzipes unernst sei. Als Beweis für diese gewagte Behauptung führt die Zeitung an, der Bund zahle 84 Prozent des Rentenaufwandes der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalten. — Auf diesen Prozentsatz werde ich später noch zu sprechen kommen. Jedenfalls fehlt in dieser Darstellung die entsprechende Begründung.

Der Herr Abgeordnete Uhlir hat in diesem Haus in die gleiche Kerbe geschlagen. Er hat am 9. November dieses Jahres als Sprecher der Sozialistischen Partei zur ersten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961, die Leistungen des Bundes an die einzelnen Pensionsversicherungsträger in Prozenten des Rentenaufwandes aufgezählt. Dabei meinte er, man müsse sich schon fragen, ob dieses Versicherungsprinzip, wie es die ÖVP verstehe, in allen Sparten gewahrt sei. Er forderte, man müsse den Bundeszuschuß gleichmäßig verteilen. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Uhlir sehr dankbar für diese Feststellung und stimme mit ihm hundertprozentig überein, wenn man den Bundeszuschuß für alle Rentner gleichmäßig verteilt; denn in diesem Falle hätte die Landwirtschaft große Forderungen an den Bund. Ich werde es an Hand eines Beispiels kurz beweisen.

In der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter werden derzeit rund 470.000 Rentner betreut beziehungsweise berentet. Für diesen Rentnerstock bekommt diese Anstalt, die von Herrn Kollegen Uhlir geführt wird, vom Bund einen Betrag von 1195,3 Millionen Schilling oder rund 1,2 Milliarden Schilling. Das macht pro Kopf einen Staatszuschuß für diese Rentner von 2543 S aus; es kann um einige Schillinge differieren, aber immerhin ist es diese runde Summe. In der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung haben wir ungefähr 110.000 bis 111.000 Rentner. Wir bekommen hier einen Staatszuschuß von 159 Millionen Schilling. Im Budget stehen 212 Millionen Schilling. Dabei ist aber mit inbegriffen der Betrag, der auf Grund des Abgabengesetzes

vom Grundsteuermeßbetrag vom Bund eingehoben wird, der ihn dann der Zuschußversicherung gibt — das ist letztlich ein Beitrag der Bauern selber zusammen mit ihrem Individualbeitrag, wo der Staat die Partnerleistung erbringt —, sodaß die reinen Bundesgelder 159 bis 160 Millionen Schilling ausmachen.

Das bedeutet, daß der Bund für die Rentner, also für die alten Bauern und Bäuerinnen, rund 1400 S gibt. Das macht also ungefähr so viel aus, daß die Rentner in ihrer Anstalt etwa 1100 bis 1200 S Staatszuschuß mehr bekommen. (Abg. Uhlir: *Das ist eine falsche Rechnung!*) Bitte, Herr Kollege Uhlir, rechnen Sie nach, und Sie werden finden ... (Abg. Uhlir: *1.200.000.000 dividiert durch 400.000 oder 470.000 ergibt 30 oder 25 S pro Kopf!*) — Rechnen Sie in Ruhe nach, und Sie werden finden, daß es richtig ist. — Das ist in der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung.

Ich glaube daher, daß dem Staat die Rentner gleichwertig sein müssen, und wenn hier diese große Differenz ist, darf ich wohl behaupten, daß die Landwirtschaft da noch große Forderungen hat, und ich würde mich freuen, wenn der Herr Kollege Uhlir dann zu seinem Wort steht und uns hilft, diesen Nachschub wirklich durchzuführen. (Abg. Uhlir: *Wenn wir an euch angeglichen sind!*) Ja, Herr Kollege Uhlir, Sie dürfen aber auch die Verhältnisse zwischen Ihren Leuten und meinen Leuten hinsichtlich der Arbeitszeit und vieler anderer Dinge nicht außer acht lassen. Ich neide es Ihren Leuten nicht, durchaus nicht; denn von dieser Seite müssen Sie mich kennen, daß ich ein sehr sozial veranlagter Mann bin. Aber das, was andere schon erreicht haben, das müssen wir für die Landwirtschaft nachzuholen versuchen. Hier wäre eine Gelegenheit, weil das sehr wohl begründet ist.

Selbstverständlich ist die Situation bei der Pensionsabteilung in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung wesentlich anders, und ich bin ehrlich genug, es zuzugeben, sonst würden Sie mir sagen: Er hat ja nur das, was für ihn paßt, herausgesucht, aber das andere nicht. Wir haben in der Pensionsabteilung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt ungefähr 135.000 oder 136.000 Versicherte. Wir haben aber dort etwa 81.500 Rentner. Wir bekommen hier laut Voranschlag für das Jahr 1961 einen Bundeszuschuß von 473,9 Millionen Schilling. Das, was hier unsere Arbeitnehmer bekommen, macht allerdings pro Rentner rund 5800 S aus. Aber da ist ja eben dieses Mißverhältnis drinnen, denn in der Landwirtschaft bleiben uns die ganz jungen und die ganz alten

Leute, die Rentner. Diejenigen, die da mitten drinnen sind, wandern in die gewerbliche Wirtschaft und zum Oberbau und so weiter ab und zahlen dort ihre Beiträge; aber die alten Rentner bekommen wir, die bleiben uns. Wir sind ihnen deshalb durchaus nicht gram. Aber man muß dieses riesige Mißverhältnis verstehen, das zur Folge hat, daß in der landwirtschaftlichen Pensionsversicherungsanstalt auf einen Rentner 1,6 Versicherte kommen, während in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter auf einen Rentner 2,65 Versicherte kommen, weil eben dort 470.000 Rentnern ein Beschäftigtenstand von rund 1.250.000 Personen gegenübersteht — ohne daß man hier die Betriebskrankenkasse mit einbezieht. Natürlich sind dort die Verhältnisse weit besser und weit günstiger.

Es wäre daher sicherlich nur ein Akt der Gerechtigkeit gewesen, wenn wir, soweit es möglich ist, dieser Pensionsabteilung Versicherte zugeführt hätten. Wir haben uns ja im Unterausschuß des Koalitionsausschusses über diese Frage unterhalten, und ich habe dem Herrn Präsidenten Olah gesagt, man könnte ja die Arbeiter der landwirtschaftlichen Genossenschaften — auch jener Genossenschaften, die mehr als fünf Arbeiter beschäftigen — in die landwirtschaftliche Krankenversicherung und damit in die Pensionsversicherung überführen. Dagegen hat sich der Herr Präsident Olah ganz energisch gewehrt. Ich weiß es nicht — sind das nur rein politische Hintergründe, oder glaubt er, daß die Leute bei uns wirklich um so viel schlechter gestellt sind. Wenn es so ist, kann man es ja ändern; man kann ja hier wirklich den Hebel ansetzen und das den Verhältnissen in der Landwirtschaft anpassen. (Abg. Lackner: *Macht eine Abstimmung!*)

Es wird bezweifelt, daß wir zum Versicherungsprinzip stehen und daß wir für die gleichmäßige Verteilung des Bundeszuschusses sind. Versicherungsprinzip ist es sicherlich nicht, wenn die landwirtschaftliche Pensionsversicherung gegenüber der gewerblichen Pensionsversicherung seit dem Jahre 1955 um 1 Prozent mehr zu bezahlen hat. Wir haben derzeit einen Beitragssatz von 13 Prozent, während die gewerbliche Pensionsversicherung einen Satz von 12 Prozent hat. Auf Grund der 8. Novelle zum ASVG. werden wir ab 1. Jänner 1961 einen Satz von 14 Prozent haben, während die gewerbliche Pensionsversicherung einen Satz von 13 Prozent haben wird. Ab 1. Jänner 1962 sollen wir auf 15 Prozent kommen, die gewerbliche Pensionsversicherung auf 14 Prozent.

Ich muß hier erklären, daß sich die Landwirtschaft dagegen wehren wird. Wir machen

diesen Schritt von 13 Prozent auf 14 Prozent mit, wir werden aber versuchen, dann bei 14 Prozent stehenzubleiben, eben dort, wo die gewerbliche Pensionsversicherung steht, weil es wirklich nicht gerecht ist und mit nichts zu begründen ist, daß die Landwirtschaft hier Mehrbelastungen deswegen auf sich nehmen muß, weil die einen guten Beitrag zahlenden Leute in andere Berufssparten abwandern und dort ihre Beiträge zahlen. Statt daß man hier Verständnis aufbringt, gibt man in dieser Hinsicht noch immer mehr des Schlechteren dazu.

Ich möchte auch erwähnen, daß wir noch Wünsche hätten hinsichtlich der Zuschußrentenversicherung. Wir wollten in die letzte, die 3. Novelle noch die Angelegenheit unserer Altbäuerinnen hineinnehmen — das ist ja schon ein altes Problem —, die Anrechnung der Kriegsdienstzeiten, der neutralen Zeiten, die Regelung der Ruhensbestimmungen und die Kinderzuschüsse. Es schaut wieder einmal so aus, als dürfte die Zeit zu knapp werden, um diese wichtigen Dinge zu erledigen. Ich habe mich mit den Kollegen Winkler, Rosenberger und Steiner in dieser Richtung schon unterhalten, und sie hatten ebenfalls den Wunsch, diese Angelegenheit noch vor Weihnachten zu erledigen. Leider ist aber die Zeit wieder einmal zu kurz. Ich habe aber vom Kollegen Winkler die Zusicherung, daß er sich in seiner Fraktion dafür verwenden wird, daß wir uns gleich nach den Feiertagen zusammensetzen, um diese Probleme neuerlich abzuklären und dann einen entsprechenden Beschuß, wie ich hoffe, schon in der ersten Sitzung des neuen Jahres, zu fassen, und zwar mit Rückwirkung auf den 1. Jänner des kommenden Jahres.

Abschließend möchte ich neuerlich eine Frage ventilieren. Ich habe es an dieser Stelle schon häufig getan, aber, leider Gottes, ohne Erfolg. Es handelt sich um die beitragslose Unfallversicherung für die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehren. In dem Entwurf des Sozialministeriums ist dem ja Rechnung getragen worden in bezug auf die 8. Novelle. Ich habe mich sehr gefreut, daß diese Frage endlich erledigt wird — nur scheint dies wieder nicht auf; es ist wieder einmal hinausgeschoben.

Ich glaube, diese Behandlung verdienen die Männer unserer Freiwilligen Feuerwehren nicht. Darüber, was sie geleistet haben, was sie leisten und wofür man sie noch in Zukunft einspannen will, brauchen wir uns hier nicht zu unterhalten, das wissen wir alle. Aber für die vielen Aufwendungen persönlicher, zeitlicher und geldlicher Natur hat man

nicht das entsprechende Verständnis, und den gefahrvollen Einsätzen, die sie zu bewältigen haben, dem Umstand, daß Feuerwehrmänner bei ihrem Einsatz sogar um ihr Leben kommen, trägt man nicht Rechnung. (Abg. Uhlir: Sie wissen ganz genau, daß wir das für die 9. Novelle in Aussicht genommen haben!) Dann bin ich einigermaßen befriedigt, und ich werde Sie, Herr Kollege Uhlir, daran erinnern, wenn die 9. Novelle zur Debatte steht, daß dies endlich hineinkommen muß. Das haben diese Feuerwehrmänner verdient, und wenn wir dem Rechnung tragen, dann werde ich diesem Hohen Hause für diese Großtat herzlichen Dank sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kostroun: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich war am Morgen des 1. Dezember sehr überrascht, als ich in der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ gelesen habe, daß im Koalitionsausschuß neben anderem beschlossen wurde, daß im GSPVG. weder auf der Beitragsseite noch auf der Leistungsseite eine Erhöhung vorgenommen werden soll. Wie ich später erfahren habe, hat der Herr Bundeskanzler vorgeschlagen, diese Frage aus Zeitgründen zu vertagen.

Ich bin felsenfest davon überzeugt — das möchte ich im vorhinein sagen —: Es war nicht böser Wille, der zu dieser Anregung und zu diesem Beschuß geführt hat, es war keine Verständnislosigkeit für die Notwendigkeit einer Reform des GSPVG., sondern es war einerseits der Zeitdruck, der dazu geführt hat, und andererseits zweifelsfrei die Unklarheit über die finanziellen Auswirkungen, die sich aus einer solchen Reform für den Bund ergeben könnten.

Nun ist es wieder einmal durch die Initiative des Parlaments, durch die Initiative von Abgeordneten beider Regierungsparteien und mit Unterstützung des Herrn Sozialministers in der Vorwoche entgegen diesem Beschuß möglich geworden, daß wir durch die 4. Novelle zum GSPVG. nicht allein die Beitragsseite einheitlich in Ordnung gebracht haben, sondern daß es auch auf Grund eines Antrages des Kollegen Kulhanek und meiner Person, also der Vertreter beider Regierungsparteien im Parlament, zu der notwendig gewordenen Verkürzung des Hemmungszeitraumes im GSPVG. und darüber hinaus zur Aufhebung der Ruhensbestimmungen im GSPVG. gekommen ist, in gleicher Weise, wie sie durch die 8. Novelle zum ASVG. vorgesehen war, die in der Vorwoche zum Beschuß erhoben wurde.

Die 4. Novelle zum GSPVG. mit diesen Verbesserungen wird von allen Versicherten nach dem GSPVG., die nach dem 1. Jänner 1961 oder später einmal die Rente in Anspruch nehmen werden, absolut freudig und positiv aufgenommen werden. Diese Verbesserungen waren möglich durch die eigenen Beitragsleistungen der Versicherten einerseits und durch die auch in diesem Budget vorgesehenen Bundesbeiträge von zusammen 144 Millionen Schilling für die Selbständigen-Pensionsversicherung, also ohne zusätzliche Belastung des Bundes im kommenden oder im übernächsten Jahr.

Seit dem Bekanntwerden der großen Rentenreform für Arbeiter und Angestellte, seit der Einigung darüber und seit der Beschußfassung über die 8. Novelle zum ASVG. habe ich unzählige Briefe erhalten, aber auch persönliche Vorsprachen von 65-, 70-, 80jährigen, ja von einem 82jährigen Arbeitsveteranen der gewerblichen Wirtschaft erlebt. In diesen Briefen und in diesen Vorsprachen machen sich unzählige aus ihrem Leid zu Sprechern für die gegenwärtig mehr als 60.000 Gewerberentner, wenn sie fragen: Wann kommt für uns die sinngemäße Anpassung an die Rentenreform für die Arbeiter und Angestellten? Sie fragen: Warum kommt es nicht auch bei uns, die wir die niedrigsten Renten haben, zu einer Rentenerhöhung, und warum wird nicht auch für uns die gleiche Regelung hinsichtlich der 14. Rente vorgesehen, wie sie im ASVG. durch die 8. Novelle nun vorgesehen wurde?

Wir wissen nun sehr wohl, daß die Rentenansprüche der Arbeiter und Angestellten deshalb gegenwärtig höher liegen, weil ihr gesetzliches Pensionsrecht schon weitaus länger besteht als das GSPVG., weil durch Jahrzehnte hindurch die Arbeiter und Angestellten sich durch ihre eigenen Beitragsleistungen höhere Ansprüche erwirkt haben, währenddem es für die Selbständigen bekanntlich erst 1957 möglich war, in Verhandlungen das GSPVG. zu schaffen, das 1958 wirksam geworden ist.

Wir Sozialisten bedauern es bei diesen Aussprachen mit diesen alten Arbeitsveteranen der gewerblichen Wirtschaft immer wieder — ich muß das hier sagen —, daß unsere Bemühungen, ein Selbständigenpensionsrecht auf gesetzlicher Basis zu schaffen, wie wir es seit dem 1. Jänner 1958 haben, nicht früher zu einem Erfolg geführt haben, daß wir praktisch erst im Jahre 1957 auf der Gegenseite, bei unserem Koalitionspartner die Bereitschaft gefunden haben, zu Verhandlungen zur Schaffung dieses Gesetzes zu kommen.

Wir Sozialisten meinen, daß es in Hinkunft trotzdem kaum möglich sein wird, die GSPVG.-Rentner dafür zu bestrafen, daß man ihnen während ihrer Jahrzehntelangen selbständigen Erwerbstätigkeit keine Möglichkeit bot, Beiträge für ihre Altersversicherung zu leisten. Wir Sozialisten sind uns daher darüber im klaren, daß es mit Jahresbeginn zu den Vorarbeiten zur Schaffung der 5. Novelle zum GSPVG. kommen muß, die dann die bestehenden Härten ausgleicht und eine sinngemäße Anpassung des Selbständigen-Pensionsrechtes an die Rentenreform für Arbeiter und Angestellte bringt. Wir Sozialisten sind uns darüber im klaren, daß alle nach dem GSPVG. Versicherten, die nunmehr gleiche eigene Beiträge zahlen, gern bereit sein werden, dieselben Beiträge zu zahlen, die jeweils die nach dem ASVG. versicherten Arbeiter zahlen, wenn eine Verbesserung ihrer künftigen Rentenansprüche einer Realisierung zugeführt wird.

Wir sind uns ebenso darüber im klaren, daß auch für das Selbständigen-Pensionsrecht, unter welchem Titel immer — das ist den Selbständigen völlig gleich —, ein Bundesbeitrag erforderlich sein wird, um — neben der eigenen Beitragsleistung — zu einer Leistungssteigerung zu kommen. Wenn wir aber die Anpassung des Selbständigen-Pensionsrechtes an das ASVG., die Verbesserung des Rentenrechtes durchführen werden, so ist die Frage der Anpassung der eigenen Beiträge an die Beiträge der Arbeiter nach der 8. Novelle zu lösen und andererseits darüber hinaus auch die Frage des künftigen Bundesbeitrages.

Ich weiß, daß der Herr Sozialminister die Absicht hat, diese Frage in Kenntnis der Notwendigkeit nicht ruhen zu lassen, und ich möchte ihm im Namen der Gewerbetreibenden, die ich vertrete, und der Rentner nach dem GSPVG. im vorhinein dafür danken, daß er mit uns einer Auffassung ist und bereit ist, mit Jahresbeginn alles zu tun, damit auch dieser noch offene Fragenkomplex gemeinsam gelöst wird, daß wir die sinngemäße Anpassung des Rentenrechtes nach dem GSPVG. an das ASVG., wo immer es möglich ist, durchführen, und daß wir im Laufe der Zeit schließlich und endlich dazu kommen, daß nicht mehr Renten- und Rentnerunterschiede existieren, sondern daß der Lebensabend aller, wo immer sie tätig waren, in welcher wirtschaftlichen Funktion immer sie gewirkt haben, sorgenfreier gestaltet werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek: Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich zu einer kleinen Bemerkung auf eine Äußerung veranlaßt, die mein Vorredner gebracht hat. Es ist nicht der Bundeskanzler daran schuld, daß wir diese kleinen Verbesserungen des GSPVG. nicht erhalten haben, sondern in x Sitzungen vorher im Beisein des Herrn Ministers Proksch konnten wir uns darüber nicht einigen, daß jede Verbesserung, wie der Herr Minister sagte, notwendig auch mit einer Beitragserhöhung verbunden sein müsse. Nun ist es aber doch im letzten Augenblick gelungen.

Ansonsten darf ich meinem Vorredner sagen, daß er mir heute als Vorredner wesentlich sympathischer war als letztes Mal als Nachredner. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist meistens so!*) Ich fühle mich zu der Apostrophierung eines Titels von Shakespeare veranlaßt: „Des Widerspenstigen Zähmung“. (Abg. Aigner: *Sind Sie der Gezähmte, und er ist der Widerspenstige?*) Ich glaube, das ist sehr real zu entscheiden, Sie haben ja mitgehört.

Wenn ich meine Ausführungen heute beginne, so möchte ich diesen Beginn mit einem Versuch in einer Retorte unternehmen, und zwar möchte ich als das eine Element das elastischste Material, das die Welt bis heute erfunden hat, verwenden, nämlich statistische Daten. Der Herr Kollege Strasser wird mir ja recht geben, wenn ich das behaupte. (Abg. Strasser: *Man soll sie nicht „ziehen“, sondern lassen, wie sie sind!*) Als zweites Element möchte ich die Verschiedenartigkeit der Menschen in Verwendung nehmen. Wir haben ja erst gestern Gelegenheit gehabt, über die Verschiedenartigkeit im „Kurier“ zu lesen, wonach ein 22jähriges Mädchen Eierhandgranaten, leere Patronenhülsen und sonstige Relikte aus dem vergangenen Weltkrieg sammelte. Ich selbst bin im Urlaub einem Unbekannten begegnet, der mir gestanden hat, daß er sich für die Dauer seines Platzangstzustandes in ein Besenkammerl sperrt. Und dann habe ich einen getroffen, der mir wiederum gestanden hat, daß er an einem neuen Kalenderium arbeitet, das ausgerechnet 51 Wochen zur Grundlage des Jahres hat. Sie sehen also, über die Verschiedenartigkeit der Menschen kann man nicht streiten. (Abg. Probst: *Haben Sie diesen Urlaubsort nicht verlassen können? Da wäre ich sofort fortgefahren!* — Heiterkeit.) Wenn ich nun diese beiden Elemente vermische, dann bekomme ich, sagen wir, eine Liaison von Phantasie und Absicht, wie sie in einem Beispiel heute schon, aber auch in der Budget-debatte gebracht worden ist, indem man

2442

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Zahlen hört, die gar keine wirkliche Vergleichsmöglichkeit bieten.

Denn wenn man zum Beispiel behauptet hat, daß die gewerbliche Wirtschaft 56 Prozent Staatszuschuß bekommt, während die Unselbständigen in der Pensionsversicherungsanstalt nur 35 Prozent erhalten haben, dann ist das so eine Liaison von Phantasie und bewußter Absicht. Wenn man diesen Dingen nachgeht, dann stellt man folgendes fest: In diesen Vergleichsziffern waren jeweils die Ausgleichszulagen mit inbegriffen, also eine Leistung, die mit dem Pensionsversicherungs träger nichts zu tun hat, sondern eine Fürsorgeleistung darstellt, die früher einmal von den Ländern und Gemeinden und heute vom Bund im Wege des Finanzausgleiches übernommen worden ist.

Man kann aber noch weitere Feststellungen treffen. Wenn man die Einnahmequellen aufschlüsselt, aus denen sich die Einnahmen einer Pensionsversicherung zusammensetzen, so findet man bei den Unselbständigen 6 Prozent pro Mitglied, 6 Prozent leistet ein unbeteiligter Dritter, der Arbeitgeber, und dann noch einen Staatszuschuß, dessen prozentuellen Anteil ich nicht feststellen will, weil ich mich auf ein solches Ziffernspiel nicht einlasse. In der gewerblichen Wirtschaft beträgt aber der Mitgliedsbeitrag nur 6 Prozent und der Beitrag aus der Gewerbesteuer 3 Prozent. Und hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch hier die Konstruktion hinsichtlich der finanziellen Beitragsleistung auf eine gleiche Basis zu stellen, bevor man Vergleiche anstellt. Wenn ich mir das näher betrachte, so finde ich die Kulissen eigentlich zwingend gegeben. Denn man hat unter Zugrundelegung der Einkommensverhältnisse der Selbständigen, von denen 45 Prozent unter 18.000 S jährlich liegen, festgestellt, daß man also aus Gründen der wirtschaftlichen Zutreffbarkeit und nach dem Grundsatz der Gleichheit die Beitragshöhe nur mit 6 Prozent festsetzen kann.

Die zweite Kulisse ergibt sich dadurch, daß die Sozialversicherungsbeiträge nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in den Nachbarländern ungefähr 12 Prozent betragen. Es entsteht also die Frage: Wer zahlt die Differenz? Im ASVG. ist die Antwort gegeben. Da zahlt sie ein unbeteiligter Dritter, der Arbeitgeber, in Form einer Sozialabgabe. Im GSPVG. ist diese Frage noch nicht geklärt. Es ist unsere Forderung, daß auch hier ein unbeteiligter Dritter oder, wenn Sie wollen, der „dritte Mann“ gefunden wird, der den gleich hohen Beitrag leistet. Der Weg hiezu ist ja bereits beschritten. Nur eine Einigung

über die Höhe wurde bislang noch nicht gefunden. Es ist irgendwie eine zwingende Logik, daß man diesen unbeteiligten Dritten in jenen Kreis verweist, der einen organischen Zusammenhang mit dem Pflichtversicherten besitzt. Das ist nun einmal die Gewerbesteuer, die ursprünglich nicht nur deswegen eingeführt worden ist, um Fürsorgemaßnahmen für verarmte Gewerbetreibende durchzuführen, auch Werbemaßnahmen und Maßnahmen der Schulung und der Ausbildung sollten dadurch ermöglicht werden. Meiner Ansicht nach ist es nur logisch und gerecht, daß man einen Teil dieser Gewerbesteuer zweckgebunden als unbeteiligten dritten Anteil in die Einnahmequellen des GSPVG. einblendet.

Wenn wir dann einmal dieses Ziel erreicht haben, dann ist es selbstverständlich, daß wir auch eine 14. Rente oder Kinderzulagen oder ähnliche Verbesserungen, wie sie heute das ASVG. vorsieht, realisieren werden. Wir müssen allerdings jene Forderungen wieder in den Vordergrund schieben, die nur deshalb nicht erfüllt worden sind, weil die Zeitnot ihre Behandlung nicht erlaubt hat. Ich muß dies hier offen sagen, weil die Verhandlungen länger dauern werden. Es sind dies Forderungen, die eine 5. Novelle auslösen werden, Forderungen, die aber schon anläßlich der Behandlung der 3. Novelle im März dieses Jahres vorgelegen sind und die mehr oder weniger fast keine finanzielle Mehrbelastung bedeuten. Die Erfüllung dieser Forderungen befreit aber bestimmte besondere Personengruppen von einer Härte. Zum anderen Teil werden textliche Klarstellungen und verwaltungsmäßige Einsparungen erfolgen. Ich möchte Sie nicht belästen mit dieser Liste von Forderungen. Es sind, wie gesagt, Forderungen, deren Erfüllung sich mehr oder weniger im Zuge der Entwicklung als notwendig erwiesen hat.

Ich will noch einige Worte zur Kodifikation des Arbeitsrechtes sprechen. Zum geringen Vermögen, den allgemeinen Kuchen zu verteilen, möchte ich ganz allgemein feststellen: Bei einer Forderung darf man niemals vom Wunsch, sondern jeweils nur von der Notwendigkeit ausgehen. Und deshalb sagt die gewerbliche Wirtschaft zu einer Forderung, die aus der Not geboren ist, ein uneingeschränktes Ja. Die Not ist vorhanden. Es ist notwendig, die verschiedenen und sich oft widersprechenden gesetzlichen Bestimmungen von oft vergangenen Regimen zusammenzulegen. Ein tatsächlich übersichtliches Arbeitsrecht muß geschaffen werden. Ich muß ehrlich sagen: Die Wirtschaft ist aber nicht in der Lage, zu den Wünschen ihr Ja zu sagen. Ein neues

Gesetz soll auch den Geist der Zeit in sich tragen. Der Herr Abgeordnete Aigner hat in der Debatte zur Regierungserklärung 1959 von der Freiheit der Person gesprochen. Nationalrat Klenner hat gesagt, man müsse das Individuum schützen vor der Allmacht des Staates. Dr. Neugebauer hat erklärt, man dürfe den Menschen nicht zum Werk einer Sache degradieren: Man darf aber nicht gleichzeitig mit diesen Feststellungen ein Gesetz verlangen, das die Entmündigung des Menschen vorsieht. Ich darf Ihnen nur zwei Paragraphen daraus nennen. Der eine Paragraph normiert die Ungültigkeit eines außergerichtlichen Vergleiches, sofern dieser Vergleich nicht unter Beisein von Vertretern der Arbeiterkammer oder Gewerkschaft geschlossen worden ist. Das ist eine deklarierte Entmündigung des Arbeitnehmers. Das zweite Beispiel betrifft das kollektive Klagerecht: Wie weit entmündige ich hier eine Person, wenn ein Fremder in deren Namen, aber ohne deren Wissen eine Klage erheben kann! Ich glaube, das neue Recht muß dem Menschen sein Gesicht lassen. Wir leben ja in einer fortschreitenden Zeit, wir sollen hier diese Zeit auch nach außen hin sichtbar machen. Denn irgendwie sind wir verhalten, mit diesem Gesetz jenen Geist auch auf die Menschen wirksam werden zu lassen. Wir alle können uns nicht jenen hohen Worten Goethes entziehen, der sagt: „Wenn wir die Menschen nehmen, so wie sie sind, dann machen wir sie schlechter. Wenn wir sie behandeln, als wären sie, was sie sein sollten, dann bringen wir sie dorthin, wohin sie zu bringen sind.“ Ein so hoher Satz sollte auch für uns maßgebend sein.

Ich will nur noch ein Beispiel aus Ihren eigenen Blättern anführen. Sie haben in den verschiedensten Zeitungen so viel über die Entpersönlichung der Arbeit geschrieben. Klenner schreibt in seinem Buch: „Die Berufssarbeit ist zum Großteil entpersönlicht, sie beschränkt sich im modernen Betrieb auf engbegrenzte Teilarbeiten, und der Arbeitnehmer hat die Bindung zu ihr verloren. Sein Tun erscheint ihm sinnlos, er findet keine Freude am Schaffen, da er selbst nichts Vollständiges hervorbringt“. Und die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt über „Die Menschheit auf dem Fließband“. Das Fließband gebe es nicht nur in der Produktion, sondern heute auch schon im Verkauf. Es brauche der Käufer nicht mehr die Regale abgehen, die Ware läuft an ihm vorbei, und wörtlich heißt es abschließend: „Der Gebrauch der menschlichen Füße ist abgeschafft, die Hände braucht man nur, um Nummern abzureißen, alles übrige besorgen Motoren und Elektronen.“ Und ich frage Sie: Wo bleibt das Herz, wo bleibt das Hirn? Wollen

wir nicht mehr denken und fühlen? Wollen wir den Menschen heute durch die Technik eliminieren helfen? Wäre es nicht unsere Aufgabe, im Arbeitsrecht den neuen Weg zu gehen, den Weg der Freiheit des Menschen, der Würde des Menschen, den Weg der Achtung des Menschen als Individuum?

Ich möchte abschließend dann auch noch ein Wort zur rein realen und wirtschaftlichen Betrachtung der neuen Kodifikation sagen: Es liegen wohl nicht endgültige, sondern nur die annähernd errechneten Zahlen vor. Aber mit großer Sicherheit und Wahrscheinlichkeit erwächst der Wirtschaft eine Belastung, die nicht mehr zumutbar erscheint. Man wird ja nicht abstreiten wollen, daß auch die Wirtschaft nur mit einem bestimmten Maß belastet werden kann. Und ich glaube im besonderen, daß man nicht das Beispiel der Groß- und Konzernbetriebe nehmen darf. In Österreich, das hauptsächlich gekennzeichnet ist durch Klein- und Mittelbetriebe, muß man bei diesen Betrieben nachsehen, ob die Tragfähigkeit gegeben ist.

Ich will nur die letzten Maßnahmen kurz vor Augen führen: die Schaumweinsteuer, eine Benzinpreiserhöhung, das Sonntagsfahrverbot, die Beförderungssteuer, die Bodenwertabgabe, ein Gebührenäquivalent, die Haushaltsbesteuerung ohne Abschaffung der für den Mittelstand so nachteiligen Progression, die Erhöhung der Sätze in der allgemeinen Sozialversicherung. Und nun soll noch die große Belastung aus der Kodifizierung des Arbeitsrechtes dazukommen!

Meine Herren! Nicht böse sein, wenn ich dazu sage: Wir Gewerbetreibenden in Österreich sind keine Maulesel aus den Abruzzen, die man nur geschickt einzufangen braucht, um sie dann dauernd als Lastenträger verwenden zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hoffmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hoffmann: Hohes Haus! Es ist die Budgetdebatte immer ein Anlaß, Kritik zu üben, zu loben oder auch Wünsche vorzubringen. Wir können aber heuer bei Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung rückschauend sagen, daß auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung wirklich Ersprießliches geleistet wurde, Ersprießliches gerade für jene Gruppen, die eine Fürsorge von Staats wegen notwendig haben. Das Hohe Haus konnte verschiedene Gesetze beschließen, die wirklich den Ärmsten der Armen helfen.

Nur ein Gebiet gibt es, auf dem praktisch kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Das Sozialministerium hat den ersten Teilentwurf

2444

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

für die Kodifikation des Arbeitsrechtes ausgearbeitet. Es ist leider nur bei dem Entwurf geblieben, die Vertreter der Arbeitgeber — und das wurde vorhin von meinem Vorredner wieder bestätigt — lehnen diesen Entwurf grundsätzlich ab. Dabei möchte ich noch folgendes sagen: Es ist bedauerlich, daß auch Kollege Altenburger, der so wie ich Gewerkschafter ist, im wesentlichen nur die negativen Seiten dieses Entwurfes herausgestrichen hat. (Abg. Altenburger: *Schlecht gehört!*) Wir haben schon gut gehört! (Abg. Dr. Kranzlmaier: „*Hoffmanns Erzählungen*“!) Er hat auch gesagt, die Kodifikation sollte laut Regierungserklärung im wesentlichen nur eine Zusammenfassung des geltenden Rechtes bringen. (Abg. Altenburger: *Das habe nicht ich erfunden!*) Möglich, Herr Kollege Altenburger, ich will nicht behaupten, daß alles eigenes Gedankengut gewesen ist. Ich verstehe nicht, daß Kollege Altenburger — es gehört das nicht zu diesem Kapitel — in dem Zusammenhang auch erklärt hat, der Generalvertrag über die 45-Stunden-Woche war nicht begrüßenswert; es gehe nicht an, alles so über einen Kamm zu scheren. Wir wissen aber, daß gerade dieser Generalvertrag dazu geführt hat, daß die schwächsten Gruppen ebenfalls zu ihrem Recht gekommen sind. (Abg. Altenburger: *Sie haben mich völlig mißverstanden, Kollege Hoffmann! Ich habe gesagt: Es war ein Vorteil, daß es zu diesem Abschluß gekommen ist, statt zu versuchen, alles durch das Gesetz zu lösen! Laut Protokoll!*) Das nehme ich gerne zur Kenntnis, wobei unsere Ansichten allerdings auseinandergehen, da wir der Ansicht sind, daß eine gesetzliche Regelung entschieden vorzuziehen gewesen wäre. Aber hier können die Ansichten auseinandergehen. Ich möchte aber sagen: Es ist bedauerlich, daß man diesen Entwurf in Bausch und Bogen ablehnt, bedauerlich deswegen, da man ja doch zu der Erkenntnis kommen muß, daß Bestimmungen, die älter als ein Menschenleben sind, sicherlich revisionsbedürftig sind. Die Entwicklung ist in den letzten Jahren nicht stehengeblieben. Die Gesetze sollten dieser Entwicklung angepaßt werden, und daher sind wir der Auffassung, daß die Kodifikation nicht nur eine Zusammenfassung des bestehenden Rechtes sein soll, sondern der Entwicklung in wirtschaftlicher und technischer Beziehung Rechnung tragen soll.

Ich möchte dies an einigen Beispielen erklären. Man beachtet viel zuwenig, was in den verschiedenen Industrien draußen vor geht. Man sieht im allgemeinen die große Hütten- und Metallindustrie, die verstaatlichte Industrie, und übersieht ganz, daß es Industrien gibt, die technisch gesehen eine

unvorstellbare rasante Entwicklung durchmachen. Ich selbst bin in den dreißiger Jahren im Betrieb bei zwei Webstühlen gestanden. Heute bedient in der gleichen Sparte — und das möchte ich betonen — ein Weber die sieben- oder achtfache Zahl von Webstühlen als ich in den dreißiger Jahren. Wenn man sich das jetzt ausrechnet, kann man sagen, er bedient 14 oder 16 Stühle. Ich betone: in dieser Sparte!, denn wir haben heute Weberinnen, die 40 Webstühle bedienen. Damals bediente eine Spinnerin 500, im Höchstfall 1000 Spindeln, und heute 3000! 500 Spindeln gehören längst, längst der Vergangenheit an.

Aber ich möchte gar nicht so weit zurückgreifen. Wir haben vor etwa zweieinhalb Jahren einen Lohnvertrag für die Strumpf-industrie — für Arbeitnehmer an Strumpf-automaten — abgeschlossen, wo wir feststellten: Bedienung von 5 bis 18 Automaten, wobei die Bedienung von 18 Automaten noch nicht vorkam. Heute bedient in Österreich ein Mann beziehungsweise eine Frau 40 Automaten, in Deutschland beträgt diese Zahl bereits 60. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann die Frau beziehungsweise der Mann auch bei uns 60 Automaten bedient. Wer sich diese Entwicklung ansieht, muß sagen: Diesen Tatsachen muß ja auch die Gesetzgebung und speziell die Sozialgesetzgebung Rechnung tragen. Ich spreche von einer Branche, in der im wesentlichen Frauen beschäftigt sind — mehr als zwei Drittel Frauen —, von denen man immer wieder feststellt, sie sind ja nicht nur berufstätig, sie haben ja auch die Belastung zu Hause in der Familie.

Ich möchte aber auch noch etwas anderes anführen. Wir haben heute eine Entwicklung, durch die immer mehr und mehr Maschinen eingesetzt werden. Ich bringe wieder ein Beispiel aus der Textilindustrie: Ein Mann hat bei der Cottonerzeugung bis vor kurzem eine Maschine mit einem Wert von zirka 1 1/4 Millionen Schilling bedient. Die jüngste Entwicklung: Er bedient zwei Maschinen im Wert von 2 1/2 Millionen Schilling.

Warum führe ich das an? Wir haben ja die Schadenshaftpflicht. Wir müssen feststellen, daß die Entwicklung in der Richtung geht, daß der einzelne Arbeitnehmer immer mehr und mehr Maschinen betreuen muß, die einen immer größeren und größeren Wert repräsentieren. Wir sind nun der berechtigten Auffassung, daß dieser technischen Entwicklung Rechnung getragen werden sollte. Wir wissen, daß manche Bestimmungen dieses Entwurfes sehr umstritten sein werden. Wenn man etwas fordert, dann versucht die Gegenseite, soundso-

viel, sagen wir es offen, abzuhandeln. Wir wissen das, es ist doch überall so. Speziell als Gewerkschafter wissen wir: Wenn wir 5 Prozent haben wollen, dann müssen wir, ob wir wollen oder nicht, schon um der reinen Optik willen 8 oder 10 Prozent fordern, damit die andere Seite sagen kann: Um so viel haben wir die Forderung heruntergedrückt! Und mir ist nur einmal das Novum passiert, daß uns eine, allerdings sehr bescheidene Forderung hundertprozentig erfüllt wurde. Das hat allerdings dazu geführt, daß mir dann ein Verteter der anderen Seite erklärt hat, und zwar ein Angestellter der Kammer: Das war noch nicht da, daß eine Forderung aufgestellt und hundertprozentig erfüllt worden ist. — Ich weiß auch nicht, ob uns das in Zukunft wieder einmal gelingen wird.

Wie gesagt, wir sind der Auffassung, daß Wünsche vorhanden sind, von denen einige nur unter großen Schwierigkeiten oder vielleicht nicht hundertprozentig erfüllt werden können, daß aber auch andere Wünsche vorliegen, die auch in diesem Entwurf berücksichtigt sind, die sehr wohl ohne große Schwierigkeiten erfüllt werden könnten. Ich habe schon auf die Bestimmungen über die Haftpflicht der Dienstnehmer hingewiesen. Wir glauben, daß diese auf Grund der geänderten Verhältnisse längst revisionsbedürftig wären.

Oder § 82 h der Gewerbeordnung: Entlassung nach vier Wochen Krankheit. Wir wissen, daß ein anständiger Unternehmer von dieser Bestimmung nicht Gebrauch machen wird. Wollen wir die unanständigen schützen? Auch diese Bestimmung ist längst revisionsbedürftig, ohne daß hier — auch das möchte ich feststellen — durch die Revision eine finanziell untragbare Belastung entstehen würde. Eine Änderung würde praktisch fast nichts kosten. Die Arbeiterschaft empfindet diese Bestimmung nur als Diskriminierung. Ich glaube, daß diese Diskriminierung mit der heutigen sozialen Gesinnung unvereinbar ist.

Eine wesentliche Forderung der Arbeiterschaft lautet, daß Krankheit den Urlaub unterbricht. Wir wissen, es gibt schon auch Unternehmen, die es dem Arbeitnehmer nicht anrechnen, wenn er im Urlaub erkrankt. Solche Unternehmen sind allerdings sehr dünn gesät. Wir sind der Auffassung, daß der Urlaubszweck nicht erreicht wird, wenn man in dieser Zeit krank ist, und wir meinen weiterhin, daß der Urlaub angesichts des heutigen Tempos — alle Betriebe werden nach und nach scharf durchrationalisiert — wirklich nur dazu da sein sollte, daß der arbeitende Mensch sich körperlich wieder erholt, um den Anstrengungen im kommenden Jahr gewachsen zu sein.

Wir sind auch der Ansicht, daß Dienstnehmern, wenn sie wegen Eheschließung oder Geburt eines Kindes oder wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Betrieb ausscheiden wollen, ihr Anspruch auf Abfertigung gewahrt bleiben soll.

Diese Forderungen sind, wie gesagt, zum Teil ohne größere finanzielle Belastungen erfüllbar. (Abg. Altenburger: *Das sind gemeinsame Forderungen des Gewerkschaftsbundes!*) Ja, richtig, Kollege Altenburger! (Abg. Altenburger: *Aber das ist keine Kodifizierung!*) Deswegen hat es mich gewundert, bei der Beurteilung dieses Entwurfes, der im Sozialministerium ausgearbeitet wurde, nicht auch Hinweise auf positive Seiten zu hören. (Abg. Altenburger: *Weil man, Herr Kollege Hoffmann, das unter Umständen auch durch einen Kollektivvertrag erreichen kann!*) Wir werden ja noch Gelegenheit haben, zu all diesen Dingen Stellung zu nehmen, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es doch möglich sein wird, manches — ich gebe zu — in gemeinsamer Arbeit zu verwirklichen. Ich möchte aber auch den Herrn Minister bitten, die Arbeiten an der Kodifikation fortzusetzen, damit doch den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch eine Anfrage an den Herrn Minister richten. Ich habe vorhin die technische Entwicklung erwähnt. Das Sozialministerium hat vor längerer Zeit den Entwurf für ein Strahlenschutzgesetz ausgesendet. Das Gesetz ist nach unserer Auffassung äußerst dringlich. Wir wissen, daß das Anwendungsgebiet einschlägiger Mittel immer größer wird, und wir konnten in den letzten Jahren Verschiedenes auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes erreichen oder Bestehendes verbessern. Wir sind der Auffassung, daß auch hier der technischen Entwicklung Rechnung getragen werden soll und daß dieser Entwurf endlich auch zur Behandlung kommen muß. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*)

In Seibersdorf wurde der Atomreaktor errichtet. Auch wir sind überzeugt, daß alle nur irgendwie denkbaren Schutzvorkehrungen zum Schutze der dort Beschäftigten getroffen wurden. Aber zur Errichtung des Betriebes mußte der Herr Bürgermeister seine Zustimmung geben. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, wie der Herr Bürgermeister da aus seinem Innersten heraus handeln könnte. Wir sind der Auffassung, daß hier eine Entscheidung gefordert wurde, ohne daß der Betreffende sich auf irgendwelche bestehende Gesetze oder Erlässe stützen konnte. Ich möchte daher den Herrn Minister fragen, warum dieses

2446

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Gesetz noch nicht im Parlament eingebracht wurde.

Nun gestatten Sie mir, nur kurz noch auf etwas einzugehen. Ich hatte ursprünglich nicht diese Absicht, aber Kollege Kummer hat heute erklärt: Wir wollen ein Volk von Eigentümern! Ich muß sagen: Das wollen wir auch. Da treffen wir uns. Allerdings sind wir da einigermaßen verschiedener Auffassung. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Wenn wir uns heute noch räufen müssen — meine Kollegin Rehor könnte davon gemeinsam mit mir ein Lied singen (*Heiterkeit*), ja, es ist so (Abg. Hartl: *Ein Duo!* — Abg. Dr. Hurdes: *Ein Duett!*), hier haben wir gemeinsames Leid zu tragen —, daß wir im Gewerbevertrag einen Stundenlohn von 5,41 S für männliche Beschäftigte erreichen (Abg. Rosa Jochmann: *Jawohl, so ist es!*), dann muß ich sagen, daß wir momentan noch andere Sorgen haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir haben die Sorge, wie wir diesen Männern Löhne verschaffen, die zum Leben ausreichen. Von Eigentumsbildung können wir da beim besten Willen nicht sprechen. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.* — Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig, 5 S!*)

Ich möchte auch noch kurz auf die Ausführungen des Abgeordneten Kulhanek eingehen, der vorhin erklärte: Wir sind gegen die Kodifikation des Arbeitsrechtes, weil unter anderem der Arbeitnehmer entmündigt wird. Der Vertrag soll ja nur gültig sein, wenn ..., und so weiter. Ich möchte darauf verweisen, daß wir als Gewerkschafter auch da ein Lied singen können. Wie oft kommen arme Teufel zu uns, denen man bei ihrem Austritt eine Bestätigung zur Unterschrift vorgelegt hat, daß sie lohnbefriedigt entlassen wurden, wie es so schön heißt. Dann hat sich aber herausgestellt, daß sie nicht einmal das ihnen vertraglich zustehende Entgelt oder sonstige Bezüge erhalten haben, und wir müssen ihnen sagen: Hättet ihr das nicht unterschrieben! — In Unkenntnis wurde das gemacht. Ob nun diese oder jene Lösung gefunden werden kann, wir müssen jedenfalls versuchen, Lösungen zu finden, mit denen derartige Mißbräuche hintangehalten werden können. Das, glaube ich, müssen alle jene, denen die Interessen dieser Ärmsten am Herzen liegen, besorgen.

Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen: Wir hoffen, daß es uns in Zukunft doch gelingen wird, vom nur Negativen abzukommen und das Beste auch für die Arbeitnehmer und speziell für die ärmsten Gruppen der Arbeitnehmer zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte hat sich die Frau Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit den Problemen einiger sozialer Frauenberufe befassen. Gerade diese Berufe gewinnen ja immer mehr an Bedeutung, und ihre weitgehende Förderung liegt im Interesse der gesamten Bevölkerung.

Allerdings handelt es sich, wie wir alle wissen, bedauerlicherweise um Mangelberufe, weil der soziale Dienst hinsichtlich Bezahlung und Arbeitszeit vielfach benachteiligt erscheint und seine Vorteile, wie Freude über den Dienst am Mitmenschen, leicht übersehen werden.

Neben der intensiven und umfassenden Beeinflussung junger Mädchen, soziale Berufe zu wählen, wäre die weitgehende Ermäßigung und Befreiung von Schul- und Internatsgebühren ein großer Anreiz. In der Krankenpflege ist dies ja bereits der Fall, es wird außerdem ein Taschengeld gegeben, sodaß auch Kinder gänzlich unbemittelter Eltern diesen Beruf erlernen können. Bei anderen sozialen Berufen, beispielsweise bei Fürsorgerinnen und Hebammen, ist die Ausbildung ziemlich kostspielig und erscheinen weitgehende Studienbeihilfen von seiten des Bundes und der Länder notwendig.

Ein wichtiger und in vielen anderen Kulturstaaten schon gut eingeführter Beruf ist in Österreich leider erst im Anfangsstadium begriffen. Es handelt sich um die Heildiätpflegerin oder, wie es jetzt in dem neuen Entwurf des Krankenpflegegesetzes heißt, die Diätassistentin, deren Notwendigkeit viel zuwenig erkannt und gewürdigt wird.

Das Krankenpflegepersonal in Österreich mit und ohne Diplom — und nun muß ich leider wieder einige Zahlen bringen, Zahlen sind nun eben einmal ein notwendiges Übel — umfaßt 12.421 Personen für die Krankenpflege, 903 für Säuglings- und Kinderpflege, 232 für die gymnastische Heilpflege, 921 für den medizinisch-technischen Hilfsdienst, 2227 für die Irrenpflege, aber nur 62 Personen für die Heildiätpflege. Während es 25 Schulen für die Krankenpflege, 9 Schulen für Säuglings- und Kinderpflege und 5 für den medizinisch-technischen Hilfsdienst gibt, existiert in Österreich nur eine einzige Schule für diese Heildiätpflege mit insgesamt 22 Schülerinnen.

Nach den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre ist die Einhaltung der richtigen Diät für den kranken Menschen von grundlegender Bedeutung, und sie vermag den Heilungsablauf wesentlich zu beschleunigen. In den großen Krankenanstalten mit ihren Zentralküchen wird der Herstellung der Diät kost viel zuwenig Bedeutung beigemessen. Es werden Standardmenüs hergestellt, unterschiedlich nach der Klasse, in welcher sich

der Patient befindet. Ich möchte nun nicht die Patienten erwähnen, die immer sehr heikel und mit nichts zufrieden sind — solche kennen wir ja, zu Hause haben sie es meist gar nicht so gut, aber wenn sie irgendwo auswärts oder im Krankenhaus sind, dann müssen sie alles bemängeln —, nein, ich meine die Kranken, die es wirklich notwendig hätten, eine ihrem Leiden besonders angepaßte Kost zu bekommen.

Man beachtet in diesen großen Zentralküchen bei gewissen Krankheiten einige allgemein bekannte Tatsachen, wie die Vermeidung von Schweinefleisch, Kraut, Schwarzbrot und dergleichen mehr, aber sonst ist die Verpflegung sehr einheitlich und ohne individuelle Berücksichtigung oder Beachtung des Vitaminbedarfes und so weiter. Wir wissen, daß dies zum Teil auf die unzulängliche Einrichtung der Küchen zurückzuführen ist, auf die Belastung des Personals und auf den Mangel an solchem.

Aber wir müssen doch bedenken, wieviel Mittel durch die für jeden Patienten geeignete und seinem Leiden angepaßte Diät den Krankenanstaltsträgern erspart werden könnten, wenn der Patient infolge seiner rascheren Heilung früher das Krankenhaus verlassen kann. Jeder gewonnene Tag ist nicht nur eine Entlastung in finanzieller Hinsicht, sondern zugleich auch eine Erleichterung für das Krankenhauspersonal. Der Patient, der schneller wieder seinem Beruf nachgehen kann, erspart der Krankenkasse manche Ausgaben, ganz abgesehen von den für ihn damit verbundenen persönlichen Vorteilen.

In jedem Krankenhaus und Sanatorium, in Alters-, Pflege- und Erholungsheimen wären daher solche Diätassistentinnen nötig, die bei der Visite mitgehen und die Diät entsprechend der Diagnose richtig planen und überwachen sollten. Aber auch in den Kantinen der Betriebe sollten Ernährungsberaterinnen tätig sein, weil es hier darum geht, die Gesundheit der Arbeitnehmer zu erhalten. Leider wird bei allen diesen Arten der Gemeinschaftsverpflegung zumeist nur die Kalorien- und Kostenberechnung beachtet, während man die modernen Grundsätze der richtigen Ernährung übersieht oder nicht kennt.

In der westdeutschen Bundesrepublik existieren staatlich anerkannte Diätlehranstalten. Hier werden Diätassistentinnen und Ernährungsberaterinnen ausgebildet. Den Diätassistentinnen obliegt die Aufgabe, in Kliniken, Krankenhäusern, Sanatorien und Badeorten die Spezialverpflegung mit dem Arzt und dem Patienten zu besprechen, die dann unter ihrer Aufsicht und Anleitung richtig hergestellt wird. Anderseits gibt es dort auch eine große Zahl ausgebildeter Ernährungsberaterinnen, die

Kostpläne und Menükarten nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen für Werksküchen, Studentenkantinen, Gaststätten, Kinder- und Altersheime und Gefängnisse ausarbeiten. Die richtige Ernährungsplanung für alte Menschen wird ebenso beachtet wie die Zusammenhänge von Ernährung und Wachstum bei Kindern und Jugendlichen.

Man kann heute in einem modernen Staat die ernährungswissenschaftlichen Belange nicht einfach übersehen. Es wird also nötig sein, dem Beruf der Diätassistentin und der Ernährungsberaterin weit mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken, Ausbildungsstätten hierfür in großzügigem Maße zu schaffen, junge Menschen zu interessieren und zu werben und die nötigen Stellen für deren Anstellung einzubauen und für angemessene Bezahlung zu sorgen, also den eingefahrenen bequemen Weg zu verlassen, der nicht nur für den einzelnen Patienten, sondern auch für die Krankenhäuser viele Nachteile gebracht hat. Es sind diesbezüglich nur ganz bescheidene Anfänge vorhanden.

Die Zahl der Diätassistentinnen ist viel zu gering im Vergleich zu den kranken und leidenden Menschen, die zu betreuen wären. Wenn man bedenkt, daß durch geeignete Diät nicht nur Schmerzen gelindert, Krankheiten verkürzt und geheilt, sondern auch Menschenleben gerettet oder verlängert werden können, dann erscheint es notwendig und verpflichtend, den Beruf der Diätassistentin mit allen Mitteln zu fördern, auszubauen und zu unterstützen.

Ich habe bereits erwähnt, daß in dem neuen Krankenpflegegesetz innerhalb des medizinisch-technischen Dienstes der Diätdienst enthalten und angeführt ist, die Aufgaben, die er zu erfüllen hat, die Ausbildung in diesem Beruf, die Regelung der Titelfrage und auch die Möglichkeit, daß nach Absolvierung einer dreijährigen Hauswirtschaftsschule dieser Beruf nach einer kurzen Nachausbildung ergriffen werden kann. Ich halte das für eine sehr gute Sache, die wir unbedingt unterstützen werden, wenn es dann vielleicht schon im Jänner oder im Februar zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen wird.

Da es sich bei Krankenpflege- und Heildiätschulen stets um Aufwandswirtschaften ohne Einnahmen handelt, wären diese durch staatliche Zuschüsse weitgehend zu fördern. Leider wurde diesen von den Kirchen und vom Unterrichtsministerium unterstützten Ansuchen bisher nicht Rechnung getragen.

Nun möchte ich mich aber noch mit einem anderen sozialen Frauenberuf befassen, und zwar mit den Hebammen. Im Bundesgebiet waren am 31. Dezember 1959 1663 Hebammen, darunter 836, also rund die Hälfte, frei prakti-

zierend tätig, 535 als öffentlich bestellte und 292 Anstaltshebammen. Die Zahl der frei praktizierenden Hebammen ist namentlich auf dem Lande infolge der Abnahme der Zahl der Hausentbindungen rückläufig, in den Städten ist sie ohnehin sehr gering. Es soll nun hier nicht über die Vor- und Nachteile der Haus- oder Anstaltsentbindung diskutiert werden. Es ist selbstverständlich, daß die Anstaltsentbindung sehr weitgehende Vorteile hat, aber diese Entscheidung bleibt ja doch jeder werdenden Mutter und ihrer Familie selbst überlassen.

Während die frei praktizierenden Hebammen früher pro Jahr 50 bis 80 Geburten verzeichneten, sind es heute meist nur 20. Infolge dieser Tatsache und der geringen Gebühren sind sie in ihrer Existenz schwerstens gefährdet, zumal sie anderen schweren Arbeiten, bei welchen Verletzungen möglich sind, nicht nachgehen können und dürfen. Auf diese Weise können sie auch keinen Nebenverdienst haben. Natürlich finden sich kaum noch Hebammen, die sich auf dem Lande niederlassen wollen.

Man kann nun dieses Problem nicht einfach damit abtun, daß man empfiehlt, die Frauen sollten generell zur Entbindung in das Krankenhaus gehen. Es müßte doch bei der Anerkennung der persönlichen Freiheit, die ja von allen drei Parteien immer wieder betont wird, eine solche Entscheidung, wie bereits gesagt wurde, dem einzelnen überlassen bleiben und die Möglichkeit geschaffen werden, daß Hebammen auch auf dem Lande ein gesichertes Mindesteinkommen haben und gut existieren können. Dies wäre ohne weiteres möglich, wenn die frei praktizierende Hebamme nicht nur die Entbindungen durchzuführen, sondern auch die Schwangeren entsprechend zu betreuen hätte, die vorgeschriften Untersuchungen und Gewichtsbestimmungen machen und die modernen Methoden anwenden könnte, die eine leichtere Geburt vorbereiten. Dies alles wäre bei den werdenden Müttern auf dem Lande äußerst notwendig, auch wenn die eine oder andere dann nicht zu Hause, sondern im Krankenhaus entbindet.

Im Krankenhaus selbst ist die Tätigkeit der Anstaltshebamme sehr spezialisiert, weil die Schwangerenbetreuung gänzlich entfällt. Sie hat bis zu 300 Geburten im Jahre, ist unterstützt von Ärzten und Pflegerinnen, und um das Kind kümmert sich die Säuglingsschwester.

Die Betreuung der werdenden Mutter auf dem Lande kann eine Hebamme, die im Orte lebt, am ehesten konsequent durchführen. Man muß hier die besonderen Verhältnisse mit den großen Entfernungen in Betracht

ziehen und darf nicht das Land mit städtischem Maßstab messen. Leider geschieht dies allzu oft, und zwar auch in einigen Landesgesetzen, in welchen festgelegt wurde, daß die Schwangerenfürsorge, ausgerichtet auf das kommende Kind, zur Jugendwohlfahrtspflege gehört. Da die Betreuung der werdenden Mutter aber doch erstrangig ist, erscheint dieser Standpunkt nicht richtig. Er steht auch im Widerspruch zur Hebammdienstordnung, die besagt, daß der Hebamme die Schwangerenberatung, der Beistand bei der Geburt und die Wochenbettpflege obliegen.

Es muß jedenfalls unser Bestreben sein, die Existenz der frei praktizierenden Hebammen zu sichern und dafür zu sorgen, daß solche auch in Hinkunft auf dem Lande tätig sein werden. Dazu ist es nötig, daß schon bei der Grundausbildung der Hebammen die moderne Schwangerschaftsgymnastik und eine ergänzende Berufsausbildung, beispielsweise für Massage oder Fußpflege, eingebaut werden. Eine Hebamme, die hiefür den nötigen Geberbeschein erhält, wird sodann ohne weiteres auch auf dem Lande existieren können. Schließlich sollte außer den bereits vorgeschriebenen Wiederholungskursen jeweils nach zehn Jahren ein Weiterbildungskurs für Hebammen eingeführt werden, um ihnen die neuesten Kenntnisse zu vermitteln.

Es wäre aber auch gerecht, das stille, aufopferungsvolle und segensreiche Wirken der Hebammen, das namentlich auf dem Lande mit großen Strapazen verbunden ist, vor der Öffentlichkeit entsprechend zu würdigen, etwa in der Form, daß staatliche Auszeichnungen nach 1000 Geburten gewährt werden. Und auch sonst sollten die Frauen, die in sozialen Berufen tätig sind, also Fürsorgerinnen, Krankenschwestern, Kindergärtnerinnen und so weiter, viel mehr als bisher öffentlich ausgezeichnet werden. Dies würde eine verdiente Anerkennung ihrer Tätigkeit bedeuten und andererseits ein wenig dazu beitragen, daß sich mehr Mädchen als bisher den sozialen Frauenberufen zuwenden und in der Bevölkerung diesen mehr Achtung, Anerkennung, Dankbarkeit und Verständnis entgegengebracht werden. Mag auch gerade in diesen Berufen die Freude am Helfen und das Bewußtsein der Pflichterfüllung die größte Befriedigung bieten, so werden doch die staatliche Anerkennung und Würdigung dankbar und freudig entgegengenommen werden.

Für die Verleihung von Ehrenzeichen und anderen Auszeichnungen sollten aber nicht Parteizugehörigkeit und Proporz, Geschlecht und Rang maßgeblich sein, sondern die tatsächliche Leistung. Die Frauen in den sozialen Berufen erbringen tatsächliche Leistungen.

Idealismus, Aufopferung und Menschlichkeit kennzeichnen die Hebamme als Beistand bei der Geburt, die Fürsorgerin in ihrer Sorge um jung und alt, die Krankenschwester in der Pflege am Krankenbett. Bis man aber ihrer gedenkt, muß erst eine ganze Stufenleiter von Rängen Auszeichnungen erhalten, damit keiner von ihren Vorgesetzten vergrämt werde. In der echten Demokratie sollte die direkte Leistung im Dienste der Menschen doch ebenso gewertet werden wie die Tätigkeit der Verwaltung und Organisation vom Schreibtisch aus.

Ich hoffe, daß diesem Anliegen Rechnung getragen wird, und glaube in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn wir heute die Gelegenheit benützen, allen Frauen, die in sozialen Berufen tätig sind, für ihr aufopferungsvolles und vorbildliches Wirken im Dienste der Menschheit den aufrichtigsten und wärmsten Dank zu sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Anna Czerny. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Anna Czerny: Hohes Haus! In diesen Tagen findet in allen Gebietskörperschaften die Aussprache darüber statt, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden sollen. Nicht nur hier im Hohen Haus, sondern auch in den Gemeindestuben beschäftigen sich die Leute damit, wie sie das Geld aufteilen sollen, das ihnen letzten Endes zur Verfügung steht. Und nun können wir interessanterweise beobachten, daß gerade in den Bezirksblättern vielfach darüber Klage geführt wird, daß den Krankenhäusern zuwenig Geld zur Verfügung steht, eine Tatsache, die ja allen hier im Hause Anwesenden sicherlich bekannt sein wird. Zuerst hat man gemeint, daß das Krankenanstaltengesetz eine Erleichterung für die Gemeinden bringen werde. Die Erleichterung ist leider nicht so eingetreten, wie es beabsichtigt war. Nur eines ist dazugekommen: daß durch die Errichtung der Sanitätssprengel die bisher für die Ausgaben der Krankenhäuser nicht herangezogenen kleinen Gemeinden auch herangezogen worden sind. Sie müssen seit 1957 einen Teil zum Ersatz des Abganges beischießen. Ein Teil dieses Abganges wird vom Bund getragen, aber ich muß feststellen, daß uns die Wirklichkeit gezeigt hat, daß diese Zweckzuschüsse oft erst zwei Jahre später an die Gemeinden gelangen und die Gemeinden aus eigenen Mitteln zwei Jahre diese Ausgaben tragen müssen. Wenn hier zum Beispiel mit bewegten Worten verlangt wird, daß man die Sanitätsküchen ausgestalten sollte, so ist der Wunsch berechtigt, es ist nur die Frage, wo die Gemeinden diese Gelder immer hernehmen sollen. Ich möchte

Ihnen hier einige Tatsachen nicht vorenthalten, die sich erst jetzt in der letzten Zeit gezeigt haben.

Zum Beispiel hat die Stadt St. Pölten mit 37.000 Einwohnern in den Jahren 1957 und 1958 einen Betriebsabgang von mehr als 6 Millionen Schilling für ihr Krankenhaus zu tragen. In Wiener Neustadt ist es genau das gleiche, in Linz ist es ähnlich, und so geht das herunter bis zu den kleinen Gemeinden, die nicht eine so große Einwohnerzahl haben, wo aber der Abgang verhältnismäßig im gleichen Ausmaße aufscheint, wie ich es vorhin erwähnt habe.

Wenn Sie nun glauben, daß sich diese Abgänge auf die Gemeindegebarung gut auswirken, dann sind Sie einer irrgen Meinung; denn es ist hier so, daß viele andere Gemeindeaufgaben deswegen nicht erfüllt werden können, weil für diesen Zweck mehr Geld aufgewendet werden muß, als es sonst notwendig wäre.

Daher ist es notwendig, daß über diese Frage einmal ein ernstes Wort gesprochen wird. Ich glaube, daß es hoch an der Zeit ist, an eine Änderung, an eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes zu denken und den spitalerhaltenden Gemeinden mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. In Niederösterreich sind es zum Beispiel 23 Gemeinden, die aus eigenem die Krankenhäuser erhalten müssen, aber sie werden kaum in der Lage sein, diese Aufgabe so zu erfüllen, wie es notwendig wäre.

Vor 175 Jahren ist das Wiener Allgemeine Krankenhaus gegründet worden. Damals gab es dort Krankensäle mit 90 bis 94 Betten, und wer sich von der Wirklichkeit überzeugen und nachsehen will, ob hier eine wesentliche Besserung eingetreten ist, der möge einmal hingehen und sich diese Dinge an Ort und Stelle ansehen.

Ähnlich ist es natürlich auch in kleineren Krankenhäusern in den verschiedenen Ländern. Auch dort gibt es Platzmangel, und er wird besonders dann deutlich, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1936 in Österreich 272 Krankenanstalten mit insgesamt 39.268 Betten vorhanden waren und im Jahre 1956, also 20 Jahre später, ihre Anzahl nur um 14 vermehrt worden ist, während die Zahl der Betten auf 71.567 gestiegen ist.

Aus dem allein können Sie ersehen, daß unser aller hier noch eine Aufgabe harrt, die dringend in Angriff genommen werden muß. Hier muß man wirklich alles tun, um die Gesundheit der Menschen sicherzustellen und sie in der Zukunft noch mehr zu fördern, als es jetzt der Fall ist.

2450

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Ich möchte aber mit diesen Ausführungen vor allem eines sagen: Das Krankenhaus selbst ist fast ein Patient, der dringend einer Hilfe bedarf. Und wenn die Frau Abgeordnete Dr. Bayer vorhin von Diätküchen und diversen anderen Kleinigkeiten gesprochen hat, die in den Krankenhäusern notwendig wären — ich glaube, es wird keinen Krankenhausverwalter, keinen Direktor, keine Gemeinde geben, die das alles nicht mit Freude schaffen würden, wenn sie die Mittel hätten, um alle diese unzähligen kleinen Wünsche in die Wirklichkeit umzusetzen. Das ist eine Aufgabe, deren Lösung noch vor uns steht.

Wenn ich insbesondere zu dieser Frage — nicht nur zur Diätküche, sondern zu allen einzelnen Fragen — gesprochen habe, dann deswegen, weil wir alle miteinander wissen, daß vom Krankenhaus jeder Gebrauch machen muß, ganz egal, welcher Parteirichtung er angehört, ganz egal, in welchem Lebensalter er steht, ganz egal, welchen Geschlechts er ist.

Wir haben nur eine Bitte an alle hier Beteiligten — es sind nicht wenige; es ist nicht nur der Herr Sozialminister und nicht nur der Herr Finanzminister, die hier entscheidend zu sprechen haben —: daß man diese Fragen wirklich einmal so behandelt, wie sie behandelt gehören, damit die Menschen, die diese Aufgaben zu erfüllen haben, wirklich wissen, wie es um sie bestellt ist.

Wir müssen den Abschluß dieser Debatte ja auch dazu benützen, um unseren Wunsch auf eine ehrliche Weise zum Ausdruck zu bringen. Er ist noch nicht ganz so erfüllt, wie es uns als Menschen vorteilhaft erscheinen würde. Wir glauben aber, daß wir doch alle miteinander den Willen haben, die noch nicht erledigten Fragen so zu einer Lösung zu bringen, daß sie der gesamten Bevölkerung zugute kommen und wo wir dann sagen können: Auch die Krankenpflege und alles das, was dazugehört, findet eine Erledigung in der Form, wie wir sie in Österreich erwarten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Franz Mayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Franz Mayr: Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Obwohl ich bereits im Budgetausschuß darauf verwiesen habe, daß es eine kleine Gruppe von Selbstständigen, vorwiegend aber kleine, alte Landwirte gibt, die in ihrem Alter die Elternrente nicht mehr beziehen können, weil sie durch die Zuerkennung der Zuschußrente nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr bedürftig erscheinen, so muß ich doch jetzt noch einmal vor dem Hohen Haus dazu

sprechen, weil ich im Ausschuß vom Herrn Minister darauf eine unbefriedigende Antwort erhalten habe.

Es wird von der Bevölkerung draußen und besonders von den Betroffenen einfach nicht verstanden, daß sie, solange sie den Betrieb noch selbst geführt haben, bedürftig genug waren, um die Elternrente zu bekommen, und jetzt in ihrem Alter — wo sie nur mehr diese bescheidene Zuschußrente erhalten — plötzlich nicht mehr bedürftig genug sind, um die Elternrente weiter beziehen zu können.

Ich glaube, daß viele Frauen und Herren Abgeordnete sich über diese Frage nicht im klaren waren und daß der Gesetzgeber es doch nicht wollen kann, daß eine so kleine Gruppe von Menschen eine so gewaltige Benachteiligung erfährt.

Der Herr Minister hat mir geantwortet, so etwas wäre nicht möglich, da müßten sie neben dem Auszug eben ein entsprechendes anderes Einkommen haben. Ich darf Ihnen an Hand eines Beispiels — und ich greife nur ein Beispiel heraus, ich könnte diese Härte mit vielen ähnlichen Fällen belegen und ich bin gerne bereit, Herr Minister, die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen — das besonders klar und eindeutig aufzeigen.

Ein Kleinlandwirt, heute 73 Jahre alt, seine Gattin ist 64 Jahre alt, hat im Krieg den ältesten Sohn verloren. Und weil ihnen der Einheitswert ihres kleinen Besitzes mit 33.000 S eben nicht das nötige Einkommen verschaffte, haben sie, während sie diesen Betrieb selbst bewirtschaftet haben, die Elternrente in der Höhe von 258 S bezogen und waren damit auch krankenversichert. Jetzt, wo das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz in Kraft getreten ist, hat sich dieser alte Bauer entschlossen, seinen Betrieb an seinen jüngeren Sohn zu übergeben. Da aber der Betrieb so klein ist, ist es dem jüngeren Sohn nicht möglich, seinen alten Eltern noch einen Barauszug zu gewähren. So haben die beiden alten Leute eben nur die freie Station, das heißt, sie haben die Verpflegung und die Unterkunft gratis.

Und nun nehmen wir den Rechenstift zur Hand! Die Härte und das Ungerechte liegt nämlich in der Bewertung der Sachbezüge; diese werden für beide zusammen mit 702 S berechnet. Das ist ohne Zweifel zu hoch, weil man diese kleinen Leute, die sehr bescheiden leben, doch nicht mit anderen gleichsetzen kann. Diese decken ja ihre Bedürfnisse zum Großteil aus dem eigenen Betrieb. Dazu kommt jetzt der ihnen zustehende Betrag von 368 S aus der Zuschußrentenversicherung, weil beide Teile noch leben. Das macht zusammen 1070 S. Die Mindestgrenze aber, die für die

Gewährung der Elternrente festgesetzt ist, beträgt für ein Elternpaar 976 S. Aus diesem Grund können diese alten Leute, weil bei ihnen eben die freie Station und die Zuschußrente dazu diesen Mindestsatz übersteigen, die Elternrente nicht mehr weiter beziehen und verlieren auch die Krankenversicherung. Das ist eine unerhörte Härte, und das kann, wie ich schon sagte, der einzelne eben nicht verstehen. Ich bitte das Hohe Haus und im besonderen den Herrn Minister sehr, Vorsorge dafür zu treffen, daß in allerkürzester Zeit diese Härte beseitigt wird und diese bedauernswerten alten Menschen auch zu ihrer Zuschußrente kommen, beziehungsweise wenn sie ihnen gewährt wird, daß ihnen dann die Elternrente nicht gestrichen wird.

Ich glaube, daß das eine sehr bescheidene und berechtigte Forderung ist, die unseren Staatshaushalt nicht zusätzlich belastet, denn bis jetzt haben diese Leute ja auch schon die Elternrente gehabt, es würde also keine zusätzliche Belastung dadurch entstehen. Ich hoffe, daß diese Regelung bald erfolgen kann. Ich weiß, daß es einen sogenannten Härteausgleich gibt, aber auf Grund der praktischen Erfahrungen und der Feststellungen, die ich als Abgeordneter gemacht habe, genügt dieser Härteausgleich nicht. Ich werde mir besonders in diesen konkreten Fällen erlauben, an Sie, Herr Minister, heranzutreten. Diese Leute werden entsprechende Ansuchen stellen, und ich hoffe, daß diese Ansuchen dann einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Ich glaube, Herr Minister, schon sagen zu dürfen, ja ich bin überzeugt davon: Würde diese Gruppe aus dem Kreise der unselbstständig Erwerbstätigen stammen, dann wäre diese Härte schon längst beseitigt. Ich bitte, gleiches Recht für alle gelten zu lassen und es auch diesen Leuten aus dem Kreise der Selbstständigen zu ermöglichen, daß sie die Elternrente weiter bekommen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hillegeist. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hillegeist: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte meine, wie ich beabsichtige, recht kurzen sachlichen Ausführungen zu den hier aufgeworfenen Fragen mit einer persönlichen Bemerkung einleiten, die ich zur Vermeidung von Mißverständnissen für zweckmäßig halte. Ich habe das Glück gehabt, schon mehrere Male hier im Hause nach einer Rede von allen Seiten des Hauses akklamiert zu werden. Man hat mir Beifall gespendet, und sosehr mir das eine gewisse Genugtuung gibt, denn es ist immerhin ein befriedigendes Gefühl, zu wissen, daß

man in seinen Auffassungen auch beim Gegner eine entsprechende Wertung findet, so muß ich andererseits sagen: Als gewissenhafter Mensch habe ich mein Gewissen erforscht, wieso ich denn so etwas verdient habe. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, nein, im Gegenteil! Ich bin ein lebendiger Beweis dafür, daß gerade in meiner Partei die Redefreiheit wirklich großzügig gehandhabt wird. Es kann jeder von uns sagen, was er glaubt, was er denkt und was er für richtig hält. Es ist natürlich besonders erfreulich, wenn sich dann herausstellt, daß diese Auffassung nicht nur eine persönliche Meinung des Betroffenden ist, sondern auch von anderen als richtig betrachtet wird. Ich möchte also annehmen, daß Sie mir durch diesen Beifall beweisen wollten, daß Sie meine Auffassungen als richtig ansehen.

Ich möchte mir dieses Lob nur nicht unter falschen Voraussetzungen erwerben, und das ist der Grund, warum ich diese Bemerkung mache. Ich möchte nicht haben, daß Sie mich vielleicht nur deshalb loben und mir Beifall klatschen, weil Sie auf Grund meiner immerwährenden Hinweise, man müsse zuerst dafür sorgen, daß die verbesserten Leistungen auch finanziell gedeckt sind, meinen könnten, daß ich etwa keine weiteren offenen Fragen mehr auf dem Gebiet der Sozialversicherung hätte. Im Gegenteil! Es gibt auf diesem Gebiet noch eine ganz große Zahl von offenen Fragen, die durchaus nicht etwa einem mutwilligen Bedürfnis nach recht viel Propaganda entsprechen, sondern die dem Bedürfnis, dem echten Bedürfnis nach sozialer Befriedung entsprechen.

Ich kann Sie damit verschonen, diese Fragen etwa im einzelnen aufzuzählen. Sie ergeben sich zum Teil aus der 8. Novelle; denken wir nur daran, daß wir gezwungen sein werden, die Rentenautomatik in konsequenter Fortsetzung der begonnenen Rentenaufwertung möglichst rasch in Wirksamkeit zu setzen, weil wir ja sonst wieder Altrentner bekommen und wieder zurückfallen auf einen Stand von zurückgebliebenen Renten.

Es wird auch in der Frage der Krankenversicherung, namentlich im Zusammenhang mit den Forderungen der Krankenanstalten nach erhöhten Verpflegskosten, eine Schwierigkeit entstehen, die Geld kosten wird. Ich habe in einem für die Hauptversammlung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vorbereiteten Referat das alles systematisch zusammengefaßt, und ich hoffe, Sie werden, wenn Sie dieses Referat bekommen, sich die Mühe nehmen, das einmal ein bissel anzuschauen.

2452

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Was ich immer wieder behauptet habe und wobei ich mit Genugtuung feststelle, daß das von allen Seiten des Hauses durch den Beifall offenbar als richtig anerkannt wurde, das ist, daß man sich zur Deckung der schon bisher durchgeführten Verbesserungen, aber vor allem zur Deckung der noch zu erwartenden und notwendigen Verbesserungen der Tatsache bewußt sein muß, daß dafür eine langfristige finanzielle Deckung geschaffen werden muß, ohne die unter Umständen der Fall eintreten könnte, daß alle diese schönen Dinge auf dem Papier bleiben.

Wir haben aus der Entwicklung in der Krankenversicherung gesehen, daß es zumindest nicht zweckmäßig war, mit der Inkraftsetzung des ASVG. nur die Verbesserungen auf diesem Gebiete in Kraft zu setzen, ohne daß wir uns damals schon auch damit beschäftigt hätten, wie wir sie bedecken werden. Daraus entsteht die immer wieder zutage tretende labile Situation der Krankenversicherung. In der Rentenversicherung, wo es sich um langfristige Leistungen handelt, ist eine solche langfristige Vorsorge umso notwendiger.

Ich glaube also annehmen zu können, daß Sie, wenn Sie diesen Ausführungen hier Beifall geben, der in der gleichen Weise auch von meiner Partei gegeben wird, gleichzeitig auch zur Kenntnis nehmen, daß man auf dem Gebiet der Sozialversicherung noch manches wird tun müssen, und daß es also nicht genügt, nur Beifall zu klatschen, sondern daß wir etwas Ernstliches werden vorsorgen müssen.

Dazu gehört, meine Damen und Herren, auch die Vorsorge durch eine Änderung des § 80 des ASVG. Ich darf hier auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Kandutsch hinweisen, der vieles gesagt hat, was ich auch nicht anders sagen können, was ich sogar schon vorher gesagt habe. Der Kollege Altenburger hat das auch bestätigt. Wenn wir also in dieser Frage so einig sind, so sollte es uns doch einmal gelingen, in der Praxis zu jener Konsequenz zu kommen, die zu einer wirklich befriedigenden Deckung des Leistungssystems in der Rentenversicherung führen könnte. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Deckung der Mehraufwendungen wird sich aus den Beiträgen allein nicht bewerkstelligen lassen. Das ist eine Erkenntnis, die man wohl kaum ablehnen wird. Ich gebe gleichzeitig zu, daß natürlich immer wieder die Beiträge der Versicherten und ihrer Dienstgeber die Grundlage abgeben müssen. Der § 80 muß unbedingt reformiert werden, und ich hätte den Wunsch, daß meine heutigen

Ausführungen dazu beitragen mögen, daß schon bei Beratung der bevorstehenden 9. Novelle, über deren baldigste Behandlung man ja im Koalitionsausschuß übereingekommen ist, darüber geredet wird, denn jetzt hängt das alles in der Luft. Es ist für das nächste Jahr wohl durch Aufnahme von entsprechenden Beträgen in das Budget vorgesorgt, auch für das darauffolgende Jahr ist durch eine automatische Erhöhung der Beiträge ein gewisser Schritt getan worden. Aber schon jetzt, in diesem Stadium scheint es mir notwendig zu sein, den § 80 so zu novellieren, daß es zur Befriedigung möglichst aller Anstalten kommt.

Es wurde hier bereits Kritik geübt. Der Herr Abgeordnete Scheibenreif hat für seine Anstalt bereits angekündigt, daß er einen Stopp in der Erhöhung der Beiträge verlangen werde und daß er nicht einsehe, warum in seiner Anstalt der Beitrag um 1 Prozent höher sein soll als für die gewerbliche Wirtschaft, und es wurde überhaupt die Frage der Bundeszuschüsse kritisch unter die Lupe genommen. Ich darf darauf hinweisen, daß die Zahlen, die der Abgeordnete Uhlir seinerzeit gebracht hat, aus dem Bericht des Herrn Finanzministers entnommen sind, sowohl hinsichtlich ihrer Höhe als auch hinsichtlich des Prozentausmaßes. Und daran kann wohl kaum gerüttelt werden, daß tatsächlich das Prozentausmaß, bezogen auf den Gesamtaufwand, etwa in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt am größten ist. Das erklärt sich aus verschiedenen Gründen. Es mag auch richtig sein, daß man eigentlich die Ausgleichszulagen wegnehmen müßte, denn Ausgleichszulagen werden ja in allen Fällen bezahlt, auch in den Fällen, wo kein Bundeszuschuß gewährt wird. Auf diese Art figurieren ja sogar auch die Angestelltenversicherungsanstalt und die Bergarbeiterversicherungsanstalt unter den Anstalten, die einen Zuschuß bekommen. Aber das bezieht sich nur auf die Ausgleichszulagen.

Ich stimme also darin überein, daß man die Ausgleichszulagen ausschalten sollte, um einen richtigen Vergleich zu bekommen. Aber auch dann bleibt natürlich die Tatsache bestehen, daß die Bundeszuschüsse in den verschiedenen Anstalten eine verschiedene Höhe, gemessen am sonstigen Aufwand, ausmachen, und daß man sich überlegen muß, welches Prinzip man in Hinkunft bei der Gewährung von Bundeszuschüssen zugrunde legen sollte. Wollte man es so machen wie in Deutschland, daß man etwa nur bestimmte Aufwendungen durch den Bund decken läßt, während alle anderen Aufwendungen durch

Beiträge der Versicherten gedeckt werden müssen, dann käme man wahrscheinlich zu einer weit gerechteren Art, aber das würde dazu führen, daß die Beitragshöhe bei den verschiedenen Anstalten durchaus verschieden und vielleicht differenzierter wäre, als sie es jetzt schon ist, weil natürlich die Relation zwischen Versicherten und Rentnern eine große Rolle spielt. Man wird sich also voraussichtlich kaum zu einer solchen Lösung verstehen können. Jedenfalls bitte ich dringend, daß man den § 80 raschest novelliert. Nur auf diese Art läßt sich dieser Streit überhaupt bereinigen, nämlich daß man an eine Novellierung des § 80 herangeht mit dem Ziel, ihn so zu gestalten, daß die Anstalten, die langfristige Leistungen erbringen müssen, im Laufe der Zeit Reserven anlegen, und andere Anstalten, die Reserven haben, diese Reserven bis zu einem gewissen Mindestmaß aufrechterhalten können.

Ich möchte noch ein Wort zur Frage der Krankenkassen sagen, herausgefordert durch die Ausführungen des Herrn Professors Schönbauer. Neben den Ärztekosten und den Spitalskosten — die letzte Frage ist jetzt wieder besonders aktuell — spielen natürlich die Medikamentenkosten eine große Rolle. Man braucht nicht nach Neuseeland zu gehen, um festzustellen, daß man auch hier im Lande bemüht war, diese Kosten herabzudrücken. Dem stehen manche Schwierigkeiten entgegen, zum Beispiel etwa jetzt ein beabsichtigter Versuch des Großhandels, die Medikamente zu verteuern und eine Lohnerhöhung zu überwälzen. Dazu kommt die in unserem Lande zwar von beiden Seiten immer wieder betonte Notwendigkeit eines besseren Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Ärzten, in Wahrheit aber die leider nie zustandegekommene bessere Beziehung zwischen diesen beiden Gruppen. Ich möchte hier freimütig erklären: Ohne eine solche bessere Zusammenarbeit mit den Ärzten lassen sich verschiedene Probleme der Krankenversicherung überhaupt nicht befriedigend lösen. Aber dazu gehört der gute Wille auf beiden Seiten. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß seitens der Krankenkassen dieser gute Wille besteht, daß aber von der anderen Seite diese Freundschaftshand vielfach zurückgewiesen wird. Das sieht man vor allem jetzt bei der Frage der Honorarkosten in Wien, wo man leider zu keiner Einigung kommen kann, wo die Ärzte einen Mangel an Verständnis für die Lage der Krankenversicherung zeigen, der einfach unverständlich ist.

Aber auch in der Frage der Medikamente ist es ähnlich. Es gibt bei uns ein Medikamentenverzeichnis, es gibt Versuche der

Kassen, im Einvernehmen mit den Ärzten dazu zu kommen, daß bei der Verschreibung von Medikamenten auch auf eine ökonomische Verschreibweise gedrängt wird, das heißt, daß nicht gerade die teuersten Medikamente verschrieben werden. Aber es kommt immer noch vor, daß Ärzte ihren Patienten sagen: Ich würde Ihnen ja gerne dieses Medikament verschreiben, es ist viel wirksamer als ein anderes, aber die böse Krankenkassa hat das nicht auf ihrer Liste, das heißt, sie zahlt dafür nichts. Das ist etwas, was man im Interesse der Krankenversicherung und der Notwendigkeit, auch auf diesem Gebiet zu sparen, sehr bedauern muß. Ich möchte nur hoffen, daß das, was der Herr Professor Schönbauer als in Neuseeland angeblich bereits geglückt hier mitgeteilt hat, auch bei uns versucht wird und zu einem besseren Ergebnis führen möge als bisher.

Ich möchte mich nur noch kurz mit meinem Freund Altenburger beschäftigen, dessen Mentalität ich schon genügend kenne. Wenn er sich ein bißchen ausgetobt hat, dann ist nachher mit ihm wieder friedlich zu reden, und es schaut ja auch jetzt so aus. Ich benütze immer seine friedliche Stunde dazu, mich mit ihm auseinanderzusetzen. (Abg. Altenburger: Dafür gibt es wenig Möglichkeiten!) Na ja, bitte, im allgemeinen erreiche ich ja doch, daß mein Einfluß so weit reicht, daß er zumindest die nicht zu begründenden Vorwürfe dann später in seinem Innern als unberechtigt empfindet. (Abg. Dr. Pittermann: Nur keinen Rufmord am Altenburger!)

Von uns wurde die Koalition nie in Frage gestellt, Kollege Altenburger! Man soll nicht die Schuld daran, daß in der eigenen Partei sehr viele Koalitionsgegner sind, jetzt uns zuschieben. Es ist doch nicht etwa so, daß wir allein aus der Koalition profitieren, daß unsere Anhänger alle begeistert sind von der Koalition! (Abg. Kulhanek: O ja!) Wir müssen genauso Opfer bringen wie Sie. Bei uns ist aber noch niemals die Koalition durch „Böllerschüsse“ oder durch „zornige junge und alte Männer“ in Frage gestellt worden, wie das bei euch ja schon einige Male der Fall war. (Abg. Mitterer: Sie haben auch keinen Grund dazu! — Abg. Altenburger: Sie haben einen „bitteren“ Mann!) Ich möchte nur sagen: Man sollte nicht auf uns eine Schuld schieben, die ganz woanders liegt.

Es hat auch wenig Wert, wenn wir uns hier mit Vorwürfen und Gegenvorwürfen bombardieren. Tatsache ist, daß darunter das Ansehen der Koalition nur leidet. Tatsache ist, daß darüber eigentlich nur die

2454

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Opposition eine Freude haben könnte, weil sie sagen wird: „Was man von ihnen zu halten hat, beweisen sie ja durch ihr eigenes Verhalten, wie sie sich gegenseitig beurteilen.“

Ich halte das alles für schädlich. Ich bin der Meinung, daß nur bei einer wirklich sachlichen Zusammenarbeit die Gewähr und die Garantie dafür bestehen, daß man schwierige Fragen — und wir haben solche immer wieder vor uns — auch vernünftig lösen kann. Vielleicht gelingt es uns, alle, sagen wir, parteiegoistischen Dinge zurückzustellen und uns mehr auf diese wirklich sachliche Zusammenarbeit zu konzentrieren.

Der Kollege Altenburger redet immer wieder gern vom Versorgungsstaat und ist uns bisher die Erklärung schuldig geblieben, was er unter Versorgungsstaat versteht. (Abg. Altenburger: *Das ist der Staat, der alles nimmt und nichts gibt!*) Es kommt natürlich wesentlich darauf an, was man darunter versteht. (Abg. Altenburger: *Was ihr nicht verstehen wollt, das versteht ihr nicht!*) Auch beim Versicherungsprinzip wurde oft polemisiert, und man hat nicht gewußt, was man darunter versteht. Wenn man unter Versorgungsstaat einen Staat versteht, der von seinen Staatsbürgern alles nimmt (Abg. Altenburger: *Und nichts gibt!*) und dann nichts gibt — so versteht der Kollege Altenburger den Versorgungsstaat —, dann bin ich mit ihm völlig einig. Ich bin auch der Meinung, daß der Staat, den wir uns als Idealstaat vorstellen, keineswegs die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen überflüssig machen kann. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist meiner Meinung nach wirklich ein gefährlicher Weg. (Abg. Altenburger: *Da sind wir wieder einig!*) Ich muß außerdem sagen: Ja, wir sind anscheinend einig, aber trotzdem wird immer wieder polemisiert gegen Begriffe, die man falsch auslegt. (Abg. Uhlir: *Die für uns eine Selbstverständlichkeit sind und für euch etwas Neues!*) Man kann zum Beispiel auch einen Staat als Versorgungsstaat bezeichnen — und da wären wir schon ziemlich weit im Versorgungsstaat drinnen —, der dafür sorgt, aus allgemeinen Mitteln auf dem Gebiet der Sozialversicherung zum Beispiel das zu ergänzen, was sich der Betreffende aus eigenen Mitteln nicht erwerben konnte. (Abg. Probst: *Fritz, das sind bei ihm die weißen Tupfen auf der roten Krawatte!*) Wir zahlen nämlich heute Ausgleichszulagen an Menschen, die auf Grund ihrer Versicherung von dem, was ihnen diese Versicherung bietet, nicht leben können. Das ist auch eine Versorgung! (Abg. Dr. Kummer: *Ich habe es heute ganz klar ausgedrückt: Grundlage das Subsidiaritätsprinzip!*)

Meine Damen und Herren! Der Vortrag des Kollegen Dr. Kummer wird von mir nur mit einigen Hinweisen beantwortet werden können, weil Sie uns nicht zumuten können, einen so gut vorbereiteten theoretischen Vortrag, der ein gewisses Niveau gehabt hat, hier so einfach aus dem Handgelenk heraus zu beantworten. Darauf werden wir gerne noch zurückkommen. Manches von dem, was Sie an Kritik gegenüber dem Liberalismus und dem Neoliberalismus vorgebracht haben, wird durchaus unsere Zustimmung finden. Über manches andere können wir uns auseinandersetzen. Vielleicht ist die Zielsetzung selbst gar nicht so sehr verschieden.

Noch einmal zum Kollegen Altenburger zurückkehrend: Wir wollen auch an der Selbstverwaltung festhalten. Kollege Altenburger, bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß wir unter Selbstverwaltung im wesentlichen das verstehen, daß die Versicherten und ihre Dienstgeber in jenem Verhältnis, wie es den Interessen der beiden Gruppen entspricht — da es sich doch um eine Versicherung für die Dienstnehmer handelt, also in erster Linie den Interessen der Dienstnehmer —, die Möglichkeit haben sollen, auf die Verwaltung einen entscheidenden Einfluß zu nehmen. (Abg. Altenburger: *Es hat niemand etwas anderes gesagt!*) Wir haben niemals die Selbstverwaltung in Frage gestellt, und trotzdem wird es immer wieder so dargestellt, als wollten wir diktatorische Machtgelüste betätigen. Wir wenden uns nur dagegen, daß die Forderungen der Dienstgeber nach einem vermehrten Einfluß durchgesetzt werden. (Abg. Uhlir: *Zuviel von den roten Blutkörperchen ist auch nicht gut!* — Abg. Mark: *Schwarze Blutkörperchen gibt es nicht!*) Das haben wir auch das letzte Mal getan. Wenn schon von den roten Blutkörperchen die Rede ist — ich bin kein Mediziner, aber ich weiß eines, daß der völlige Mangel an roten Blutkörperchen oder auch schon das Zurückgehen der roten Blutkörperchen unter ein gewisses Mindestmaß den Tod des Patienten zur Folge hat! (Beifall bei der SPÖ.) Ich glaube, rein medizinisch betrachtet, ist ein Überhandnehmen der roten Blutkörperchen bei weitem nicht so gefährlich wie ihre Abnahme. (Abg. Kulhanek: *Aber bei den schwarzen ist keine Gefahr!*) Schwarze Blutkörperchen gibt es noch nicht!

Ich muß auch die Frage stellen, wieso der Kollege Altenburger immer wieder im Zusammenhang mit dem Sozialbericht, den der Sozialminister ausarbeiten soll, von einer Gefährdung unserer Freiheit und von einem Überhandnehmen des östlichen Einflusses spricht. Ich habe — offen gesagt — nicht verstanden, aus welchen konkreten Vorschlägen in diesem

Sozialbericht eine solche Annahme mit Recht abgeleitet werden kann. Wir können den Vertretern der Österreichischen Volkspartei versichern, daß wir die Freiheit des einzelnen und die Freiheit der Gesamtheit genauso als ein schätzenswertes Gut betrachten wie Sie und daß wir genau wissen, wohin der Weg führen würde, den die Kommunisten uns als das wirksamste Mittel empfehlen. (Abg. Kulhanek: *Warum ein Kollektiv?*) Ja, meine Damen und Herren, darüber werden wir reden, dazu haben wir ja schließlich den Sozialbericht auf die Tagesordnung gesetzt.

Lassen Sie mich auch ein Wort zur Kodifikation des Arbeitsrechtes sagen und mit aller Deutlichkeit hier aussprechen, daß jeder vernünftige Mensch natürlich einer Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes in einem einzigen Gesetz zustimmen wird, daß jeder sozial denkende Mensch damit einverstanden sein wird, daß die zurückgebliebenen Gruppen an die bereits vorgeprallten Gruppen angepaßt werden, daß damit ein Unrecht aufgehoben wird. Es wird aber auch, wie ich hoffe, jeder, der den sozialpolitischen Fortschritt begrüßt und wünscht, Verständnis dafür haben, daß das nicht bedeuten kann, daß für jetzt und für alle Ewigkeit die einmal vorgeprallten Gruppen nie mehr etwas verlangen dürfen. Das wäre ja das Ende einer weiteren Entwicklung. Ich hoffe, daß wir auch durchaus Verständnis dafür finden, wenn ich hier in meiner speziellen Eigenschaft als Angestelltenvertreter das unterstreiche, was Dr. Kummer gesagt hat. Man kann nicht durch ein Gesetz historische, soziologische und funktionelle Entwicklungen einfach beseitigen. Man kann das Arbeitsrecht vereinheitlichen, aber man soll nicht den Arbeitnehmerbegriff durch ein Gesetz vereinheitlichen. Das ist eine Entwicklung, die aus sich heraus erfolgen muß, die man in keiner Weise weder von oben noch von sonstwoher mit Gesetzen oder mit anderen Zwangsmaßnahmen beeinflussen soll.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kummer sagen. Ich möchte über den Primat hinsichtlich der Initiative in der Sozialpolitik hier keinen Streit entfachen. Ich habe mein Leben lang immer den fairen Standpunkt vertreten: Ehre, wem Ehre gebührt! Und wenn der Minister Resch in der Ersten Republik tatsächlich gerade auf dem Gebiete des Angestelltenrechtes und für andere Gruppen hier etwas geleistet hat, so fällt es uns gar nicht ein, dieses Verdienst zu bestreiten oder zu verkleinern. (Abg. Dr. Kummer: *Es ist aber geschehen!*) Ja, bitte, vielleicht. Meine Damen und Herren! Es geschieht manches, und es wird sicher auch manches gesagt, was von der obersten Parteiführung niemals gebilligt würde.

Wir sind durchaus bereit, anzuerkennen, daß es auch in Ihren Reihen Sozialpolitiker gegeben hat und daß die Ziele Ihrer Sozialpolitik durchaus vom menschlichen und vom moralischen Gesichtspunkt aus zu begrüßen sind. Ich möchte nur, daß Sie dann in der gleichen Weise auch das historische Verdienst der sozialistischen Bewegung anerkennen, und ich stelle an Sie die Frage, ob jemand von Ihnen ernstlich glauben könnte, daß es ohne Sozialdemokratische Partei heute einen solchen Stand der sozialen Gesetzgebung geben könnte, wie er tatsächlich besteht. (Beifall bei der SPÖ.) Da brauchen wir gar keine Einzelnachweise zu führen, das ist eine Tatsache, die niemand bestreiten wird, auch in Ihren Reihen nicht. Denn wenn wir zunächst nur in der Opposition gestanden sind (Zwischenruf des Abg. Kulhanek), so sind die bürgerlichen Parteien zum Teil deshalb für soziale Einrichtungen gewesen, um den Sozialisten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Gerade weil Sie sich jetzt mit einem Zwischenruf bemerkbar gemacht haben, Herr Kollege, muß ich sagen: Die fortschrittliche Einstellung auf diesem Gebiet in Ihren Reihen entspringt nicht immer nur dem christlichen Gewissen, sondern vielfach nur der Sorge um die Wählerstimmen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: *Bei Ihnen nicht?* — Abg. Altenburger: *Denken Sie an Ihren Werbemonat!* — Abg. Prinke: *Das beurteilen Sie!*) Meine Herren! Wir haben doch durch eine jahrzehntelange Tätigkeit auf dem sozialen Gebiet bewiesen, daß es uns nicht auf die Wählerstimmen angekommen ist, sondern ausschließlich auf die Verbesserung der sozialen Lage der von uns vertretenen Schichten. Und es wurde oft genug von Ihnen selbst anerkannt, wenn Sie zugegeben haben, daß jene Schichten, die auf diesem Gebiet von uns vertreten werden, den anderen weit voraus sind.

Es tut mir leid, daß ich gezwungen war, dies mit einer solchen Deutlichkeit zu sagen. Aber werfen wir uns gegenseitig nichts vor. Bemühen wir uns alle, beide Gruppen, gemeinsam, den Lebensstandard, die soziale Lage der von uns vertretenen Menschen ständig in demselben Maße zu verbessern, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse dies gestatten. Damit werden wir der gesamten Bevölkerung den besten Dienst erweisen! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: *Genau das, was ich gesagt habe: ... soweit die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten!*)

Präsident: Als Kontraredner hat sich der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kindl**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Kapitel Soziales, wo sich die Gemüter doch immer so erhitzen, wo das Prioritätsrecht von beiden Seiten beansprucht wird (*Abg. Uhlir: Das sind jetzt die braunen Blutkörperchen!*), wo sich beide Seiten dieses Hauses die größte Mühe geben, das Möglichste beizutragen (*Abg. Pölzer: Der dritte im Bunde!*), möchte ich im Streit nicht der dritte sein. Ich möchte nur klar und deutlich feststellen, daß alle sozialen Gesetze hier in diesem Hause einstimmig beschlossen wurden. (*Abg. Prinke: Ihr seid doch der dritte!* — *Abg. Mark: Aber bei der Priorität ist er nicht dabei!*) Jawohl, aber ohne Streit, Herr Kollege!

Bei der langstündigen Debatte heute ist eines vergessen worden, und das möchte ich jetzt sagen: Wir, die Frauen und Herren Abgeordneten in diesem Hause, brauchen uns gar nicht so sehr bei Verabschiedung der Gesetze in die Brust zu werfen, ohne der schaffenden Bevölkerung draußen dafür Dank zu sagen, daß sie überhaupt gewillt ist, diese Lasten weiterhin zu tragen. Meine sehr Geehrten! Es ist doch heute so, daß die schaffenden Menschen, seien es nun Unselbständige oder Selbständige, schon so sehr belastet werden, daß wir im Vergleiche mit anderen Ländern die Höchstgrenze erreicht haben. Ich gebe Ihnen nur ein Rechenbeispiel. Wenn bei uns heute in der chemischen Industrie ein Arbeiter 1800 S netto auf die Hand bekommt, so kostet er mit den Soziallasten und den Lohnnebenkosten dem Unternehmen zirka 3000 S. Diese 3000 S belasten das Produkt, das heißt, mit einem Nettoeinkommen von 1800 S muß er dann die Produkte auf diesem Sektor mit einem eingesetzten Lohnwert von 3000 S bezahlen. (*Abg. Pölzer: Das wird ja wieder aufgeholt!*) Das ist ein Problem, das wir in der nächsten Zeit schon einigermaßen einer Betrachtung unterziehen müssen, ob wir nämlich die direkten und indirekten Belastungen so weitertreiben können oder ob wir nicht etwas tun müssen, um diese Spanne etwas zu verkleinern.

Im Ausschuß hat der Herr Minister auf das Fremdarbeiterproblem, auf das Problem der Grenzgänger hingewiesen. Es gibt -zigtausend Grenzgänger, die in die westdeutsche Bundesrepublik oder in die Schweiz arbeiten gehen. Was glauben Sie, warum sie das tun? Doch nicht aus purer Lust gehen sie dorthin, doch nicht deshalb, weil es ihnen in Österreich vielleicht weniger gut gefällt! Sie gehen dorthin, weil das gleiche Rechenbeispiel von 1800: 3000 in der Schweiz und in der westdeutschen Bundesrepublik ungefähr so aussieht: 2100: 2800. Er hat dort ein höheres Realeinkommen, und er kann dort billiger kaufen.

Meine sehr Geehrten! Das ist das Entscheidende. Ich bin Arbeitnehmer, ich bin Angestellten-Betriebsrat. Ich höre zu jeder Zeit: Was nützt mir mein Angestelltenvertrag mit einem Bruttoverdienst von soundsoviel? Mich interessiert das, was ich netto auf die Hand bekomme.

Seien Sie mir darüber nicht böse, und verurteilen Sie mich nicht als Ketzer, aber ich möchte noch etwas anführen: Der Abgeordnete Aigner von der Sozialistischen Partei hat in der ersten Debatte zum Budget ausgeführt, daß das österreichische Parlament, das heißt die Volksvertretung, den österreichischen Staatsbürger pro Tag 35 Groschen kostet (*Abg. Aigner: Im Monat!*) — im Monat 35 Groschen. Das ist entsetzlich! Ich habe mir ausgerechnet, daß die Berufsvertretung den Arbeitnehmer pro Tag beinahe 2 S kostet. (*Hört! Hört!-Rufe.*) Wir haben nämlich neben dem demokratischen Parlament noch einen Ständestaat, und wir haben noch einen Kammerstaat. Für alle Seiten muß gezahlt werden. Die Arbeitnehmer haben die Kammer, die gesetzlich verankert ist, für die mir als Angestelltem der Betrag abgezogen wird. Zum zweiten bin ich bei meiner ständischen Vertretung, bei meiner Berufsvertretung, dem Gewerkschaftsbund, wo ich ungefähr den gleichen Betrag zahle. Dann kommt noch die Betriebsratsumlage dazu. Aber genauso sieht es in den beiden anderen großen Ständen aus: Der selbständig Wirtschaftstreibende zahlt seinen Kammerbeitrag. Er soll noch dazu dem Wirtschaftsbund angehören, weil ihm die Kammer allein auch nichts nützt. (*Ruf bei der ÖVP: Oder dem Freien Wirtschaftsverband!*) Auf dem landwirtschaftlichen Sektor haben Sie das gleiche.

Ich möchte damit nur begründen, daß meine Ausführungen den Tatsachen entsprechen, daß wir neben dieser Volksvertretung noch den Ständestaat haben und extra noch den Kammerstaat. Wir müssen uns, da diese Einrichtungen ja doch den Schaffenden belasten, schon für die nächste Zukunft einmal überlegen, wie wir etwas einsparen können, um unseren sozialen Verpflichtungen überhaupt gerecht werden zu können.

Ein offenes Wort: Ich höre immer wieder in Wirtschaftskreisen, wir seien in Österreich übersozialisiert, wir haben viel zu hohe Löhne. Ich sage immer wieder: Sie verwechseln die Lohnendkosten mit den echten Löhnen! Wir haben weder zu hohe Löhne noch zu hohe soziale Ausschüttungen, sondern die Nebenkosten belasten uns viel zu sehr.

Der Kreis ist geschlossen. Um diesem auszuweichen, gehen -zigtausend ins Ausland — und es würden noch viel mehr sein, wenn sie

die Möglichkeit dazu hätten. Ich kann Ihnen sagen: Wenn die österreichischen Arbeiter so wie die zirka 60.000 Grenzgänger die Möglichkeit hätten, ins Ausland, sagen wir, nach Westdeutschland oder in die Schweiz zu gehen, so hätten wir schon einen weit empfindlicheren Arbeitermangel. Sie würden dann geradezu flüchten, weil sie dort mehr verdienen. (*Ruf bei der ÖVP: Sie müssen auch mehr ausgeben!*)

Noch eine Zahl, um der Behauptung entgegenzutreten, daß wir übersozialisiert sind. Ich habe eine Zahl aus dem Budget der westdeutschen Bundesrepublik im Gedächtnis behalten. Für soziale Aufwendungen werden dort 39 Prozent des Budgets ausgegeben. Ich gebe zu, daß der reine Prozentsatz, wie ihn das Sozialministerium ausweist, allein nicht genügt, man müßte aus sämtlichen anderen Ministerien auch die Prozentsätze herausziehen, in denen eben sozialpolitische Aufwendungen getroffen werden, aber die Zahl von 39 Prozent — weit über ein Drittel des Gesamtbudgets — für soziale Aufwendungen muß uns sagen, daß wir noch lange nicht den Plafond erreicht haben.

Ich möchte Sie also auffordern: Verwechseln wir nicht die Begriffe. Nicht die Löhne sind zu hoch, nicht die sozialen Leistungen sind zu hoch, sondern wir tun zuwenig, um all diese Nebenkosten zu verringern. Das muß die Aufgabe des Parlaments für die nächste Zeit sein, denn wir müssen doch feststellen, daß innerhalb der letzten Jahre die Belastungen der Arbeitnehmer bei jedem Sozialgesetz immer wieder hinaufgetrieben wurden; und wenn es nur ein halbes Prozent ist, und wenn es beim Arbeitgeber auch nur ein halbes Prozent ist, so erfahren wir doch eine dauernde Ausweitung dieser Belastungen und entfernen uns immer mehr mit dem Realeinkommen vom effektiven Lohn, von der effektiven Lohnkostensumme. Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Das ist eine Entwicklung, die wir in nächster Zeit wirklich einer Betrachtung unterziehen müssen, wenn wir die Gewähr für einen innerpolitischen Frieden haben wollen. Ich sage Ihnen eines: Wir hier im Haus haben das Gefühl, daß draußen doch alle verdienen und daß sie zufrieden sein müssen. Draußen aber finden Sie heute die größte Unzufriedenheit trotz der Vollbeschäftigung, weil eben das Realeinkommen durch die von mir geschilderten Umstände immer kleiner und kleiner wird, während die Kosten immer mehr steigen.

Nun kommen zu diesen effektiven Lohnkosten noch die indirekten Steuern dazu. Ich zitiere aus einer Zeitschrift von Ihnen. Sie schreiben hier: So beträgt die Umsatzsteuer — diese kommt nämlich jetzt

noch dazu und schmälert das Realeinkommen wieder auf das empfindlichste — bei Teigwaren 13,2 Prozent, bei Schmalz 15,1 Prozent, bei Schweinefleisch und Bohnenkaffee 13,8 Prozent, bei den Damenkleidern 14 Prozent, bei Damenschuhen 15 Prozent, bei Herrenschuhen sogar 16 Prozent. Ich glaube, Sie verstehen, was ich damit sagen will. Wieder eine wesentliche Erhöhung der Preise durch eine hohe Steuer.

Nun möchte ich zum Schluß kommen. So wohl der Arbeitnehmer als auch das Produkt werden durch unsere gesetzgeberischen Akte wesentlich belastet beziehungsweise verteuert. Wenn wir wirklich echte Sozialpolitik treiben wollen, muß es für die nächste Zukunft unsere Aufgabe sein, diese Nebenkosten, diesen unerhörten Verwaltungsaufwand — das ist kein Schlagwort! —, diese Zwei- und Dreigleisigkeit, die in Österreich betrieben wird, abzubauen, damit die Wirtschaft ihren Teil bekommt, damit die Preise gehalten werden können und damit auch die Möglichkeit besteht, das Realeinkommen zu steigern, und damit zum dritten auch für die Alten gesorgt werden kann, die sich ihre Renten und Pensionen verdient haben.

Das möchte ich Ihnen zum Abschluß zum Kapitel Sozialpolitik mitgeben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Proksch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte vor allem zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Bayer feststellen, daß alle Fragen, die mit den Hebammen zusammenhängen, nicht vom Bund her geregelt werden können, sondern nur von den Ländern. Dies trifft sowohl bei der Frage eines Mindesteinkommens für Hebammen als auch bei der Verwendung der Hebammen in der Schwangeren- und Mütterberatung zu. Es gibt keine Bestimmungen, weder im Bundesjugendwohlfahrtsgesetz noch in den Landesausführungsgesetzen, die der Verwendung der Hebammen bei der Schwangeren- und Mütterberatung entgegenstehen würden. Die praktische Eingliederung der Hebammen in diese Arbeit ist aber wieder Angelegenheit der einzelnen Bundesländer.

Der Herr Abgeordnete Kandutsch hat von der Arbeitslosenversicherung und von den Beiträgen dazu gesprochen. Ich möchte nochmals darauf verweisen, daß die Überschüsse, die in den letzten Jahren angefallen sind, dem Finanzminister als Abgeltung für die so-

genannten Vorschüsse verblieben sind, die in den Jahren 1952 bis 1954 über die Beiträge hinaus gegeben wurden, um die infolge der höheren Arbeitslosenzahl gesteigerten Ausgaben bei der Arbeitslosenunterstützung zu bestreiten. Es wird erstmalig im heurigen Jahr ein geringer Überschuß bleiben, der, wenn die Vorausschätzungen richtig sind, an die 30 Millionen Schilling betragen wird. Die Vorschüsse werden dann auch bereits abgedeckt sein.

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung schreibt aber wohlweislich vor, daß ein Reservefonds anzusammeln ist, der bis zur Höhe eines Jahresaufwandes aufgefüllt werden soll. Erst wenn dieser Reservefonds aufgefüllt ist, wird die Frage der Beitragssenkung aktuell. Unter den gegebenen Umständen ist es aber beim besten Willen nicht möglich, an eine Beitragssenkung zu denken. Wir müssen doch alle daran interessiert sein, daß nicht bei jeder Schwankung sofort wiederum die laufenden Einnahmen des Staates in Anspruch genommen werden müssen und daß der gesetzlichen Bestimmung auf Schaffung eines Reservefonds doch auch Rechnung getragen wird.

Zur Frage der Ausfüllung der Arbeitsplätze möchte ich mir zu sagen erlauben, daß es in Österreich nach meiner persönlichen Meinung und nach der vieler Gewerkschafter leider an der nötigen Heranbildung von Facharbeitern mangelt, die wir so dringend brauchen würden. Der Herr Abgeordnete Czettel hat, ich glaube, gestern über die Frage eines modernen Berufsausbildungsgesetzes gesprochen. Wir werden nicht imstande sein, unsere Arbeitsplätze mit fremden Arbeitern zu besetzen, noch dazu, wenn es sich um hochqualifizierte Facharbeiter handelt, weil derselbe Mangel in den anderen Ländern Westeuropas besteht. Wir haben ja darüber hinaus sogar noch die Tatsache zu verzeichnen, daß tausende, ja zehntausende hochqualifizierte Kräfte nicht in Österreich, sondern im Ausland arbeiten. Wir haben heuer im August feststellen müssen, daß zu der Zeit, zu der man nach Fremdarbeitern gerufen hat, die im ganzen freien Europa ganz einfach nicht vorhanden sind, da Arbeitskräfte mangel auch in den anderen Ländern war, 33.000 Österreicher in Deutschland gearbeitet haben, 35.000 in der Schweiz; insgesamt sind 87.000 Österreicher als Fremdarbeiter in anderen Ländern gezählt worden. Ich glaube, darin liegen die Schwierigkeiten, die wir haben. Es ist eben nicht möglich, alle Arbeitsplätze jederzeit zu besetzen, besonders wenn sie nur vorübergehend besetzt werden sollen. Die Vorarlberger Handelskammer hat wirklich eindeutig festgestellt: Es ist einfach

auch unter günstigsten Bedingungen nicht möglich, in der hochsommerlichen Saison genügend Arbeiter zu bekommen, um im Fremdenverkehrsgewerbe die entsprechenden Kräfte zu haben. Diesen Mangel weist nicht nur Österreich auf, sondern den verzeichnet ganz Westeuropa.

Es wurde schon gesagt: Die Frage der Freiwilligen Feuerwehren ist nicht ad acta gelegt, sondern es ist vereinbart, daß nach den Weihnachtsfeiertagen wieder mit den Beratungen der nunmehr 9. Novelle, das heißt des Restes der 7. Novelle begonnen werden wird. Das Problem der Unfallversicherung der Männer der Freiwilligen Feuerwehren wird ebenfalls behandelt, und wie ich hoffe, auch erledigt werden.

In der Frage der 4. Novelle zum GSPVG. muß ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek leider widersprechen. Es ist doch so gewesen, daß bei den Parteienverhandlungen gesagt wurde: Es geschieht nichts auf dem Gebiet, keine Änderung, sondern nur die Sanierung, die notwendig geworden ist durch den Spruch des Verfassungsgerichtshofes. Als die Herren Abgeordneten Kostroun und Kulhanek der Meinung waren, man solle darüber hinaus doch etwas tun und wenigstens doch versuchen, die eine Frage des früheren Erreichens der Höchstbemessungsgrundlage zu lösen, war ich, wie ich glaube, doch imstande, den Weg zu weisen, der letzten Endes zum Erfolg geführt hat. Wenn ich mich recht erinnere, hat das der Herr Abgeordnete Kulhanek bei der Aussprache über die 4. Novelle auch anerkannt.

Bezüglich der Finanzierung der Selbständigenversicherung werden wir natürlich auf keinen gemeinsamen Nenner kommen können. Die Erörterung dieses Problems würde aber zuviel Zeit benötigen. Der Herr Abgeordnete Kulhanek ist der Meinung, daß den Beitrag, den die Gewerkschaften als Lohntangente bezeichnen, also den Unternehmerbeitrag, von vornherein der Staat zahlen müßte und daß erst darüber hinaus ein Bundeszuschuß in Frage käme, so wie er eben auf Grund des § 80 vorgesehen ist. Aber, Herr Abgeordneter Kulhanek, zum Unterschied von einer Reihe von Pensionsversicherungsanstalten ist die der Selbständigen in einer sehr, sehr angenehmen Lage. Auf Grund der bisherigen Zuschüsse hat die Anstalt heute eine Reserve von einem Jahresaufwand in der bisherigen Höhe, eine Sache, die sehr anerkannt wird und nur den Neid derer erregen wird, die ständig von den Bundeszuschüssen leben müssen und nur mit diesen leben können. Ich bin aber auch wie er der Meinung, daß über die

schwebenden Fragen wohl ohne Schwierigkeiten eine Einigung gefunden werden kann. Es ist aber für mich auch eine Selbstverständlichkeit, daß wir, wenn wir zu neuen Leistungen gehen, auch das Problem der Finanzierung genau ansehen müssen, wie das ja auch bei der 8. Novelle geschehen ist. Die Probleme, die dabei eine Rolle spielen, kennen wir ja alle.

Was nun das Strahlenschutzgesetz betrifft, so muß ich sagen, daß hier bedauerliche Umstände vorliegen, die es bisher verhindert haben, daß das Gesetz dem Hause zugeleitet werden konnte.

Der Entwurf zu diesem Gesetz wurde vom Sozialministerium bereits vor zwei Jahren erstellt. Dann ist plötzlich die Frage aufgeworfen worden: Ja ist denn der Bund überhaupt berechtigt, hier gesetzgeberisch vorzugehen? Ist das nicht eine Kompetenz, die den Ländern zusteht? Darauf wurde über Beschuß der Bundesregierung der Verfassungsgerichtshof mit dieser Frage befaßt, der eindeutig erklärt hat: Zuständig ist, da es das Gesundheitswesen betrifft, das Sozialministerium.

Nunmehr aber leistet einerseits die Handelskammer Widerstand gegen die Verwirklichung des Entwurfes, aber auch das Handelsministerium stellt sich auf den Standpunkt, es müsse erst eine Reihe von anderen Kompetenzen geregelt werden, bis es bereit sei, dem Entwurf eines Strahlenschutzgesetzes zuzustimmen. Ich bedauere das deshalb, weil es bereits eine Reihe von davon betroffenen Beschäftigten gibt und letzten Endes das Strahlenschutzgesetz doch dazu dienen soll, daß die Menschen, die mit diesen Materialien zu tun haben, die eben hiebei in Frage kommen, soweit es irgendwie menschenmöglich ist, geschützt werden.

Ich sage ganz offen: Ich werde den Entwurf in der nächsten Zeit der Bundesregierung mit den entsprechenden Bemerkungen darüber vorlegen, wo die Hindernisse dafür liegen, daß das Gesetz dem Parlament nicht zugeleitet beziehungsweise beschlossen werden kann. Ich kann nicht länger die Verantwortung dafür übernehmen, daß man nunmehr wiederum mit Ausflüchten versucht, die Gesetzwerdung dieses so wichtigen Gesetzes zu verhindern, denn wer ein wenig Ahnung davon hat, der weiß, daß gerade Erkrankungen durch Strahlung zu den schwersten Erkrankungen gehören, die Menschen befallen können, weil sie zum größten Teil nicht behebbar sind und zu einem langen, jahrelangen Siechtum führen.

Die Frage, die der Herr Abgeordnete Mayr aufgeworfen hat, möchte ich folgendermaßen beantworten: Die Elternrente ist eine Einführung, die es, wie ich weiß oder zumindest zu wissen glaube, in keinem Land der Welt gibt. Es gibt einige Voraussetzungen: ein gewisses Alter, Notstand und daß der gefallene Sohn auch die Eltern ganz oder zu einem großen Teil versorgt hätte, wenn er noch lebte. Worum geht es praktisch? Es ist nicht so, wie ausgeführt wurde, und ich kann mir nicht vorstellen, woher diese Daten sind. Eingestellt wird diese Elternrente nur, wenn bei einem Elternteil das Einkommen 828 S überschreitet, und bei einem Elternpaar nur dann, wenn es 893 S überschreitet. Ab 1. Jänner werden die entsprechenden Sätze 906 S und 976 S betragen. Ich kann mir also nicht vorstellen, daß hier, wie der Herr Abgeordnete Mayr das betont hat, gerade gegenüber den Besitzenden in der Landwirtschaft ungerechte Bestimmungen bestehen, denn genau dieselben Sätze gelten ja auch für die Unselbständigen. Wenn diese Bestimmungen zutreffen, wird die Rente eingestellt, wenn sie nicht zutreffen, wird sie weiter gegeben. Es gibt da gar keine unterschiedliche Behandlung. Ich möchte das schon mit allem Nachdruck unterstreichen.

Außerdem wird, wenn die Rente eingestellt werden muß, weil das Einkommen höher ist, als diese Sätze hier sind, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Härteausgleich sichergestellt, daß die Betroffenen auch weiterhin in der Krankenversicherung verbleiben. Ich glaube, daß das eine sehr wichtige Sache ist. Von vornherein war es ja viel schwerwiegender, daß mit dem Herausfallen die Krankenversicherung auch verlorengeht, aber die ist gewahrt, und daher ist der Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Mayr erhoben hat, nicht ganz berechtigt. Ich bin aber gerne bereit, mir von ihm mitteilen zu lassen, wo solche Härtefälle vorliegen. Nach dem, wie die Dinge bei uns gehandhabt werden, haben wir im Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, das möchte ich nochmals unterstreichen, alles getan, um hier Härten zu vermeiden und den Betroffenen, wenn sie schon nicht mehr die Elternrente bekommen, wenigstens die Krankenversicherung weiterhin zu sichern. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Behandlung der Gruppe VII ist damit beendet.

Gruppe XI

- Kapitel 4: Finanzschuld**
Kapitel 5: Finanzausgleich
Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
Kapitel 16: Finanzverwaltung
Kapitel 17: Öffentliche Abgaben
Kapitel 18: Kassenverwaltung
Kapitel 25: Postsparkassenamt
Kapitel 26: Staatsvertrag
Kapitel 27: Monopole
Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt
Kapitel 30: ERP-Gebarung
Kapitel 30 a: Pauschalvorsorge

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Verhandlung über die Gruppe XI.

In Vertretung des erkrankten Berichterstatters wird der Herr Generalberichterstatter Machunze den Bericht erstatten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Im Kapitel 4: Finanzschuld, ist ein Aufwand für Zinsen, Kapitalrückzahlungen und Sonstiges für das kommende Jahr in der Höhe von 2266,8 Millionen Schilling vorgesehen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von rund 227 Millionen Schilling gegenüber.

Beim Kapitel 6: Pensionen, rechnet der Bund damit, daß er im kommenden Jahr rund 76.000 Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen zu betreuen haben wird. Der Gesamtaufwand dieses Kapitels wird mit rund 2,4 Milliarden Schilling veranschlagt. An Gesamteinnahmen sind 226,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Kapitel 16: Finanzverwaltung, sind die Ausgaben des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen, der Finanz- und Zollämter samt Unterstellen und der übrigen Finanzbehörden veranschlagt. Der in diesem Kapitel für das Jahr 1961 vorgesehene Personalaufwand beträgt 683,6 Millionen Schilling, die Einnahmen betragen 212 Millionen Schilling.

Im Kapitel 17 finden wir die öffentlichen Abgaben veranschlagt. Die Gesamtsumme der öffentlichen Abgaben ist für das Jahr 1961 mit rund 34 Milliarden Schilling veranschlagt. Davon sind rund 23 Milliarden für den Bund bestimmt. Entsprechend dem Gedanken der verbundenen Steuerwirtschaft des Bundes, der Länder und Gemeinden fließen rund 7,5 Milliarden Schilling den Ländern als Ertragsanteile, rund 1,5 Milliarden Schilling den

Gemeinden im wesentlichen für die Gewerbesteuer und rund 2 Milliarden Schilling insbesondere der Wohnbauförderung zu.

Fast ein Drittel der Gesamtsumme der öffentlichen Abgaben fließt aus der Umsatzsteuer, dem Bundeszuschlag und dem Rechnungsstempel, nämlich 11,2 Milliarden Schilling, fast 13 Milliarden Schilling betragen die direkten Steuern — Einkommen-, Lohn-, Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer —, rund 4,3 Milliarden Schilling die Verbrauchsteuern, 2,4 Milliarden Schilling die Gebühren und Verkehrsteuern und über 3,1 Milliarden Schilling die Zölle.

Im Kapitel 18: Kassenverwaltung, sind für Kapitalsbeteiligungen des Bundes Ausgaben in der Höhe von 624,5 Millionen Schilling vorgesehen, denen Einnahmen in der Höhe von 413,1 Millionen Schilling gegenüberstehen.

In dem gedruckten Bericht des Finanz- und Budgetausschusses hat sich auf Seite 3 rechte Spalte unter Ziffer 5 ein Druckfehler eingeschlichen, den ich berichtigen möchte. Und zwar heißt es hier in Ziffer 5 in der siebenten Zeile: „Insgesamt stehen rund 177,9 Millionen Schilling Ausgaben ...“. Es muß richtig heißen: „... stehen 1779 Millionen Schilling Ausgaben rund 105 Millionen Schilling Einnahmen gegenüber.“

Kapitel 25: Postsparkassenamt. Das Postsparkassenamt rechnet für das Jahr 1961 mit einem Scheckverkehr von über 600 Milliarden Schilling und wird über 650.000 Konten zu betreuen haben. Die Ausgaben belaufen sich auf 334,3 Millionen Schilling, die Einnahmen auf 336,1 Millionen Schilling.

Im Kapitel 26: Staatsvertrag, sind jene Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag veranschlagt, für die die Republik Österreich aufzukommen hat. Im kommenden Jahr sind hiefür an Ausgaben fast 1,9 Milliarden Schilling vorgesehen.

Kapitel 27: Monopole. Der Ertrag des Tabakmonopols ist mit über 1,7 Milliarden Schilling unter „Tabaksteuer“ veranschlagt.

Das Salzmonopol soll rund 23,4 Millionen Schilling, das Glücksspielmonopol rund 41 Millionen Schilling und das Branntweinmonopol 346 Millionen Schilling abwerfen.

Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt. Hier wird mit einem Überschuß von rund 37,5 Millionen Schilling gerechnet.

Kapitel 30: ERP-Gebarung. Im Bundeshaushalt sind insgesamt rund 425 Millionen Schilling an Einnahmen für Rückflüsse aus Kapitalstilgungen und Zinsen vorgesehen, von denen rund 290 Millionen Schilling auf das Hilfskonto abzuführen sind.

Kapitel 30 a: Pauschalvorsorge. Von dem für das Jahr 1961 veranschlagten Betrag von rund 258 Millionen Schilling sind 200 Millionen Schilling für die Erhöhung der Anfangsbezüge von Bundesbediensteten und rund 58 Millionen Schilling für verschiedene bevölkerungspolitische Maßnahmen bestimmt.

An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß am 22. und 23. November beteiligten sich 18 Abgeordnete. Der Herr Bundesminister für Finanzen beantwortete die an ihn gerichteten Anfragen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Gruppe XI mit den bei den dazugehörigen 12 Kapiteln vorgesehenen finanziellen Ansätzen die Zustimmung erteilen.

Ich darf aber noch auf eine Druckfehlerberichtigung hinweisen, beziehungsweise eine Abänderung des Kapitels 18 Titel 22 beantragen, und zwar soll hier die Post „Zuführung an eine Baurücklage“ in der Höhe von 1000 S als Verrechnungsansatz durch Eröffnung eines Verrechnungsansatzes in der außerordentlichen Gebarung ergänzt werden.

Es müßte dann also bei Kapitel 18 Titel 22 lauten: Zuführung an eine Baurücklage: 1) Ordentliche Gebarung (Verrechnungsansatz) 1000 S, 2) Außerordentliche Gebarung (Verrechnungsansatz) 0, Titel 22 (Summe) 1000 S.

Diese Ergänzung, Hohes Haus, wurde erforderlich, da nur bei dieser Darstellung im Bundesvoranschlag 1961 der Rechnungshof der Zuführung von ersparten Baukrediten teilen der außerordentlichen Gebarung an eine Baurücklage zustimmen kann.

Außerdem wäre bei Kapitel 17 Titel 5 § 11 die Bezeichnung „Wertzuwachssteuer“ durch „Bodenwertabgabe“ zu ersetzen.

Ich darf nunmehr, Herr Präsident, bitten, in die Spezialdebatte zur Gruppe XI einzugehen.

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, heute meine Rede, die ich anlässlich der Generaldebatte schon hielt und die sich sehr stark mit finanzpolitischen Problemen befaßt hat, zu wiederholen. Ich kann mich daher heute viel kürzer fassen. Dennoch möchte ich zu einigen Punkten kritisch Stellung nehmen. Verzeihen Sie es mir, wenn ich zum Beginn einer solchen Stellungnahme einige Worte zum Recht der

Kritik überhaupt sage. Es werden nur einige Sätze sein, sie gehören nicht unmittelbar zum Thema, aber ich hoffe, Sie werden mir erlauben, diese anzubringen.

Es ist in diesem Hause nicht immer leicht, eine Kritik laut werden zu lassen, wenn sie aus unseren Reihen kommt. Sie halten sich sehr häufig gegenseitig recht Bitteres vor — das war heute so, es war in den vergangenen Tagen so —, aber wenn eine Kritik von uns ausgeht, so wird uns gewissermaßen das Recht dazu abgesprochen, oder es wird uns etwas unterstellt, was gar nicht zutrifft.

Ich erinnere daran, daß zum Beispiel mein Klubkollege Kindl vor kurzem eine echte Begeisterung für das österreichische Bundesheer in der Bevölkerung als nicht oder als nur wenig vorhanden bezeichnete. Anlässlich der Antwort des zuständigen Ministers hörte man dann Zwischenrufe, eine solche Feststellung würde Österreichs Ansehen herabsetzen, ja sie sei geradezu eine Schande!

Meine Damen und Herren! Ich habe — und das gehört jetzt zum Kapitel Finanzen — nicht selten in Versammlungen der Bombengeschädigten und anderer Kriegssachgeschädigter gesprochen, und ich war dort — zu meinem Mißvergnügen, das möchte ich unterstreichen — Zeuge, wie kommunistische oder Verbandsredner die Notwendigkeit jeder Ausgabe für das Bundesheer bestritten und dabei regelmäßig — ich gestehe Ihnen nochmals: zu meinem Mißvergnügen — gerade dabei den Beifall Tausender gefunden haben. Das gleiche können Sie in Rentnerversammlungen erleben. Das ist eine Tatsache. Wenn aber jemand von uns darüber spricht, dann heißt es, es sei eine Schande, man wolle eben irgendwie negativ handeln.

Ich habe vor kurzem in diesem Hohen Hause auch das mangelnde Interesse der Bevölkerung an politischen Problemen gerügt, wie es sich etwa bei Radiosendungen immer wieder zeigt, und ich wurde auch deswegen von den beiden Koalitionsparteien angegriffen.

Vor kurzem hat der Herr Justizminister Dr. Broda in einem Vortrag in Wien folgenden Satz gesprochen: „Es besteht heute die Gefahr, daß die politische Teilnahmlosigkeit das demokratische Leben zum Ver siegen bringt.“ Er hat also schärfer formuliert als ich; aber er darf es anscheinend, ich darf es nicht. Die Römer haben das genannt: Quod licet Jovi, non licet bovi; ich übersetze es nicht. (Heiterkeit.)

Heute lese ich in einer durchaus nicht freiheitlichen Zeitung folgenden Satz: „Die weitreichende politische Indifferenz und der po-

litische Absentismus großer Gruppen der Bevölkerung, die auch durch Meinungsumfragen bestätigt werden können, sind daraus zu erklären, daß eben der Durchschnittsbürger über „die da oben“ nur mehr wenig weiß. Er vermag sich in dem Dickicht von verzahnten Partei- und Staatsinstitutionen, von Koalitionsabmachungen und so weiter kaum mehr zurechtzufinden.“

Meine Damen und Herren! Wie aber soll sich dieser Staatsbürger in einer so schwierigen Materie der Finanzwissenschaft, der Finanzpolitik, wie wir sie heute zu behandeln haben, wirklich zurechtfinden können? Wie steht es mit diesem Kapitel Finanzen? Wie steht es mit dem Staatsbudget?

Ich zitiere nun wiederum einen — es wird das vorletzte Zitat sein —, und ich nenne den Namen nicht. Dieser „eine“ sagt nun folgendes: „Man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt, wenn man sich nicht in Schulden stürzen will. Daß man, wenn man die Steuerschraube zu stark anzieht, statt eines Mehrertrages leicht ein Minus erzielen kann, gehört zu den primitivsten Grundsätzen eines Haushaltes. Man könnte mir“ — so spricht dieser Unbekannte weiter — „übelwollende Kritik vorwerfen, wenn diese Ansicht nicht durch das Urteil völlig objektiver und unbeteiligter Stimmen aus dem Ausland bestätigt würde... Wir sind bereits so weit, daß man auf Demokratie und demokratische Regierungsformen anderer Länder nicht mehr hinweisen darf. Aber“ — so setzt der Ungenannte fort — „ich kann versichern: Keiner wird sich einen Maulkorb umhängen lassen, solange die Zustände nicht besser werden.“

Meine Damen und Herren! Der von mir hier Zitierte ist ein maßgeblicher Koalitionspolitiker, er ist sogar ein Landeshauptmann, und Sie werden mir gestatten, daß, wenn er sich einen Maulkorb nicht umhängen läßt, auch wir Freiheitlichen uns keinen Maulkorb von Ihnen umhängen lassen.

Nun das Budget, das Kapitel Finanzen. Es ist Ihnen bekannt, daß die Aufforderungen des Herrn Bundeskanzlers, das Traumbudget 1961 zu kritisieren, auf einen wahrlich fruchtbaren Boden gefallen sind. Auch von Ihren Rednern wurde es eifrig im Ausschuß und auch im Hause bereits sehr kritisch beleuchtet, und eine Fachzeitschrift — das ist nun das letzte Zitat —, nicht ein politisches Organ, nicht ein freiheitliches Organ, schrieb vor kurzem folgendes: „Ein solches Budget ist in der gegebenen Wirtschaftssituation ein offener Hohn auf die vielen öffentlichen Reden,“ — die wir auch hier im Haus gehört haben, das möchte ich noch beifügen, und außerhalb über Radio und so weiter — „in denen man eine Politik der Stabilität der Wirtschaft beschwore, den

Geldwert für unantastbar erklärte und alle anderen zur Sparsamkeit aneiferte. Bestenfalls“ — so schreibt diese Fachzeitschrift — „kann diese Budget als Bekenntnis einer widerstandsunfähigen Schwäche begriffen werden.“ (Abg. Kulhanek: *Das ist der blaue „Montag“!*)

Allgemein hat man das Abgehen von der Politik der Steuersenkungen, das Aufblähen des Staatshaushaltes und die Staatsverschuldung, das Entstehen eines Defizits von beachtlicher Höhe kritisiert. Wir Freiheitlichen tun dies ebenfalls, und wenn man uns dann irgendwelche Argumente entgegenhält, die sich zurückverfolgen lassen in eine Situation vor 22 oder bestenfalls vor 16 Jahren, so muß ich sagen: Das hat mit dem heutigen Problem wirklich nichts zu tun.

Betrachten wir einmal objektiv die Vorlage des Finanzministers. Man kann darüber aus vielen Gesichtspunkten sprechen. Ich möchte mir einen Gedanken jetzt herausgreifen. Je größer das Staatsbudget ist, das heißt, je mehr Einkommen umverteilt wird, desto mehr wird in die private Eigentumsbildung eingegriffen. Der österreichische Staatshaushalt greift nun sehr erheblich in den Sack jedes einzelnen Bürgers, er tut aber nur sehr wenig zugunsten einer breiten Eigentumsstreuung. Ein zum Sozialprodukt verhältnismäßig stark steigender Haushalt stärkt außerdem erfahrungsgemäß jene für unsere Koalitionswirtschaft geradezu typischen Konzentrationstendenzen.

Die Lasten dieses Staatshaushaltes ruhen in erster Linie auf den kleinen Leuten. Die Masse hat das Nachsehen. Während einzelne quasi — wie soll ich mich ausdrücken — neofeudalistisch-kapitalistische Blöcke einiger Privater, einiger verstaatlichter Monopole ihren Einfluß, ihren Reichtum vergrößern, sieht etwa der Rentner, über dessen Notlage heute schon viel in diesem Haus gesprochen wurde, das, was ihm im Weg einer Erhöhung allenfalls zu Beginn des nächsten Jahres zugebilligt wird, ja doch wieder durch Preissteigerungen weggenommen. Wo der Arbeitnehmer Lohnerhöhungen erkämpft, dort zahlt er sie ebenfalls über Preise, Tarife, erhöhte Sozialabgaben wieder weg. Gewerbe und Handel tragen eine aufgeblähte Steuerlast, verschärft durch ein überaus strenges Finanzstrafgesetz. Der geistig Schaffende ist noch immer und seit Jahren schon das Stieffkind unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung.

Für alle Geschädigtengruppen hat man so gut wie nichts übrig. Der Heimkehrer sieht die für ihn geschaffenen mageren Gesetze auch heuer nicht verbessert, Kriegerswitwen und Waisen leiden weiter Not. Alle Anträge

der Freiheitlichen zugunsten der Bomben- und Kriegssachgeschädigten, selbst ein kürzlich von mir eingebrachter wirklich knapper, wirklich bescheidener, scheitern an der Koalition. Die Auslandsösterreicher, die Heimatvertriebenen, die auf Berücksichtigung hoffenden geschädigten Beamten — ja ich kann nicht alle Gruppen aufzählen, für die es vor allen Wahlen tröstende Worte, aber nach den Wahlen entweder gar keine oder geradezu hohnsprechende Gesetze gibt.

Meine Damen und Herren! Bessert sich dabei etwa trotz dieser zugeknöpften Taschen die Situation der Staatsfinanzen? Oder vermeidet man Fehler wie etwa gerade jetzt — es wurde ja in diesem Hause gesprochen, und wir haben auch eine diesbezügliche Anfrage heute eingebracht —, wo man beim Rundfunk für einen Funktionär eine Monsteraufschaltung beschließt, gleichzeitig aber 96 Prozesse kleiner Angestellter, die sich um geradezu lächerliche Beträge raufen müssen, einfach nicht erledigt? Im Gegenteil. Es wird ganz offen geschrieben, wie groß das Loch im Budget ist, wie sehr im Frühjahr 1961 wiederum eine ernste Gefahr für den Minister droht. Die Wege der Anleihebegebung — ich habe dazu schon mehrfach gesprochen —, der Ausgabe von Schatzscheinen können ja kaum mehr gegangen werden. Der Kapitalmarkt wurde nicht gefördert, und er zeigte sich schon kürzlich, wie ausgeführt in diesem Hause, nur mehr sehr wenig aufnahmefähig.

Das Volumen der Bundesschatscheine hat sich seit 1957 verdoppelt. Die Schatzscheinverschuldung macht im Verhältnis zu den Finanzschulden schon fast ein Drittel aus. Die Ausweitung ist also größer als die Zunahme des kommerziellen Kreditvolumens, und eine Erweiterung kommt daher wohl nicht mehr in Frage. Zugegeben, komplizierte Probleme, der breiten Masse eher unverständliche Probleme, aber zahlen muß es doch diese breite Masse!

Im „Mannheimer Morgen“ vom 16. September dieses Jahres hat der Herr Bundesminister für Finanzen einen Artikel über die Aufgaben und die Zielsetzung der österreichischen Finanzpolitik geschrieben. So wie ich ein aufmerksamer Leser der Reden und Artikel seines Vorgängers war, so will ich es auch mit Herrn Dr. Heilingsetzer halten und seinen „Mannheimer Morgen“ ein wenig mit dem Wiener Abend von heute vergleichen. In seinem Artikel, einem sehr geistreichen und klug formulierten Artikel, schrieb der Herr Minister, einer der wesentlichsten Grundsätze sei es, den Lebensstandard des Volkes zu heben und zu sichern. Die Steigerung des Sozialproduktes sei aber nur dann sinu-

voll, wenn sie nicht zugleich mit einer Preiserhöhung verbunden sei.

Goldene Worte, und während wir dies hören und dies geschrieben wurde, am 16. Juli veröffentlicht wurde, allerdings weit von hier, im „Mannheimer Morgen“, werden wir an einem Morgen oder an einem Abend hier in wenigen Tagen wiederum neue Gesetze beschließen, die die Erhöhung diverser Preise, Steuern und Tarife enthalten.

Der Finanzminister sagte weiter im „Mannheimer Morgen“, der Haushalt des Staates müsse, zumindest auf einen längeren Zeitraum bezogen, ausgeglichen sein und bleiben. So richtig diese Auffassung ist, es ist ihm doch zweifellos nicht gelungen, sie etwa im Budget 1961 widerzuspiegeln. Dann spricht er sich im „Mannheimer Morgen“ für ein langfristiges Investitionsprogramm aus, so für die Elektrifizierung der Bundesbahn, Automatisierung des Telephonnetzes, Ausbau der Autobahn.

Ja, alles goldene Worte, richtige, wichtige Ziele. Aber, meine Damen und Herren, die Bemühungen in dieser Richtung werden doch immer wieder eingestellt oder gehen, wenn überhaupt, bestenfalls im Schneckentempo weiter. Erinnere ich mich etwa recht: Im Winter 1952 wurde im Hinblick auf die Wahl im Februar 1953 die Autobahn West der Wahlschlager der Österreichischen Volkspartei. Nun, ich kann ihr gratulieren, sie hat ihn wahrlich konserviert. Es sieht so aus, als würde man diese Autobahn Wien—Salzburg noch für einige Wahlen aus dem Kühlenschrank holen können. Von der Südlinie spreche ich nicht. (Abg. Zeillinger: *Das ist Koalitionspolitik!*) Im „Mannheimer Morgen“ lässt sich für die Autobahn sicherlich wacker streiten, aber am Abend in St. Christophen sieht die Situation doch zweifellos anders aus.

Im „Mannheimer Morgen“ spricht noch der Herr Finanzminister — ich irrte mich, nicht im September, sondern im Juli war es — über den Sinn der Steuersenkungen und darüber, wie steuerliche Belastungen die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftstreibenden hemmen. Jetzt, ein halbes Jahr später, denkt er in Wien heute am Abend wohl ein wenig anders. Die Steuergesetze von übermorgen werden dies noch beweisen.

Wenn sich der Herr Finanzminister schließlich, allenfalls wieder richtig, zu einem Großmarktsystem in Europa und darüber hinaus bekennt, so teilen wir durchaus diese Meinung. Außerdem trägt er ja nicht die Schuld oder nicht die Hauptschuld, daß an Stelle großräumiger Planung der EFTA-Bremsklotz in

2464

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Europa geschaffen wurde und wir uns an ihn angehängt haben.

Erlauben Sie mir aber nun, noch auf einige Einzelheiten einzugehen. Es werden nicht viele sein, aber einige wichtige Probleme darf ich erwähnen. Ich möchte einmal positiv sagen, daß der Herr Finanzminister eine im Zuge der Spezialdebatte zum Bundesfinanzgesetz von mir an ihn gerichtete Anregung aufgenommen hat, nämlich anlässlich des kürzlichen Staatsbesuches aus Jugoslawien auch die Frage des in Jugoslawien beschlagnahmten Vermögens österreichischer Staatsbürger anzuschneiden und nicht zuletzt auf eine rasche Erledigung der in Belgrad erbetenen Informationen in Notstandsfällen, unbeschadet einer notwendiger generellen Regelung natürlich, zu dringen. Der Herr Finanzminister hat diese Anregung aufgenommen, ich danke ihm. Er hat seine mir diesbezüglich gegebenen Zusagen eingehalten, die Frage wurde aufgeworfen, er hat mich nachher darüber informiert. Aber das hindert mich nicht, nochmals festzustellen, daß die Frage des Vermögens der Österreicher, und zwar gleichgültig, ob es sich um Altösterreicher oder eingebürgerte Heimatvertriebene handelt, doch eigentlich eine Angelegenheit aller Parteien und vor allem auch eine Angelegenheit der Regierung sein müßte.

Vergessen wir nicht: Seit 1945 sind Zehntausende dieser Menschen in Armut verstorben, darunter viele, deren Vermögensansprüche gegen die Austreiberstaaten von niemandem mehr vertreten werden. Das ist verlorenes Volksvermögen für Österreich, vom menschlichen Faktor völlig abgesehen, und die Nickerfüllung des Versprechens, Österreicher zu entschädigen, wie etwa im Falle der Jugoslawien-Geschädigten, ist außerdem eine eindeutige Verletzung des Staatsvertrages; sie ist aber darüber hinaus, wie überhaupt die Behandlung der Heimatvertriebenen, auch eine Verletzung der von Österreich unterschriebenen Konvention der Menschenrechte. Ich weiß, Österreich hat sie mit Vorbehalten unterschrieben. Die Vorbehalte beziehen sich auf die Teile IV und V im Staatsvertrag: aus dem Krieg herrührende Ansprüche, aber dieses österreichische Vermögen war ja bereits vor dem Krieg in Jugoslawien und wurde nicht durch Kriegsereignisse zerstört. Es handelt sich um ein Schadensereignis, also ist eine Verletzung des Staatsvertrages gegeben, wenn wir uns nicht endlich dieser Menschen erinnern und sie nicht tatsächlich — der Oberste Gerichtshof hat ja auch dazu schon Stellung genommen — entschädigen.

Wenn ich im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Problems etwa an die un-

tragbare Härte der Rückstellungsgesetzgebung erinnere, wo ja die Beanspruchung von Vermögen durch einen Fonds derzeit selbst in Fällen erfolgt, in denen die einstigen Eigentümer ausdrücklich erklären, nichts beanspruchen zu wollen, keinerlei Forderungen gestellt werden, dann sehen Sie, wie die Koalition mit zweierlei Maß mißt.

Die Frage einer fairen und endgültigen Regelung des Entschädigungsproblems nicht nur für Auslandsösterreicher, sondern auch für die vielen von mir heute nur übersichtsartig, in früheren Reden aber immer wieder sehr ausführlich aufgezählten Gruppen ist ein Prüfstein in unserem Vaterland, ob Recht Recht ist, auch ein Prüfstein für die Wertbeständigkeit der Moral in der Politik.

Es wäre in diesem Zusammenhang vielleicht noch einiges über die Steuergesetzgebung zu sagen, aber dazu wird ja in einigen Tagen noch Gelegenheit sein. Denken Sie nur daran, daß der Ausgabenumfang des Bundes in den letzten 16 Jahren ziffernmäßig auf das Siebzehnfache angestiegen ist. Das kann man weder mit dem Wachstum des Sozialproduktes noch mit der Wertänderung des Schillings, mit dem Valorisierungsfaktor, irgendwie begründen. Aber dann ist ja diese riesige Steuerlast, nicht freilich die Kompliziertheit der Vorschriften, verständlich.

Ich habe ein Detail und darf wieder etwas Positives hervorheben. Der gegenwärtige Finanzminister zeigt Ansätze und damit eine echte Absicht, für die Marktpflege der Bundesanleihen Sorge zu tragen. Es hat diesen Anleihen sicherlich geschadet, daß dies bisher zuwenig oder überhaupt nicht geschehen ist. Dabei läßt sich diese Aufgabe völlig unbürokratisch durch ein Bankensyndikat, durch einen Gesamtbeauftragten, etwa die Kontrollbank oder durch irgendeine ähnliche Institution, ohne weiteres durchführen. In diesem Zusammenhang würde es mich auch freuen, wenn das Gerücht, daß man ein Sparbegünstigungsgesetz erwägt, zur Wahrheit würde.

Aber an einem anderen Punkt konfrontiert sich eine positive Absicht mit einer nicht durchgeführten Rechtsordnung. Es gibt in Österreich Gebiete, die wirtschaftlich zurückgeblieben sind. Ich erwähne als Beispiel nur eines, den Lungau. Man hat vorgesehen, daß für den Lungau Mittel als Förderungsbeiträge in der Höhe von 1,8 Millionen Schilling gegeben werden; aber die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen. Als man in Salzburg darauf hingewiesen hat, hat man gehört, es würde nach Ansicht des Herrn Finanzministers zur Hilfeleistung genügen, wenn der Tatbestand der geringen Steuerkraft und einer relativ hohen Arbeitslosenrate in diesem unter-

entwickelten Gebiet gegeben wäre. Gut, er will also echt helfen, aber ich glaube, daß es notwendig wäre, die Rechtslage nicht außer acht zu lassen. Man soll dieses Geld in den nächsten Jahren auszahlen, und zwar auf Grund von Gesetzen, die ein solches in wirtschaftlicher Entwicklung begriffenes, ein zu entwickelndes Gebiet als solches auch tatsächlich anerkennen.

Nun aber nach dem Positiven, nach dem süßen Tropfen — denn ich halte diese Absicht für positiv, und es wird ja nur notwendig sein, sie rechtlich zu untermauern — bin ich leider gezwungen, wieder einen bitteren Tropfen von mir zu geben. (*Abg. Probst: Entschuldigen Sie sich nicht, Sie sind ja Opposition! Warum entschuldigen Sie sich dauernd?*) Bitte, Herr Kollege, Sie werden, wenn ich zum Thema spreche, möglicherweise noch temperamentvolle Aufwallungen bekommen und weniger höflich sein. Ich will nämlich gerade von einer Hitler-Spende sprechen. Ich greife also jetzt einmal ein heißes Eisen an. Der Herr Finanzminister Dr. Heilingsetzer hat sich vor kurzem, wie ich höre, mit einem Schreiben an die Stadt Linz gewandt und im Namen des Bundes als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches einen Betrag von 30 Millionen als Gegenwert einer Sonderdotation, die Hitler seinerzeit für den Ausbau von Linz aus Reichsmitteln bewilligt hat, zurückgefordert.

Es ist wirklich merkwürdig: Immer dort, wo es paßt, zum Beispiel bei der Einkommensteuer, fühlt man sich als Rechtsnachfolger! Immer dort, wo man etwas holen kann, ist man der Rechtsnachfolger, wenn es sich aber etwa um Beamtenansprüche aus dieser Zeit handelt, um nur ein Beispiel zu nennen, so werden sie glatt nullifiziert, da ist man kein Rechtsnachfolger. Man erbt die Reinhartschen Steuergesetze. Bitte nicht Reinhart, der Kamitz, sondern Reinhart, der seinerzeitige Staatssekretär, damit ich das klarstelle. Man übernimmt sie, man folgt nach und gelegentlich unterscheidet man dann ... (*Ruf: Sie waren bei der gleichen Partei! Bitte, das hat der Kandutsch festgestellt!*) Richtig, Herr Kollege, er hat es festgestellt, aber seine süß-bittere Feststellung, daß die beiden Reinhart der gleichen Partei angehört haben, ist nun historisch interessant, zweifellos aber richtig. Ich wollte jedoch sagen: Dort, wo es paßt, ist man der Rechtsnachfolger, und dort, wo es nicht paßt, ist man es nicht. Und meist, wenn man die Rechtsnachfolge antritt, werden diese Mittel irgendwie „proporzioniert“, so quasi: aus Adolf mach Zwadolf.

Ich bin darüber erstaunt; man kann doch nicht in allen Dingen, die bequem sind, sich als Rechtsnachfolger gerieren, bei der Ent-

eignung, bei den Steuergesetzen et cetera, und wo es sich um Verpflichtungen, um Rechtsverpflichtungen handelt, wie zum Beispiel die Kriegssachschaädengesetze et cetera, da will man von Rechtsnachfolgerschaft nichts hören.

Ich war bei den Rechtsverpflichtungen und erinnere an ein seit Jahren ungelöstes Problem, an die Obligationen ehemaliger Privatbahnen, ein Thema, das ich auch vor Jahren schon öfter angeschnitten habe. Ich habe es dann aufgegeben, denn ich habe es drei, vier Jahre hindurch erwähnt, es wurde nie erledigt. Ich möchte es aber jetzt, weil wir einen neuen Finanzminister haben, wieder aufzeigen. Und zwar handelt es sich darum, die Einlösung der staatsgarantierten, hypothekarisch sicherstellten Obligationen der durch Bundesgesetz aus 1928 — also kein Adolf, auch kein Zwadolf! — verstaatlichten Lokaleisenbahnen zu erreichen, letzten Endes nur eine Gleichstellung der staatlichen Eisenbahngläubiger mit anderen Eisenbahngläubigern. Darum wurde ersucht. Es kam nicht dazu. Dabei darf man nicht vergessen, daß ja seinerzeit eine Staatsgarantie bestand. Der Staat wäre also auch Rechtsnachfolger jenen Obligationeninhabern gegenüber, die ihre Ersparnisse für den Bau von 18 Privateisenbahnen von über 1000 km Länge und von drei Wasserkraftwerken hergegeben haben. Der heutige Wert ist nach einer vormaligen Erklärung des Verkehrsministers mit über 7 Milliarden Schilling anzusetzen. Ich hoffe, daß diese meine dem neuen Ressortchef vorgetragene Bitte bei ihm eine mehr fruchtbringende Behandlung findet als bei seinem Herrn Vorgänger.

Von einigen Fehlentwicklungen möchte ich nur kuriosisch sprechen. Ich möchte es mir ersparen, über die Austrian Airlines hier zu reden, zumal ich die Überzeugung habe, daß dieses Thema in einem ständigen Kreislauf, so etwa alle halben Jahre wiederum zu uns kommen wird, oder wir werden zumindest, falls man die Sanierungsmaßnahmen außerhalb des Parlamentes vornimmt, darüber zu hören haben. Aber eines: Es ist doch wohl ein offenkundiger Skandal, daß bei diesem bedauerlichen Unfall in Moskau einfach die Versicherungssummen zurückbehalten werden und daß man den Geschädigten, das sind zum Beispiel bei einem Architekten und seiner Gattin, die beide bei dieser Reise verstarben, zwei Kleinkinder, die Beträge nicht auszahlt. Meine Damen und Herren! Die Versicherungen wurden doch nicht zugunsten der notleidenden Kassen, sondern zugunsten der Flugpassagiere abgeschlossen, und diese haben doch das Geld zu erhalten!

2466

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Austrian Airlines — nun gibt es etwas Neues: Austrian Pipelines oder, wie manchmal in politischen Kreisen genannt, Pipelinens. Wenn ich mich mit diesen Pipelines beschäftige — Sie entschuldigen, wenn ich diese Ausspracheform vorziehe —, dann ist auch hier eine Rivalität der Zuständigkeiten entstanden. Man fühlt sich wunderbar an jene Zeit erinnert, wo es wohl die eine Fluggesellschaft gab, die die Piloten hatte, aber keine Konzession, und die andere, die die Konzession hatte, aber keine Piloten, und beide hatten wohl Direktoren und einen Stab von Leuten, aber keine hatte auch nur ein Flugzeug. Sie werden sich an die launigen Jahre, die Erstlingsjahre, die verlorenen Jahre der Austrian Airlines erinnern. Ich kann nur hoffen, daß wir uns bei den Pipelinens nicht einer ähnlichen Situation gegenübersehen, wo wir dann die Proporzdoppelpipeline geplant sehen. Schon jetzt rauft sich das Handelsministerium mit dem Verkehrsministerium herum. Das kann unter Umständen noch teurer kommen, als es bereits bei den Airlines der Fall war.

Etwas anderes. Ich werde heute nicht zum Kapitalmarkt sprechen, denn auch dieses Problem ist immer und immer wieder erfolglos in diesem Hause behandelt worden. Nur eines: Ich habe mich mit dem Wahlschlager „Autobahnen“ befaßt, und ich darf mich nun mit dem Wahlschlager von 1956 „Volksaktie“ befassen. Dieser erinnert mich in angenehmer Form, möchte ich fast sagen, an den ersten, denn was man mit dem 1952er, dem Autobahnschlager treibt, der im Kühlschrank liegt, von wo man ihn immer wieder herausholen kann, genau das macht man mit der Volksaktie!

Wie war es denn? 1956 zum Beispiel für die ÖMV, für die Mineralölverwaltung groß propagiert und getrommelt nicht nur auf diesem, auf vielen Sektoren; 1957 mit unserer Hilfe damals die erste Verwirklichung. Freilich, so sehr wir die Idee begrüßt haben, als dann dieser Wechselbalg der beiden Bankaktien entstand, die einen mit Stimmrecht, die anderen ohne Stimmrecht, und die mit Stimmrecht so schön auch nach dem Proporz, wenn auch 60:40 — bei den Banken war damals, 1956, der Proporz noch etwas verzogen — verteilt worden sind, da fragten wir uns: Was hat das alles mit dem wirtschaftlich vernünftigen Konzept einer Kleinaktie zu tun?

Ich sage vielleicht etwas Unpopuläres, aber Aktie bedeutet auch Risiko, auch ein Mitdenken im Betrieb! Eine Aktie ohne Stimmrecht wird von uns abgelehnt, eine Aktie ohne Risiko ist auch falsch. Sie können nicht Wertpapiere ausgeben nur zum Spaß, indem Sie einige Käufer privilegieren und dann womöglich

bestimmen, wer sie überhaupt kaufen darf. Ich verstehe, daß man das den Inländern vorbehalten will. Aber ich verstehe es nicht, wenn man diese Bankaktien in die Portefeuilles der einen oder anderen Seite schiebt.

1958 kommt es dann endlich zu einigen Volksaktienausgaben. Ja, im Bereich der ganzen österreichischen Wirtschaft wirklich wenig: Etwa Rotax, Tivoli, HIAG, Chemosan, Zugspitzbahn. Nun also schön, und wenn Sie die Geschichte dieser Dinge genau studieren, ist es doch im Grunde genommen immer so gewesen, daß der Erwerber dieser Betriebe, soweit sie nicht zur Gänze Volksaktien ausgegeben haben, einfach, um in der Konkurrenz gegen 5, 10 oder 20 andere den Betrieb zu bekommen, die „Withalmsche Konzession“ machte und Volksaktien ausgab. Ich habe nichts dagegen, aber das ist doch wirklich nur auf einem äußerst schmalen Sektor geschehen. Der Bund ist doch ein achtfacher Aktienmilliardär! Also da müßte sich doch etwas machen lassen. Aber ich verstehe sehr gut, daß von der anderen Seite gesagt wird: Ja, auch auf dem privaten Sektor selbstverständlich!

Nun, um die Volksaktien niederzuschwätzen, um mit dem Herrn Bundeskanzler zu sprechen, braucht man wirklich keine Demagogie, da kann man sich einfach an die Fakten halten. Denn die Fakten sind denkbar ungünstig, was nach diesem Austrommeln eines Schlagers, der zweifellos an sich für seine Verwirklichung eine Mehrheit in diesem Hause finden würde, dann wirklich daraus geworden ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf gewisse Lösungsvorschläge in Deutschland hinweisen, die mir nicht passen und nicht gefallen. Und zwar war das einer der führenden Gewerkschaftsfunktionäre, ich glaube, Dr. Rosenberg aus Deutschland. Er schlägt nämlich vor, einen Fonds zu schaffen, dem dann diese Kapitalsanteile übertragen werden, und dieser Fonds soll dann gewerkschaftlich verwaltet werden. (Abg. Probst: Deist!) Deist, aber ich glaube, Rosenberg war in dieser Broschüre — es stand eine Rede von ihm jedenfalls drinnen —, nicht in einer Broschüre, sondern in den Informationsblättern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die wir hier im Parlament immer bekommen. Die Idee mag auf Deist zurückgehen. Man nennt ihn ja auf der Seite der Linken bereits einen Neokapitalisten. Deist, nicht Rosenberg, bei dem kann man das nicht ganz behaupten; ich meine jetzt den Gewerkschafts-Rosenberg. (Abg. Dr. Maleta: Das war ein Mythos!)

Hinter der Forderung „Eigentum für jedenmann!“ steht doch nicht eine Forderung, sagen wir, neokollektivistische Lösungen zu finden. Wir Freiheitlichen wollen ein Direkteigentum,

wir sind an einem Fondseigentum völlig desinteressiert. Das ist ja praktisch vollkommen nutzlos, das gibt ja dem einzelnen gar nicht das wirkliche Interesse an dem Betrieb.

Die Lösung „Eigentumsbildung in Arbeiterhand!“ ist ausgezeichnet. Wir waren die ersten, die einmal hier das Wort „Volkskapitalismus“ beileibe nicht selbst geschaffen haben, sondern aus der amerikanischen Literatur übernommen haben und in diesem Haus vertraten. Wir freuen uns, daß auch die linke Seite ihre ursprünglich ablehnende Haltung gegen die Förderung einer breiten Eigentumsstreuung aufzugeben scheint. Daneben, glaube ich, sind wir alle überzeugt, daß die vornehmste Quelle der Eigentumsbildung zweifellos der Lohn ist und daß immer wieder betriebliche Maßnahmen zur Förderung dieser Eigentumsbildung notwendig wären. Mein Klubkollege Kandutsch hat ja schon vielfach zu der Frage Volksaktien, zu innerbetrieblichen Maßnahmen hier gesprochen und auch eine Fülle von konstruktiven Maßnahmen vorgelegt, die manche von uns in ihren Reden übernommen haben. Ich möchte mich dabei nicht weiter verbreitern, ich möchte nur auf sie verweisen, wenn dann der eine oder andere sagt, es mangle uns an konstruktiven Ideen, wir kritisieren nur immer.

Wir wollen auch gar kein starres Ordnungsbild. Zwischen der totalen Planwirtschaft und einer hemmungslosen, altliberalen Marktwirtschaft, um den heutigen Vortrag des Kollegen Kummer irgendwie streifen zu wollen, zwischen dem Dschungel eines rücksichtslosen Kapitalismus und dem Gefängnis einer Zwangswirtschaft gibt es doch eine Fülle von Möglichkeiten, die man mit Schlagworten vielleicht gar nicht definieren kann, aber die zur Erreichung des Ziels wertvoller als starre Ordnungsbilder sind, die in der Praxis versagen. (Ruf bei der SPÖ: Sozialismus!)

Ja, ob der Sozialismus zu diesem Ordnungsbild gehört, ist schwer festzustellen, weil man nicht weiß, was sich hinter diesem Terminus verbirgt. Ich habe das Wort Sozialismus sicherlich — ich gebe Ihnen recht — entartet aus dem fernen Osten, aus dem näheren Osten schon gehört. Auch dort sagt man, daß etwa die Sowjetunion den Sozialismus erreicht hat. Ich will Ihnen diese Absicht beileibe nicht unterstellen, sondern im Gegenteil, ich weiß, daß Sie das, was dort als Sozialismus bezeichnet wird, zu Recht ablehnen, als Verzerrung empfinden. Aber es ist schwer, zu wissen, wo hier die Grenzziehung ist. Darum sind wir Freiheitlichen für die soziale Marktwirtschaft, und ich habe den Ausführungen des Herrn Kollegen Kummer, die anscheinend meine grippegeschwächte gedank-

liche Kapazität heute etwas überschritten haben, nicht völlig entnehmen können, ob er sich zu der Müller-Armackschen These der sozialen Marktwirtschaft bekennt. (Abg. Dr. Kummer: Eben nicht!) Eben nicht! Aber Herr Kollege, der Müller-Armack ist doch einer der führenden Leute der CDU, also Sie rügen dort eigentlich den Hauptwirtschaftspolitiker Ihrer Bruderpartei! Hoffentlich wird Ihnen das beim nächsten Wahlkampf nicht schaden, wenn dann die dortigen Lautsprecherwagen ausgeborgt werden! (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Während in den ersten Jahren nach dem Krieg die Schaffung von Produktionsanlagen und Arbeitsplätzen oberstes Ziel allen wirtschaftlichen Handelns war, gilt es heute, das Erreichte zu konsolidieren. Und es gilt, den einzelnen durch eine stärkere Beteiligung am Gesamtvermögen enger an das Gemeinwesen zu binden, sein Verantwortungsgefühl zu wecken und ihm gleichzeitig zu einer größeren wirtschaftlichen und sozialen Unabhängigkeit zu verhelfen. Das scheint mir das echte Ziel des Systems der sozialen Marktwirtschaft zu sein.

Schaffung und Streuung von Kapital erscheinen uns Freiheitlichen notwendig, um die Produktivität unserer Wirtschaft zu steigern, um sie krisenfest zu machen. Streuung von Besitz in weitem Umfang ist nötig, um einer möglichst großen Zahl von Staatsbürgern Selbstgefühl, das echte Gefühl der Zugehörigkeit zum Volksganzen zu geben. Denn was war im Grunde die Tragik des Proletariers? Daß er sich infolge seiner engen, schweren, harten wirtschaftlichen Situation mit Recht nicht zu diesem Volksganzen bekennen konnte.

Ohne größere Spartätigkeit sind beide Ziele nicht zu erreichen. Nur Arbeit und Sparen schaffen Kapital, und nur Arbeit und Sparen begründen und vermehren den Besitz. In den vergangenen Jahren war der sozialpolitische Kurs und sicherlich auch der wirtschaftspolitische — denn daß beide eng zusammenhängen und irgendwo in eines zusammenfallen, ist mit Recht heute von den Vorrednern gesagt worden, wie wir Freiheitlichen immer wieder betonen — doch mehr auf eine Art Pseudoperfektion gerichtet und dem Kollektiv gegenüber der Leistung des einzelnen, der Möglichkeit der Versorgung des einzelnen der Vorzug gegeben. In Wahrheit führte das meist zu sehr kleinen Renten, die irgendwo hinter den Preisen dahinklingen.

Wir dagegen wollen, so sehr wir die Notwendigkeit sozialer Maßnahmen wieder betonen — und es wurde heute der positive Beitrag meines Freundes Kandutsch von einem Redner der Österreichischen Volkspartei mit freundlichen Worten erwähnt, und freundliche

Worte haben wir gerade von ihm bisher noch verhältnismäßig selten gehört, das ist also eine qualifizierte Unterstreichung gewesen —, gewissermaßen doch diese selbstverantwortliche Eigentumspolitik neben einer aktiven Sozialpolitik sehen. Wir wollen beileibe diese nicht ausschalten, wenn wir bekräftigen, daß doch die Initiative, die Eigentumsbildung, eine unbedingte Notwendigkeit, und zwar im breiteren Maße als heute, darstellt.

Im Zusammenhang damit wäre auch zu prüfen, ob die in den vergangenen Jahren durch das Finanzressort gebotenen Anreize zum Sparen ausreichend waren. Die bisherigen Erfahrungen sprechen dagegen. Es müßte unserer Auffassung nach außerhalb der gesetzlichen Altersversorgung, so wichtig diese ist, auch die Eigenverantwortung gestärkt werden. Wir könnten uns dazu viele Wege vorstellen. Ich sagte schon: Wir leben nicht in starren Ordnungsschemata. Es könnte zum Beispiel der Arbeitnehmer für einen Teil seines zusätzlichen Eigentums, den er langfristig als Sparkapital anlegt, steuerlich privilegiert werden. Die Steuerpolitik hätte vielfältige Möglichkeiten für eine breitere Vermögensstreuung, indem die unteren Einkommensklassen gegenüber den Beziehern höherer Einkünfte zusätzlich in dem Maß begünstigt werden, wie sie Teile ihres sonst steuerpflichtigen Einkommens sparen.

Das sind Gedanken, die in unserer Finanzpolitik bisher noch kaum — nur in einigen sehr privilegierten Sektoren, und auch dort wenig — Platz gefunden haben, denn welcher Kleinere spart tatsächlich im Wege von Obligationen und privilegierten Energiedrägerpapieren? Es ist ein Traum, er wäre vielleicht ganz schön.

Aber der Kapitalmarkt wird doch in Österreich nicht nur von Seiten des Gesetzgebers nicht gefördert, sondern er ist vor allem psychologisch gar nicht begründet. Nach wie vor sieht doch der kleine Mann in dem Aktienbesitzer eher einen abzulehnenden Kapitalisten. Wo sind wir denn im Vergleich, sagen wir, zu den Vereinigten Staaten von Amerika, wo es immerhin allein bei General Motors 67.000 Kleinaktienbesitzer gibt und in der Hand weniger nur 2 Prozent aller Aktien sind. Der große Teil des Eigentums ist durchwegs in kleinere und mittlere Aktienbesitze aufgesplittet. Das ist unserer Auffassung nach eine gesunde Form.

Um zum Schluß zu kommen: Eine auf Stabilerhaltung des Geldwertes gerichtete Wirtschafts-, Finanz- und Notenbankpolitik halten wir Freiheitlichen für eine unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung der Vermögensbildung der breitesten Bevölkerungsschichten. Ohne sie würden alle Vorschläge, wenn sie auch

manchmal vielversprechend klingen, erfolglos bleiben. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Wie gesagt, ich habe mich heute auf nur wenige praktische Punkte konzentriert und daneben Ihnen bloß einige generelle Gedanken vorgelegt. Sowohl in zahlreichen Fragen der praktischen Durchführung als auch hinsichtlich der Verschuldung des Staates, des Budgetpassivums, hinsichtlich der Frage der Eigentumsstreuung, der Kapitalmarktförderung, der Form und der Kompliziertheit der Steuergesetze, in allen diesen Fragen sehen wir die Anregungen, die wir in diesem Hause vielfach gegeben haben, nicht verwirklicht. Wir werden daher diesem Kapitel unsere Ablehnung geben müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bechinie. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Bechinie: Hohes Haus! Im Rahmen der Debatte im Ausschuß, aber auch bei Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1959 hatte ich bereits Gelegenheit, zu den Budgetansätzen der öffentlichen Abgaben für das kommende Jahr Stellung zu nehmen.

Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß insbesondere bei der Körperschaftsteuer, aber auch bei der veranlagten Einkommensteuer und bei der Umsatzsteuer samt Zuschlägen mit einem Zurückbleiben der Eingänge gegenüber dem Voranschlag gerechnet werden muß, wenn sich das Aufkommen ähnlich wie in den Jahren 1959 und 1960 weiterentwickelt. Es versteht sich nun von selbst, daß solche Mindereingänge das veranschlagte Defizit vergrößern und die prekäre Kassenlage des Bundes weiter verschärfen würden.

Ich möchte mich daher heute vor allem mit der Frage befassen, welche Maßnahmen möglich und nötig sind, um das Aufkommen an Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer zu sichern.

Wie ich schon im Finanz- und Budgetausschuß sagte, ist nach meiner Ansicht eine der bedeutendsten Ausfallquellen bei der Körperschaftsteuer, aber auch bei der veranlagten Einkommensteuer die Bestimmung des § 4 Abs. 4 Z. 5 des Einkommensteuergesetzes, also die sogenannte Wertpapierbegünstigung, die darin besteht, daß Selbständige die Anschaffungskosten festverzinslicher Wertpapiere bis zu 10 Prozent des jährlichen Gewinnes von der Steuerbemessungsgrundlage absetzen dürfen, wobei außerdem die Zinsen dieser Anleihen während der ganzen Laufzeit steuerfrei bleiben.

Ich habe an Hand konkreter Berechnungsbeispiele gezeigt, daß bei einer Ertragsteuer-

belastung der obersten Gewinnsschicht von insgesamt 60 Prozent, die auch schon von Mittelbetrieben erreicht wird, die Bruttorealverzinsung der mit dieser Begünstigung gezeichneten Anleihen im jährlichen Durchschnitt 57 Prozent beträgt, wovon natürlich nur ein kleiner Bruchteil offen als Zinsenbelastung, der Rest jedoch verdeckt, nämlich als Minde rung des Aufkommens an Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer, im Budget aufscheint.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat meine Kritik an diesem Zustand, der die Entwicklung eines gesunden Kapitalmarktes nicht fördert, sondern geradezu verhindert, mit dem Hinweis beantwortet, daß er die Reformbedürftigkeit der Wertpapierbegünstigung anerkenne und daß er in Hinkunft bei der Begebung von Anleihen von Fall zu Fall prüfen werde, ob und inwieweit die Gewährung der erwähnten Steuervorteile gerechtfertigt ist. Ich möchte dem Herrn Bundesminister für diese Erklärung danken, muß aber hinzufügen, daß Anleihen der Gebietskörperschaften und verschiedener anderer Institutionen nach der derzeitigen Rechtslage automatisch die Privilegien des § 4 Abs. 4 Z. 5 des Einkommensteuergesetzes genießen, deren Anwendung auf administrativem Wege gar nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird also in diesem Zusammenhang zu einer legislativen Maßnahme, nämlich zur Novellierung der soeben erwähnten Stelle des Einkommensteuergesetzes, kommen müssen, und ich darf den Herrn Bundesminister herzlich bitten, die entsprechenden Vorbereitungen schon jetzt zu treffen.

Zwei weitere Maßnahmen, die die Eingänge an Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer wesentlich verbessern würden, hat der Herr Bundesminister für Finanzen selbst im Rahmen eines Vortrages während der XIII. Österreichischen Betriebswirtschaftlichen Woche zur Diskussion gestellt. Ich meine hier die Einschränkung der sogenannten Bewertungsfreiheit, also des Rechts, auf durchgeführte Investitionen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung hohe Abschreibungen vorzunehmen, sowie die Verringerung der Umsatzsteuervergütungen, die mit der Ausfuhr von Waren verbunden sind.

Wir Sozialisten stimmen mit dem Ressortminister durchaus überein, wenn er hervorgehoben hat, welch namhafte Impulse diese Begünstigungen auf die Investitionstätigkeit und auf das Exportvolumen unserer Wirtschaft ausgeübt haben. Wir sind auch mit ihm einig, wenn er sagt, daß diese Steuererleichterungen nicht als Geschenke gedacht waren, sondern daß sie notwendig gewesen sind, um die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen

Produzenten auf dem Weltmarkt herzustellen. Wir vermerken aber mit besonderer Befriedigung, daß der nunmehrige Leiter des Finanzressorts anerkennt, daß sich die Verhältnisse in den letzten fünf Jahren wesentlich geändert haben und daß die Zeit nicht mehr fern sein kann, in der die Bewertungsfreiheit und die Umsatzsteuervergütungen nicht etwa ersatzlos abgeschafft, wohl aber grundlegend reformiert werden sollten.

Ich will mich hier ganz klar ausdrücken: Wir wollen an einer Finanzpolitik festhalten, die die dauernde Vollbeschäftigung sichert, und wir sind daher ebenso wie die Österreichische Volkspartei an einer Aufrechterhaltung der Konjunktur interessiert. Wir glauben aber, daß die in Rede stehenden Steuerbegünstigungen nicht mehr zielführend sind, weil sie nicht nur jenen zugute kommen, die einer solchen Förderung bedürfen, sondern auch von Unternehmungen in Anspruch genommen werden, die keine Steuerkredite und keine Exportstützungen mehr benötigen.

Wir wollen keine radikalen Maßnahmen ergreifen, die die gesunde Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe gefährden könnten. Wir wollen aber durch eine vernünftige Neuregelung der Steuerbegünstigungen einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der budgetierten Abgabenerträge leisten.

Wir glauben uns hinsichtlich dieser Grundsätze sowohl mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen als auch mit unserem Koalitionspartner finden zu können, doch kommt nach unserer Überzeugung eine besondere Bedeutung der Frage zu, in welchem Zeitpunkt die entsprechenden Maßnahmen beschlossen und in Wirksamkeit gesetzt werden.

Hier hat nun Herr Bundesminister Dr. Heilingsetzer in seinem Vortrag die Meinung vertreten, daß man schlechthin den Ablauf der Geltungsdauer der einschlägigen Gesetze, also das Ende der Jahre 1962 beziehungsweise 1963, abwarten müsse.

Ich möchte ganz offen sagen, daß ich nicht glaube, daß wir uns dies leisten können. Man darf nicht übersehen, daß zum Beispiel im Falle einer Einschränkung der Bewertungsfreiheit die entsprechenden Mehreingänge an Ertragsteuern erst ab dem zweitfolgenden Jahr zu erwarten sind, weil ja die Steuererklärungen größerer Unternehmungen erst geraume Zeit nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt und eingereicht werden, weil auch die Veranlagung wieder längere Zeit benötigt und weil schließlich mit der Inanspruchnahme von Zahlungserleichterungen für die Abschlußzahlungen zu rechnen ist.

Natürlich wäre es ein Verstoß gegen Treu und Glauben, wenn man bisher gültige Steuer-

2470

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

begünstigungen für ein bereits abgelaufenes Jahr abschaffen oder auch nur einschränken wollte, um ein Loch im Budget zu stopfen. Daß aber das Parlament nicht nur formalrechtlich, sondern auch moralisch berechtigt ist, den Zeitpunkt für den Ablauf einer an sich schon befristeten Ausnahmebestimmung vorzuverlegen, geht schon daraus hervor, daß wir ja auch völlig unbefristete Gesetze jederzeit mit Wirkung für die Zukunft aufheben können.

Der Haupteinwand gegen eine vorzeitige Außerkraftsetzung der derzeitigen Vorschriften über die Bewertungsfreiheit geht nun dahin, daß bei gewissen Großanlagen oft mit sehr langen Lieferzeiten gerechnet werden muß, sodaß heute schon Bestellungen aufgegeben sind, deren finanzielle Bedeckung nur bei Fortdauer der Bewertungsfreiheit im bisherigen Umfang sichergestellt ist.

Dazu möchte ich sagen, daß sich nur ein relativ kleiner Teil des Investitionsvolumens der österreichischen Wirtschaft auf derartige Großanlagen bezieht und daß das zitierte Argument für alle übrigen Anschaffungen keine Gültigkeit hat.

Ich könnte mir daher vorstellen, daß in jenen Sonderfällen, in denen die Reform der Bewertungsfreiheit wegen bereits laufender Bestellungen von Investitionsgütern zu Härten führt, durch entsprechend weitgehende Steuerstundungen Abhilfe zu schaffen wäre.

Würde man diese Zahlungserleichterungen zinsenfrei gewähren, dann würden sie in ihrer Wirkung im jeweiligen Einzelfall der derzeitigen Bewertungsfreiheit gleichkommen.

Ich darf daher zusammenfassend sagen, daß es bei einem guten Willen möglich sein müßte, dieses an sich schwierige Problem in einer allseits befriedigenden Weise zu lösen. Ich möchte aber hinzufügen, daß nach meiner festen Überzeugung durch eine vernünftige und rechtzeitige Neuorientierung der Steuerbegünstigungen ohne Gefährdung der Konjunktur so namhafte Mehrerträge an Steuern erzielt werden könnten, daß es möglich wäre, gleichzeitig die in der Regierungserklärung verheiße Korrektur der mittleren Stufen des Einkommen- und Lohnsteuertarifs durch Milderung der Progression zu verwirklichen.

Bei den Verhandlungen über die Haushaltsbesteuerung haben wir uns vor einigen Wochen mit Rücksicht auf die Finanzlage des Bundes darauf geeinigt, die Erfüllung dieser sicher sehr populären Forderung zurückzustellen. Wir werden nach meiner Meinung in dem Augenblick in der Lage sein, den sogenannten Mittelstandsbauch zu beseitigen, in dem wir nach dem Muster aller anderen europäischen Staaten dazu übergehen, die Ertragsteuern im wesent-

lichen von echten Bemessungsgrundlagen zu erheben.

Nun möchte ich aber, meine sehr geehrten Abgeordneten, zu einem ganz anderen Thema übergehen, das allerdings auch mit der Höhe der Abgabenerträge in direktem Zusammenhang steht.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß die Ansicht vertreten, daß es angezeigt wäre, die steuerliche Betriebsprüfung zu reformieren und auszubauen, doch sind meine Ausführungen leider vom Herrn Bundesminister für Finanzen, aber auch von einigen Abgeordneten des Österreichischen Wirtschaftsbundes mißverstanden worden.

Ich habe davon gesprochen, daß diese Prüfungen bei größeren Unternehmungen von Beamten der sogenannten Stammbetriebsprüfungsstellen, bei Klein- und Mittelbetrieben jedoch von Beamten der örtlichen Finanzämter, nämlich von den sogenannten Amtsprüfern, durchgeführt werden.

Ich habe hinzugefügt, daß die Stammbetriebsprüfungsstellen, die aus den früheren Betriebsprüfungsabteilungen der Finanzlandesdirektionen hervorgegangen sind, nicht nur über respektable Sachkenntnisse, sondern auch über das notwendige Einfühlungsvermögen in die Verhältnisse des Betriebes verfügen, ihren Blick stets auf das Wesentliche konzentrieren und damit in vorbildlicher Weise die ureigensten Aufgaben jeder Kontrolle erfüllen, nämlich unterlaufene unabsichtliche Fehler zu beseitigen und das etwaige unehrliche Verhalten einzelner Steuerpflichtiger aufzudecken.

Bei den Amtsprüfungen hingegen kommt es nicht selten vor, daß Beamte dem Steuerpflichtigen schon von vornherein mißtrauen. Weil sie sich in der Folge nicht damit abfinden wollen, keine nennenswerten Mängel aufgedeckt zu haben, müssen sie sich schließlich auf kleinliche Beanstandungen zurückziehen, die den ehrlichen Steuerzahler verärgern, die Atmosphäre vergiften und solcherart den Interessen der Finanzverwaltung eher schädlich als nützlich sind.

Ich will natürlich hier kein Pauschalurteil fällen und insbesondere nicht die vielen Beamten der Amtsbetriebsprüfungsstellen kränken, die ihren Dienst unter oft recht schwierigen Bedingungen leisten müssen. Wenn ich also sage, daß nach meiner Überzeugung von den Stammbetriebsprüfungsstellen im allgemeinen großzügigere, von den Amtsprüfern jedoch fiskalischere Maßstäbe angelegt werden, dann richtet sich diese Kritik nicht gegen die einzelnen Prüfer, sondern dagegen, daß es den Oberbehörden bis jetzt nicht gelungen ist, die

Prüfungsmaßstäbe entsprechend zu koordinieren.

Ich bitte Sie also, meine Herren vom Österreichischen Wirtschaftsbund, in Ihren Zeitungen nicht die unsinnige Behauptung zu verbreiten, ich sei in der Budgetdebatte für eine Verschärfung der Steuereintreibung oder der Betriebsprüfung eingetreten.

Was ich verlange, ist die möglichst gleichartige Behandlung aller Steuerzahler, weil nur diese der demokratischen Ordnung unseres Staates entspricht.

In diesem Zusammenhang muß ich freilich auf eine Einzelheit zurückkommen, die ich in der Ausschußdebatte vorgebracht habe und die Herr Bundesminister Dr. Heilingsetzer, der sonst in sehr freundlicher Weise auf meine Anregungen eingegangen ist, in seiner Antwort nicht berührt hat.

Es handelt sich hier um eine innerdienstliche Weisung, die jedoch einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden ist und die besagt, daß Unternehmungen, deren erklärter Gewinn beziehungsweise Umsatz bestimmte Grenzen nicht erreicht, von den Finanzämtern in der Regel nicht zu prüfen sind.

Wenn ich also anrege, diese Weisung aufzuheben und es der Entscheidung der Finanzämter zu überlassen, aus der Masse der Klein- und Mittelbetriebe, die ja ohnehin nicht turnusmäßig geprüft werden können, jene Fälle herausgreifen, bei denen eine örtliche Kontrolle nach Meinung des Referenten beziehungsweise Gruppenleiters angezeigt erscheint, dann soll auch dieser Vorschlag nicht den Zweck haben, kleinen Leuten wegen irgendwelcher formeller Mängel ihrer Bücher das letzte Geld herauszupressen, sondern er soll nur der Herstellung der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz dienen. Es liegen mir mehrere Briefe von Finanzbeamten und zahlreiche Äußerungen von Steuerberatern vor, die besagen, daß es leider unanständige Steuerzahler gibt, denen die Gewinn- beziehungsweise Umsatzmindestgrenzen für Betriebsprüfungen wohl bekannt sind, deren Betriebsergebnisse wesentlich über diesen Grenzen liegen, die aber laufend straflos Steuern hinterziehen, indem sie Gewinne beziehungsweise Umsätze erklären, die unter diese Prüfungsgrenzen fallen.

Ich habe nun in der Ausschußdebatte der Meinung Ausdruck gegeben, daß es zweckmäßig wäre, die Amtsprüfungen bei Mittelbetrieben weniger als bisher darauf abzustellen, daß unter allen Umständen Mehrergebnisse erzielt werden sollen, dafür aber den Kreis der zu prüfenden Unternehmungen zu erweitern und hiebei im Einzelfall auch branchenkundige

Referenten als Prüfer einzusetzen, weil diese ja auf Grund der Kenntnis von Akten und Personen über die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles meist gut informiert sind. (Abg. *Kulhanek: Also doch ein verlängerter Arm des Finanzministeriums!*) Herr Kollege, ich habe gesagt, man soll niemanden aus dem zu prüfenden Kreis von vornherein ausschließen. Ich habe nicht gesagt, daß deswegen alle Kleinbetriebe geprüft werden sollen, denn die Anzahl der zu prüfenden Unternehmungen wird im allgemeinen nicht vermehrt werden können. Es soll nur verhindert werden, daß einzelne davor sicher sind, geprüft zu werden, und im Vertrauen auf diesen Schutz nun eben falsche Erklärungen abgeben. Sie können nicht daran interessiert sein, diese Leute zu schützen.

Ich habe also nicht — und hier hatte mich der Herr Bundesminister für Finanzen in der Ausschußdebatte mißverstanden — eine Heranziehung der Amtsprüfer zu Großprüfungen vorgeschlagen, sondern nur angeregt, das grundsätzliche Prüfungsrecht der Finanzämter wieder auf alle Steuerpflichtigen auszudehnen und hiezu die Mitarbeit der Branchenreferenten in Anspruch zu nehmen.

Wenn ich also hier im Zusammenhang mit dem Betriebsprüfungswesen eine noch in Kraft stehende innerdienstliche Weisung als ändrungsbedürftig bezeichnet habe, dann gibt es aber auch noch einen anderen Erlaß, der leider schon sehr in Vergessenheit geraten ist.

Der frühere Finanzminister hatte angeordnet, daß die Durchführung von Betriebsprüfungen in der Regel — also immer dann, wenn kein Verdacht eines Finanzvergehens vorliegt — den Steuerpflichtigen oder ihren Vertretern im voraus anzukündigen sei, um entsprechende Personaleinteilungen und sonstige Vorbereitungen zu ermöglichen. In der Praxis wird diese Regel jedoch seit geraumer Zeit nicht mehr eingehalten, und die Prüfer melden ihr Erscheinen in der Mehrheit der Fälle nur mehr am Vortag an. Ich wäre dem Herr Bundesminister für Finanzen sehr dankbar, wenn er die Finanzämter darauf aufmerksam machen wollte, daß auch die Steuerpflichtigen, die Buchhalter und die steuerberatenden Berufe über ihre Zeit gewöhnlich auf 8 bis 14 Tage im voraus disponieren müssen und daß sohin Betriebsprüfungen, wenn nicht zwingende Umstände entgegenstehen, etwa zwei Wochen im voraus angekündigt werden sollten. (Abg. *Wallner: Nicht in der Saison!*)

Hohes Haus! Zum Schluß möchte ich mir erlauben, auf ein sehr wichtiges Thema einzugehen, das uns im vergangenen Jahr bei der Budgetdebatte intensiv beschäftigt hat, das aber seither leider wieder ganz in Vergessenheit geraten ist.

2472

Nationalrat IX. GP. — 56. Sitzung — 14. Dezember 1960

Ich habe im Vorjahr mit Unterstützung des heute leider abwesenden Kollegen Doktor Hofeneder Herrn Bundesminister Dr. Kamitz darauf hingewiesen, wie dringlich es wäre, die seit vielen Jahren versprochenen und von allen Kreisen der Bevölkerung dringend geforderten Maßnahmen zur Vereinfachung unserer Steuergesetzgebung zu verwirklichen. Der damalige Leiter des Finanzressorts hat diesen Appell in der Ausschußdebatte lebhaft begrüßt, und ich habe hier eine ganze Mappe mit Zeitungsausschnitten, die erkennen lassen, welchen unerhörten Widerhall die Forderung nach Steuervereinfachung in der Öffentlichkeit gefunden hat.

Der Abgeordnete Dr. Hofeneder und ich haben damals eine Entschließung beantragt, die die Einsetzung eines Expertenteams unter Beziehung von Parlamentariern zum Ziele haben sollte, weil wir der Meinung waren, daß die Initiative zu einer grundlegenden Vereinfachung des Steuerrechts nicht dem zuständigen Ministerium allein überlassen bleiben kann.

In der Folge ist diese Entschließung mit einigen anderen Anträgen auf Einsetzung von Kommissionen zur Neukodifizierung verschiedener Rechtsgebiete verschmolzen und damit etwas abgeschwächt worden, ehe sie vom Hohen Haus einstimmig zum Beschuß erhaben wurde.

Immerhin steht aber fest, daß das Parlament vor einem vollen Jahr seinen Willen kundgetan hat, daß die einzelnen Teilgebiete des Steuerrechts raschestens von geeigneten Fachleuten auf Vereinfachungsmöglichkeiten untersucht werden mögen und daß die Ergebnisse dieser Untersuchung zum Gegenstand entsprechender Gesetzesvorlagen gemacht werden sollten.

Ich will nun meine Ausführungen in der Ausschußdebatte nicht wiederholen und deshalb darauf verzichten, an Hand von Schriftstücken und unter Anführung von Daten nachzuweisen, daß meine Bemühungen, eine Konstituierung und eine Arbeitsaufnahme der Steuervereinfachungskommission zu erwirken, während des ganzen Jahres 1960 vollständig ergebnislos geblieben sind.

Ich darf mich vielmehr mit der bitteren Feststellung begnügen, daß der einstimmige Beschuß dieses Hohen Hauses keinerlei Erfolg gehabt hat und daß unser Steuerrecht im letzten Jahr nicht einfacher, sondern dank neuer Gesetze, Verordnungen und Erlässe noch komplizierter als bisher geworden ist.

Ich darf wohl annehmen, daß Sie, sehr geehrter Herr Dr. Heilingsetzer, als der neue Bundesminister für Finanzen meine Ansicht

teilen werden, wenn ich sage, daß von allen Schritten, die wir in den nächsten zwei bis drei Jahren auf dem Gebiet der Steuerpolitik ergreifen werden, die grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts einer der populärsten sein könnte.

Ich glaube namens aller Parteien dieses Hauses sprechen zu dürfen, wenn ich an Sie hiemit die eindringliche Bitte richte, diesen Gedanken aufzugreifen und anzuordnen, daß eine Fachkommission für Fragen der Steuervereinfachung in allernächster Zukunft ihre Tätigkeit aufzunehmen hat. Sie werden damit nicht nur einen einmütigen Wunsch des Parlaments erfüllen, sondern auch die Beziehungen zwischen Finanzverwaltung und Steuerzahler verbessern und damit unserer Republik einen großen Dienst erweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Olah: Als nächstem zum Worte gemeldeten Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Bei den Beratungen im Finanzausschuß hat durchgeklungen, daß die Landwirtschaft aus dem gemeinsamen finanziellen Topf verhältnismäßig zuviel an Mitteln bekomme. Oft hört man darüber hinaus auch sagen, die Landwirtschaft zahle zuwenig Steuern. Freilich, wir Bauern sind sofort bereit, wenn wir im Verhältnis zu unserer Bevölkerungszahl auch das entsprechende Volkseinkommen haben, auch die entsprechenden Steuern zu zahlen.

Man hört aber auch, wir fürchten bei dem Absatz unserer landwirtschaftlichen Produkte zu sehr den frischen Wind des Wettbewerbes und wir möchten bei den Agrarerzeugnissen eine Ausnahmsstellung haben. Man verweist dabei auf die Zölle, auf die Ausgleichssteuer und auf die Vergütungsgruppen. Darüber hinaus trifft ja schließlich die Schädigung der Volksgesundheit und der nationalen Sicherheit auch die öffentliche Hand. Das ist der Grund, warum ich heute zu diesem Kapitel spreche, wobei ich schon weiß, daß diese Anliegen selbstverständlich auch andere Ministerien berühren.

Ich werde, um mit meinen Ausführungen nicht allzu lange zu werden und wenigstens einige Beispiele halbwegs durchziehen zu können, nur zwei Beispiele herausgreifen.

Es geht vor allen Dingen um die Bäuerin, um die Bäuerin deswegen, weil nach der neuesten Erhebung 52 Prozent der Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb bereits Frauen sind. Darüber hinaus hat doch vielfach gerade die Bäuerin die Last und Hetze des Tages zu tragen.

Weit drinnen in einem Gebirgstal — die Steiermärker würden sagen, in einem Graben —, dort, wo sich die Füchse und Hasen gute Nacht sagen, hat der Lehrer in einer einklassigen Volksschule, um der Phantasie der Schüler — es hat sich um die letzten Jahrgänge gehandelt — einen möglichst großen Spielraum zu lassen, nur kurz das Aufsatzthema „Mutterhände“ gegeben.

Am nächsten Tag wurde der Aufsatz besprochen. Der Lehrer nahm sich das älteste Mädchen vom Dobler-Bauern scharf vor. „Du bist eine der besten, hast immer die besten Aufsätze gemacht, und heute bist du so danebengeraten. Da faselst du, deine Mutter hätte zwei Dutzend Hände.“ Die Augen des Mädchens schwammen zwar im Wasser, es sagte aber: „Herr Lehrer, es ist doch so!“ Der Lehrer kam etwas in Hitze, er wollte nun doch die Auffassung des Mädchens bloßstellen, und er fragte: „Zähle sie einmal auf, diese vielen Hände deiner Mutter!“ Jetzt kam das Mädchen in Schuß, und sagte: „Zwei Hände für den Vater, zwei Hände für jedes von uns sieben Kindern, das macht zusammen 16 Hände, zwei Hände zum Kochen und Flickern, zwei zum Waschen und Putzen, zwei für die Kühe und das Käble und zwei zum Beten, das sind die 24 Hände.“ Der Lehrer dachte lange darüber nach, und er sagte dann: „Du hast eigentlich recht, danke Gott, daß du eine solche Mutter hast!“ Und die schlechte Note im Heft strich er durch und machte einen großen römischen Einser. Eine gute Bäuerin, eine gute Mutter ist tatsächlich die große Eins im Leben eines Mannes, im Leben einer Familie, im Leben eines Bauern.

Sie werden nun fragen: Ist diese Erzählung auch wahr? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann den Wahrheitsbeweis nicht antreten. Vielleicht ist es auch nur die Erfindung eines Suchers, der sich müht, bei der Sonne der Konjunktur auch jene Menschen, jene Familien zu finden, die im Schatten wohnen müssen. Ich will es nicht bestreiten: Es gibt leider in jedem Berufsstande noch solche Leute. Aber bei der Bodenbeschaffenheit, bei den klimatischen Verhältnissen, in denen die österreichische Landwirtschaft leben muß — ich darf hier erwähnen, daß es keinen Staat in Europa gibt, und das mag überraschen, nicht einmal die Schweiz, wo verhältnismäßig so viele landwirtschaftliche Nutzflächen in den Bergen und in steilen Lagen liegen —, glaube ich, finden wir doch in der Hauptsache in der Landwirtschaft solche Familien.

Ich gebe zu, daß es Ausnahmen gibt. Es ist für uns manchmal bedrückend, daß diese Ausnahmen gerade in der Nähe der

Städte liegen, wo gute Bodenverhältnisse sind, ein guter Absatz ist. Aber abgesehen von diesen Ausnahmen, ist es doch einem Mädchen schon bald nicht mehr zumutbar, eine Bäuerin zu werden.

Ich würde mich freuen, wenn recht vielen der Pfänder bei Bregenz ein Begriff wäre. In dessen Nähe hat sich vor einigen Wochen folgendes zugetragen — und ich stütze mich hier weitgehend auf einen Polizeibericht —: In der Berggemeinde Eichenberg, in einer Höhe von über 1000 Metern, auf einem der vielen vereinsamt liegenden Höfe, lebte eine achtbare Familie, die bereit war, auch der Gemeinschaft zu dienen. Trotz der weiten Wege und der schlechten Entschädigung hat der Bauer jahrelang als Bürgermeister gewirkt, mit wahrscheinlich ein Grund, daß er, frühzeitig verbraucht, frühzeitig gestorben ist. Und nun hausen auf diesem einsamen Hof nur noch die etwa 60 Jahre alte Bäuerin und ihr 27jähriger Sohn.

Einmal in der Nacht hörte die Bäuerin Geräusche. Sie weckte den Sohn, und bevor sie noch recht Widerstand leisten konnten, schob sich schon zur Tür herein ein Mann mit einem schwarzen Strumpf vor dem Gesicht und schoß sofort dem Jungbauern in die Hand und dann in die Brust. Der Jungbauer sank zu Boden. Nun wollte sich die Bäuerin wehren, sie ging den Eindringling scharf an. Der Räuber schlug mit dem Pistolenknauf auf die Bäuerin, und der Sohn, der am Boden lag, hat um das Leben der Mutter gefürchtet (*Zwischenruf des Abg. Katzengruber*) — ich freue mich, Herr Kollege aus Vorarlberg, daß Sie die Darlegung als richtig befinden — und die Mutter gebeten, sie möge doch dem Einbrecher das Geld geben; es hat sich um 700 S gehandelt. Der Einbrecher hat dann noch die Drohung ausgestoßen, sie sollte sich nicht unterstehen, etwa Hilfe zu holen oder um Hilfe zu rufen, draußen warteten seine Gehilfen. Und jetzt — die Mutter war dort allein bei ihrem Sohn —, was sollte sie tun? Hilfe holen? Der nächste Hof war bei Tag etwa 10 Gehminuten entfernt, und der Sohn konnte inzwischen sterben. Sie hat sich dann dennoch dafür entschieden und hastete in die Dunkelheit hinaus. Jetzt war sie nur noch ganz Mutter, ganz Bäuerin. In das Rieseln des Regens fielen auch Schneeflocken.

Man läßt diese Bauern, diese Bäuerinnen heute droben auf ihren Höhen, auf ihren Höfen leider sehr, sehr allein, und sie fühlen sich auch tatsächlich einsam und allein.

Nun werden manche denken: Warum hat sie nicht den Telephonhörer abgehoben, warum nicht das Auto angelassen, um Hilfe zu er-

bitten? (Zwischenruf der Abg. Rosa Jochmann.) Ja, Frau Kollegin, der Gedanke ist gar nicht so absurd. Ich ließ mir nämlich sagen, daß es heute selbst in Südafrika schon so wäre, daß die meisten Farmer einen Telephonanschluß haben, und ich ließ mir von anderen erzählen — bitte, ich war in beiden Fällen nicht dort —, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schon viele Farmer ihr eigenes Flugzeug hätten. (Abg. Rosa Jochmann: Ja, ja, das stimmt!)

Es ist dazu — ich kann das vielleicht rasch dazwischen hineinflechten — zu sagen, daß vor einigen Jahren im Hauptausschuß — ich erinnere mich noch lebhaft daran — der damalige Präsident Hartleb bei einer Besprechung der neuen Telephongebühren sehr eindringlich an Zahlen und Beispielen bewiesen hat, wie teuer tatsächlich heute in diesen entlegenen Höfen ein Telephonanschluß komme, er hat von den Kosten einer Kuh und von wieder einer Kuh gesprochen, und wiewohl wir Abgeordnete ihm recht gaben, so waren wir geradezu in Erwartung, wann die dritte Kuh dran kommt.

Es wäre tatsächlich kein Luxus, wenn man in diesen entlegenen Gebieten, auf diesen ver einsamten Höfen einen solchen Anschluß hätte. (Abg. Rosa Jochmann: Sicher!) Und das Auto? Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Es ist ja doch so, und es wurde früher schon öfter festgehalten, daß, obwohl bei der Güterwegeaktion vieles getan wurde, heute noch viele ganzjährig bewohnte Höfe keinen Anschluß an das Straßennetz haben.

Ich habe früher von Amerika gesprochen. Ich möchte dieses Beispiel jetzt auch heranziehen, um zu sagen, was Amerika bei der landwirtschaftlichen Produktion tut. Ich habe das im Ausschuß etwas länger ausgeführt, hier nur kurz: Dort garantiert der Staat dem Farmer, dem Bauern Mindestpreise. Um Angebot und Nachfrage auf dem versprochenen Preis einspielen zu lassen, muß der Staat viele Produkte aufkaufen. Was macht er mit diesen Produkten? Er kann gar nichts anderes tun, als sie zu einem sehr niedrigen Preis auf den Weltmarkt zu werfen. Wir Bauern wären natürlich mit diesem amerikanischen System sofort einverstanden, wir muten das aber dem Staat gar nicht zu. Ich will Sie jetzt nicht mit Zahlen belasten, weil das allzuviel Zeit kosten würde. Ich wollte Ihnen aber nur zeigen, daß der Weltmarkt bei den landwirtschaftlichen Produkten heute nicht mehr etwa so eingespielt ist, wie es normalerweise sein müßte, daß tatsächlich der Preis für ein Produkt sich nach den Gestehungskosten richtet, sondern der Weltmarktpreis ist bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen uecht, verdorben.

Wie sich die Dinge aber auswirken, darf ich noch an einem zweiten Beispiel zeigen: am unterschiedlichen Verbrauch von Butter innerhalb der OEEC-Staaten. Ich will Sie auch hier nicht mit Zahlen belästigen. Ich darf Ihnen aber sagen, daß in dieser langen Reihe der Länder Österreich an drittletzter Stelle steht, unser Kopfverbrauch mit jährlich 4,2kg Butter liegt um die Hälfte unter dem durchschnittlichen Verbrauch der anderen Länder. Nach uns kommen nur noch Norwegen und Italien. Das sind Länder, die selbstverständlich weithin auf den Verbrauch von Fischfett eingestellt sind, und darüber hinaus hat Italien noch viel eigenes Öl zur Verfügung.

An vorderster Stelle im Butterverbrauch — dort ist er mehr als viermal so groß wie in Österreich — steht Irland; es ist kein reiches Land, aber ein Land, dessen Einwohner, auch wenn sie auswandern müßten, ihre Eigenschaften und ihre Stärke bewahrt haben.

Freilich, man könnte mit Recht darüber lächeln, wenn ich das etwa in einen Zusammenhang mit dem Butterkonsum bringen würde. Ich weiß schon, hier spielen viele bekannte und unbekannte Größen mit. Doch ein Grundsatz kann gelten und darf fundamental herausgestellt werden: Ein gesundes Geschlecht ist auch ein starkes Geschlecht! Und daß die Milch und in der Milch ihr wertvollster Bestandteil, das Butterfett, das beste Nahrungsmittel ist, das braucht gar nicht erst bewiesen zu werden. Das hieße ja geradezu die Weisheit des Schöpfers oder, wenn Sie lieber wollen, die Weisheit der Natur anzuzweifeln, denn die Milch und damit das Milchfett stehen ja dem jungen Lebewesen als erste Nahrung zur Verfügung. Es sagt dabei gar nichts, ja ist sogar eine Stütze für den Beweis, wenn manchmal für empfindliche Magen die Butter zu kräftig ist.

Hier an dieser Stelle, genau genommen drüben im alten Reichsratssaal, hat noch vor der Jahrhundertwende mein Onkel einen Antrag auf Einführung eines Margarinegesetzes eingebracht, und er hat das dann nach dreijährigen Mühen auch tatsächlich durchgesetzt. In diesem Antrag forderte er die Erlassung eines Margarinegesetzes zum Schutze der Landwirtschaft und der konsumierenden Bevölkerung. Freilich, er ist seiner Zeit vorausgeileit, er wurde auch belächelt. Aber wieso es ihm um die Volksgesundheit und um die nationale Sicherheit ging, wie er das voraussah und vorausspürte, hat sich dann viel später, in den Jahren des Hungers bewiesen. Nach dem ersten Weltkrieg hielt er im Parlament eine der kürzesten Reden, er sagte: „Wir Bauern müssen noch ein Häferl Milch übrig haben, um den Kindern in den Städten ein Tröpfchen zu geben.“

Heute, Hohes Haus, handelt es sich nicht nur um Margarine, heute handelt es sich um viele andere Fette, und ich möchte nur eine Zahl hier festhalten: In Österreich beträgt der Anteil an Butterfett am Gesamtspeisefettverbrauch momentan nur noch 23 Prozent. Wie sah aber diese Speisefettversorgung während der beiden Kriegszeiten und der Nachkriegszeiten aus? Ich nehme absichtlich die näherliegende Zeit, die uns noch mehr erinnerlich ist, wenngleich die Zeit des ersten Weltkrieges einen für den Butterverbrauch noch günstigeren Vergleich geben würde. Ich greife auch nicht die jahreszeitliche Spitze der Milchanlieferung, den Frühsommer oder den Herbst heraus, ich nehme die Reichsfettkarte vom 12. Februar bis 10. März 1940, auch nicht etwa von einem günstigeren Land, sondern bewußt von Wien. Die Normalverbraucherkarte hatte damals Butter 575 g, Margarine oder Öl 160 g, Schweinfett und Speck 250 g, zusammen 985 g; also mehr als die Hälfte entfiel bei Erwachsenen auf das Butterfett. Es erhielten Kinder von 2 bis 6 Jahren 750 g Butter, 312 1/2 g Margarine, Kinder von 6 bis 14 Jahren 725 g Butter, 312 1/2 g Margarine; also mehr als drei Viertel entfiel damals auf die Butter.

Präsident Olah: Darf ich den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß wir eigentlich bei Gruppe XI, Finanzen, sind. Ich unterbreche sehr ungern, aber ich bitte den Herrn Redner, vielleicht wenigstens ein paar Sätze auch zu diesem Kapitel zu sagen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink (fortsetzend): Ich habe mich daher bemüht, Herr Präsident — bitte zu entschuldigen —, das gleich eingangs festzuhalten. Ich habe dabei ausdrücklich gesagt: Ich halte doch dafür, daß gerade der Zoll und alle diese Dinge hier hineinspielen. Die verbilligte Fetteinfuhr — ich wollte das nicht so ausführlich sagen —, also das Fett, das in der Regel sogar noch ausgleichssteuerbefreit hereinkommt, das ist zugegebenermaßen ein Bereich des Finanzministeriums und spielt hier natürlich ganz wesentlich mit hinein. (Zwischenrufe.) Ich will mich sicherlich nicht zu lange verbreitern, möchte jedoch fragen, ob das Arbeiterkind, das während der Kriegs- und

Nachkriegszeit wenigstens nach der Karte noch sein Butterbrot bekommen hat, heute auch noch sein Butterbrot bekommt. Zumindest beweisen die Zahlen über den tatsächlichen Fettverbrauch und die Einfuhr von Fettstoffen das Gegenteil.

Wenn ich noch ganz kurz zum Anliegen der Bäuerin komme — die Zeit will mir davonrennen —, so freuen wir uns, daß bei der 14. Beihilfe für Kinder und bei der neu geschaffenen Säuglings- und Mutterbeihilfe auch der Bäuerin als Mutter etwas zugute kommt. Sie soll ja Zeit haben, sich auch den Kindern zu widmen, ihnen Liebe zu geben und Erzieherin zu sein, Zeit aber auch für ge-ruhsame, besinnliche Gedanken.

Was soll ich abschließend noch sagen? Es soll keine Drohung sein, es müßte Sorge und Erfahrung von uns allen sein: Laßt die Bäuerin und die Bauernfamilie in Zeiten, wo sich die Geschäfte von Waren biegen, nicht allein, damit dann, wenn der Hunger in die Städte schleichen will, die Kinder, die lieben alten Leute und die städtischen Familien nicht allein sind! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident Olah: Ich unterbreche nun die Verhandlungen.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich den in der heutigen Sitzung eingebrachten gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Moik, Rehor und Genossen, betreffend Abänderung des Wohnungsbeihilfengesetzes (117/A), dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich teile weiters mit, daß eine halbe Stunde nach Schluß der Haussitzung der Hauptausschuß zusammentritt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, 15. Dezember, 9 Uhr, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Ich möchte das Hohe Haus noch darauf aufmerksam machen, daß morgen nach Abschluß der Budgetverhandlungen die noch erforderlichen Abstimmungen zum Bundesvoranschlag 1961 vorgenommen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten